

Schulformwechsel in Deutschland

Durchlässigkeit und Selektion in den 16 Schulsystemen
der Bundesländer innerhalb der Sekundarstufe I

Gabriele Bellenberg (unter Mitarbeit von Matthias Forell)
Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung



Schulformwechsel in Deutschland

Durchlässigkeit und Selektion in den 16 Schulsystemen
der Bundesländer innerhalb der Sekundarstufe I

Gabriele Bellenberg (unter Mitarbeit von Matthias Forell)
Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

Inhalt

Vorwort	6
Zusammenfassung	9
1. Schulformwechsel und Durchlässigkeit in der bisherigen Forschung	20
1.1 Durchlässigkeit und die Option von Schulformwechseln als Ziel von Bildungsreformen – ein kurzer Rückblick	23
1.2 Befunde zum Ausmaß von Schulformwechseln	25
1.3 Bewertungen des Schulformwechsels aus bildungssoziologischer, psychologischer und individueller Perspektive	27
1.4 Die Interpretation von Schulformwechseln vor dem Hintergrund von Schulstrukturen und rechtlichen Regelungen	31
1.5 Fazit: Eine differenzielle Betrachtung von Schulformwechseln ist notwendig	35
2. Schulformwechsel und Durchlässigkeit in Deutschland	36
2.1 Schulstrukturelle Entwicklungen in den Bundesländern	36
2.2 Schulformwechsel und Durchlässigkeit im Ländervergleich	40
3. Zum Aufbau der Länderprofile	53



4. Länderprofile zu Schulformwechseln und Durchlässigkeit	58
4.1 Länderprofil Baden-Württemberg	58
4.2 Länderprofil Bayern	67
4.3 Länderprofil Berlin	77
4.4 Länderprofil Brandenburg	86
4.5 Länderprofil Bremen	95
4.6 Länderprofil Hamburg	104
4.7 Länderprofil Hessen	111
4.8 Länderprofil Mecklenburg-Vorpommern	121
4.9 Länderprofil Niedersachsen	132
4.10 Länderprofil Nordrhein-Westfalen	142
4.11 Länderprofil Rheinland-Pfalz	152
4.12 Länderprofil Saarland	159
4.13 Länderprofil Sachsen	168
4.14 Länderprofil Sachsen-Anhalt	177
4.15 Länderprofil Schleswig-Holstein	186
4.16 Länderprofil Thüringen	195
5. Ausblick und weiterer Forschungsbedarf	205
Literatur	207
Über die Autorin	211
Abstract	212
Impressum	215

Vorwort

Rund 100.000 Schüler zwischen der 5. und der 10. Klasse haben im Schuljahr 2010/11 in Deutschland die Schulform gewechselt. Dabei gelang nur einem guten Viertel von ihnen ein Aufstieg in eine höhere Schulform, während 60 Prozent der Schulformwechsler einen Abstieg in eine niedrigere Schulform erfahren haben. Sie wurden beispielsweise vom Gymnasium in die Realschule oder von der Realschule in die Hauptschule abgeschult, um die „Passung“ zwischen ihrem vermeintlichen Leistungsvermögen und der Lernumgebung wieder herzustellen. Jeder Schul- oder gar Schulformwechsel ist ein einschneidendes Erlebnis für den betroffenen Schüler. Ein Abstieg ist zudem aber die Erfahrung schulischen Scheiterns, die auf die Motivation und das Selbstvertrauen des Jugendlichen langfristig negative Auswirkungen haben kann.

Besonders problematisch sind die Folgen solcher Abschlungen am unteren Ende des Bildungssystems. Hier fangen Hauptschulen im Laufe der Sekundarstufe I immer mehr Schüler auf, deren Schullaufbahnen durch Misserfolge geprägt sind. An den Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen wächst die anfängliche Schülerschaft durch Schulformwechsler um 29 Prozent, in Niedersachsen gar um 42 Prozent. Das heißt, dass in Niedersachsen am Ende der Hauptschulzeit jeder dritte Schüler ein Absteiger ist, in Nordrhein-Westfalen annähernd jeder vierte. Damit entwickelt sich diese Schulform zu einer „Restschule“ – sie wird von Eltern gemieden und Schüler gelangen zu großen Teilen unfreiwillig dorthin. Die dadurch entstehenden Lernmilieus erschweren die pädagogische Arbeit an diesen Schulen erheblich.

Das Thema Schulformwechsel verdient Beachtung, das zeigen die Ergebnisse dieser Studie. Denn nach wie vor sind die Aufstiegschancen und damit die Durchlässigkeit der deutschen Schulsysteme zu gering. Während Abschlungen oder auch Klassenwiederholungen als pädagogische Maßnahmen immer noch eine wesentliche Rolle im Schulalltag (und in den Köpfen vieler Lehrkräfte, Bildungspolitiker und Eltern) spielen, findet eine konsequente Prüfung, ob ein Schüler einen Aufstieg meistern würde, zu selten statt. Nur in Nordrhein-Westfalen wird eine solche Prüfung im Schulgesetz verbindlich vorgeschrieben.

Bei Auf- und Abstiegen zeigen sich zwischen den Schulsystemen der Bundesländer erhebliche Unterschiede. Während z.B. in Bayern (kumuliert betrachtet) im Laufe der Sekundarstufe I rund 26 Prozent der Schüler die Schulform gewechselt haben, waren in Baden-Württemberg im Schuljahr 2010/11 lediglich knapp 8 Prozent betroffen. Während in Niedersachsen auf einen Aufsteiger zehn Absteiger kommen, sind es in Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg knapp zwei. Diese deutlichen Unterschiede zwischen den Bundesländern werden in der Studie einer differenzierten Analyse unterzogen. Dazu werden die amtlichen Daten zu Schulformwechslern erstmals für Deutschland im Kontext von schulstrukturellen und rechtlichen Regelungen interpretiert. Dieses Vorgehen macht es möglich, Zusammenhänge zwischen Struktur und Ausmaß sowie Richtung von Schulformwechseln aufzudecken:



- In Bundesländern wie Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen zeigt sich ein ungünstiges Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg. Diese Länder haben ein sehr differenziertes, mehrgliedriges Schulsystem, in dem die Hauptschule keine große Bedeutung mehr hat. Die Verlockung abzuschulen scheint groß. Die Hauptschulen entwickeln sich in diesen Ländern zu „Restschulen“. Es fehlt das Aufsteigerpotenzial aus der Hauptschule, das in Bayern oder Baden-Württemberg zu einem besseren Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg führt.
- Die etablierten zweigliedrigen Schulsysteme in den ostdeutschen Bundesländern zeichnen sich zwar durch recht günstige Verhältnisse von Aufstieg zu Abstieg aus. Gleichzeitig haben sie aber unterdurchschnittliche Studienberechtigtenquoten. Damit eröffnen sie zu wenig Chancen auf ein (Fach-)Abitur.
- Welche Folgen die unterschiedlichen Neuregelungen in den Bundesländern im Umbau zur Zweigliedrigkeit haben werden, ist momentan noch nicht abzusehen. Wichtig wird es auch in diesen Ländern sein, alternative Wege zum Abitur zu eröffnen. Die strukturellen Voraussetzungen dafür haben die meisten dieser Länder durch eine weitere Schulform neben dem Gymnasium geschaffen, die eine Oberstufe anbietet. Aber erst eine kontinuierliche Beobachtung und Bewertung der verschiedenen strukturellen und rechtlichen Modernisierungsbemühungen wird in den kommenden Jahren zeigen, welche Reformen sich bewähren bzw. welche keine zusätzlichen Chancen eröffnet haben.

Die Studie von Gabriele Bellenberg macht deutlich, dass aus der Vielfalt der Schulsysteme in den Bundesländern bisher keine Schulstruktur als klarer Favorit in Bezug auf Durchlässigkeit und Aufstieg hervorgeht. So sinnvoll die aktuellen Strukturreformen hin zur Zweigliedrigkeit der Schulsysteme sein mögen: Strukturelle Veränderungen allein werden kein chancengerechteres Bildungssystem herbeiführen. Entscheidend wird es vielmehr sein, dass mit den neuen Strukturen auch Fort- und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer einhergehen, so dass Kompetenzen für individuell fördernde Unterrichtsmethoden ausgebaut werden. Zudem müssen gute Rahmenbedingungen wie z.B. gebundenen Ganztagschulen für gemeinsamen, differenzierenden Unterricht geschaffen werden. Erst wenn es im Zuge dieser Veränderungen gelingt, auch einen Wandel in den Köpfen von Lehrkräften, Eltern und Verantwortlichen auszulösen – weg von Sitzenbleiben und Abschulen

und hin zu individueller Förderung und Wertschätzung der Schüler – können allen Kindern und Jugendlichen faire Bildungschancen eröffnet werden. Dann dürften Fragen der Schulstruktur letztendlich von nachrangiger Bedeutung sein und Abschlungen gehörten nicht mehr zum Repertoire pädagogischer Maßnahmen.

Ein großer Teil des Weges zu einem solchen inklusiven, chancengerechten Schulsystem liegt noch vor uns. Welche Schritte und Regelungen dabei erfolgversprechend sind bzw. welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern bei Reformen berücksichtigt werden sollten, dafür liefert die vorliegende Studie wichtige Hinweise. Sie trägt damit zu mehr Transparenz bei, von der alle nur lernen und profitieren können.

Voraussetzung für solche Studien sind aber verlässliche und differenzierte Daten über die Schulsysteme in Deutschland. Hier besteht gerade beim Thema Schulformwechsel dringender Nachbesserungsbedarf, sowohl was die Erfassung von Daten im Zuge der Umbauprozesse angeht als auch mit Blick auf das Förderschulsystem. Es sollte im Interesse aller bildungspolitisch Verantwortlichen liegen, der Bildungsforschung und der Öffentlichkeit diese Daten zur Verfügung zu stellen, damit die Entwicklungen in den Schulsystemen kontinuierlich beobachtet und auf ihre Wirkungen hin überprüft werden können. Denn ohne Transparenz über die Ergebnisse wird die Vielfalt der Wege nicht zu besseren Lösungen führen.



Dr. Jörg Dräger,
Mitglied des Vorstands
der Bertelsmann Stiftung



Anette Stein,
Programmdirektorin
Wirksame Bildungsinvestitionen



Zusammenfassung

Im Schuljahr 2010/2011 haben rund 98.500 Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Sekundarstufe I die Schulform gewechselt (Wert ohne Hamburg und Rheinland-Pfalz). Das zeigen die Auswertungen amtlicher Statistiken zu Schulformwechseln in dieser Studie. Damit erlebt eine beträchtliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern in ihrer Schullaufbahn einen Schulformwechsel – abgesehen von den in den deutschen Schulsystemen ohnehin angelegten Übergängen. Dabei sind in dieser Zahl keine Schülerinnen und Schüler enthalten, die nicht die Schulform, sondern nur die Schule gewechselt haben (z.B. von einer Hauptschule in eine andere Hauptschule). Hinzugerechnet werden müssten auch noch Bildungsgangwechsel innerhalb solcher Schulformen, die mehrere Bildungsgänge unter einem Dach anbieten.

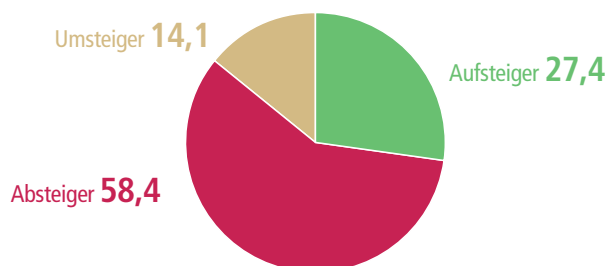
Ein Schulformwechsel stellt für den betroffenen Jugendlichen in jedem Fall ein einschneidendes Erlebnis in seiner Schullaufbahn dar – unabhängig davon, ob der Wechsel durch schwache bzw. besonders gute Schulleistungen bedingt ist. Sich in eine neue soziale Umgebung einzuleben, kann sich günstig auf die Entwicklung des Schülers auswirken, mitunter aber auch als erhebliche zusätzliche Belastung erfahren werden. Insbesondere „abgestiegene“ Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Makel in die neue Schulform, den Anforderungen der vorherigen Schulform nicht gewachsen gewesen zu sein. Für die Lernmotivation und das Selbstbild des Einzelnen kann ein solcher Abstieg dauerhaft erhebliche Konsequenzen haben. „Aufsteigende“ Schülerinnen und Schüler werden mit höheren Leistungsanforderungen konfrontiert und müssen diese in ihr schulisches Selbstbild integrieren.

Aus einer bildungspolitischen Sicht lohnt sich angesichts der beträchtlichen Zahl an betroffenen Schülerinnen und Schülern ein näherer Blick auf das Thema Schulformwechsel. Dabei ist eine differenzierte Herangehensweise notwendig. Denn Schulformwechsel können ein Zeichen für die Durchlässigkeit eines Schulsystems sein, wenn sie Schülerinnen und Schülern einen Aufstieg in anspruchshöhere Schulformen ermöglichen und damit Bildungschancen eröffnen. Sie können aber auch ein Indikator für die langlebige pädagogische Tradition der Selektion in den gegliederten Schulsystemen in Deutschland sein, wenn viele Jugendliche einen Abstieg erleben. Diese Kinder und Jugendlichen wurden in ihren alten Klassen und Schulen nicht so individuell gefördert, dass sie in ihrem sozialen Umfeld weiterlernen konnten. Vielmehr wurden sie abgeschult, da ihre „Passung“ zur bisherigen Schulform in Frage gestellt wurde. In einem inklusiven Schulsystem, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche bestmöglich individuell gefördert und unterstützt wird, müssten Schulformwechsel als pädagogische Maßnahme eigentlich ausgedient haben.

In Deutschland sind Schulformwechsel aber in erster Linie noch selektiv ausgerichtet. Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen einmal mehr den Befund, dass die Abstiege in Deutschland die Zahl der Aufstiege deutlich übersteigen. Mit rund 60 Prozent wechselt die große Mehrheit der Schulformwechsler von einer anspruchshöheren in eine anspruchsniedrigere Schulform. Nur 27 Prozent der Wechsler gelingt ein Aufstieg. Sie können von der Durchlässigkeit der Systeme profitieren.

Abbildung 1: Schulformwechsler nach Absteigern, Aufsteigern und Umsteigern*

Angaben in Prozent



*Ohne Rheinland-Pfalz und Hamburg, für die keine Zuordnung möglich ist. Zur Berechnungsmethode siehe Kapitel 3.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011.

| BertelsmannStiftung

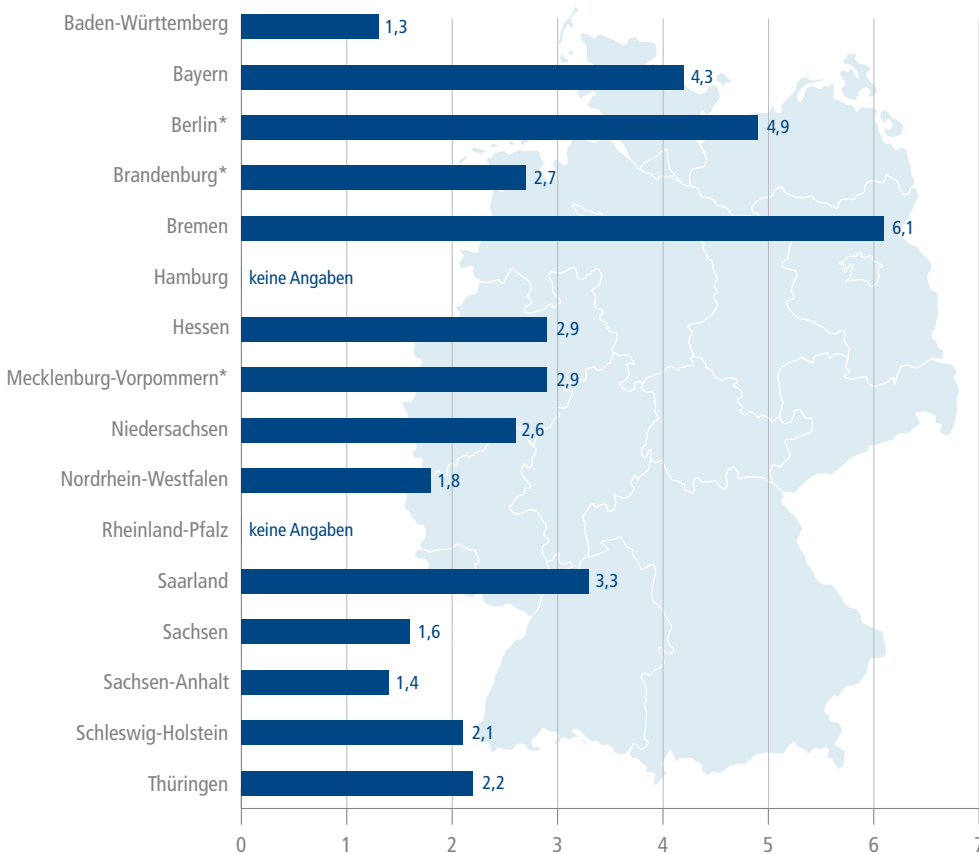
Allein in Bayern halten sich Auf- und Abstiege in etwa die Waage – die Zahl der Aufsteiger überwiegt die der Absteiger minimal – dieses Verhältnis begründet sich jedoch in einer sehr speziellen Situation in der fünften Klassenstufe (siehe unten). In so gut wie allen Bundesländern nimmt das Gymnasium während der Sekundarstufe I nur sehr wenige Schulformwechsler auf. In einigen Bundesländern werden hingegen andere Schulformen durch die „Absteiger“ vor größere organisatorische Herausforderungen gestellt. In Bayern erfährt die Realschule beim Durchlauf durch die Sekundarstufe I z.B. einen Schülerzahlenzuwachs um 26 Prozent. In Nordrhein-Westfalen vergrößert sich die Schülerschaft der Hauptschulen um 29 Prozent, in Niedersachsen gar um etwa 42 Prozent. Ob dies ein effektiver Einsatz der personellen und räumlichen Ressourcen darstellt, darf bezweifelt werden. Problematisch sind aber in jedem Fall die Wirkungen dieser Selektion am unteren Ende des Schulsystems. An diesen Schulen häufen sich Schülerinnen und Schüler, deren Schullaufbahn durch multiple Selektions- und Scheitererfahrungen gekennzeichnet sind. Die Lernbedingungen an diesen Schulen dürften dadurch nachhaltig belastet werden.

Eine Betrachtung der jährlichen Schulformwechslerquote in den Bundesländern, die von 6,1 Prozent in Bremen, 4,9 Prozent in Berlin und 4,3 Prozent in Bayern bis zu 1,3 Prozent in Baden-Württemberg reicht, zeigt die große Heterogenität der Bundesländer bei diesem Thema.



Abbildung 2: Schulformwechslerquote in der Sekundarstufe I in den Bundesländern im Vergleich (2010/11)

Angaben in Prozent



*In Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern werden die Schulformwechsler nur für die Jahrgangsstufe 7 bis 10 betrachtet. Das liegt an der 6-jährigen Grundschule in Berlin und Brandenburg sowie der Orientierungsstufe in Mecklenburg-Vorpommern.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

Kumuliert bedeuten diese Zahlen rein rechnerisch, dass während der Sekundarstufe I z.B. in Bayern insgesamt 25,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schulform gewechselt haben, in Baden-Württemberg hingegen nur 7,8 Prozent.

Für eine Erklärung dieser beträchtlichen Spannweite und eine tiefere Analyse des Themas Schulformwechsel ist es unerlässlich, sich die Schulsysteme und die rechtlichen Regelungen zu Schulformwechseln in den Bundesländern genauer anzusehen. Denn für Deutschland kann de facto nicht mehr von einem einheitlichen, ehemals klassisch dreigliedrigem Schulsystem – bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium – die Rede sein. Die deutliche Abkehr von der traditionellen Dreigliedrigkeit lässt sich exemplarisch an folgenden Punkten festmachen:

- Nur noch in Bayern und Baden-Württemberg besucht ein relevanter Anteil (rund 25 %) der Schülerinnen und Schüler eine Hauptschule.
- In nur fünf Bundesländern findet sich eine mehrgliedrige Schulstruktur.
- Das Gymnasium ist die einzige Sekundarstufen-Schulform, die in allen Bundesländern vorhanden und auch quantitativ von großer Bedeutung ist.
- 11 Bundesländer verfügen über eine prinzipiell zweigliedrige Schulstruktur oder befinden sich im Umbau in diese Richtung.

Als Reaktion auf den PISA-Schock haben sich de facto alle Bundesländer auf den Weg gemacht, ihre Schulsysteme – mal mehr, mal weniger – zu verändern. Eine Vielzahl an Reformen hat dazu geführt, dass wir heute 16 verschiedene Schulsysteme in Deutschland haben. Jedes Bundesland bietet andere Schulformen mit jeweils unterschiedlichen Bezeichnungen an, wie z.B. Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Oberschule, Regelschule, Mittelschule, Regionalschule, Stadtteilschule etc. Auch die Regelungen zu Schulabschlüssen und Schulformwechseln unterscheiden sich erheblich. Die aktuell herrschende Vielfalt lässt sich kaum mehr überblicken – auch wenn die dahinterstehenden Reformbemühungen natürlich prinzipiell positiv zu werten sind. Nicht zuletzt für Familien, die von einem Bundesland in ein anderes umziehen, stellt diese Vielfalt aber eine erhebliche Hürde dar. Hiervon waren im Jahr 2010 immerhin 70.200 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren betroffen.

Diese Studie gibt in den Länderprofilen (Kapitel 4) einen Überblick über die Schulstrukturen in der Sekundarstufe I in jedem der 16 Bundesländer sowie die gesetzlichen Regelungen zu Schulformwechseln. Denn erst auf dieser Grundlage ist eine vertiefende Analyse des Themas Durchlässigkeit und Schulformwechsel sinnvoll und möglich. Erstmals werden dabei die verfügbaren Daten zu Schulformwechslern im Kontext von schulstrukturellen und rechtlichen Regelungen in den Bundesländern interpretiert. Damit ist es gelungen, Zusammenhänge zwischen strukturellen Regelungen und Ausmaß sowie Richtung von Schulformwechseln zu identifizieren. Dazu werden die Bundesländer in dieser Studie nach Ähnlichkeit der Schulstrukturen in der Sekundarstufe I in Ländergruppen eingeteilt und nur innerhalb dieser Gruppen – Länder mit mehrgliedrigen Schulsystemen, zweigliedrige Schulsysteme und Länder im Umbau zur Zweigliedrigkeit – Vergleiche angestellt (siehe Kapitel 2 sowie die Länderprofile für jedes Bundesland in Kapitel 4).



Abbildung 3: Die Schulsysteme der Bundesländer im Überblick



Quelle: Eigene Darstellung.

Bertelsmann Stiftung

Die wichtigsten Befunde aus diesen Vergleichen werden hier im Überblick dargestellt.

Mehrgliedrige Bundesländer, in denen die Hauptschule nur noch eine sehr geringe Bedeutung hat, zeichnen sich durch ungünstige Verhältnisse von Aufstieg zu Abstieg aus.

In Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen hat die Hauptschule als Schulform nach dem Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I nur eine geringe Bedeutung im Schulsystem. Diese Bundesländer weisen sehr ungünstige Verhältnisse von Aufstieg zu Abstieg auf. In Niedersachsen kommen auf einen Aufsteiger 10 Absteiger, in Hessen fast 9 und in Nordrhein-Westfalen knapp 6. Diese Bundesländer sind daher als verhältnismäßig selektiv zu bewerten. Zur Hauptschule gelangt man hier meistens unfreiwillig. Sie gewinnt in diesen Bundesländern im Laufe der Sekundarstufe I eine beträchtliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern hinzu. Für Eltern wird sie damit zu einer „Vermeidungsschulform“.

Günstige Verhältnisse von Aufstieg zu Abstieg finden sich hingegen in Ländern mit mehrgliedriger Schulstruktur, in denen ein bedeutsamer Anteil an Schülerinnen und Schülern die Hauptschule besucht (Bayern und Baden-Württemberg) – hier steht an den Hauptschulen noch ein ausreichendes Aufsteigerpotenzial zur Verfügung. Erwähnt werden muss an dieser Stelle allerdings, dass das besonders günstige Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg in Bayern auf einer bundesweit einmaligen Situation beruht. So nimmt in Bayern eine beträchtliche Zahl an Schülerinnen und Schülern eine Klassenwiederholung in Klassenstufe 5 in Kauf, um von der Hauptschule auf die Realschule oder das Gymnasium bzw. von der Realschule auf das Gymnasium wechseln zu können (vgl. Länderprofil Bayern). Aufgrund dieser Praxis übersteigt in Bayern die Zahl der Aufstiege die der Abstiege minimal.

Hier stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Mehr an Zeit notwendig ist. Da ein Aufstieg im Bildungssystem, bei dem eine Jahrgangsklasse wiederholt wird, auch dem selektiven Grundschulübergang in Bayern geschuldet ist, dessen prognostische Güte – nicht nur für Bayern – durch Forschungen kritisch betrachtet werden kann, sollte diese Praxis überdacht werden. Klassenwiederholungen haben sich bisher als Förderinstrument nicht bewährt. Allerdings gilt dieser Befund bisher nur mit Blick auf Klassenwiederholung als Umgang mit Leistungsschwäche – hier besteht also weiterer Forschungsbedarf.

Bringt man den Schulformwechsel weitergehend in Zusammenhang mit dem Selektionsinstrument Klassenwiederholung, dann finden sich gerade bei den mehrgliedrigen Ländern einige mit hohen Anteilen an Schulformwechslern und gleichzeitig hohen Anteilen an Klassenwiederholungen (Bayern, Hessen, und Niedersachsen). Diese Länder sind als selektiv einzustufen, da ein besonders hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern die Erfahrung schulischen Scheiterns macht. Ein Bundesland mit geringen Anteilen an Schulformwechslern und geringen Klassenwiederholungsquoten ist hingegen z.B. Baden-Württemberg. Hier spielt Selektion als pädagogische Maßnahme eine wesentlich geringere Rolle.



Eine zweigliedrige Schulstruktur führt nicht notwendigerweise zu mehr Offenheit des Bildungswesens. Zentral ist das Vorhandensein alternativer Bildungswege zum Abitur.

Die traditionell zweigliedrigen Bundesländer haben Verhältnisse von Aufstieg zu Abstieg, die zwischen den beiden Extremen der mehrgliedrigen Bundesländer liegen. Das Schulsystem von Sachsen hat mit einem Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg von 1:4,7 bei den Schulformwechseln in dieser Ländergruppe die höchste Selektivität, hat dafür aber geringe Klassenwiederholungsquoten. Das günstigste Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg findet sich in Mecklenburg-Vorpommern mit 1:1,8.

In zweigliedrigen Schulsystemen (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) mit einer zweiten, nicht zum Abitur führenden Schulform fällt aber nicht nur die horizontale Mobilität durch Schulformwechsel während der Sekundarstufe I, sondern auch die vertikale Mobilität in die allgemein bildende Sekundarstufe II gering aus: In der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien lernen in den drei Bundesländern 98,1 Prozent Schülerinnen und Schüler (Sachsen), 98,6 Prozent (Sachsen-Anhalt) sowie 93,9 Prozent (Thüringen), die bereits die Sekundarstufe I an einem Gymnasium abgeschlossen haben. Schulformwechsler aus den Schularten mit mehreren Bildungsgängen machen an den Schülerinnen und Schülern der Eingangsstufe des Gymnasiums 1,1 Prozent (Sachsen), 0,6 Prozent (Sachsen-Anhalt) bzw. 5,5 Prozent (Thüringen) aus. Eine zweigliedrige Schulstruktur ohne alternative Bildungswege zum Abitur eröffnet daher offensichtlich wenig zusätzliche Bildungschancen außerhalb des Gymnasiums. Das zeigt auch ein Vergleich der Studienberechtigtenquoten in den Bundesländern.

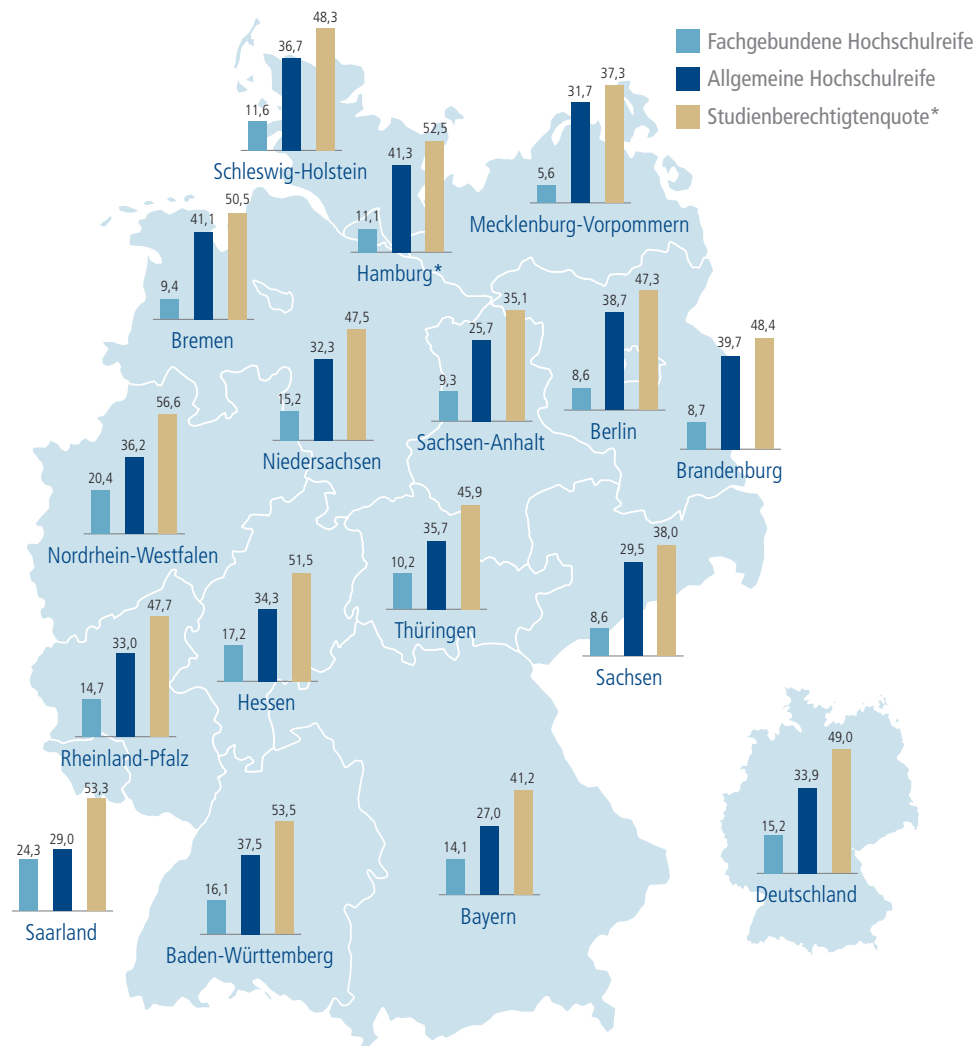
Alternative Bildungswege zum Abitur können durch Schulformen realisiert werden, die eine Abituroption eröffnen, wie z.B. die Gesamtschule. Ob sich dabei solche Schulformen bewähren werden, die als reine Sekundarstufenschulformen keine eigene Oberstufe, sondern lediglich Kooperationen mit gymnasialen Oberstufen anderer Schulformen anbieten, muss in Zukunft beobachtet werden. Hier ist in den zweigliedrigen Schulsystemen jedenfalls dringender Handlungsbedarf gegeben.

Unter den zweigliedrigen Bundesländern stellen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Ausnahmen dar; Brandenburg aufgrund der sechsjährigen Grundschule sowie der Integrierten Gesamtschule. Diese Schulform spielt unter den zweigliedrigen Bundesländern nur in Brandenburg eine größere Rolle und bietet eine gymnasiale Oberstufe. Das wirkt sich positiv auf die Studienberechtigtenquote aus.

Eine bemerkenswerte Ausgestaltung der Orientierungsstufe ist in Mecklenburg-Vorpommern durch die Verankerung der schulartunabhängigen Orientierungsstufe zu finden: In diesem Bundesland erleben 41 Prozent aller Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Orientierungsstufe in die Klasse 7 nochmals einen Schulformwechsel. Viele der Schülerinnen und Schüler, die in einer Orientierungsstufe einer Regionalen Schule oder einer Integrierten Gesamtschule lernen, wechseln am Beginn der Klasse 7 noch einmal die Schulform, denn das Gymnasium beginnt – bis auf wenige Ausnahmen – erst ab Klasse 7. Unter der Fragestellung des sozialen Lernens erscheint

Abbildung 4: Studienberechtigtenquoten (allgemeine Hochschulreife und fachgebundene Hochschulreife) in den Bundesländer (2010/2011)

Angaben in Prozent



* Wegen des doppelten Abiturjahrgangs in Hamburg im Jahr 2010/11 wurden die Werte für das Schuljahr 2009 ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 6.9. (Berechnung nach dem Quotensummenverfahren).

diese Regelung, die fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler dazu bringt, zwei Jahre nach dem Grundschulübergang erneut die Schulform zu wechseln, pädagogisch nicht überzeugend. Zwar bleiben nach Möglichkeit Grundschulklassenverbände beim Übergang in die fünfte Klasse der Regionalen Schule bestehen, ein Anspruch darauf besteht aber nicht. Doch selbst wenn ein Kind sich nicht in einen neuen Klassenverband einleben muss, so muss es sich doch an eine neue Lernumgebung und neue Lehrerinnen und Lehrer gewöhnen.



Beim Umbau der Schulsysteme in Richtung Zweigliedrigkeit gehen die Bundesländer sehr unterschiedliche Wege. Alternative Zugänge zum Abitur sollten dabei geschaffen werden.

Für die Länder im Umbau wird an dieser Stelle keine Interpretation der Daten zum Thema Schulformwechsel vorgenommen, da die Daten aus dem Schuljahr 2010/2011 noch nicht die neuen Schulstrukturen und rechtlichen Regelungen widerspiegeln. Erwähnenswert sind aber die unterschiedlichen strukturellen und rechtlichen Ausgestaltungen, deren Wirkungen zukünftig beobachtet werden sollten:

- **Bremen** hat z.B. beim Umbau zur Zweigliedrigkeit am Gymnasium die erste Versetzungsentcheidung in Klassenstufe 9 zum Abschluss der Sekundarstufe I vorgesehen. Damit entfallen neben Klassenwiederholungen auch Abschulungen bzw. Querversetzungen während der gesamten Sekundarstufenzeit am Gymnasium, außer sie finden freiwillig (also auf Initiative der Eltern) statt. Anders herum existieren keine Regelungen, die für Schülerinnen und Schüler der Oberschulen den Wechsel zum Gymnasium mit besonderen Auflagen versehen.
- **Hamburg** hat hingegen der Orientierungsstufe eine besondere Funktion an Stadtteilschule und Gymnasium eingeräumt. Schülerinnen und Schüler können bis Ende der Klasse 6 den Aufstieg von der Stadtteilschule zum Gymnasium vollziehen, wenn sie über entsprechende Noten verfügen. Im Anschluss daran ist ein Wechsel zum Gymnasium erst wieder zu Beginn der Oberstufe möglich. Der Verbleib am Gymnasium wird am Ende der Klasse 6 ebenfalls von Leistungen abhängig gemacht, ansonsten findet eine erzwungene Querversetzung statt. So entscheiden zwar die Eltern über die Schule, in der ihre Kinder nach der Grundschule die 5. Klasse besuchen, nach der 6. Klasse kann dieses Elternwahlrecht aber von der Klassenkonferenz revidiert werden. Hamburg hat seine beiden Schulformen damit stärker leistungsbezogen voneinander abgegrenzt als dies in Bremen der Fall ist. Eine solche Regelung dürfte die Entwicklung unterschiedlicher schulformspezifischer Lernmilieus der beiden Schulformen begünstigen.
- **Berlin** hat unabhängig von der Grundschulempfehlung das erste Jahr am Gymnasium als Probezeit verankert. Der Wechsel von der Integrierten Sekundarschule zum Gymnasium ist während der gesamten Sekundarstufe I möglich, zieht allerdings eine Probezeit am Gymnasium nach sich. Voraussetzung für einen solchen Aufstieg ist ein Notenkriterium, bei dem die Noten, jeweils um eine Notenstufe gesenkt, zu Grunde gelegt werden. Auch hier stehen also die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie die Aufsteigerinnen und Aufsteiger während der Sekundarstufe I unter besonderer Bewährung.
- **Rheinland-Pfalz** ist das einzige Bundesland im Umbau zur Zweigliedrigkeit, das eine reine Sekundarstufen-I-Schulform ohne gymnasiale Oberstufe schafft. Welche Wirkungen dies auf die vertikale Durchlässigkeit haben wird, sollte beobachtet werden.

Welche Veränderungen der pädagogischen Praxis sich durch die neuen Regelungen ergeben und wie sie sich in der Zukunft auf die horizontale Mobilität in den Schulsystemen sowie die Bildungschancen von Kindern auswirken werden, bleibt abzuwarten. Entscheidend wird es dabei sein, dass

neben den strukturellen Veränderungen auch eine Ausweitung der Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte mit Blick auf individuelle Förderung einhergeht und gute Rahmenbedingungen für solche Lernsettings und Fördermaßnahmen geschaffen werden. Dies sollte Gegenstand laufender Beobachtung und Forschung sein.

Aus der Erfahrung der etablierten zweigliedrigen Bundesländer wird es mit Blick auf die vertikale Durchlässigkeit in diesen Bundesländern entscheidend sein, Wege zum (Fach-) Abitur zu eröffnen. Auch hier wird sich der Erfolg der verschiedenen gewählten Schulkonzepte für Schulen mit mehreren Bildungsgängen in den kommenden Jahren zeigen.

Fazit

Die in dieser Studie präsentierten Länderprofile und -vergleiche machen deutlich, wie groß die Vielfalt der Wege ist, die von den Bundesländern eingeschlagen werden, um ihre Systeme zu modernisieren. Positiv mit Blick auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die damit verknüpfte Chancengerechtigkeit ist sicherlich zu bewerten, dass alle Reformbemühungen in die Richtung gehen, die Entkopplung von Schulform und Schulabschluss weiter voran zu treiben – sei es durch die Zusammenlegung von Schulformen oder die Schaffung von integrierten Schulformen mit mehreren Bildungsgängen. Aller Voraussicht nach wird jedoch weniger die Frage von Schulstrukturen entscheidend sein, wenn es um ein chancengerechteres Bildungssystem geht. Grundvoraussetzung ist vielmehr der Schritt weg von einer selektiven Pädagogik hin zu Unterricht und Lernsettings, in denen jedes Kind und jeder Jugendliche individuell gefördert wird. Ein solcher Schritt erfordert jedoch nicht nur einen Wandel in den Köpfen vieler Lehrkräfte und Eltern, notwendig ist vielmehr auch, dass Lehrerinnen und Lehrer systematisch mit Blick auf individuelle Förderung aus- und weitergebildet werden und schulische Rahmenbedingungen eine Entwicklung hin zu einem wirklich inklusiven Schulsystem ermöglichen.

Um kurzfristig mehr Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Aufstieg zu eröffnen, könnte eine gesetzliche Regelung wie in Nordrhein-Westfalen sinnvoll sein. Hier müssen sich die Klassenkonferenzen ab einem bestimmten Notendurchschnitt mit potenziellen Aufsteigern auseinandersetzen und gemeinsam mit den Eltern über einen Schulformwechsel entscheiden. Inwieweit solche Regelungen, wie auch die in Bremen, Hamburg oder Berlin, sich in der Praxis bewähren, sollte in den kommenden Jahren laufend beobachtet werden. Notwendig dafür wäre aber eine Weiterentwicklung der Schulstatistik.

Denn die hier vorgelegte Studie hatte mit mehreren methodischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Obwohl das Statistische Bundesamt jährlich die schulformspezifische Herkunft aller Schülerinnen und Schüler gemessen an ihrem Schulbesuch im vergangenen Schuljahr ausweist, haben sich die aufbereiteten Daten nicht in allen Fällen als zuverlässig erwiesen. Daher konnten u.a. für Hamburg und Rheinland-Pfalz keine Daten präsentiert werden. Dies liegt vor allem daran, dass zugunsten der Vergleichbarkeit der Länderdaten auf differenzierte Darstellungen verzichtet wird. Dies ist



aber angesichts der fast unüberschaubaren Ausgestaltung der Schulsysteme der Länder eine nicht tragbare Vereinfachung, die einen forschenden Zugang sehr schwierig macht und in manchen Fällen gar verhindert. Ein vergleichsweise unaufwändiger Weg, diese Problematik zu umgehen, wäre eine Veröffentlichung der Daten zum Schulformwechsel durch die 16 Bundesländer in ihrer Bildungsberichterstattung seitens der statistischen Landesämter. Liegen hier zuverlässige Daten auf Länderebene vor, die es ermöglichen, einerseits die schulformspezifische Herkunft und andererseits auch Wechsel zwischen Bildungsgängen innerhalb einer Schulform zu analysieren, wären eine begleitende Bildungsforschung sowie differenzierende Vergleiche zwischen den Bundesländern leicht möglich.

Darüber hinaus ist es nicht einzusehen, warum mit Hilfe der Schulstatistik der Zusammenhang zwischen Klassenwiederholungen und Schulformwechseln nicht nachvollzogen werden kann. Da diese Daten von der Schulstatistik erhoben werden, sollte durch ihre Verknüpfung die Erforschung dieses Zusammenhangs erleichtert werden. Nicht zuletzt muss an die Schulstatistik eine weitere Forderung von großer Relevanz gestellt werden: Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils an gemeinsamem Unterricht in den Regelschulen sowie dem Bestreben, das deutsche Bildungssystem inklusiv weiterzuentwickeln, müssen zukünftig Daten vorgelegt werden, die eine zuverlässige Analyse der Wechsel zwischen Regelschulen und Förderschulen ermöglichen.

1. Schulformwechsel und Durchlässigkeit in der bisherigen Forschung

Diese Studie befasst sich mit Schulformwechseln zwischen parallelen Bildungsgängen innerhalb der Sekundarstufe I. Während Übergänge zwischen Schulstufen im deutschen Bildungswesen durch die Gliederung des Schulsystems strukturell angelegt sind – von der Grundschule in die Sekundarstufe I, von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II – und damit quasi unvermeidbar sind, handelt es sich bei den Wechseln zwischen parallelen Schulformen innerhalb der Sekundarstufe I um ein anderes Phänomen: Es betrifft nicht alle Schülerinnen und Schüler, sondern nur einen kleinen, wenngleich quantitativ bedeutsamen Anteil der Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2010/11 haben gut 98.500 Schülerinnen und Schüler (nach der Definition dieser Studie, vgl. Kapitel 3) die Schulform gewechselt.

Die biografische Bedeutung von Schulformwechseln wird noch deutlicher, wenn man sie über die gesamte Schullaufbahn von Schülerinnen und Schülern betrachtet: Von den 15-Jährigen der PISA-2000-Studie haben gut 14 Prozent mindestens einmal die Schulform während ihrer Schullaufbahn gewechselt (Baumert u.a. 2003: 309).

Während der Übergang an eine weiterführende Schule im Anschluss an die Grundschule eine zentrale Weichenstellung darstellt, ermöglichen Schulformwechsel eine Korrektur der bisherigen Bildungslaufbahn. Grundsätzlich steht beim Schulformwechsel innerhalb der Sekundarstufe I die Passung zwischen dem einzelnen Schüler oder der einzelnen Schülerin und dem schulstrukturellen Angebot zur Disposition: Diese Passung kann sowohl von der Seite des Schülers oder der Schülerin als auch von der Seite der Bildungsinstitution in Frage gestellt werden und zu einem Schulformwechsel führen. Kommt ein Schulwechsel ernsthaft in Betracht, so handelt es sich um eine Entscheidungssituation mit erheblicher prognostischer Unsicherheit, in der der erwartete Nutzen und die erwarteten Risiken abgewogen werden müssen (Cortina 2003: 129).

Schulformwechsel stellen wohl immer eine einschneidende Veränderung im Leben von Kindern und Jugendlichen dar, unabhängig davon, ob der Wechsel durch Umzug der Familie oder durch schwache bzw. besonders gute Schulleistungen bedingt ist. Sich in eine neue soziale Umgebung einzuleben, kann sich günstig auf die Entwicklung des Schülers auswirken, mitunter aber auch als erhebliche zusätzliche Belastung erfahren werden (Cortina 2003: 127). Solche Belastungen können sein: Der Verlust der vertrauten Lernumgebung, andere Schulwege, Angst vor den unbekannteren Anforderungen der neuen Institution. Insbesondere „abgestiegene“ Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Makel in die neue Schulform, den Anforderungen der vorherigen Schulform nicht gewachsen gewesen zu sein.

Als eine pädagogische Interventionsoption bei akuten Schulschwierigkeiten stellt der Schulformwechsel im gegliederten Schulwesen rechtlich oft eine Alternative zur Klassenwiederholung dar:



Dies lässt sich am besten durch Schulformwechsel aufzeigen, für die der euphemistische Begriff der „Querversetzung“ verwendet wird: Bei manifestem Leistungsversagen wird eine drohende Klassenwiederholung durch den Wechsel in eine anspruchsniedrigere Schulform ersetzt, im Falle einer Querversetzung ohne eine Klasse zu wiederholen. Der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin wird in die nächst höhere Klassenstufe an der neuen Schulform aufgenommen – eben versetzt, aber „quer“ in eine andere Schulform. In der Realität sind Schulformwechsel häufig mit einer Klassenwiederholung verbunden: Nicht zuletzt deshalb, weil dies in manchen Bundesländern durch Rechtsvorschriften festgelegt ist. Die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler wird in der neuen Schulform in dieselbe Jahrgangsstufe eingestuft, in der sie bzw. er bereits zuvor gelernt hat. Als pädagogische Alternativen zum Schulformwechsel kämen die Förderung des Schülers am bisherigen Lernort mit Hilfe eines individuellen Förderplans oder aber der Wechsel der Schule innerhalb derselben Schulform infrage.

Eng verbunden mit dem Begriff des Schulformwechsels ist der Begriff der Durchlässigkeit. Durchlässigkeit meint sowohl die Möglichkeit des Schulformwechsels als auch deren tatsächliche Nutzung. Begrifflich wird unterschieden zwischen horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit. Horizontale Durchlässigkeit meint Wechsel zwischen parallelen Bildungsgängen in der Sekundarstufe I und steht damit für die Schulformwechsel, die Gegenstand dieser Studie sind (Maaz u.a. 2009: 161 sowie Liegmann 2008: 14). Vertikale Durchlässigkeit ist hingegen unter anderem der Wechsel in die gymnasiale Oberstufe nach Beendigung der Realschule, also der Wechsel zwischen Schulstufen.

Für die Erfassung der Schulformwechsel im Sinne der horizontalen Durchlässigkeit haben sich folgende Kennzahlen eingebürgert:

- Mit Hilfe der allgemeinen Schulstatistik ist es möglich, die jährliche durchschnittliche Schulformwechslerquote einer Jahrgangsklasse einer bestimmten Schulform oder der gesamten Sekundarstufe I zu berechnen. Die allgemeine Schulstatistik (erhoben und berichtet durch die statistischen Landesämter der 16 Bundesländer sowie das Statistische Bundesamt) erfasst für jedes Schuljahr im Oktober eines Jahres die schulformspezifische Herkunft jeder Schülerin bzw. jedes Schülers und kumuliert diese Daten auf der Ebene von Jahrgangsklassen und Schulformen. Die Statistik gibt also Auskunft darüber, welche Schulform ein Schüler oder eine Schülerin ein Jahr zuvor besucht hat. Üblich ist es, eine durchschnittliche jährliche Schulformwechslerquote zum Beispiel für die Sekundarstufe I anzugeben. Mit Hilfe der allgemeinen Schulstatistik ist es nicht möglich, Schulformwechsel biografisch zu erfassen. Es kann daher nicht angegeben werden, wie viele Absolventen der Sekundarstufe I bereits einen Schulformwechsel durchlaufen haben, weil die jährlich erhobenen Daten nicht individuell verknüpfbar sind. Die jährliche durchschnittliche Schulformwechslerquote gibt also an, wie viele Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe einer bestimmten Schulform ein Jahr zuvor in einer anderen Schulform gelernt haben. Diese Werte erscheinen vergleichsweise niedrig, da sie sich nur auf den Wechsel zwischen zwei angrenzenden Klassenstufen beziehen.

- Deutlich aussagekräftiger ist die kumulierte Schulformwechslerquote, die in der Forschung auch als Mobilitätsquote bezeichnet wird. Sie gibt den Anteil von Schulformwechslern eines Schülerjahrgangs wieder und ist damit biografisch orientiert (Maaz u.a. 2009: 161). Solche Mobilitätsquoten finden sich vergleichsweise selten in der Forschung, da sie nicht mit Hilfe der Schulstatistik, sondern nur durch Forschungsarbeiten zu ermitteln sind. Repräsentative Mobilitätsquoten sind durch die PISA-Studie des Jahres 2000 vorgelegt worden. Zuvor gab es solche Daten nur in ihrer Reichweite eingeschränkteren Studien, wie z.B. in den Studien von Bellenberg (1999 – Nordrhein-Westfalen) oder Kemnade (1989 – Bremen).
Liegen entsprechende Datensätze nicht vor, die die Berechnung von Mobilitätsquoten ermöglichen, kann man aus der allgemeinen Schulstatistik näherungsweise die Mobilitätsquoten für einzelne Schulformen abschätzen. Dazu werden die Schulformwechslerquoten der einzelnen Jahrgangsstufen addiert. Hierbei handelt es sich allerdings nur um einen Näherungswert.
- Über diese Quoten hinaus spielt in der Forschung zum Thema Schulformwechsel noch die Analyse des Verhältnisses von Aufstiegen zu Abstiegen (ein weiterer in diesem Zusammenhang verwendeter Begriff ist die Richtung des Schulformwechsels) eine Rolle. Als Aufstiege bezeichnet man Schulformwechsel von einer anspruchsniedrigeren in eine anspruchsvollere Schulform, also zum Beispiel von der Realschule zum Gymnasium. Abstiege sind Schulformwechsel in die umgekehrte Richtung. Durch die mittlerweile weitgehende Entkopplung von Schulform und Bildungsabschluss fällt diese Bewertung zunehmend schwerer. Zudem verfügen die meisten Bundesländer über integrierte Schulformen, die ein Erkennen von Auf- bzw. Abstiegen im klassischen Sinne nicht zulassen. Schulformwechsel, die sich nicht als Aufstieg oder Abstieg systematisieren lassen, werden als Umstiege bezeichnet.

In der hier vorgelegten Studie werden diese Begrifflichkeiten wegen der oben geschilderten Problematik mit einer veränderten Konnotation verwendet: Wenn mit einem Schulformwechsel von einer Schulform in eine andere Leistungsansprüche verbunden sind, dann wird ein solcher Wechsel als Aufstieg systematisiert. Wenn also zum Beispiel ein Bundesland einen Wechsel von der Gesamtschule zum Gymnasium von dem Erreichen eines Notendurchschnitts in den Hauptfächern abhängig macht, handelt es sich im Sinne dieser Studie um einen Aufstieg; für einen Abstieg gilt die umgekehrte Argumentation. Umstiege sind dementsprechend Wechsel zwischen Schulformen, für die keine leistungsbezogenen Auflagen im Falle eines Wechsels gemacht werden: Wenn die Landesgesetzgebung keine speziellen Regelungen wie Notendurchschnitt oder Beschluss der Klassenkonferenz für einen Übergang von der Gesamtschule zum Gymnasium vorsieht, dann handelt es sich bei einem solchen Übergang um einen Umstieg.

Schulformwechsel sind in der Bildungspolitik sowie in der Schulforschung ein – wenngleich nicht weit verbreitetes – Thema. Während Schulformwechsel bildungspolitisch viel Aufmerksamkeit in der Bildungsreformphase der 1960er und 1970er Jahre erhielten, geht es der schulpädagogischen Forschung um das Ausmaß, die pädagogische Bewertung von Schulformwechseln sowie die Interpretation vor dem Hintergrund struktureller Ausgestaltungen und rechtlicher Regelungen. Zur Frage der Leistungsentwicklung von Schulformwechslern liegen leider bisher so gut wie keine



Befunde vor. Entlang dieser Zugänge wird folgend der aktuelle Forschungsstand zum Thema Schulformwechsel und Durchlässigkeit referiert:

1. Durchlässigkeit und die Option von Schulformwechseln als Ziel von Bildungsreformen – ein kurzer Rückblick
2. Befunde zum Ausmaß von Schulformwechseln
3. Bewertungen des Schulformwechsels aus bildungssoziologischer, psychologischer und individueller Perspektive
4. Die Interpretation von Schulformwechseln vor dem Hintergrund von Schulstrukturen und rechtlichen Regelungen
5. Fazit: Eine differenzielle Betrachtung von Schulformwechseln ist notwendig

Der mithilfe dieser Systematik entwickelte Forschungsstand macht deutlich, dass die pädagogische Bewertung von Schulformwechseln differenziert erfolgen muss. Die hier vorgestellte Studie liefert neue Erkenntnisse insbesondere zum vierten Punkt, zur Frage des Zusammenhangs zwischen Schulformwechseln und strukturellen Gegebenheiten und rechtlichen Regelungen.

1.1 Durchlässigkeit und die Option von Schulformwechseln als Ziel von Bildungsreformen – ein kurzer Rückblick

Bereits in den 1960er Jahren wurde in Zusammenhang mit der Diskussion um eine umfassende Bildungsreform die Debatte um mehr Offenheit und Durchlässigkeit im Schulsystem geführt. Die Kritik richtete sich dabei gegen die nur sehr schwer korrigierbare Entscheidung für eine bestimmte Schulform nach der Grundschulzeit, da die danach angebotenen Bildungswege als starr eingeschätzt wurden. Ein Schulformwechsel im Verlauf der Sekundarstufe I war so gut wie unmöglich (Maaz u.a. 2009: 159).

Der Deutsche Bildungsrat forderte Anfang der 1970er Jahre: „Kein Bildungsgang darf in einer Sackgasse enden. Das Bildungswesen muss so eingerichtet sein, dass der Lernende früher gefällte Entscheidungen für dieses oder jenes Bildungsziel korrigieren kann. Zwar können Chancen, die angeboten werden, aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen werden, nicht unbegrenzt offen gehalten werden. Doch soll es grundsätzlich möglich sein, versäumte Chancen nachzuholen“ (Deutscher Bildungsrat 1972, zitiert nach Maaz u.a. 2009: 159).

Um die Offenheit im Bildungswesen zu erhöhen, wurden zwei Strategien verfolgt: Erstens sollte im dreigliedrigen Schulsystem die Möglichkeit des Schulformwechsels gegeben sein, also die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen in der Sekundarstufe I erhöht werden. Zweitens gab es Überlegungen, die Schulstruktur grundlegend und grundsätzlich zu reformieren und die Gesamtschule anstelle des gegliederten Schulsystems einzuführen.

Um das gegliederte Schulsystem durchlässiger zu machen, war es notwendig,

- das Curriculum insbesondere in den ersten beiden Jahren der Sekundarstufe I, der sogenannten Orientierungsstufe, zwischen den Schulformen anzugleichen und zwischen den Bildungsgängen zu parallelisieren,
- die zweite Fremdsprache optional auch an Volksschulen einzuführen und diese Schulform gleichzeitig als weiterführende Schulform wissenschaftsorientiert zur Hauptschule weiterzuentwickeln,
- die Dauer der Bildungsgänge der Sekundarstufe I anzugleichen, indem an Hauptschulen ein verpflichtendes neuntes bzw. zumindest optionales zehntes Schuljahr eingeführt wird, und
- Abschlussmöglichkeiten an Haupt- und Realschulen zu schaffen, die den Übergang in die gymnasiale Oberstufe ermöglichen und damit die Entkopplung von Schulform und Abschluss voranbringen.

„Wenn man an einem gegliederten Schulsystem festhält, liegt in der Öffnung des Systems wahrscheinlich ein wichtiges Modernisierungspotenzial“, stellen Baumert u.a. fest (2003: 315). In den meisten Bundesländern wurden im Zuge der Bildungsreform dieser Idee entsprechend die formalen Hürden verringert, den Hauptschulabschluss durch ein weiteres Schuljahr zum Realschulabschluss aufzuwerten. In gleicher Weise wurde das Verfahren vereinfacht, um mit einem guten Realschulabschluss in die gymnasiale Oberstufe zu wechseln und das Abitur zu machen (Cortina 2003). Diese Entwicklung ist allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen: Die hier vorgelegte Studie macht deutlich, dass es auch im Jahr 2012 nicht in allen Bundesländern möglich ist, z.B. an jeder Hauptschule einen für die gymnasiale Oberstufe qualifizierenden Schulabschluss zu erwerben (vgl. hierzu die diesbezüglichen Darstellungen in den Länderprofilen).

Da die Bildungsreform der 1960er und 1970er Jahre nicht die gewünschten Erfolge brachte und neuere Erkenntnisse darauf hinwiesen, dass Qualitätssteigerungen im Bildungswesen nicht allein über Strukturreformen zu verwirklichen sind, standen in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr (nur) strukturelle Reformmaßnahmen im Vordergrund, sondern Veränderungen auf der Ebene der Einzelschule.

Einen neuen Schub erhielt die Diskussion um die Durchlässigkeit des Schulsystems Mitte der 1990er Jahre durch die großen (internationalen) Schulleistungsstudien, die die Diskussion um Schulreform als Strukturreform wieder stärker auch auf Systemfragen lenkten. Die dort eröffnete Debatte, insbesondere ausgelöst durch die Befunde der ersten PISA-Studie des Jahres 2000, wies Zusammenhänge zwischen Schülerleistungen und Selektionsmaßnahmen des deutschen Bildungssystems (verspätete Einschulungen, Klassenwiederholungen, Schulformwechsel im Sinne eines Abstiegs) nach. Sie belegten, dass die Selektion nicht zu einer Leistungssteigerung führt (Schümer 2001: 414ff.). So zeigen Tillmann/Meier durch einen Vergleich der Leistungen in Mathematik und Lesen bei Schülerinnen und Schülern mit oder ohne Schullaufbahn-Verzögerung, dass „[...] die besten Leistungen stets von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden, die nach einem nicht verzögerten Durchlauf bereits die 10. Klasse erreicht haben (Tillmann/Meier 2001:



475). Für die Schülerinnen und Schüler der PISA-Gruppe, die sich erst in Klassenstufe 9 befinden, gilt zudem, dass „[...] die Leistungen derjenigen, die sich nach einem regulären Durchlauf in der 9. Klasse befinden, in den meisten Schulformen besser sind als die Leistungen derjenigen, die diese Klasse aufgrund von Wiederholungen oder Zurückstellungen erst ein Jahr später erreicht haben. Insgesamt“, so resümieren die Autoren ihre Befunde, „sind die Ergebnisse geeignet, die Zweifel an der pädagogischen Wirksamkeit von verspäteten Einschulungen und Klassenwiederholungen weiter zu verstärken. Jedenfalls gilt: Wenn es gelingen könnte, die im internationalen Vergleich auffällig hohen zeitlichen Verzögerungen im Durchlauf durch die Primar- und Sekundarstufe zu minimieren, so hätte dies einen deutlich leistungssteigernden Effekt“ (Tillmann/Meier 2001: 475).

Problematisch sind die Effekte des typisch deutschen Umgangs mit Schulleistungsschwächen vor allem am unteren Ende des Schulsystems: Schülerinnen und Schüler, die die Lernziele einer Klasse nicht erreichen, müssen in der Regel die Lerngruppe wechseln, sei es durch eine Klassenwiederholung oder eine Abschlussschulung. Dadurch häufen sich am unteren Ende des Bildungssystems Schülerkarrieren, die durch multiple Selektions- und Scheitererfahrungen gekennzeichnet sind. In den letzten Jahren ist der durch Forschung breit belegte Befund, dass Klassenwiederholungen kein Förderinstrument sind, in das Bewusstsein einer breiten bildungspolitischen Öffentlichkeit gelangt (Klemm 2009). Nicht zuletzt durch die öffentlichkeitswirksame Aufdeckung dieser Zusammenhänge hat sich die zuvor positive Einstellung zu den Möglichkeiten des Schulformwechsels innerhalb der Sekundarstufe I in Richtung einer deutlich kritischeren Haltung verändert.

1.2 Befunde zum Ausmaß von Schulformwechseln

Analysen insbesondere zum Umfang und Ausmaß von Schulformwechseln liegen bereits vor. Diese beziehen sich überwiegend auf die Darstellung der jährlichen durchschnittlichen Schulformwechselquote bzw. auf die durch die PISA-Studien errechneten Mobilitätsquoten (z.B. in den Nationalen Bildungsberichten oder im Chancenspiegel 2012). Ein unumstrittener und immer wieder reproduzierter Befund ist in diesem Zusammenhang, dass die Abstiege in den Schulsystemen den Aufstiegen gegenüber dominieren.

Neben einzelne Bundesländer vergleichenden Analysen der jährlichen durchschnittlichen Schulformwechslerquote (zum Beispiel bei Mauthe/Rösner 1998 oder Rösner/Stubbe 2008), findet sich eine bundesweite Auswertung der jährlichen Schulformwechslerquote im nationalen Bildungsbericht 2008: Im Schuljahr 2006/07 haben rund 64.000 Schülerinnen und Schüler (ohne Waldorf- und Förderschulen) in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 eine andere Schulart besucht als noch im vorangegangenen Schuljahr. Bezogen auf alle Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 entspricht dies einer bundesweiten Wechselquote von knapp 3 Prozent. Ein direkter Zusammenhang zwischen der unterschiedlichen strukturellen Gestaltung des Schulartangebots in einem Land (z.B. Vielfalt der Schularten) und der Wechselhäufigkeit lässt sich nach der Analyse der Autorengruppe nicht feststellen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 66). Die hier vorgelegte Studie ist in der Lage, diesen Befund zu differenzieren.

Tieferegehende Auswertungen von bildungsbiografisch betrachtenden Mobilitätsquoten beziehen sich so gut wie ausschließlich auf die Daten von PISA 2000. Dort finden sich auch Hinweise auf ältere Mobilitätsquoten: „Beschreibt man die Mobilität eines Schülerjahrgangs anhand des Anteils an Schulformwechslern, so war noch Ende der 1960er Jahre die Offenheit des Sekundarschulwesens mit einer Mobilitätsquote von unter 10 Prozent – bei einem deutlichen Übergewicht der Abstufungen – ausgesprochen gering“ (Baumert/Trautwein/Artelt 2003: 309). Im Jahr 2000 betrug die Mobilitätsquote unter den 15-Jährigen für Deutschland insgesamt 14,4 Prozent. Dabei waren 77 Prozent der Schulformwechsel Abstiege und 23 Prozent Aufstiege. Relativ günstig waren im Jahr 2000 die Aufstiegschancen in den neuen Ländern Brandenburg, Sachsen und Thüringen sowie in den alten Ländern Baden-Württemberg und Hessen (Baumert/Trautwein/Artelt 2003: 309).

In der PISA Studie 2000 werden darüber hinaus bedeutsame Unterschiede in den Abstiegsquoten der westdeutschen Flächenländer festgestellt (Schümer/Tillmann/Weiß 2002: 209). In Niedersachsen und Baden-Württemberg waren nur 11 bzw. 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien in weniger anspruchsvolle Schulformen abgestiegen, dagegen haben im Saarland und in Bayern fast 19 bzw. fast 21 Prozent das Gymnasium wieder verlassen müssen. Unter den neuen Ländern hatte Sachsen-Anhalt mit rund 22 Prozent eine besonders hohe, Brandenburg mit rund 9 Prozent eine besonders niedrige Quote an Absteigern aus dem Gymnasium (Schümer/Tillmann/Weiß 2002: 209). „Bemerkenswert ist, dass Schleswig-Holstein und der Stadtstaat Bremen, die bereits durch hohe Wiederholerquoten auffielen, auch relativ hohe Anteile an Absteigern aufweisen. Dies bedeutet, dass das Ausmaß institutionell definierten Schulversagens – und das heißt auch: das Ausmaß der strukturbedingten Demütigungen – hier ganz besonders hoch ist“ (Schümer/Tillmann/Weiß 2002: 210).

Aus der Perspektive der aufnehmenden Schulformen bedeutete dies, wenn man die siebte Klasse zum Ausgangspunkt nimmt, dass „15,6 Prozent aller Schülerinnen und Schüler des Hauptschulbildungsgangs seit dem 7. Schuljahr aus Realschulen und Gymnasien zugewandert (sind), und 9,4 Prozent aller Lernenden im Realschulbildungsgang aus dem Gymnasium (stammen). [...]. Das bedeutet, dass alle nicht-gymnasialen Schulformen zwischen der 7. und der 9./10. Klassenstufe eine größere Zahl an Hinzukommenden zu integrieren haben: 25 Prozent an Integrierten Gesamtschulen, 18 Prozent im Hauptschulbereich, 12 Prozent im Realschulbereich“ (Schümer 2001: 422).

Mit der hier vorgelegten Studie ist es methodisch leider nicht möglich, die Mobilitätsquoten der einzelnen Bundesländer für das Schuljahr 2010/11 zu aktualisieren. Gleichwohl machen die Länderprofile deutlich, dass sich die beschriebenen Unterschiede zwischen den Bundesländern für viele der genannten Länder in bemerkenswerter Weise auch mit Blick auf die aktuelle Auswertung der Daten der Schulstatistik reproduzieren lassen.

In vielen Untersuchungen ist zudem belegt, dass Jungen und Mädchen von Schulformwechseln in unterschiedlicher Weise betroffen sind: Im bayrischen Bildungsbericht von 2009 lässt sich beispielsweise nachlesen, dass von nahezu allen Schularten aus Mädchen häufiger an Schular-



ten wechseln, die zu einem höheren als dem ursprünglich angestrebten Schulabschluss führen. Jungen wechseln hingegen häufiger an Schularten, die zu einem niedrigeren als dem ursprünglich angestrebten Schulabschluss führen (Bayrischer Bildungsbericht 2009: 93; zu ähnlichen Befunden kommt auch die Studie von Bellenberg 1999). Nicht nur geschlechtsspezifische, auch soziale Disparitäten verbergen sich hinter den Schulformwechseln. „Schülerinnen und Schüler aus unteren Sozialgruppen, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, haben es nicht nur schwerer, auf höher qualifizierende Schularten zu kommen, sondern sie haben darüber hinaus größere Probleme, sich dort zu halten“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2006: 52).

1.3 Bewertungen des Schulformwechsels aus bildungssoziologischer, psychologischer und individueller Perspektive

Hinsichtlich der pädagogischen Bewertung von Schulformwechseln ist sich die Bildungsforschung uneinig: Eine hohe Anzahl an Wechslern kann – positiv – als Indikator für die Flexibilität bzw. Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystems gewertet werden. Sie kann aber auch – negativ – als Beleg für die Fehleranfälligkeit der Übergangsauslese nach der Grundschule interpretiert werden (Mauthe/Rösner 1998: 88). Die beiden gegenläufigen Grundlinien der Argumentation lassen sich als psychologisch (aus der Veränderung der Lerngruppe durch den Schulformwechsel werden Effekte für das Fähigkeitsselbstkonzept des betroffenen Schülers bzw. der betroffenen Schülerin abgeleitet) bzw. bildungssoziologisch (Interpretation des Schulformwechsels als Selektionsinstrument des auf Leistungshomogenität zielenden Schulsystems) beschreiben.

Während die in der Schulpädagogik dominierenden bildungssoziologischen Analysen insbesondere bei der Bewertung der Richtung der Durchlässigkeit (also des Verhältnisses von Aufstieg zu Abstieg) keinen Deutungsspielraum sehen – sondern Abstiege negativ und Aufstiege positiv bewerten – kommen eher psychologisch argumentierende Analysen zu anderen Bewertungen: Ein Schulformwechsel bietet so nach Cortina die Chance, durch Reduzierung von Leistungsansprüchen demotivierende Misserfolgskarrieren zu beenden (Cortina 2003: 129).

Abstiege in psychologischer und bildungssoziologischer Interpretation

Diese Betrachtungsweise bezieht sich dabei auf Schülerinnen und Schüler mit manifesten Leistungsdefiziten. Ein Schüler, für den ein Schulformwechsel in Richtung einer anspruchsniedrigeren Schulform in Erwägung gezogen werden soll, hat in aller Regel eine längere Misserfolgskarriere hinter sich. „Den psychosozialen Kosten, verursacht durch das notwendige Einleben in eine neue soziale Umgebung, steht auf der Nutzenseite neben dem Vermeiden des sonst wahrscheinlichen Sitzenbleibens auch die psychologisch eher günstig zu bewertende Entlastung für das Leistungselbstbild des Schülers gegenüber. Der Standard für Leistungsvergleiche ist günstiger, wodurch subjektive Erfolgserlebnisse wahrscheinlicher werden als in der alten Schule“ (Cortina 2003: 129). Marsh, Köller und Baumert haben durch die BIJU-Studie nachgewiesen, dass sich für Absteiger durchaus eine Verbesserung des Selbstkonzepts ergeben kann (Marsh/Köller/Baumert 2001). Die-

sen Einschätzungen steht ein Befund aus einer älteren Studie von Hurrelmann/Wolff entgegen, in der nachgewiesen wird, dass Abstufungen von den Betroffenen in aller Regel als Misserfolge oder sogar Scheitern erlebt werden und nicht einfach zu verarbeiten sind (1986).

In der psychologischen Argumentation spielt im Falle eines Abstiegs insbesondere der zu einem verbesserten Selbstbild beitragende Bezugsgruppeneffekt eine maßgebliche Rolle. Hierzu liefern die qualitativen Studien von Kramer u.a. differenzierende Befunde (Kramer u.a. 2009). Die Autoren weisen in ihrer Studie nach, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler aus diesen erlebten Bezugsgruppeneffekten positive Konsequenzen für ihr Leistungsselbstbild ziehen können. Ein Teil der Kinder kann sich diese Effekte nicht erklären und ist irritiert durch diese Veränderungen: „Nur wenn die (aus dem Bezugsgruppeneffekt; Anm. G.B.) resultierenden positiven Bezüge gegenüber der Schule auch in neue Handlungsmöglichkeiten, Enaktierungsformen und Lernhaltungen überführt werden können [...], können diese Erholungseffekte auch mittel- oder langfristig wirksam werden, weil sie dann in den eigenen schulischen Orientierungsrahmen ´eingebaut´ werden können und ihre irritierende Fremdheit verlieren“ (Kramer u.a. 2009: 208). Ob Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, durch Bezugsgruppeneffekte ihren Orientierungsrahmen positiv zu verändern, hängt nach dieser Studie von ihrem durch die familiäre Sozialisation geprägten Bildungshabitus ab. Der Begriff des „Bildungshabitus“ meint das milieuspezifisch unterschiedlich ausgeprägte Vermögen der Kinder, die Regeln des schulischen Spiels zu erkennen und für sich fruchtbar zu machen (Helsper u.a. 2011: 35). Kinder, die einen bildungsbezogenen und bildungsnahen Habitus ausgeprägt haben, können also die durch den Schulformwechsel erfahrenen Veränderungen für sich interpretieren und nutzbar machen, während dies Schülerinnen und Schülern mit einem eher bildungsfernen Habitus nicht gelingt.

In einer eher bildungssoziologischen Betrachtung werden Schulformwechsel in Form von Abstiegen als Selektionsinstrument zur Herstellung von Leistungshomogenität in den einzelnen Schulformen interpretiert und bewertet. Denn damit, so argumentieren Mauthe und Rösner, „[...] ließen sich von Realschulen und Gymnasien nicht nur die Last der für ungeeignet Befundenen nehmen, sondern auch aspirationsdämpfende Signale an Eltern von Grundschulern senden“ (Mauthe/Rösner 1998: 88). Diese Sichtweise wird durch Befunde aus PISA 2000 unterstützt (Schümer u.a. 2001: 477): Die Autoren weisen nach, dass das Gymnasium die Leistungshomogenität der eigenen Schülerklientel dadurch erhöht, dass leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler das Gymnasium in Richtung anderer Schulformen verlassen.

[Aufstiege in psychologischer und bildungssoziologischer Interpretation](#)

Während in den bildungssoziologischen Betrachtungen ein Aufstieg im Bildungssystem grundsätzlich positiv interpretiert wird, bewertet Cortina diesen aus psychologischer Sicht deutlich kritischer: Denn neben den allgemeinen Entwicklungsrisiken durch den Wechsel der sozialen Gruppe werden die wechselnden Schülerinnen und Schüler zusätzlich durch die strengere Leistungsbeurteilung belastet. Ein Aufstieg macht nach Cortina dann Sinn, wenn man davon ausgeht,



dass die Fähigkeiten und Lernhaltungen des betreffenden Schülers oder der betreffenden Schülerin durch das anspruchsvollere Curriculum oder das anregendere Lernmilieu besser gefördert werden als wenn er oder sie die restlichen Jahre auf der niedrigeren Schulform verbleiben und erst danach in die anspruchsvollere Schulform wechseln würde, um dort den höherwertigen Abschluss zu erwerben (Cortina 2003). Da die Schulformen in Deutschland unterschiedliche institutionelle Lernmilieus vorhalten, die sowohl durch institutionelle wie kompositorische Effekte gestützt werden, scheinen solche Abwägungsprozesse durchaus angemessen (Baumert u.a. 2009).

Ob ein Wechsel auf eine anspruchsvollere Schulform in der Sekundarstufe I sinnvoll ist, hängt somit in der psychologischen Betrachtungsweise entscheidend von den tatsächlichen oder vermuteten Opportunitätskosten ab, d.h. dem entgangenen Nutzen einer nicht gewählten Alternative – hier: eines Nicht-Wechsels. So sind mit der Entscheidung für eine niedrigere Schulform objektiv Opportunitätskosten für die Leistungsentwicklung verbunden, die später gegebenenfalls nur schwer zu kompensieren sind. Für den Schulartwechsel auf eine weniger anspruchsvolle Schulart folgt daraus, dass diese Opportunitätskosten gegen den Nutzen der Maßnahme abzuwägen sind (Cortina 2003).

Bildungssoziologische Aspekte mit Blick auf Schülerzahlenentwicklungen

Dass Schulformwechsel nicht immer nur pädagogisch motiviert sind, wurde ebenfalls belegt: „Aus älteren Untersuchungen [...] vor allem in den achtziger Jahren ist bekannt, dass in der Folge des starken Schülerzahlenrückgangs die Bereitschaft von Realschulen und Gymnasien, Schülerinnen und Schüler auch dann aufzunehmen, wenn deren Eignung eher zweifelhaft schien, deutlich zunahm. Die demografische Entwicklung erwies sich für die betreffenden Altersjahrgänge nicht allein bei der Aufnahme in weiterführenden Schulen als vorteilhaft, sondern auch beim Verbleib in dem gewählten Bildungsgang: Die Zahl der Abstufungen in weniger anspruchsvolle Bildungsgänge sank ebenso wie die Quote der Wiederholer“ (Maute/Rösner 1998: 89). Rösner und Stubbe weisen 2008 für Nordrhein-Westfalen nach, dass die Wahrscheinlichkeit, nach dem Übergang in ein Gymnasium diesen Bildungsgang bis mindestens Jahrgangsstufe 10 durchlaufen zu können, mit dem Schüleraufkommen variiert (2008: 315). Die Autoren schlussfolgern: „Die übliche Auslesepraxis wird erst dann modifiziert, wenn selbst steigende Übergangsteile die demografisch bedingten Verluste nicht mehr kompensieren können und diese Entwicklung im Gymnasium auch wahrgenommen wird“ (Rösner/Stubbe 2008: 315).

Mit den Absteigern aus anderen Schulformen verbinden sich zudem Aufnahmeprobleme vor allem in den 7. und 8. Klassen von Hauptschulen und Realschulen. Dies wird als pädagogisches Problem diskutiert, jedoch liegen hierzu keine Forschungsbefunde vor (Schümer u.a. 2001: 476). Eine hohe Anzahl an Absteigern aus anspruchshöheren Schulformen kann dazu führen, dass Klassen geteilt und neu gegründet werden und hat damit einen Effekt auf die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft.

Individuelle Einschätzungen von Schulformwechseln aus Schülersicht

Wie Schülerinnen und Schüler einen Schulformwechsel wahrnehmen und interpretieren, hat Liegmann (2008) in einer qualitativen Studie mit Schülerinnen und Schülern der sechsten Klassen untersucht. Sie konnte herausarbeiten, dass der Schulformwechsel ein Prozess ist, der sich über einen längeren Zeitraum hinzieht. „Für viele der Absteigerinnen und Absteiger beginnt er mit den ersten Beratungsgesprächen schon nach Erhalt der Halbjahreszeugnisse im sechsten Schuljahr, doch die Entscheidung wird meist erst unmittelbar vor Ende des sechsten Schuljahres getroffen. Auch nach dem Wechsel gilt es – zumindest für manche Aufsteigerinnen und Aufsteiger – Probezeiten zu bestehen, die bis zum Erhalt des Halbjahreszeugnisses der siebten Klasse andauern können“ (Liegmann 2008: 203).

Obwohl sich die Leistungsbedingungen, die zu einem Schulformwechsel führen, für Aufsteiger und Absteiger erheblich unterscheiden, werden bei beiden Gruppen vergleichbare Aspekte in Bezug auf die bevorstehende Situation des Schulformwechsels wahrgenommen. Die Art und Weise, in der Schülerinnen und Schüler diese verschiedenen Bedingungen bewerten und verknüpfen, trägt maßgeblich zur subjektiven Perspektive auf das Ereignis Schulformwechsel bei. Dabei widersprechen die Bewertungen der Schülerinnen und Schüler den klassischen bildungssoziologischen Interpretationen: Positive Bewertungen des Schulformwechsels nehmen sowohl Aufsteiger als auch Absteiger vor, gleiches gilt für negative Bewertungen. „Mit der Antizipation eines Schulformwechsels entfaltet sich also ein Spannungsfeld von subjektiv emotionaler Befindlichkeit und rationaler Funktionalität mit Blick auf den formalen Bildungserfolg“ (Liegmann 2008: 207).

Wie beispielsweise ein Abstieg erfahren wird, hängt von verschiedenen Faktoren, wie dem Elternhaus, dem Freundeskreis, der Schulkultur oder den Freizeitaktivitäten ab. Dabei steht nicht ausschließlich die bessere Passung von Schulform und eigener Leistung im Vordergrund. Erwarten beispielsweise die Eltern einen bestimmten Schulabschluss und vermitteln dem Kind, dass mit einem anderen Abschluss schlechte berufliche Perspektiven verbunden sind, so wird der Abstieg als negativ empfunden. Erhalten die Schülerinnen und Schüler durch den Abstieg bessere Noten und haben die Möglichkeit, ihre Freunde von der vorherigen Schule auch bei Freizeitaktivitäten noch ausreichend zu treffen, so kann der Abstieg positiv erlebt werden.

Grundsätzlich stellt sich für die aufsteigenden Schülerinnen und Schüler die Frage, ob sie den gesteigerten Anforderungen der aufnehmenden Schulform gerecht werden. Darüber hinaus sind Faktoren wie Freundschaften und die Atmosphäre an der Schule ausschlaggebend dafür, ob der Aufstieg als positiv oder negativ wahrgenommen wird. So kann beispielsweise die Aussicht auf verbesserte Zukunftsperspektiven und „[...] die Anbindung an ein anderes gesellschaftliches Milieu“ (Liegmann 2011: 41) die mit dem Wechsel verbundenen schlechteren Noten kompensieren.

Liegmann hebt hervor, „[...] dass Schülerinnen und Schüler keineswegs passive Akteure im Prozess des Übergangs sind, sondern diesen mit eigenen Haltungen und Orientierungen selbst



prägen“ (Liegmann 2011: 41). Die individuellen Wahrnehmungen der Übergänge machen deutlich, dass Aufstiege nicht notwendigerweise positiv und Abstiege negativ erlebt werden.

Schulformwechsel und Leistungsentwicklung als Forschungsdesiderat

Zur Frage, wie sich Schulformwechsel auf die Schulleistungen der betreffenden Schülerinnen und Schüler auswirken, gibt es leider so gut wie keine Befunde. Insbesondere Vergleiche zur Leistungsentwicklung von Schulformwechslern im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern, die auf der Schulform verbleiben, liegen – anders als in der Klassenwiederholungsforschung – nicht vor. Einzig die PISA Studie aus dem Jahr 2000 liefert hierzu Daten. Diese setzen aber ausschließlich die Leistungen der Absteiger aus den Gymnasien in Relation zu den Schülerinnen und Schülern, die seit der Klasse 7 an Real- oder Hauptschulen gelernt haben: „Dabei zeigt sich ein klarer Leistungsvorsprung dieser Rückläufer (Absteiger vom Gymnasium; Anm. G.B.). Der Unterschied ist sowohl in Realschulen, als auch in Hauptschulen in beiden Kompetenzbereichen (Lesen, Mathematik) signifikant, die Effektstärken liegen im mittleren Bereich. Damit bestätigen diese Daten die vielfach von Lehrkräften artikuliert Erfahrung, dass die ‘Rückläufer’ in ihren neuen Schulformen jeweils zu den Leistungsstärkeren zählen“ (Schümer 2001: 422). Und weiter: „Diese Prozesse der Abwärtsmobilität führen insgesamt dazu, dass die Leistungsmittelwerte im Gymnasium angehoben und die Streuungen reduziert werden. Gleichzeitig wird aber auch das Leistungsniveau der aufnehmenden Schule angehoben, ohne allerdings die Leistungsstreuungen zu tangieren“ (Schümer 2001: 422). Dass die Rückläufer leistungsstärker als grundständige Haupt- und Realschüler sind, überrascht vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Anregungspotenzials durch schulformspezifische Lernmilieus nicht. Die Frage, wie sich der Schulformwechsel auf die Leistungsentwicklung und die Kompetenzen des individuellen Schülers oder der individuellen Schülerin auswirkt, kann mit Hilfe dieser Analysen nicht beantwortet werden.

1.4 Die Interpretation von Schulformwechseln vor dem Hintergrund von Schulstrukturen und rechtlichen Regelungen

Schulformwechsel als nachträgliche Korrektur einer am Ende der Grundschulzeit (falsch) getroffenen Entscheidung?

Ein aus der Forschung zum Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I resultierender Befund ist auch für die hier zur Untersuchung stehende Thematik von Bedeutung: Es konnte gezeigt werden, dass Schülerinnen und Schüler, denen in der Grundschule eine anspruchsniedrigere Schullaufbahn vorhergesagt wurde, eine hohe Verbleibchance auf der anspruchshöheren Schulform haben, auch wenn sie für diese Schulform keine Empfehlung hatten. Dies belegt u.a. die Hamburger KESS-Studie. Von den Schülerinnen und Schülern, die trotz einer fehlenden Empfehlung in das Gymnasium gewechselt sind, sind bis zum Ende der Orientierungsstufe, also bis zur siebten Klasse, 70,5 Prozent auf dieser Schulform verblieben. Somit haben sie bei Abschluss der Orientierungsstufe die am Ende der Grundschulzeit prognostizierte Entwicklung übertroffen

(Bos/Bonsen/Gröhlich 2009: 77). Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 macht diese Gruppe noch immer 66,6 Prozent aus (Scharenberg u.a. 2010: 123). Aus dieser Gruppe mussten demnach 33,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Gymnasium in Richtung einer anspruchsniedrigeren Schulform verlassen. Ein verlässlicher Prädiktor für eine Leistungsüberforderung scheint die fehlende Gymnasialempfehlung nach diesen Daten nicht zu sein. Zu vergleichbaren Befunden kommt eine Studie aus Bayern, welche jedoch nur den Erfolg bis zum Ende der Klasse 5 untersucht hat (Dietze 2011).

Eine noch aussagekräftigere Perspektive liefert eine Re-Auswertung von PISA 2000 Daten für das Bundesland Nordrhein-Westfalen von Block (2006). Hier wurden die Schullaufbahneempfehlungen der Absteiger, also solcher Schülerinnen und Schüler, die von einer anspruchsvollen in eine anspruchsniedrigere Schulform gewechselt sind, in den Fokus genommen: Nimmt man die Schulformabsteiger als harten Indikator für die Differenz zwischen prognostiziertem und faktischem Leistungsvermögen, dann zeigt sich nach dieser Studie, dass der überwiegende Teil der Absteiger Grundschulempfehlungen für die Schulform hatte, an der sie gescheitert sind (Block 2006: 161). Schulformwechsel als nachträgliche Korrektur der am Ende der Grundschulzeit getroffenen Bildungsgangentscheidung zu interpretieren, lässt sich damit aus der Forschung nicht belegen.

Der Übergang in Klasse 7 als fortgesetzter Übergang – selbst beim Verbleib in der Schulform

Während es eine Reihe von bildungssoziologischen Analysen zum Thema Schulformwechsel gibt, wird die Einschätzung der Kinder eher selten zum Thema gemacht. Es ist der Verdienst einer Forschergruppe um Helsper und Kramer, den Prozess des Schulformwechsels von der Grundschule in die Sekundarstufe I sowie den Übergang in Klasse 7 aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler beleuchtet zu haben und dabei durch Habitusformen der Kinder zu erklären. Die Studie zum Übergang in Klassenstufe 7 wird erst im Herbst diesen Jahres publiziert, so dass darauf zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückgegriffen werden kann (Kramer u.a. 2012). Erste Einblicke sind aber bereits 2011 in einem kleineren Beitrag vorgelegt worden (Helsper u.a. 2011).

Insgesamt spielt beim Übergang in die Sekundarstufe I und dessen Wahrnehmung durch die Schülerinnen und Schüler der kindliche Bildungshabitus eine große Rolle. Er bildet „[...] den sinnhaften Rahmen, in dem Wahrnehmung und Deutung stattfindet“ (Helsper u.a. 2011: 36). Positiv werden die Übergangserfahrungen von den Kindern dann wahrgenommen, wenn die Haltungen der Familie mit der Schulwahl übereinstimmen. Neben dem Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I findet ein weiterer „gefühlter“ Übergang innerhalb der Sekundarstufe I statt, wenn die Schüler von der 6. in die 7. Klasse wechseln. Aufgrund der „[...] Einmündung in Erweiterungs- und Grundkurse (Gesamtschule, tendenziell Hauptschule) oder der Zuordnung zu Bildungsgängen (Sekundarschule)“ (Helsper u.a. 2011: 36) sowie der steigenden Leistungsanforderungen im Gymnasium erfährt ein Teil der Schülerinnen und Schüler das „[...] 7. Schuljahr [...] als einen ‚nachgezogenen‘ oder ‚fortgesetzten‘ Übergang“ (Helsper u.a. 2011: 37). Vor allem die



für die Schülerinnen und Schüler bedeutsame Balance von Schule und Peers ist von den neuen Anforderungen und Veränderungen in Klasse 7 betroffen. Dies führt ggf. dazu, dass die Wahrnehmung der besuchten Schule als passende Schulform bzw. die Wahrnehmung der Schule als „ein emotionaler Beziehungsraum“ rückwirkend relativiert oder revidiert wird (Helsper u.a. 2011: 37). Diese Wahrnehmung des zweiten Übergangs erfahren Schülerinnen und Schüler mit einem bildungsnahen Habitus in einem geringeren Maße, da für sie der Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I bereits mit starken Umstellungen (gestiegenes Leistungsniveau) verbunden war. Wenn die Studie zum Übergang in Klassenstufe 7 auch Schulformwechsler berücksichtigen sollte, könnten diese Ergebnisse für die hier zur Rede stehende Thematik weiterführend sein.

Als alleiniger Indikator für die Durchlässigkeit des Schulsystems sind Schulformwechsel ungeeignet

Durch die bereits beschriebenen Entkoppelungsmechanismen von Schulform und Schulabschluss verliert der Anteil der Schulformwechsler als Indikator für die Durchlässigkeit des Schulsystems wie für die Offenheit von Bildungswegen an Bedeutung. Die Bildungswege können z.B. trotz eines Rückgangs der Schulformwechsel in der Sekundarstufe I durchlässiger werden, wenn sich zugleich die vertikale Mobilität erhöht. Die Untersuchung von Maaz u.a. zu alternativen Bildungswegen zum Abitur in Baden-Württemberg weist nach, dass die in diesem Bundesland vorhandene Aufwärtsmobilität durch die Fachgymnasien nicht mit einer verstärkten Aufwärtsmobilität in der Sekundarstufe I einhergeht (Maaz u.a. 2009: 174).

In Bayern wurde die Erfahrung gemacht, dass bereits die Entkopplung von Abschluss und Schulform dazu beiträgt, die Anzahl der Schulformwechsler zu senken. Seit der Einrichtung von M-Zugklassen an Hauptschulen (die den Realschulabschluss ermöglichen) finden weniger Aufstiege von Hauptschulen zu Realschulen statt (Dietze 2011: 61). Eine größere Offenheit und Durchlässigkeit des Bildungssystems kann also auch ohne eine Zunahme von Schulformwechseln in der Sekundarstufe I erzielt werden. Einerseits kann durch die Etablierung von Schulformen mit Abituroption neben dem Gymnasium in der Sekundarstufe I eine größere Offenheit des Schulsystems erreicht werden. Andererseits können vermehrte Möglichkeiten am Ende der Sekundarstufe I zum Übergang in zum Abitur führende Bildungsgänge die Durchlässigkeit erhöhen. Eine Reihe von Bundesländern, die kürzlich ihre Schulstrukturen bzw. ihre Übergangsregelungen im Schulsystem reformiert haben, greifen auf diese Möglichkeiten zurück (vgl. hierzu die einzelnen Länderprofile in dieser Studie sowie das folgende Ergebniskapitel).

Eine Öffnung des Bildungssystems über vertikale Durchlässigkeit ist allerdings voraussetzungs- voll: Sie funktioniert nur dann, wenn keine oder nur geringe qualitative Unterschiede im Curriculum der Schularten bestehen, also schulformspezifische Lernmilieus nur in eingeschränktem Maße nachzuweisen sind (Cortina 2003). Andernfalls sind potenzielle Aufsteiger deutlich benachteiligt, weil ihnen möglicherweise wichtige Grundlagen fehlen. Cortina bringt dies wie folgt auf den Punkt: „In einem durchlässigen, bezüglich des höchsten Abschlusses offenen Bildungssystem,

das qualitative Unterschiede zwischen Bildungsgängen konsequenterweise minimiert, lässt sich die Aufgliederung in Schularten pädagogisch nur noch durch die günstigeren Rahmenbedingungen begründen, die durch (leistungs-) homogenere Lerngruppen entstehen – ein Argument, das allerdings eine Fachleistungsdifferenzierung, wie sie Gesamtschulen praktizieren, eher legitimiert als eine Aufteilung in Schularten“ (Cortina 2003: 129).

Trotz der Entkopplung von Schulform und Abschluss bilden die unterschiedlichen Schulformen verschieden anregungsreiche Lernmilieus aus. Sie sind das Ergebnis von institutionellen Effekten sowie Einflüssen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (sogenannten Kompositionseffekten). Zudem bleibt festzuhalten, dass die Entkopplung von Schulform und Abschluss keinesfalls automatisch zur Gleichwertigkeit oder Äquivalenz von Abschlüssen führt. Auch wenn die Abschlüsse nominell gleich heißen, kann von formaler Gleichheit wegen der Unterschiede der vermittelten Berechtigungen an den verschiedenen Schulformen nur in einem Teil der Fälle und nach genauer Prüfung gesprochen werden. Als Folge der Entkopplung von Bildungsabschlüssen und Schulformen bildet sich eine hierarchische Rangfolge faktisch gleichwertiger Schulabschlüsse in Abhängigkeit von der vergebenden Schulform heraus, die zudem noch schulformspezifisch unterschiedliche Bezeichnungen erhalten (Bellenberg/Hovestadt/Klemm 2004: 139). Kriterien der Hierarchisierung sind dabei u.a. der für den Abschluss aufzuwendende Zeitaufwand, die Bildungsaspirationen, die durch die schulischen Institutionen unterschiedlich ausgebildet werden, die Leistungen, die dort erzielt werden sowie die Berechtigungen, die mit Abschlüssen (insbesondere dem mittleren Abschluss) einhergehen und schließlich die Voraussetzungen, die Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen, um einen bestimmten Abschluss zu erreichen (vgl. Bellenberg/Hovestadt/ Klemm 2004: 125).

Bildungschancen und Schulstrukturen

Die vorliegende Studie interpretiert für jedes einzelne Bundesland die vorgefundenen Schulformwechslerquoten vor dem Hintergrund der landeseigenen Schulstruktur sowie der rechtlichen Regelungen des Schulformwechsels. Dass ein solcher Weg erfolgsversprechend sein kann, haben beispielsweise Kleine u.a. verdeutlicht (Kleine u.a. 2010). Ihre Befunde zeigen, welche Unterschiede mit bundeslandspezifischen institutionellen Rahmenbedingungen im Zusammenhang stehen. Demnach haben institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen erheblichen Einfluss auf Bildungschancen und somit auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit. „Das offenere, durchlässigere System Hessens bietet bessere Chancen höhere Bildung zu erlangen: Sowohl die Schulempfehlungen der Grundschullehrer/innen als auch die schullaufbahnbezogenen Erfolgserwartungen der Eltern sind auf eine höhere Bildung ausgerichtet und angesichts der Prognosen auch erfolgsversprechend. In dem starrereren System Bayerns scheint es umgekehrt zu sein, da in letzter Instanz die Lehrerempfehlung ausschlaggebend ist“ (Kleine u.a. 2010: 90).



1.5 Fazit: Eine differenzielle Betrachtung von Schulformwechseln ist notwendig

Ein Schulformwechsel ist in jedem Fall ein einschneidendes Erlebnis für den betroffenen Schüler oder die betroffene Schülerin, weshalb der Schulformwechsel Aufmerksamkeit verdient. Aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler zeichnen die Studien ein durchaus differenzierteres Bild der Beurteilung von Schulformwechseln: Die jeweilige Bilanz der Schülerinnen und Schüler auf einen bevorstehenden oder erlebten Wechsel wird durch den eigenen Bildungshabitus, der sich nicht allein auf Leistungsfragen beruft, entscheidend mitgeprägt. Dadurch relativieren sich rein bildungssoziologische wie rein psychologische Betrachtungsweisen und machen eine differenziertere Betrachtung notwendig. Die Entwicklung von schulischen Leistungen und schulischem Wohlbefinden von Schulformwechslern im Vergleich zu auf der Schulform verbleibenden Schülerinnen und Schülern ist bisher ein Forschungsdesiderat.

Als alleiniger Indikator für die Offenheit von Schulsystemen sind Schulformwechsel während der Sekundarstufe I nicht mehr geeignet. Mit zunehmender Entkopplung von Schulform und Abschluss gewinnt die vertikale Mobilität an Bedeutung und kann die horizontale Mobilität kompensieren. Zudem müssen rechtliche Regelungen und die Struktur des Schulsystems bei der Interpretation mit einbezogen werden.

Die folgende Studie interpretiert erstmals für alle 16 Bundesländer vergleichend das Vorkommen von Schulformwechseln vor dem Hintergrund der strukturellen Ausgestaltung der Schulsysteme der Länder sowie der rechtlichen Regelungen, die den Schulformwechsel betreffen und erweitert damit den beschriebenen Forschungsstand. Zugleich zeigt die vorgelegte Analyse in Erweiterung der Einschätzung des nationalen Bildungsberichts von 2006, dass sich durchaus Zusammenhänge zwischen der unterschiedlichen strukturellen Gestaltung des Schulartangebots in einem Land und dem Ausmaß an Schulformwechseln finden lassen.

2. Schulformwechsel und Durchlässigkeit in den deutschen Bundesländern

Zur Analyse der Schulformwechsel des Schuljahres 2010/11 wurden für alle 16 Bundesländer länderspezifische Profile erarbeitet. Diese Profile folgen einer einheitlichen Struktur, die zu Beginn des folgenden Kapitels erläutert wird. An dieser Stelle werden die Ergebnisse dieser Länderprofile im Überblick und in der Zusammenschau vorgestellt. Da sich die Schulsysteme der Bundesländer in Deutschland ganz erheblich voneinander unterscheiden, ist ein bundesweiter Vergleich der Schulformwechsel nicht sinnvoll. Vielmehr werden die Bundesländer in dieser Studie nach Ähnlichkeit der Schulstrukturen in der Sekundarstufe I sowie rechtlichen Regelungen des Schulsystems in Ländergruppen (vgl. Tabelle 1) eingeteilt. Erst auf dieser Grundlage können überhaupt seriöse Vergleiche angestellt werden.

Tabelle 1: Gruppierung der Bundesländer nach Schulsystemen

Ländergruppe 1: Länder mit mehrgliedrigen Schulsystemen	Ländergruppe 2: Länder mit etablierten zweigliedrigen Schulsystemen	Ländergruppe 3: Länder mit Schulsystemen im Umbau zur Zweigliedrigkeit
Baden-Württemberg	Brandenburg	Berlin
Bayern	Mecklenburg-Vorpommern	Bremen
Hessen	Sachsen	Hamburg
Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	Rheinland-Pfalz
Nordrhein-Westfalen	Thüringen	Saarland
		Schleswig-Holstein

Quelle: Eigene Darstellung.

| BertelsmannStiftung

In einem ersten Schritt sollen die schulstrukturellen Entwicklungen in den Ländern beschrieben werden, bevor Daten zum Schulformwechsel vorgestellt werden.

2.1 Schulstrukturelle Entwicklungen in den Bundesländern

Für Deutschland kann de facto nicht mehr von dem ehemals klassisch dreigliedrigen Schulsystem die Rede sein. Vielmehr haben sich die 16 Schulsysteme der Bundesländer sehr heterogen weiterentwickelt. Die aktuell herrschende Vielfalt an Schulformen, Abschlussmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen lässt sich kaum mehr überblicken. Dementsprechend zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den 16 Bundesländern, die nicht zuletzt für Eltern, die von einem Bundesland in ein anderes ziehen wollen, eine erhebliche Hürde darstellen dürften.



Nur noch fünf Bundesländer bieten eine mehrgliedrige Schulstruktur in der Sekundarstufe I an – nämlich Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen (Ländergruppe 1). Kennzeichnend für diese Ländergruppe ist die Tatsache, dass der Hauptschul- wie der Realschulbildungsgang in separaten Schulformen angeboten werden. Die übrigen 11 Bundesländer verfügen über ein Schulsystem oder etablieren eines, in dem neben dem Gymnasium nur noch Schulformen im Angebot sind, in denen mindestens der Hauptschul- und der Realschulbildungsgang gemeinsam angeboten werden.

Das Gymnasium ist die einzige Schulform, die in allen Bundesländern vorhanden und auch quantitativ von großer Bedeutung ist. Es ist in den meisten Bundesländern insbesondere durch die Verkürzung von 9 Gymnasialschuljahren (G9) auf 8 Schuljahre (G8) reformiert worden. Auffällig ist bei der Sichtung der Länderprofile, dass einige Bundesländer an Gymnasien neben dem 12-jährigen Bildungsgang im Rahmen von Modellversuchen auch wieder das Abitur nach 13 Jahren anbieten. Rheinland-Pfalz geht einen davon abweichenden Weg, da es den 13-jährigen Bildungsgang als Regelform beibehält und es ausschließlich Ganztagsgymnasien ermöglicht, das Abitur nach 12 Jahren zu vergeben.

Durch die Verkürzung der Schulzeit in den meisten Gymnasien ist die innere Architektur des gymnasialen Bildungsgangs in einer Reihe von Ländern verändert worden, zum Beispiel durch die Vorverlegung des Beginns der zweiten Fremdsprache auf Klasse 6 statt Klasse 7. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten stehen in einigen Bundesländern während der Orientierungsstufe unter besonderem Bewährungsdruck. Dies gilt in einigen Ländern auch für die Schulformwechsler zum Gymnasium. Allerdings nimmt das Gymnasium in so gut wie allen Bundesländern nur sehr wenige Schulformwechsler während der Sekundarstufe I auf. Zugleich können aber in den meisten – nicht in allen! – Bundesländern Gymnasiasten und Gymnasiastinnen mit Leistungsschwächen auf andere Schularten querversetzt (mit Übergang in die nächst höhere Jahrgangsstufe) oder abgeschult (Übergang in dieselbe Jahrgangsstufe) werden. Diese Praxis führt dazu, dass die Schülerzahlen an den Gymnasien beim Durchgang durch die Sekundarstufe I moderat bzw. in einigen Bundesländern auch in einem beträchtlichen Umfang zurückgehen. Hintergrund dafür ist, dass deutlich mehr Schülerinnen und Schüler das Gymnasium verlassen als dort aus anspruchsniedrigeren Schulformen während der Sekundarstufe I aufgenommen werden.

Von den fünf Ländern mit mehrgliedriger Schulstruktur geht in nur noch zwei Ländern, nämlich in Bayern und Baden-Württemberg, mit etwa einem Viertel der Schülerinnen und Schüler ein bedeutender Anteil der Fünftklässler nach der Grundschule in die Hauptschule über. Diese beiden Länder haben trotz diesen im Vergleich zu den übrigen Ländern noch immer hohen Hauptschulquoten ihre Hauptschule strukturell reformiert und ihr auch einen neuen Namen gegeben: Die bayrische Hauptschule wird zur Mittelschule, die baden-württembergische Hauptschule zur Werkrealschule. In beiden Fällen wird es durch die Reform möglich, an der Hauptschule auch den mittleren Schulabschluss

mit Übergangsmöglichkeit in die gymnasiale Oberstufe zu erwerben. Dieser Prozess lässt sich somit als Modernisierung im Sinne der Entkopplung von Schulform und Schulabschluss beschreiben.

Allerdings gehen Bayern und Baden-Württemberg dennoch unterschiedliche Wege der Strukturreform: Bayern konzentriert sich ausschließlich auf die Reform des gegliederten Systems. Baden-Württemberg verankert hingegen neben dem traditionellen Schulsystem mit der Gemeinschaftsschule eine schulartübergreifende Schulform als Regelschule und bietet damit strukturelle Alternativen zum gegliederten Schulsystem an. In beiden Ländern gibt es zwar aus der Bildungsreformzeit heraus Gesamtschulen – allerdings so wenige, dass diese nicht als ernsthafte Alternative im Schulsystem betrachtet werden können.

Die drei übrigen Bundesländer mit mehrgliedrigen Schulsystemen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen, setzen bei der jeweiligen Strukturreform auf die Einführung von schulartübergreifenden Schulformen, die je nach Bundesland Sekundarschule (Nordrhein-Westfalen), Oberschule (Niedersachsen) oder Mittelstufenschule (Hessen) heißen und ergänzen auf diese Weise ihr schulstrukturelles Angebot. Die Schulstrukturreformen in diesen Ländern sehen eigentlich vor, die Haupt- und Realschule aufrechtzuerhalten. Dennoch könnte es passieren, dass insbesondere die Hauptschulen verschwinden oder zu „Restschulen“ werden, wenn Schüler bzw. ihre Eltern eher eine andere der vielfältigen Schulformen wählen. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise haben bereits einzelne Kommunen beschlossen, ihre kommunale Schullandschaft auf Zweigliedrigkeit umzustellen – in diesen Fällen auf Gymnasium plus Sekundarschule und Integrierter Gesamtschule. Es ist daher durchaus denkbar, dass sich die Schulstrukturen in diesen drei Ländern in naher Zukunft in Richtung Zweigliedrigkeit bewegen könnten.

In den anderen elf Bundesländern gibt es bereits jetzt keinen eigenständigen Hauptschulbildungsgang mehr. In fünf dieser Länder ist diese Zweigliedrigkeit schon lange verankert: in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Ländergruppe 2). Andere Länder sind mitten im Umstellungsprozess bzw. haben diesen gerade erst angekündigt. In der Folge können zwar die neuen Schulstrukturen dieser Länder skizziert werden. Die „Folgen“ dieser schulstrukturellen Änderungen auf die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe I ist anhand der vorliegenden Daten aber noch nicht absehbar. Zu dieser Ländergruppe gehören Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie Schleswig-Holstein (Ländergruppe 3).

Die zweigliedrigen Schulsysteme der Ländergruppen 2 und 3 bieten neben dem Gymnasium weitere Schulformen an, die

- in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein (hier: Regionalschule) Sekundarstufen-I-Schulformen sind,
- in Berlin, Bremen, Hamburg, im Saarland sowie in Schleswig-Holstein (hier: Gemeinschaftsschule) entweder eine eigene gymnasiale Oberstufe umfassen oder eine Kooperation mit einer bestehenden anderen Oberstufe vorsehen und damit eine gymnasiale Option vorhalten.



Zudem gibt es in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Rheinland-Pfalz (Abiturmöglichkeit nach 13 Jahren) sowie in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (Abituroption nach 12 Jahren) Gesamtschulen als schulstrukturelle Ergänzung.

Die meisten Bundesländer haben in den Klassen 5 und 6 eine Orientierungsstufe eingerichtet. In Bremen entfällt die Orientierungsstufenfunktion vollständig, da hier ein Schulformwechsel von allen Schulformen aus nur noch nach Elternwunsch möglich ist. In den anderen Bundesländern wird die Orientierungsstufe quer zu den beschriebenen Ländergruppen sehr unterschiedlich ausgestaltet und übernimmt dabei die Aufgabe einer besonderen Weichenstellung von Schullaufbahnen. Wie diese Funktion allerdings jeweils erfüllt werden soll und mit welcher Ausrichtung die Orientierungsstufe angelegt ist, soll hier kurz skizziert werden:

Die Orientierungsstufe als Schonraum

In Nordrhein-Westfalen, im Saarland sowie in Schleswig-Holstein sollen in Klassenstufe 5 keine Klassenwiederholungen stattfinden, so dass hier ein besonderer pädagogischer Schonraum entsteht und Bildungsgangentscheidungen erst am Ende der Orientierungsstufe getroffen werden.

Die Orientierungsstufe beinhaltet eine erweiterte Aufstiegsmöglichkeit oder nur während dieser Phase kann aufgestiegen werden

In Baden-Württemberg ist ein Aufstieg zum Gymnasium nur während dieser beiden Jahre ohne das Erreichen des vorgegebenen Notendurchschnitts möglich. Auch in Thüringen kann ein Wechsel Richtung Gymnasium nur während der Orientierungsstufe erfolgen.

Die Orientierungsstufe als Bewährungsphase

Schülerinnen und Schüler, die in Niedersachsen ohne Empfehlung zur Realschule oder zum Gymnasium übergegangen sind, können bei schlechten Leistungen am Ende der Klasse 6 durch die Klassenkonferenz zur Hauptschule überwiesen werden; in diesem Fall stände ihnen die Klassenwiederholung als Option nicht mehr zur Verfügung. Im Hamburger Gymnasium ist der Verbleib in dieser Schulform am Ende der Klasse 6 von erreichten Noten (nicht nur von der Versetzung) abhängig.

Die Orientierungsstufe als vollständige Neujustierung in der Bildungsbiografie

In Mecklenburg-Vorpommern wird durch die schulartübergreifende Orientierungsstufe die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg erst nach Klasse 6 getroffen.

Ob alle diese Regelungen den Intentionen der Kultusministerkonferenz bei ihrer Vereinbarung zur Orientierungsstufe entsprechen, erscheint durchaus fraglich.

2.2 Schulformwechsel und Durchlässigkeit im Bundesländervergleich

Diese Studie schreibt einen Befund fort, der in allen Studien zur Frage des Schulformwechsels gefunden wird: Mit Ausnahme von Bayern dominieren in allen Bundesländern die Abstiege in anspruchsniedrigere gegenüber den Aufstiegen in anspruchsvollere Schulformen. In Bayern halten sich Auf- und Abstiege in etwa die Waage – die Zahl der Aufsteiger überwiegt die der Absteiger minimal (Begründung siehe unten).

Die Bundesländer unterscheiden sich nicht nur erheblich hinsichtlich des schulischen Angebots in der Sekundarstufe I, innerhalb dessen die hier untersuchten Schulformwechsel stattfinden. Zugleich verfügen sie auch über unterschiedliche rechtliche Regelungen, die den Übergang betreffen und den rechtlichen Rahmen für Schulformwechsel abstecken. Um einen fairen Vergleich zu ermöglichen und auch sinnvolle Interpretationszusammenhänge zu bieten, werden deshalb die Schulformwechsel folgend in den drei bereits vorgestellten Ländergruppen dargestellt.



Ländergruppe 1: Schulformwechsel und Durchlässigkeit in Bundesländern mit mehrgliedrigen Schulsystemen

Tabelle 2: Bundesländer mit mehrgliedrigem Schulsystem im Vergleich (2010/11)

	Bayern	Baden-Württemberg	Nordrhein Westfalen	Niedersachsen	Hessen
Orientierungsstufe	Klasse 5 als Gelenkkategorie mit besonderer Förderung	Wer ohne entsprechenden Notenschnitt aufsteigen möchte, muss eine Probezeit oder Aufnahmeprüfung absolvieren. (Schonraum/ Aufstiegsmöglichkeit)	Keine Versetzungsentscheidung in Klasse 5 (Schonraum)	Besondere Bewährung: Wer ohne Empfehlung für die Realschule oder das Gymnasium am Ende des 6. Schuljahrgangs nicht versetzt worden ist, kann durch Beschluss der Klassenkonferenz an die Hauptschule überwiesen werden, wenn aufgrund der gezeigten Leistungen auch nach einem Wiederholungsjahr eine erfolgreiche Mitarbeit nicht zu erwarten ist.	Förderstufe an Gesamtschulen
Schulformwechsler Sek. I (absolute Zahlen)	31.308	8.176	18.427	12.297	8.899
Durchschnittliche Schulformwechslerquote Sek. I	4,3 %	1,3 %	1,8 %	2,6 %	2,9 %
Verhältnis Aufstieg zu Abstieg	1:0,9	1:1,5	1:5,6	1:10,3	1:8,7
Rechtliche Regelungen zum Schulformwechsel ¹⁾	Noten	Noten	pädagogischer Spielraum/ notenabhängige Aufstiegsprüfung	Noten	pädagogischer Spielraum
Studienberechtigtenquote*	41,2 %	53,5 %	56,6 %	47,5 %	51,5 %
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss**	5,6 %	5,2 %	6,0 %	5,9 %	6,2 %

Anmerkungen: ¹⁾ Noten: hierunter werden Regelungen zusammengefasst, die den Wechsel zwischen Schulformen von Noten abhängig machen. Pädagogischer Spielraum: hierunter werden alle Regelungen zusammengefasst, bei denen die Empfehlung eines Wechsels im pädagogischen Ermessensspielraum der Klassenkonferenz liegen. Notenempfehlung: hierunter werden alle Regelungen zusammengefasst, bei denen die Empfehlung eines Wechsels im pädagogischen Ermessensspielraum der Klassenkonferenz liegt, aber Noten als Orientierungsrahmen angegeben werden.

* Die Studienberechtigtenquote gibt den Anteil der Studienberechtigten aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wieder.

** Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Quelle: Eigene Darstellung der Studienergebnisse und Recherchen.

| BertelsmannStiftung

Wie bereits beschrieben sind Bayern und Baden-Württemberg die einzigen Länder mit relevanter Bildungsbeteiligung in der Hauptschule. Was diese beiden Bundesländer hinsichtlich der Schulformwechsel noch gemeinsam haben, ist ein günstiges Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg innerhalb der Sekundarstufe I. Die Begründung dafür liegt auf der Hand: Unter den rund 25 Prozent Hauptschülerinnen und Hauptschülern eines Jahrgangs finden sich sicherlich in bedeutsamen

Maße leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die während der Sekundarstufe I zur Realschule aufsteigen können. Ein solches Potenzial ist in den Ländern mit ausgedünntem Hauptschulbildungsgang nicht vorhanden. Wenngleich beide Länder über ein günstiges Verhältnis von Aufsteigern zu Absteigern verfügen, zeigen sich auch deutliche Unterschiede.

In Bayern finden diese Aufstiege, die in aller Regel nicht als Querversetzung, sondern mit einer Klassenwiederholung einhergehen, schwerpunktmäßig in Klassenstufe 5 statt. Ein beträchtlicher Anteil an Fünftklässlern steigt von der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium auf. Abbildung 5 zeigt exemplarisch den Anteil an Zugängen in die einzelnen Jahrgangsstufen der bayrischen Realschule in Prozent, welche von den meisten Hauptschulaufsteigern angewählt wird. Deutlich wird, dass insbesondere die fünften Realschulklassen durch Aufsteiger aus der Hauptschule in einem Umfang von 15 Prozent aufgefüllt werden. Die sehr hohe Klassenwiederholungsquote in dieser Jahrgangsstufe von 17 Prozent macht deutlich, dass dabei in aller Regel eine Klassenwiederholung realisiert wird. Es ist also davon auszugehen, dass dieser Aufstieg nur in Verbindung mit einer Klassenwiederholung möglich ist. Damit wird eine Klassenwiederholung nicht als Reaktion auf Leistungsschwäche, sondern prospektiv als längere Lernzeit in Kauf genommen, um einen anspruchsvolleren Bildungsgang einschlagen zu können. Die auffällig hohe Aufsteigerquote in Klasse 5 ist sicherlich auch als Umgehung der restriktiven Übergangsregelungen von der Grundschule in die Sekundarstufe zu interpretieren.

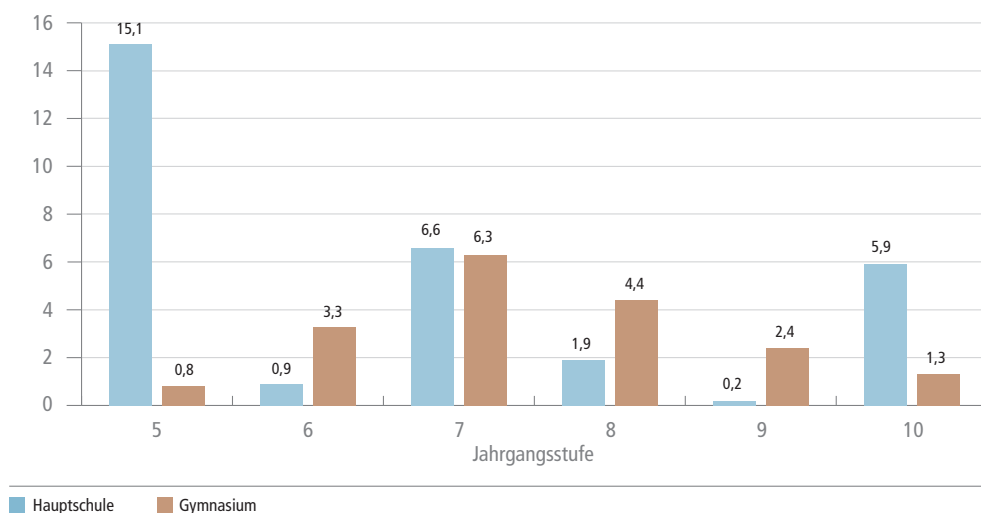
Die bisherige Klassenwiederholungsforschung (Klemm 2009) konnte zeigen, dass Klassenwiederholungen keinen effizienten Umgang mit Bildungszeit und Bildungsressourcen darstellen. Diese Befunde beziehen sich allerdings nicht auf den prospektiven, sondern den reaktiven Einsatz. Für den referierten Befund wäre zu prüfen, ob ein solcher Aufstieg von der Hauptschule zur Realschule nicht auch ohne eine Klassenwiederholung als Querversetzung zu realisieren wäre, um die Bildungszeit der Schülerinnen und Schüler nicht unnötig zu verlängern.

Neben diesen Aufsteigern aus der Hauptschule in Klassenstufe 5 der Realschule findet noch einmal am Ende der Sekundarstufe I ein beträchtlicher Anteil an Schulformwechslern den Weg zur Realschule: 6 Prozent der Zehntklässler an der Realschule sind Wechsler. Insbesondere durch diese Schulformwechsel rund um die Realschule wird in Bayern ein relativ hoher Anteil an Schulformwechslern von jährlich 4,2 Prozent erzielt. Zugleich erfährt die Realschule beim Durchlauf durch die Sekundarstufe I einen Schülerzahlenzuwachs um 26 Prozent.



Abbildung 5: Zugang zu bayrischen Realschulen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in Prozent der eigenen Schülerschaft aus Hauptschulen und Gymnasien

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

Baden-Württemberg erzielt ebenfalls ein günstiges Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg. Hier wechseln allerdings nur 1,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler jährlich die Schulform. Die Realschule ist dabei in der Summe ebenfalls die Schulform, die einen Schülerzahlenzuwachs erfährt, allerdings mit 15 Prozent auf erheblich niedrigerem Niveau als dies in Bayern der Fall ist.

In beiden Ländern galt beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I lange das Schulrecht (Empfehlung in Abhängigkeit von Durchschnittsnoten). Für Baden-Württemberg ist dies kürzlich in Richtung Elternrecht umgewandelt worden. Einen Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe I machen beide Länder weiterhin von Noten abhängig. Bayern fällt nicht nur bei der Realschule durch hohe Klassenwiederholungsquoten auf, sondern setzt dieses Instrument in allen Schulformen der Sekundarstufe I im Bundesvergleich überproportional häufig ein. In Baden-Württemberg hingegen bleiben erheblich weniger Schülerinnen und Schüler sitzen, dies gilt auch für die Realschule. Das Schulsystem in Baden-Württemberg ist demnach deutlich weniger selektiv als das in Bayern.

Während in beiden Ländern unterproportional wenig Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss verbleiben, erzielt Baden-Württemberg mit 53,5 Prozent an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung eine erheblich höhere Studienberechtigtenquote als Bayern mit 41,2 Prozent. Diese Unterschiede lassen sich vor allem damit erklären, dass über die baden-württembergischen Fachgymnasien ein alternativer Weg zum Abitur eröffnet wird, also hier die vertikale Durchlässigkeit für Realschulabsolventen maßgeblich die höhere Studienberechtigtenquote in Baden-Württemberg erklärt.

In den drei übrigen Ländern mit mehrgliedriger Schulstruktur, **Nordrhein-Westfalen**, **Niedersachsen** und **Hessen**, wechseln nach der Grundschule nur noch gut 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler zur Hauptschule. Alle drei Länder bieten Gesamtschulen an und haben darüber hinaus eine weitere Schulform mit mehreren Bildungsgängen eingeführt (Nordrhein-Westfalen (ab 2012/13): Sekundarschule (nur Sek. I) mit kooperierender Oberstufe; Niedersachsen (ab 2011/12): Oberschule, fakultativ mit Oberstufe; Hessen: Mittelstufenschule, nur Sek. I). Im Gegensatz zu Bayern und eingeschränkt auch zu Baden-Württemberg führt die Schulstrukturreform in diesen Ländern nicht zu einer Modernisierung der Hauptschule, sondern zu einer Strukturreform, die den Hauptschul- und Realschulbildungsgang gemeinsam umfasst.

In allen drei Bundesländern können die Eltern am Ende der Sekundarstufe I entscheiden, in welche Schulform ihr Kind übergeht. Ein Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe I wird in Niedersachsen von Noten abhängig gemacht, während in Nordrhein-Westfalen und in Hessen die Klassenkonferenz der abgebenden Schulform einen Aufstieg empfehlen kann, ohne dass strikte Notenvorgaben gemacht werden. Nordrhein-Westfalen schreibt den Klassenkonferenzen der Hauptschulen und Realschulen eine verpflichtende Auseinandersetzung mit dem Aufstieg vor, wenn ein Schüler oder eine Schülerin im Versetzungszeugnis einen bestimmten Notenschnitt erreicht hat. Diese Maßnahme soll explizit dafür sorgen, dass sich die Klassenkonferenz mit der Frage des Aufstiegs des betreffenden Schülers oder der Schülerin auseinandersetzen muss. Dabei steht die Klassenkonferenz allerdings vor einer schwierigen Entscheidung: Mit dem potenziellen Aufstieg des Schülers verbinden sich möglicherweise die weiter oben beschriebenen Herausforderungen und Probleme für den einzelnen Schüler bzw. die Schülerin. Zugleich würde ein solcher Aufstieg die verbleibende Klasse um einen der leistungsstarken Schüler dezimieren.

Der Anteil an Schulformwechslern liegt in allen drei Ländern zwischen den Quoten von Baden-Württemberg und Bayern und reicht von 1,8 Prozent in Nordrhein-Westfalen bis zu 2,9 Prozent in Hessen. Auch das Verhältnis von Auf- zu Abstiegen unterscheidet sich: Während dieses Verhältnis innerhalb dieser Gruppe in Nordrhein-Westfalen am günstigsten (1 zu 5,6) ausfällt, liegt es in Niedersachsen mit 1 zu 10,3 weit darüber. Hessen liegt mit 1 zu 8,7 im Mittel zwischen beiden Ländern. Derartig ungünstige Verhältnisse von Aufstieg zu Abstieg liegen mit Ausnahme von Berlin nur in dieser Ländergruppe vor.

In diesen drei Bundesländern ist die (quantitativ wenig bedeutsame) Hauptschule diejenige Schulform, die sich im Verlauf der Sekundarstufe I mit Schulformwechslern füllt und sich aus Elternsicht zu einer klaren Vermeidungsschulform entwickelt: Zur Hauptschule gelangt man meist unfreiwillig. Auch deshalb sind in allen drei Bundesländern die Klassenwiederholungsquoten in der Hauptschule vergleichsweise hoch (4,5% in Nordrhein-Westfalen, 4,6 % in Niedersachsen, 5,9 % in Hessen). Da die Klassenwiederholungen nach dem Durchführungsprinzip gezählt werden, also dort, wo sie realisiert werden, heißt dies nicht, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Hauptschule sitzengeblieben sind. Oft handelt es sich um Abschlüssen von einer anspruchshöheren Schulform. Leider lässt sich dieser Zusammenhang über die Daten der allgemeinen Schulstatistik nicht aufklären.



Die Studienberechtigtenquote liegt in den drei Ländern zwischen eher unterdurchschnittlichen 47,5 Prozent in Niedersachsen und deutlich überdurchschnittlichen 56,6 Prozent in Nordrhein-Westfalen. Wie in der zuerst genannten Gruppe liegt der Anteil an Personen ohne einen Schulabschluss in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung auf niedrigem Niveau.

Ländergruppe 2: Schulformwechsel und Durchlässigkeit in Ländern mit etablierten zweigliedrigen Schulsystemen

Tabelle 3: Bundesländer mit etablierten zweigliedrigen Schulsystemen im Vergleich (2010/2011)

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpom.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Orientierungsstufe	entfällt	Schulartunabhängige Orientierungsstufe mit eigenständiger Schulform und neuer Bildungsgangempfehlung.	In der Mittelschule wird in Klasse 5 und 6 die Bildungsgangempfehlung für das Gymnasium geprüft (Schonraum/Aufstiegsprüfung).	Für das Gymnasium gilt die Vorschrift, dass Schülerinnen und Schüler des fünften Schuljahrganges bereits an die Sekundarschule überwiesen werden sollen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit auch nach einer Wiederholung nicht erwartet werden kann (Bewährung).	Aufstieg zum Gymnasium nur während dieser Phase möglich.
Schulformwechsler Sek. I (absolute Zahlen)	1.634*	704*	2.260	1.111	1.816
Durchschnittliche Schulformwechslerquote Sek. I	2,7 %*	2,9 %*	1,6 %	1,4 %	2,2 %
Verhältnis Aufstieg zu Abstieg	1:2,5	1:1,8	1:4,7	1:3,6	1:3,2
Rechtliche Regelungen zum Schulformwechsel ¹⁾	pädagogischer Spielraum	Noten	Noten	Noten	nicht möglich (in Orientierungsstufe notenabhängig)
Studienberechtigtenquote**	48,4 %	37,3 %	38,0 %	35,1 %	45,9 %
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss***	9,8 %	13,8 %	9,5 %	12,6 %	8,6 %

Anmerkungen: ¹⁾ Noten: hierunter werden Regelungen zusammengefasst, die den Wechsel zwischen Schulformen von Noten abhängig machen. Pädagogischer Spielraum: hierunter werden alle Regelungen zusammengefasst, bei denen die Empfehlung eines Wechsels im pädagogischen Ermessensspielraum der Klassenkonferenz liegen.

* Nur Schulformwechsel nach dem Übergang in Klasse 7.

** Die Studienberechtigtenquote gibt den Anteil der Studienberechtigten aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wieder.

*** Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Quelle: Eigene Darstellung der Studienergebnisse und Recherchen.

| BertelsmannStiftung

Zur Gruppe der Länder, die schon länger eine prinzipiell zweigliedrige Schulstruktur etabliert haben, gehören **Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Thüringen**. Bis auf Sachsen haben diese Länder zusätzlich noch Gesamtschulen im schulstrukturellen Angebot, allerdings mit unterschiedlicher Bedeutung hinsichtlich der Bildungsbeteiligung (Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern: 9 % bis 12 % sowie Sachsen-Anhalt und Thüringen: 2 % bis 3 %).

Neben dem Gymnasium verfügen diese Länder über eine weitere Schulform, die als reine Sekundarstufen-I-Schulform die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule umfasst (Brandenburg: Oberschule, Mecklenburg-Vorpommern: Regionale Schule, Sachsen: Mittelschule, Sachsen-Anhalt: Sekundarschule, Thüringen: Regelschule).

Da diese Länder ihre Schulstrukturen in letzter Zeit nicht verändert haben, bilden die Daten zum Schulformwechsel auch die aktuellen Schulstrukturen ab. In Brandenburg sowie in Mecklenburg-Vorpommern findet die Entscheidung über den Bildungsgang in der Sekundarstufe I prinzipiell erst am Ende der Klasse 6 statt: In Brandenburg, weil es über eine sechsjährige Grundschule verfügt, in Mecklenburg-Vorpommern, weil das Gros der Schülerinnen und Schüler in eine schulart-übergreifende Orientierungsstufe wechselt. Beide Länder erlauben es besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, bereits nach Klasse 4 zu einem Gymnasium zu wechseln.

In **Mecklenburg-Vorpommern** erleben 41 Prozent aller Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Orientierungsstufe in die Klasse 7 nochmals einen Schulformwechsel: Viele der Schülerinnen und Schüler, die in einer Orientierungsstufe einer Regionalen Schule oder einer Integrierten Gesamtschule lernen, wechseln am Beginn der Klasse 7 noch einmal die Schulform, denn das Gymnasium beginnt – bis auf wenige Ausnahmen – erst ab Klasse 7. Unter der Fragestellung des sozialen Lernens erscheint diese Regelung, die fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler dazu bringt, zwei Jahre nach dem Grundschulübergang erneut die Schulform zu wechseln, pädagogisch nicht überzeugend. Helsper u.a. haben belegt, dass bereits bestimmte in Klassenstufe 7 notwendige Entscheidungen, die beim Verbleib in der Schule anstehen, von den Schülerinnen und Schülern als fortgesetzter Übergang und Bewährung erfahren werden (Helsper u.a. 2011: 37). Ein tatsächlicher Wechsel der Bezugsgruppe und der Leistungsanforderungen stellt demgegenüber eine noch größere Herausforderung dar. Selbst wenn in Mecklenburg-Vorpommern beim Übergang in die Orientierungsstufe versucht wird, den Klassenverband aus der Grundschule zusammen zu halten, so stellen allein die Wechsel der Schulformen die Kinder vor besondere Aufgaben und Probleme.

Im Schuljahr 2010/11 haben wegen dieses zusätzlichen Übergangs insgesamt 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schulform gewechselt; diese Quote wird in keinem anderen Bundesland erzielt. Mecklenburg-Vorpommern fällt zudem durch eine hohe Selektivität durch Klassenwiederholungen auf (in der Regionalen Schule beträgt die Klassenwiederholungsquote 4,3 %). Zugleich wird nur eine geringe Studienberechtigtenquote von 37,3 Prozent gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung erzielt.



In **Brandenburg** beträgt der Anteil der Schulformwechsler zwischen Klassenstufe 7 und 10 durchschnittlich 2,7 Prozent. Beim Übergang von der Grundschule in das Gymnasium ist eine notenabhängige Empfehlung notwendig, sonst muss ein zweitägiger Probeunterricht absolviert werden. Die meisten Wechsel sind Umstiege, das Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg beträgt 1 zu 2,5. Oberschule und Integrierte Gesamtschule nehmen insbesondere am Ende der Sekundarstufe I in quantitativ bedeutsamen Maße Schulformwechsler auf.

Sachsen, Sachsen-Anhalt und **Thüringen** machen den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I insbesondere von Noten in den Hauptfächern abhängig, auch der anschließende Schulformwechsel basiert (mit Ausnahme von Thüringen, wo die Klassenkonferenz einen größeren Spielraum hat) auf vorgegebenen Noten.

Alle drei Länder verfügen über geringe Anteile an Schulformwechslern, die zwischen 1,4 Prozent in Sachsen-Anhalt und 2,2 Prozent in Thüringen liegen. In zweigliedrigen Schulsystemen ist das Verhältnis zwischen Auf- und Abstieg eher ungünstig: Auf einen Aufsteiger kommen in Sachsen 4,7, in Sachsen-Anhalt 3,6 und in Thüringen 3,2 Absteiger. Die Begründung ist nahe liegend: Im zweigliedrigen Schulsystem finden Schulformwechsel überwiegend vom Gymnasium hin zur Schulart mit mehreren Bildungsgängen statt. Der umgekehrte Weg wird selten genutzt. Pädagogisch ist die geringe Aufstiegsquote während der Sekundarstufe I dann als unproblematisch zu bewerten, wenn die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen, Sekundarschulen und Regelschulen den Weg in die gymnasiale Oberstufe am Ende der Pflichtschulzeit finden. Alle drei Schularten verfügen allerdings nicht über ausgewiesene Kooperationen mit Oberstufen.

Eine Prüfung der vertikalen Durchlässigkeit in diesen Ländern verweist darauf, dass der Übergang in eine gymnasiale Oberstufe aus den Schularten mit mehreren Bildungsgängen vor allem in Sachsen und Sachsen-Anhalt nur selten realisiert wird, die vertikale Mobilität ist also gering: Von den drei genannten Bundesländern verfügen nur Sachsen-Anhalt und Thüringen über Gesamtschulen. In den elften Klassen der Gesamtschulen lernen nur in Thüringen Schülerinnen und Schüler aus Schularten mit mehreren Bildungsgängen. Allerdings handelt es sich dabei insgesamt um 23 Schülerinnen und Schüler, welche einem Anteil von 11,3 Prozent an den Elftklässlern der quantitativ wenig bedeutsamen Integrierten Gesamtschule in Thüringen entsprechen. In der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien lernen in den drei Bundesländern 98,1 Prozent Schülerinnen und Schüler (Sachsen), 98,6 Prozent (Sachsen-Anhalt) sowie 93,9 Prozent (Thüringen), die bereits die Sekundarstufe I an einem Gymnasium abgeschlossen haben. Schulformwechsler aus Schularten mit mehreren Bildungsgängen machen an den Schülerinnen und Schülern der Eingangsstufe des Gymnasiums lediglich 1,1 Prozent (Sachsen), 0,6 Prozent (Sachsen-Anhalt) bzw. 5,5 Prozent (Thüringen) aus.

Das geringe Ausmaß der Durchlässigkeit in die allgemein bildende Sekundarstufe II aus den Schularten mit mehreren Bildungsgängen in diesen Bundesländern wird noch deutlicher, wenn man die absolute Anzahl der übergegangenen Schülerinnen und Schüler in gymnasiale Ober-

stufen an Gesamtschulen oder Gymnasien (94 in Sachsen; 29 in Sachsen-Anhalt sowie 304 in Thüringen) in Relation zu den Abgängern setzt, die ein Jahr zuvor an einer solchen Schulart einen Realschulabschluss erworben haben (es liegen keine Daten zum Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit qualifizierendem Realschulabschluss vor): Dies sind in Sachsen 12.036 Schülerinnen und Schüler, in Sachsen 6.435 und in Thüringen 6.001. Damit ergeben sich Aufstiegsquoten aus den Schularten mit mehreren Bildungsgängen für Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss in die allgemein bildende Oberstufe von 0,8 Prozent in Sachsen, 0,5 Prozent in Sachsen-Anhalt und immerhin 5,1 Prozent in Thüringen.

Für die Absteiger vom Gymnasium in diesen drei Ländern gilt, dass der Wechsel von einer zum Abitur führenden Schulform in eine Schulform erfolgt, die diesen Bildungsabschluss selbst nicht anbietet. Zudem belegen die oben dargestellten Zahlen, dass eine Wiedereingliederung in eine gymnasiale Oberstufe nach Ende der Sekundarstufe I nur in Ausnahmefällen gelingt. Dies könnte sich dämpfend auf die Bildungsaspirationen auswirken, allerdings lässt sich diese Hypothese nicht empirisch prüfen und bleibt weiteren Forschungszugängen vorbehalten.

Hinsichtlich der Selektivität durch Klassenwiederholungen zeigen diese drei Bundesländer unterschiedliche Profile. Während Sachsen-Anhalt hohe Klassenwiederholungsquoten aufweist (in der Sekundarschule von 4,3 Prozent), liegt sie in Sachsen (2,3 % in der Mittelschule) sowie in Thüringen (2,7 % in der Regelschule) deutlich darunter. Hinsichtlich der Studienberechtigtenquote stehen alle drei Länder (sowie Mecklenburg-Vorpommern) ungünstig dar: Diese reicht von 35,1 Prozent gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Sachsen-Anhalt bis zu 45,9 Prozent in Thüringen, während im bundesdeutschen Schnitt 49 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ein Abitur erwerben. Mehr Abgänger als im Bundesdurchschnitt verbleiben in dieser Ländergruppe ohne einen Schulabschluss.



Ländergruppe 3: Schulformwechsel und Durchlässigkeit in Ländern im Umbau zur Zweigliedrigkeit

Tabelle 4: Bundesländer im Umbau zur Zweigliedrigkeit im Vergleich (2010/2011)

	Berlin	Bremen	Hamburg*	Rheinland-Pfalz*	Saarland	Schleswig-Holstein
Orientierungsstufe	entfällt	nein	Aufstieg am Ende der Orientierungsstufe ist möglich; Verbleib im Gymnasium ist notenabhängig (Bewährung).	Schulartunabhängig oder schulartübergreifend; Bildungsgangempfehlung am Ende.	In der Gemeinschaftsschule gibt es keine Klassenwiederholung (Schonraum).	An Regionalschulen und Gymnasien gibt es eine Klassenwiederholung nur als Ausnahmefall (Schonraum).
Schulformwechsler Sek. I (in absoluten Zahlen)	4.610**	1.937	ohne Angabe	ohne Angabe	1.636	3.613
Durchschnittliche Schulformwechslerquote Sek. I	4,9%	6,1%	ohne Angabe	ohne Angabe	3,3 %	2,1 %
Verhältnis Aufstieg zu Abstieg	1:6,9	1:2,4	ohne Angabe	ohne Angabe	1:4,6	1:3,9
Rechtliche Regelungen zum Schulformwechsel ¹⁾	pädagogischer Spielraum nach Antrag der Eltern; Versetzungskriterien des Gymnasiums	nur freiwilliger Wechsel	Schulformwechsel sind zwischen Klasse 7 und 10 nicht möglich	pädagogischer Spielraum	pädagogischer Spielraum	pädagogischer Spielraum
Studienberechtigtenquote***	47,3 %	50,5 %	52,5 %	47,7 %	53,3 %	48,3 %
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss****	10,5 %	6,2 %	8,3 %	5,8 %	5,4 %	7,1 %

Anmerkungen: ¹⁾ Pädagogischer Spielraum: hierunter werden alle Regelungen zusammengefasst, bei denen die Empfehlung eines Wechsels im pädagogischen Ermessensspielraum der Klassenkonferenz liegen.

* Für Hamburg und Rheinland-Pfalz können aufgrund von Unstimmigkeiten in den Daten keine Angaben zu Schulformwechslern gemacht werden.

** Nur Schulformwechsel nach dem Übergang in Klasse 7.

*** Die Studienberechtigtenquote gibt den Anteil der Studienberechtigten aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wieder.

**** Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Quelle: Eigene Darstellung der Studienergebnisse und Recherchen.

| BertelsmannStiftung

Zu dieser Ländergruppe gehören die Stadtstaaten **Berlin**, **Bremen** und **Hamburg** sowie die Bundesländer **Rheinland-Pfalz**, das **Saarland** und **Schleswig-Holstein**. Diese Länder haben ihre Schulstrukturen kürzlich umgebaut, bauen sie gerade um oder haben den Umbau kürzlich beschlossen. Alle Länder orientieren sich dabei prinzipiell in Richtung Zweigliedrigkeit. Nur eines dieser Länder, nämlich Rheinland-Pfalz, etabliert dabei eine Schulform (Realschule plus), die ausschließlich den Bildungsgang der Haupt- und Realschule umfasst und eine reine Sekundarstufen-I-Schulform ist. Alle übrigen Länder dieser Gruppe haben neben dem Gymnasium einen Bildungsgang geschaffen, der zumindest fakultativ auch eine eigene Oberstufe umfassen kann bzw.

bei dem eine Kooperation mit einer gymnasialen Oberstufe einer anderen Schulform gegeben ist (Bremen: Oberschule; Saarland: Gemeinschaftsschule; Schleswig-Holstein: Gemeinschaftsschule; Berlin: Integrierte Sekundarschule; Hamburg: Stadtteilschule).

In dieser Ländergruppe haben immer die Eltern das Recht der Übergangsentscheidung am Ende der Grundschulzeit und in den meisten Bundesländern sind Schulformwechsel während der Sekundarstufe I möglich, wenn sie von der Klassenkonferenz vorgeschlagen werden. Während die Klassenkonferenz in den meisten Bundesländern hier einen großen pädagogischen Spielraum hat, liegen dafür in Berlin und Hamburg Notenvorschriften als Entscheidungshilfen vor.

Die in den Länderprofilen aufbereiteten Daten zum Schulformwechsel dürfen für diese Gruppe nicht vor dem Hintergrund der neuen Schulstrukturen interpretiert werden, da der Umbau des Systems noch nicht oder zumindest noch nicht vollständig vollzogen wurde. Aus diesem Grund wird zusammenfassend auf die Interpretation dieser Zahlen verzichtet. Für Hamburg und Rheinland-Pfalz können wegen dieses Umbaus die Daten des Statistischen Bundesamtes selbst im Länderprofil nicht zuverlässig als Schulformwechsel interpretiert werden, so dass in der Studie keine Daten zum Schulformwechsel ausgewiesen werden (siehe Länderprofile). In den übrigen Ländern bilden die in den Länderprofilen präsentierten Daten nicht die aktuelle Schulstruktur mit ihren neuen Übergangsregelungen ab. Deshalb eignen sich die Daten dieser Länder nicht für einen Vergleich oder eine Interpretation mit Blick auf die „Wirkung“ der Schulstruktur wie der rechtlichen Regelungen auf die Durchlässigkeit im System. Die Daten dieser Länder sollten nach einem Vollausbau der neuen Schulstruktur neu aufbereitet werden. Dennoch finden sich in den Länderprofilen die Daten vom Schuljahr 2010/2011.

Hinsichtlich der Referenzdaten zeigt **Rheinland-Pfalz** bei den Klassenwiederholungsquoten folgendes Bild: Die Klassenwiederholungsquoten in der Realschule plus (Referenzwert Bundesgebiet: Schularten mit mehreren Bildungsgängen), in der Integrierten Gesamtschule sowie im Gymnasium G9 liegen auf dem Bundesdurchschnitt. In der Hauptschule, der Realschule und auch den Gymnasien im Modellversuch „G8 Ganztage“ zeigen sich Klassenwiederholungsquoten unterhalb des Bundesdurchschnitts. Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung verbleiben etwas weniger Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss als im Bundesdurchschnitt. Auch die Studienberechtigtenquote liegt unter dem zum Vergleich herangezogenen Bundesdurchschnitt.

Die Klassenwiederholungsquoten des **Saarlandes** liegen nahe am Bundesdurchschnitt – in der Integrierten Gesamtschule leicht darunter und im Gymnasium leicht darüber. Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung verbleiben weniger Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss. Ein größerer Anteil an Schülerinnen und Schülern als im Bundesdurchschnitt erreichen das (Fach-)Abitur.

In **Schleswig-Holstein** weisen alle neuen Schulformen insgesamt sehr niedrige Klassenwiederholungsquoten aus. Die der auslaufenden Hauptschulen und Realschulen liegen hingegen über



dem Bundesdurchschnitt. Hinsichtlich des Verfehlens eines Schulabschlusses gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung erzielt Schleswig-Holstein einen leicht überdurchschnittlichen Anteil im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Hochschulreifen werden hingegen in leicht unterdurchschnittlichem Maße vergeben.

Diese Ländergruppe eignet sich in besonderem Maße für einen näheren Blick auf die neu verankerten Strukturen und Übergangsregeln, da die Bundesländer auch beim Umbau ihrer Schulsysteme ganz eigene Wege einschlagen. Hervorzuheben sind hier vor allem die neuen strukturellen Logiken in Bremen, Hamburg sowie in Berlin, die trotz Zweigliedrigkeit unterschiedliche Mechanismen der Durchlässigkeit eingezogen haben:

■ **Bremen** hat beim Umbau zur Zweigliedrigkeit den Übergang in die Sekundarstufe neu geregelt: Grundschullehrkräfte bescheinigen den Viertklässlern, ob ihre Leistungen unter, auf oder über dem Regelstandard liegen. Grundsätzlich gilt das Elternrecht. Nur bei Überanwahl einzelner Schulen gelten besondere Regelungen: Während die Gymnasien bei Überanwahl alle Schülerinnen und Schüler selbst aussuchen dürfen (also faktisch nur Schülerinnen und Schüler oberhalb des Regelstandards aufnehmen werden), dürfen die Oberschulen bei Überanwahl ein Drittel Schülerinnen und Schüler mit Leistungen oberhalb der Regelstandards aufnehmen. Gymnasiasten erleben das erste Mal am Ende der Klasse 9 eine Versetzungsentscheidung, also zum Abschluss der Sekundarstufe I. Damit entfällt eine Abschulung bzw. Querversetzung während der gesamten Sekundarstufenzeit am Gymnasium, es sei denn, sie findet freiwillig statt.

Anders herum existieren keine Regelungen, die für Schülerinnen und Schüler der Oberschulen den Wechsel zum Gymnasium mit besonderen Auflagen versehen. Dieser Zugang wird wohl über die Aufnahmekapazität der Gymnasien geregelt werden. Beide Schulformen bekommen auf diese Weise eine größere Verantwortung für ihre Schülerschaft während der gesamten Sekundarstufe. Die Akzeptanz der Oberschule seitens der Eltern wird sicherlich stark davon abhängig sein, ob diese Schulform auch faktisch den Weg zum Abitur öffnet. Dies wird voraussichtlich die größte Bewährungsprobe der neuen Schulstruktur in Bremen sein.

■ **Hamburg** hat neben dem Gymnasium die Stadtteilschule eingeführt und damit wie Bremen eine zweigliedrige Schulstruktur ohne Gesamtschule verankert. Auch hier gilt das Elternrecht. Allerdings erhält hier anders als in Bremen die Orientierungsstufe eine besondere Funktion an beiden Schulformen: An der Stadtteilschule können Schülerinnen und Schüler bis Ende der Klasse 6 den Aufstieg zum Gymnasium vollziehen, wenn sie über entsprechende Noten verfügen. Im Anschluss daran ist ein Wechsel zum Gymnasium nicht mehr möglich. Der Verbleib am Gymnasium wird am Ende Klasse 6 ebenfalls von Leistungen abhängig gemacht, ansonsten findet eine erzwungene Querversetzung auf die Stadtteilschule statt. Im Anschluss daran sind Schulformwechsel erst wieder zu Beginn der Oberstufe möglich. In Hamburg müssen sich also die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten während der Orientierungsstufe in besonderer Weise bewähren. Damit sind beide Schulformen stärker leistungsbezogen voneinander abgegrenzt worden als dies in Bremen der Fall ist. Eine solche Regelung wird voraussichtlich mehr als in

Bremen die Entstehung unterschiedlicher schulformspezifischer Lernmilieus der beiden Schulformen begünstigen.

- **Berlin** hat unabhängig von der Grundschulempfehlung das erste Jahr am Gymnasium als Probezeit verankert. Hier gilt ebenfalls Elternrecht. Im Falle von Leistungsschwächen kann eine Klassenwiederholung realisiert werden, erst bei zweimaliger Klassenwiederholung kann eine Abschlusung erzwungen werden. Der Wechsel von der Integrierten Sekundarschule zum Gymnasium ist während der gesamten Sekundarstufe I möglich, zieht allerdings eine Probezeit am Gymnasium nach sich. Voraussetzung für einen solchen Aufstieg ist ein Notenkriterium, bei dem die Noten in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern der Niveaustufe E, jeweils um eine Notenstufe gesenkt, zu Grunde gelegt werden. Auch hier stehen während der Sekundarstufe I die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie die Aufsteigerinnen und Aufsteiger unter besonderer Bewährung. Wie in Hamburg ist ein Weg gewählt worden, der das Gymnasium und die „zweite Säule“ leistungsbezogen voneinander abgrenzt und deshalb eher im Verdacht steht, die unterschiedlichen Lernmilieus der Schulformen zu manifestieren.

Wie sich die unterschiedlichen Wege dieser drei Länder, ihre Schulsysteme und Schulformwechselmöglichkeiten strukturell und rechtlich zu gestalten, auf die Bildungsbeteiligung, das Erreichen bzw. Verfehlen von Schulabschlüssen und den Bildungserfolg auswirken werden, ist für die Frage nach der Durchlässigkeit im Schulsystem sowie der Mobilität von Bildungslaufbahnen besonders bedeutsam.



3. Zum Aufbau der Länderprofile

Im Folgenden wird für jedes Bundesland ein Profil zur Frage der Durchlässigkeit vorgestellt. Jedes Profil ist so aufgebaut, dass zuerst (jeweils Abschnitt 1) die Grundstruktur des Schulsystems des jeweiligen Bundeslandes präsentiert wird. Dabei geht es ausschließlich um das schulstrukturelle Angebot innerhalb der Sekundarstufe I. Die relevanten Schulformen werden in diesem Profil jeweils mit den dort zu erzielenden Abschlüssen sowie der schulformspezifischen Dauer vorgestellt. Die Förderschulen werden hier erwähnt, aber auf deren genaue strukturelle Ausgestaltung nach Förderschwerpunkten wird nicht weiter eingegangen. Dies liegt nicht daran, dass sich die Autorin dieser Studie nicht der Bedeutung dieses Angebots gerade vor dem Hintergrund des Inklusionsanspruchs bewusst ist, sondern nur an der unsicheren Datenlage, was die Schulformwechsel zwischen Förderschulen und den übrigen Schulformen betrifft. Diese Datenlage erlaubt keine gesicherte Interpretation der Zahlen, weshalb auf diese Analyse verzichtet werden muss.

Zur Vertiefung der schulstrukturellen Daten wird die Bildungsbeteiligung in Klassenstufe 5 (bzw. 7 bei Ländern mit sechsjähriger Grundschule) sowie in Klassenstufe 8 berichtet. Diese Bildungsbeteiligungsdaten erlauben einen Einblick in die quantitative Bedeutung der einzelnen Schulformen während der Sekundarstufe I.

Im jeweils zweiten Abschnitt werden die Grundzüge der rechtlichen Regelungen des Bildungsübergangs berichtet:

- Zuerst geht es um die Regelungen zum Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I, d.h. ob das Recht der Schulformwahl nach der Grundschulzeit bei den Eltern oder der Schule liegt und welche Ausnahmen es von diesen Regelungen gibt. Derartige Regelungen finden sich in Schulgesetztexten oder spezifischen Erlassen auf Landesebene. Es handelt sich damit überwiegend um juristische Quelltexte, die hier aber pädagogisch aufbereitet und interpretiert werden.
- Für jedes Bundesland wird zudem berichtet, in welcher Art und Weise die Funktion der Orientierungsstufe erfüllt wird, da ihr mit Blick auf mögliche Schulformwechsel eine besondere Funktion zukommen könnte.
- Im Anschluss daran werden diejenigen rechtlichen Regelungen herausgearbeitet, die einen Aufstieg bzw. Abstieg innerhalb der Sekundarstufe I regeln. Der Regelfall sieht vor, dass ein Aufstieg von einer anspruchsniedrigeren in eine anspruchsvollere Schulform durch die Klassenkonferenz empfohlen werden muss, wobei der pädagogische Spielraum der Klassenkonferenz unterschiedlich groß ist: Einige Länder machen hierzu in den Rechtstexten keinerlei weitere Vorgaben, andere Länder verweisen unverbindlich auf relevante Notendurchschnitte als Kriterium der Prüfung, eine dritte Gruppe von Ländern macht einen Aufstieg schließlich vollständig von erzielten Noten abhängig. Ein Abstieg hingegen ist in der Regel als Zwangsreaktion auf eine drohende zweite Klassenwiederholung einer einzelnen Jahrgangsstufe oder an einer Schulform vorgesehen, aber auch bezüglich dieser Regelungen unterscheiden sich die Länder voneinander.

Eng verwoben mit dieser Thematik sind Fragen der Klassenwiederholung. Diese Perspektive wurde bei der Darstellung der rechtlichen Vorschriften allerdings nicht herausgearbeitet. Erstens ist die Thematik der Rechtsvorschriften zur Klassenwiederholung (abgesehen von den möglichen Alternativen dazu) pädagogisch schwer zu fassen. Zweitens lassen sich die vorliegenden Daten zum Schulformwechsel nicht mit Klassenwiederholungsdaten verknüpfen. Dabei wäre es eine ertragreiche Perspektive zu ermitteln, in welchen Fällen mit einem Abstieg bzw. Aufstieg eine Klassenwiederholung einher geht und in welchen Fällen nicht.

Anschließend folgt jeweils in Abschnitt drei die Aufbereitung von landesspezifischen Daten zum Schulformwechsel. Die Daten stammen alle aus der Allgemeinen Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Schuljahr 2010/11 (Statistisches Bundesamt 2011). Dies sichert die Vergleichbarkeit der Daten. Allerdings sind die Länder bei der Bereitstellung der Daten Kompromisse eingegangen, die den Zugang für die Thematik des Schulformwechsels erschweren. So werden in der Statistik zur schulformspezifischen Herkunft der Schülerinnen und Schüler nicht für alle Bundesländer die jeweiligen Schulformen einzeln erfasst, sondern teilweise gebündelt zugeordnet: Das führt u.a. dazu, dass sich in manchen Ländern die Gemeinschaftsschule unter dem Label der „Integrierten Gesamtschule“ wiederfindet, in anderen Bundesländern wird sie als „Schulart mit mehreren Bildungsgängen“ erfasst. Einige Bundesländer fassen unter der Kategorie „Integrierte Gesamtschule“ auf diese Weise auch mehrere Schularten zusammen, so dass auch dadurch die Dateninterpretation erschwert wird. Landeseigene Daten bieten, soweit öffentlich zugänglich, leider keinen adäquaten Ersatz für die Bundesstatistik, da die wenigsten Bundesländer die schulformspezifische Herkunft in ihren Landesstatistiken ausweisen. Deshalb musste auf die Bundesdaten zurückgegriffen und mögliche Unsicherheiten in Kauf genommen bzw. durch Nachfragen bei den entsprechenden Landesämtern geklärt werden.



Es werden jeweils folgende Daten aufbereitet und interpretiert:

- Zu den referierten Daten gehört zuerst die Quantifizierung des Anteils an Schulformwechslern insgesamt. Diese Quote sagt etwas darüber aus, wie viele Schulformwechsler überhaupt jährlich in einem Schulsystem neu integriert werden müssen. Hier unterscheiden sich die Bundesländer durchaus in einem relevanten Maße. Dabei gilt, dass nur solche Schülerinnen und Schüler als Wechsler gezählt werden, die an den Regelschulformen des Landesschulsystems lernen und ein Jahr zuvor an einer anderen Schulform gelernt haben. Eine Ausnahme stellt die Förderschule dar, die in der gesamten Studie außen vor gelassen wird. Förderschülerinnen und -schüler werden dann mit erfasst, wenn sie als Schulformwechsler auf eine Regelschulform wechseln. Die Förderschule als Zielschulform hingegen wird ebenso wenig in dieser Studie berücksichtigt wie die Waldorfschule.
- Nach der Darstellung des Gesamtanteils an Schulformwechslern folgt eine differenzierte Analyse zu den Wechselbewegungen innerhalb der landesspezifischen Schulformen. Dabei werden die Wechsel als Aufstiege, Abstiege oder als Umstiege systematisiert. Aufstiege sind in dieser Studie solche Schulformwechsel, mit denen sich ein besonderer Leistungsanspruch verknüpft. Wird beispielsweise in den Rechtsvorschriften geregelt, dass für den Wechsel von der Integrierten Gesamtschule zu einem Gymnasium ein bestimmter Notenschnitt erreicht werden muss, dann handelt es sich im Sinne dieser Studie um Aufsteiger im System. Für Absteiger gilt der beschriebene Fall in umgekehrte Richtung. Liegen für einen solchen Wechsel keine rechtlichen Vorschriften vor, so werden die Wechsel als Umstiege gewertet. In bisherigen Studien zum Thema Durchlässigkeit wurden alle Wechsel zwischen integrierten Schulformen und z. B. dem Gymnasium neutral als Umstiege deklariert, so verfährt die hier vorgelegte Studie nicht. Mit rechtlichen Regelungen, die einen Wechsel von Leistungen abhängig machen, wird eine Hierarchie und Wertigkeit zwischen den Schulformen festgelegt, den diese Studie durch die gewählte Systematisierung zu beschreiben versucht. Dabei werden die Schulformwechslerdaten in absoluten Daten sowie als Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg dargestellt. Dieses Verhältnis ist allerdings pädagogisch nicht eindeutig interpretierbar: Ein Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg von 1 zu 1,5 scheint auf den ersten Blick besser als ein Verhältnis von 1 zu 5. Jedoch muss man bedenken, dass sich länderspezifisch unterschiedlich nicht alle Schulformwechsel als Ab- oder Aufstieg bewerten lassen. Zudem machen in vielen Ländern die Umstiege einen erheblichen Anteil aus. Auch kann man generell die Frage stellen, ob ein Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe oder der Übergang am Ende der Sekundarstufe I erfolversprechender ist (siehe die Diskussion zur Durchlässigkeit und Mobilität im Bildungssystem allgemein im ersten Kapitel dieser Studie). Außerdem geben diese Daten keine Auskunft über Bildungsgangwechsel innerhalb kooperativer Schulformen.
- Wenn es die Daten erlauben, werden folgend für das jeweilige Bundesland Durchgangsquoten berechnet. Durchgangsquoten sind Relationen von Schülerzahlveränderungen beim Wechsel in die jeweils höhere Klassenstufe, beispielsweise von der 6. in die 7. Jahrgangsstufe. Die Quoten errechnen sich aus der Division der Schülerzahlen in der höheren Jahrgangsstufe durch die der darunter liegenden. Gleichbleibende Schülerzahlen führen zur Quote 1,0, bei steigenden

Schülerzahlen liegt die Quote über 1,0, bei sinkenden Schülerzahlen darunter. Letzteres ist in den meisten Gymnasien der Fall. Durchgangsquoten wurden zum Beispiel im Bildungsbericht Ruhr berechnet (Kommunalverband Ruhrgebiet 2012: 107). Werden die einzelnen jahrgangsbezogenen Durchgangsquoten miteinander multipliziert, so kann daraus ersehen werden, wie hoch die Wahrscheinlichkeit der Schülerzu- oder -abnahme insgesamt ist. In der Sekundarstufe I wird dabei auf die Jahrgangsstufen 5 bis 9 zurückgegriffen. Nicht immer kann diese Quote sinnvoll berechnet werden: Dies ist bei auslaufenden oder noch nicht vollständig aufgebauten Schulformen ebenso problematisch wie einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe. In solchen Fällen wird die Durchgangsquote nicht berichtet.

- Als weitere Perspektive auf die Daten zum Schulformwechsel wird in den Länderprofilen herausgearbeitet, in welchem Umfang die einzelnen Schularten in jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I Schulformwechsler aufnehmen. Dies zeigt die jeweilige Integrationsleistung von Schulformen. Auch diese Quoten fallen länderspezifisch sehr unterschiedlich aus.

Zusätzlich zu diesen Daten, die sich auf den Schulformwechsel selbst beziehen, werden im jeweils vierten Abschnitt einige Kontextdaten zur Verfügung gestellt:

- Dabei wird die durchschnittliche Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I für jede Schulart ausgewiesen, die im Bundesland angeboten wird, und in einen Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnittswert gesetzt. Die Klassenwiederholungsquote gibt an, wie hoch der Anteil an Klassenwiederholern im Durchschnitt der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 jährlich ausfällt. Eine Klassenwiederholungsquote von 2 Prozent besagt demnach, dass in der Sekundarstufe I im Durchschnitt jährlich 2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler eine Klasse wiederholt haben. Will man einen Näherungswert dafür ermitteln, wie viele Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I in etwa in einer Schulform sitzen geblieben sein werden, dann müssten die Quoten addiert werden: Eine durchschnittliche Klassenwiederholungsquote von jährlich zwei Prozent führt bei einer Addition über die Klassenstufen 5 bis 10 zu einem Anteil von ungefähr 12 Prozent Klassenwiederholern in der gesamten Sekundarstufe I.
- Das Datenset wird durch zwei abschlussbezogene Kontextdaten abgerundet: Zum einen wird für jedes Bundesland der Anteil der Absolventen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung berichtet, zum anderen die Studienberechtigtenquote, ebenfalls im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung. Auch hier werden die Bundesdurchschnitte als Vergleichsgröße berichtet.



Im jeweils fünften Abschnitt wird das Länderprofil in Kurzform zusammengefasst.

Die Länderprofile sind damit nach der folgenden Struktur aufgebaut:

1. Darstellung des Schulsystems des Landes einschließlich der Bildungsbeteiligung innerhalb der Sekundarstufe I
2. Rechtliche Regelungen zum Übergang in die Sekundarstufe I und zum Schulformwechsel
3. Daten zum Schulformwechsel
4. Referenzdaten zu Klassenwiederholungen und Abschlüssen
5. Zusammenfassung des Länderprofils.

4. Länderprofile zu Schulformwechseln und Durchlässigkeit

4.1 Länderprofil Baden-Württemberg

4.1.1 Schulsystem: mehrgliedrig

In Baden-Württemberg existiert ein mehrgliedriges Schulsystem, bestehend aus

- Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule/Werkrealschule
- Förderschulen
- Ab 2012/13 Gemeinschaftsschule.

Baden-Württemberg entwickelt aus dem Bestand der **Hauptschulen** die **Werkrealschule**. Im Schuljahr 2010/11 stehen 540 Hauptschulen 536 Werkrealschulen gegenüber. Im Schuljahr 2009/10 gab es noch 1.194 Hauptschulen. Während die Hauptschule die Klassenstufen 5 bis 9 umfasst, geht die Werkrealschule von Klasse 5 bis Klasse 10. Die beiden Bildungsgänge können auch an einem Schulstandort angesiedelt sein. Ein Wechsel zwischen beiden Schulformen ist problemlos möglich. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Besuchen sie daraufhin die Jahrgangsstufe 10, ist eine gesonderte zentrale Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nicht notwendig. Die Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschule oder Werkrealschule nach der Klassenstufe 9 verlassen, müssen an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen. Am Ende der Klassenstufe 10 steht eine zentrale Abschlussprüfung zum Erwerb des Werkrealschulabschlusses (mittlerer Abschluss), der bei entsprechenden Leistungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder eines Beruflichen Gymnasiums berechtigt. Zudem besteht die Möglichkeit der Hauptschulabschlussprüfung nach der Jahrgangsstufe 10.

Die **Realschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Die Klassenstufe 10 schließt immer mit einer zentralen Abschlussprüfung, von deren Bestehen der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses abhängig ist. Entsprechend geeignete Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Notenvoraussetzungen erhalten nach der Klassenstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums oder eines Beruflichen Gymnasiums, wo sie nach zwei bzw. drei weiteren Schuljahren das Abitur erwerben können.



Darüber hinaus gibt es landesweit drei **Integrierte Gesamtschulen**, die in Baden-Württemberg als Schulen besonderer Art geführt werden. Sie umfassen die Klassenstufen 5 bis 10 und ermöglichen den Erwerb aller Sekundarstufen-I-Abschlüsse. Diese drei Schulen haben eine Bestandsgarantie, aber die Integrierte Gesamtschule stellt keine Regelschulform dar.

Die ersten **Gemeinschaftsschulen** nehmen ihre Arbeit zum Schuljahr 2012/13 auf. In der Regel umfasst eine Gemeinschaftsschule die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10). Wenn die Gemeinschaftsschule in der Klassenstufe 10 eine genügend große Zahl von Schülerinnen oder Schülern mit Gymnasialniveau hat, kann sie eine Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 bis 13) zusätzlich anbieten. Auch die Aufnahme der Primarstufe (Klassenstufen 1 bis 4) in eine Gemeinschaftsschule ist möglich. Insgesamt ergeben sich also vier Modellvarianten:

- Klassenstufen 1 bis 10
- Klassenstufen 5 bis 10
- Klassenstufen 5 bis 13
- Klassenstufen 1 bis 13

Es können alle Abschlüsse erworben werden: Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10, der Realschulabschluss nach Klasse 10, das Abitur nach der Sekundarstufe II entweder an der Gemeinschaftsschule oder an einem allgemein bildenden Gymnasium.

Abbildung 1: Schulsystem in Baden-Württemberg

Jahrgangsstufe					
13					
12					
11					
10					
9					
8					
7					
6			Gemeinschafts-		
5		Hauptschule	schule ²	Werkrealschule	Realschule
4					
3					
2	Förder-				
1	schule ¹	Grundschule			

¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen. ²Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird die Gemeinschaftsschule als weitere Regelschule eingeführt. Sie wird überwiegend von Klassenstufe 5 bis 10 führen, kann aber auch von Klassenstufe 1 bis 10, Klassenstufe 5 bis 10, Klassenstufe 5 bis 13 sowie Klassenstufe 1 bis 13 geführt werden. ³In einem Modellversuch können insgesamt 44 Gymnasien das Abitur in 9 Jahren (G9) anbieten.

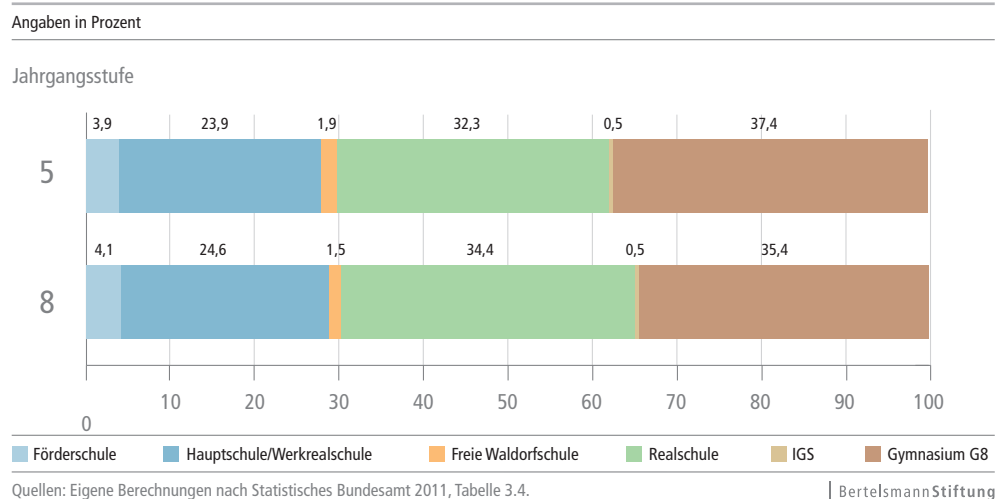
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

In Baden-Württemberg wechselten die meisten Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2010/11 nach der Grundschule in das Gymnasium (37,4 %), gefolgt von der Realschule (32,3 %) und der Hauptschule/Werkrealschule (23,9 %). Die Integrierte Gesamtschule sowie die Waldorfschule spielen nur eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der Förderschüler beträgt 3,9 Prozent.

In Klassenstufe 8 ist der Anteil der Gymnasiasten um 3 Prozentpunkte niedriger als in Klassenstufe 5. Der Anteil der Realschüler ist hingegen um 2,6 Prozentpunkte höher. Der Anteil der Hauptschüler sowie der Förderschüler liegt leicht über dem jeweiligen Anteil in Klassenstufe 5.

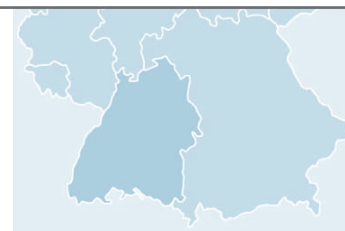
Abbildung 2: Baden-Württemberg – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8



4.1.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Elternrecht

In Baden-Württemberg ist die lange verbindliche Übergangspraxis (Schulrecht, notenabhängig) zum Schuljahr 2012/13 in Elternrecht umgewandelt worden: Demzufolge entscheiden Eltern in eigener Verantwortung, welche weiterführende Schulart ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll. Die Eltern werden bis zur anstehenden Schullaufbahnentscheidung durch eine regelmäßige Beratung der Grundschule von Anfang an unterstützt. Diese beruht auf einer differenzierten kontinuierlichen Beobachtung des Kindes hinsichtlich seiner Lern- und Leistungsentwicklung, seiner Lern- und Arbeitshaltung, seiner Lernwege, seiner Stärken und Lernpräferenzen und seiner Potenziale.



Mit der Grundschulempfehlung, die die Eltern schriftlich erhalten, kommt die Einschätzung der Schule für einen geeigneten schulischen Anschluss nach der Grundschule zum Ausdruck. Als weitere Entscheidungshilfe zum Übergang können Eltern im Rahmen des besonderen Beratungsverfahrens zusätzlich eine besonders qualifizierte Beratungslehrkraft hinzuziehen.

Funktion der Orientierungsstufe: Bildungsgangempfehlung oder Notendurchschnitt ermöglichen Aufstieg

In Baden-Württemberg ist ein Aufstieg während der gesamten Sekundarstufe grundsätzlich notenabhängig. Diese Regelung kann allerdings in Klassenstufe 5 und 6 durch eine Bildungsempfehlung ersetzt werden. In diesem Fall erfolgt die Aufnahme auf der anspruchsvolleren Schulform auf Probe für in aller Regel ein halbes Jahr. Als weitere Möglichkeit aufzusteigen, wenn der Notendurchschnitt nicht erreicht wird, ist eine Aufnahmeprüfung vorgesehen. Diese wird in den Klassenstufen 5 und 6 zentral vorgenommen, so dass die Möglichkeit des Aufstiegs während der Orientierungsstufe in Baden-Württemberg sehr stark standardisiert ist.

Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe I: Notendurchschnitt

Ein Schulformwechsel in Richtung einer anspruchsvolleren Schulform ist grundsätzlich an das Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts in den Hauptfächern gebunden, der je nach aufnehmender Schulform unterschiedlich ausfällt. Abweichend davon kann ein Aufstieg auch nach einer ab Klasse 7 dezentralen Aufnahmeprüfung erfolgen.

Abstieg innerhalb der Sekundarstufe I

Ein Schulformwechsel in Richtung einer anspruchsniedrigeren Schulform ist im Falle einer Nichtversetzung an der abgebenden Schulform möglich. Dabei ist der Übergang in die nächsthöhere Klassenstufe machbar, wenn der Schüler oder die Schülerin nach der Versetzungsordnung der aufnehmenden Schule versetzt worden wäre oder die Prognose gegeben wird, dass sie oder er den Anforderungen der nächsthöheren Klassenstufe entspricht oder eine Aufnahmeprüfung bestanden wird. Sonst findet ein Wechsel in dieselbe Jahrgangsstufe statt.

4.1.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

In Baden-Württemberg gab es im Schuljahr 2010/11 8.176 Schulformwechsler. Dies entspricht bei einer Gesamtschülerschaft von 611.938 Schülerinnen und Schülern einer Quote von 1,3 Prozent.

Tabelle 1: Baden-Württemberg – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
8.176	611.938	1,3

*Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien, die ein Schuljahr zuvor an einer anderen Schulform gelernt haben oder deren schulische Herkunft in der Statistik als „ohne Angabe“ erfasst wird.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Auf einen Aufsteiger im Schulsystem kommen in Baden-Württemberg 1,5 Absteiger in anspruchsniedrigere Schulformen. Eine bedeutsame Rolle spielen dabei die Absteiger vom Gymnasium zur Realschule, die nicht durch entsprechende Aufstiege in die umgekehrte Richtung ausgeglichen werden.

Tabelle 2: Baden-Württemberg – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

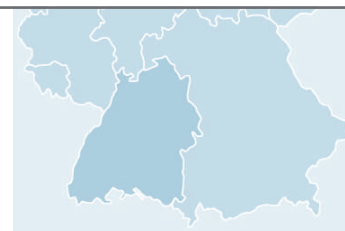
Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform			
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium (G8)	Integr. Gesamtschule
Hauptschule/Werkrealschule	-	1.765	16	6
Realschule	1.157	-	396	31
Gymnasium (G8)	78	2.083	-	44
Integrierte Gesamtschule	116	196	14	-
Abstiege	3.318			
Aufstiege	2.177			
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 1,5			

Aufstiege Abstiege Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung



Schulformspezifische Durchgangsquoten als Indikator für das Auffüllen/ Leerlaufen von Schulformen im Verlauf der Sekundarstufe I

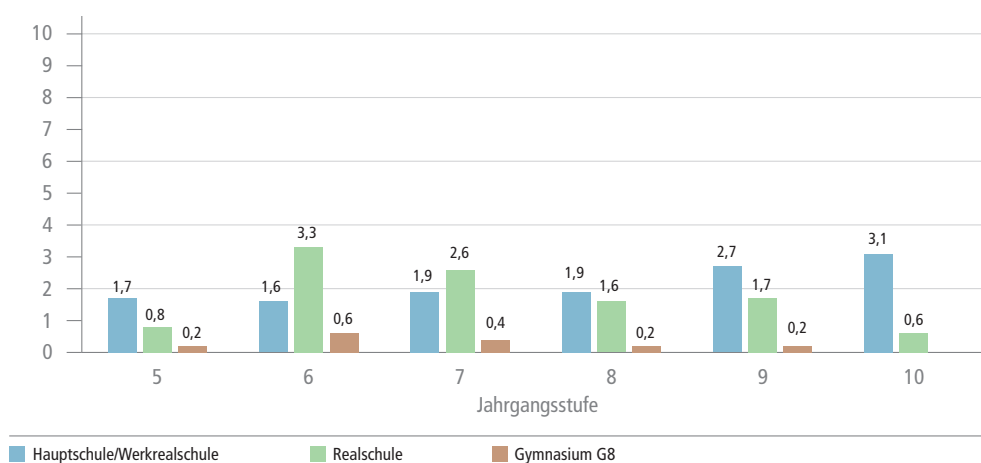
Beim Durchlauf durch die Sekundarstufe I verlieren die Gymnasien 7 Prozent der Schülerschaft, während die Realschulen 15 Prozent hinzugewinnen. Hinter dieser Zahl verbirgt sich aber ein Austausch von Schülerinnen und Schülern, wie die obigen Daten verdeutlichen. Die Schülerschaft der Hauptschule steigt um nur 2 Prozent an.

Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

In der Abbildung 3 wird die Funktion der Orientierungsstufe sowohl für den Übergang auf die Realschule als auch auf das Gymnasium deutlich: Der Anteil der Schulformwechsler (gemessen an der jahrgangsbezogenen Schülerschaft) fällt in diesen Jahrgangsstufen an beiden Schulformen am höchsten aus. Während das Gymnasium über alle Jahrgangsstufen nur sehr wenige Schulformwechsler aufnimmt – mit einem Höchstwert am Ende der Orientierungsstufe – fallen die Anteile an Hauptschulen und Realschulen deutlich höher aus.

Abbildung 3: Baden-Württemberg – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung

Die Hauptschulen in Baden-Württemberg nehmen bis zum Beginn der Klassenstufe 8 eine Anzahl von Schulformwechslern auf, die etwas unter 2 Prozent ihrer Schülerschaft ausmacht. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 steigt dann der Anteil auf 3 Prozent in Klasse 10. Schulformwechsel zur Realschule konzentrieren sich einerseits auf das Ende der Orientierungsstufe (knapp 3,5 %) und nehmen dann fortlaufend bis zum Ende der Sekundarstufe I ab. Der Zugang zur quantitativ wenig bedeutsamen Integrierten Gesamtschule in Baden-Württemberg erfolgt im Schwerpunkt auch am Ende der Orientierungsstufe (über 4,5 %) sowie in Jahrgangsstufe 9 (3,3 %).

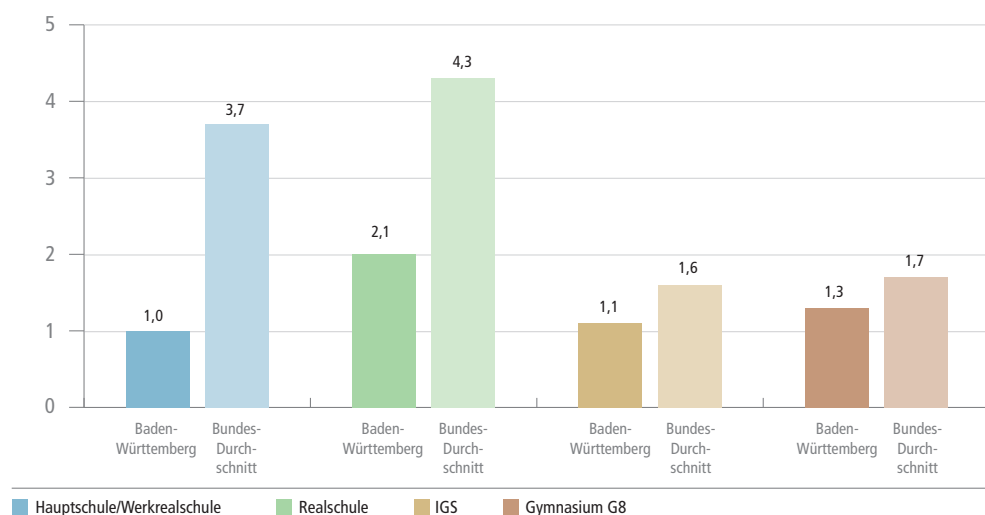
4.1.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsquoten fallen in allen Schulformen vergleichsweise niedrig aus: Den höchsten durchschnittlichen Anteil an Klassenwiederholungen weist mit 2,1 Prozent die Realschule aus, während das Gymnasium (1,3 %), die Hauptschule (1,0 %) sowie die Integrierte Gesamtschule (1,1 %) niedrigere Klassenwiederholungsanteile aufweisen.

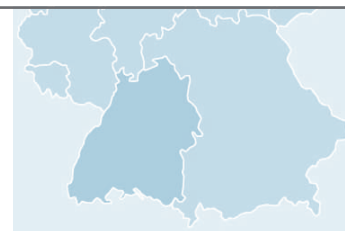
Abbildung 4: Baden-Württemberg – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

| BertelsmannStiftung

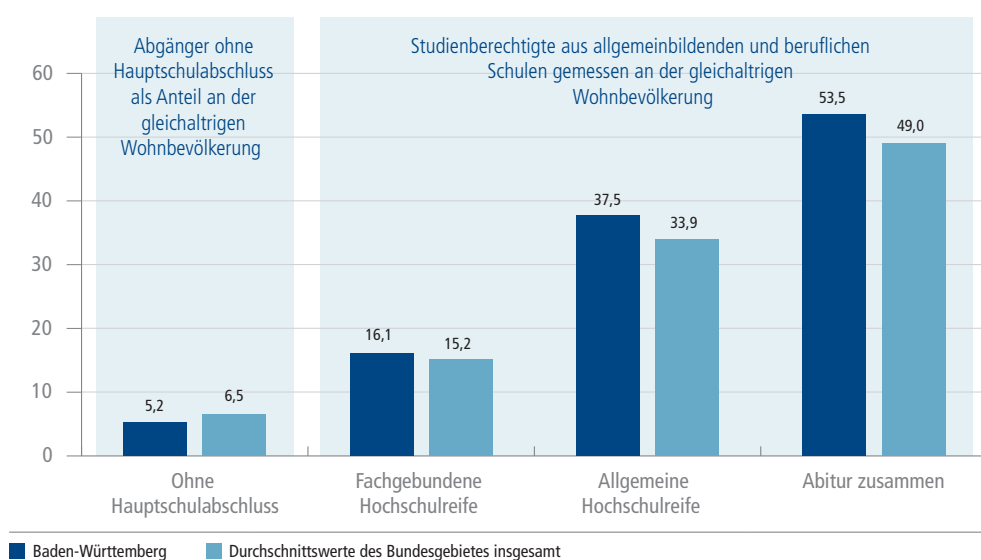


Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung 53,5 Prozent aller Personen ein Abitur erzielt, davon 37,5 Prozent die allgemeine Hochschulreife sowie 16,1 Prozent die fachgebundene Hochschulreife. Die Abiturientenquote ist damit insgesamt höher als im Durchschnitt des Bundesgebietes. Zugleich haben 5,2 Prozent der Abgänger das Schulsystem ohne Hauptschulabschluss verlassen. Dieser Wert ist niedriger als der Bundesdurchschnitt.

Abbildung 5: Baden-Württemberg– Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.1.5 Länderspezifisches Profil Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfügt über ein mehrgliedriges Schulsystem, welches im unteren Leistungsbereich durch die Einführung der Werkrealschule aufgewertet wurde. Ab 2012/13 wird die gegliederte Schulstruktur durch die Gemeinschaftsschule ergänzt. Das Gymnasium ist die 2010/11 am stärksten besuchte Schulform in Klassenstufe 5 (37,4 %), gefolgt von der Realschule (32,3 %) und der Hauptschule (23,9 %).

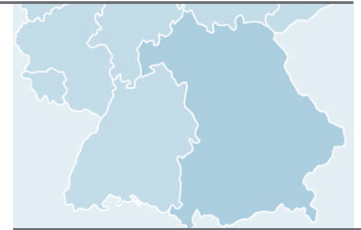
Während die rechtlichen Vorgaben des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I in Richtung weniger restriktiver Vorgaben (Elternrecht statt strenge Notenvorgaben) verändert worden sind, ist der Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe I weiterhin notenabhängig geregelt. In der Klassenstufe 5 können die Notenvorgaben durch eine Bildungsgangempfehlung oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung ersetzt werden.

Der Anteil der Schulformwechsler fällt mit 1,3 Prozent vergleichsweise niedrig aus. Das Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg liegt bei 1 zu 1,5 und ist damit als vergleichsweise günstig zu bewerten. Die Wechsel in der Sekundarstufe I führen dazu, dass an der Realschule Schüleranteile ausgetauscht werden. In der Summe nimmt die Schülerschaft an der Realschule im Verlauf der Sekundarstufe I um 7 Prozent zu.

Die Klassenwiederholungsquoten fallen in allen Schulformen niedrig aus. Bei den Abschlüssen gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung zeigt Baden-Württemberg eine hohe Studienberechtigtenquote und eine niedrige Quote an Absolventen ohne Hauptschulabschluss.

Quellen

- Multilaterale Versetzungsordnung 2011
- Homepage des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur: Allgemein Bildende Schulen Schuljahr 2010/11, Wiesbaden 2011



4.2 Länderprofil Bayern

4.2.1 Schulsystem: mehrgliedrig

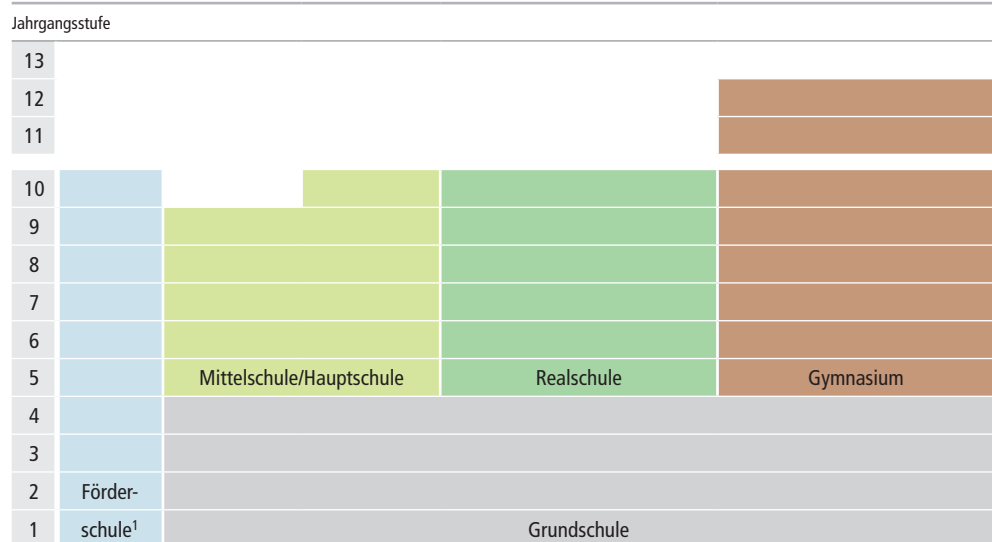
In Bayern existiert ein gegliedertes Schulsystem, bestehend aus

- Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule/Mittelschule
- Förderschulen.

Das Gütesiegel „Mittelschule“ erhält eine Hauptschule, wenn sie u.a. zum mittleren Schulabschluss führt (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2011: 2). Fast alle Hauptschulen sind zum Schuljahr 2011/2012 allein oder im Schulverbund bereits Mittelschulen. Die **Mittelschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 5 bis 9 oder 5 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Er kann wahlweise auch mit einer zentralen Prüfung verbunden werden und heißt dann Qualifizierender Hauptschulabschluss. Außerdem besteht die Möglichkeit des Mittleren Schulabschlusses, welcher nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 10 an eine zentrale Abschlussprüfung gekoppelt ist und ebenso wie bei Abgängern von Realschulen die Möglichkeit weiterer schulischer und beruflicher Bildungsabschlüsse bietet.

Die **Realschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Er kann wahlweise auch mit einer zentralen Prüfung verbunden werden und heißt dann Qualifizierender Hauptschulabschluss. Die Klassenstufe 10 schließt immer mit einer zentralen Abschlussprüfung, von deren Bestehen der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses abhängig ist. Ab der Klassenstufe 7 findet eine Differenzierung nach Bildungsschwerpunkten in so genannten Wahlpflichtfächergruppen statt, wobei 80 Prozent des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler gleich bleiben. Die Entscheidung, welche Wahlpflichtfächergruppe angewählt wird, bestimmt auch über die für den Abschluss relevante Kombination der Prüfungsfächer. Der Mittlere Schulabschluss oder Realschulabschluss ist für alle Wahlpflichtfächergruppen gleichwertig. Entsprechend geeignete Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Notenvoraussetzungen erhalten nach der Klassenstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Nach zwei weiteren Schuljahren können sie an Fachoberschulen das Fachabitur bzw. nach drei weiteren Jahren an Fachoberschulen oder Gymnasien das Abitur erwerben.

Abbildung 1: Schulsystem in Bayern



¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Kultur und Unterricht. | BertelsmannStiftung

Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

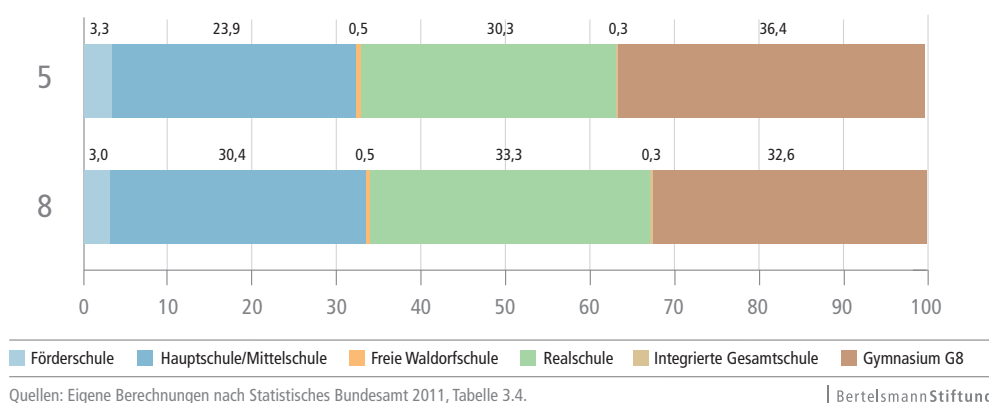
In Bayern ist beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I das Gymnasium mit 36,4 Prozent die am häufigsten besuchte Schulform (siehe Abbildung 2). Es folgen die Realschule mit 30,3 Prozent und die Hauptschule mit 23,9 Prozent. Die übrigen Schulformen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

In Klassenstufe 8 lernen die meisten Schülerinnen und Schüler in einer Realschule (33,3 %), gefolgt vom Gymnasium (32,6 %) und der Hauptschule (30,4 %).


Abbildung 2: Bayern – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



4.2.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Notenschnitt als Kriterium

In Bayern ist der Übergang in die weiterführenden Schulen durch ein verbindliches Grundschulgutachten geregelt, bei dem die Noten in den Hauptfächern die entscheidende Rolle spielen. Eine Abweichung von dem verbindlichen Gutachten ist unter Inkaufnahme von Probeunterricht möglich. Zugleich ist es in Bayern, anders als in den meisten anderen Bundesländern, auch möglich, von der fünften Klasse der Hauptschule in das Gymnasium zu wechseln. Dabei erfolgt zumeist ein Wechsel in die Klasse 5, so dass dabei eine Klassenwiederholung realisiert wird (Dietze 2011: 61).

Funktion der Orientierungsstufe: Klasse 5 als Gelenkklasse auch für den Aufstieg

Die Jahrgangsstufe 5 bildet den Abschluss der Übertrittsphase von der Grundschule an die weiterführenden Schularten. Dabei sollen neben der Begleitung des Übertritts und der Überprüfung der getroffenen Schullaufbahnwahl im Verlauf der Jahrgangsstufe auch die Anbahnung individueller Bildungswegwechsel im Anschluss an die Jahrgangsstufe 5 unterstützt werden. Die fünfte Klasse wird daher in Bayern als Gelenkklasse bezeichnet und wird mit einer individuellen Förderung verbunden. Diese zielt laut bayrischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf ab, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auf einen Aufstieg in eine anspruchsvollere Schulart in Klasse 6 vorzubereiten. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend gefördert werden, um das Verbleiben auf der gewählten Schulform zu ermöglichen. Die Gelenkklasse ist mit besonderen Unterstützungsmaßnahmen verbunden, z.B. werden Grundschullehrkräfte in diese Klasse abgeordnet und besondere Fördermaßnahmen verankert (Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus ohne Jahr).

Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe I: Notenschnitt oder Aufnahmeprüfung

Grundsätzlich ist ein Aufstieg von allen Schularten aus (abgesehen vom Gymnasium) möglich. Dabei unterscheiden sich die Anforderungen jeweils danach, ob der Übergang in dieselbe Jahrgangsstufe (faktische Klassenwiederholung) oder in die nächsthöhere (Querversetzung) erfolgt sowie nach der abgebenden und aufnehmenden Schulform. Die höchsten Ansprüche werden für den Übergang von der Hauptschule/Mittelschule in die nächsthöhere Jahrgangsstufe des Gymnasiums gestellt. Während für alle übrigen Übergänge Notenvorschriften existieren, ist dieser Übergang ausschließlich nach einer Aufnahmeprüfung am Gymnasium möglich. Für alle übrigen Aufstiege wird ein bestimmter Notendurchschnitt vorgeschrieben. Wenn dieser nicht erreicht wird, kann eine Aufnahmeprüfung den Aufstieg dennoch möglich machen.

Abstieg innerhalb der Sekundarstufe I: differenzierte Regelungen

Je nach dem, auf welche Schulform der Abstieg erfolgen soll, in welcher Jahrgangsstufe und abhängig von der Frage, ob die Schülerin oder der Schüler eine Vorrückerlaubnis (entspricht einer Querversetzung) auf der abgebenden Schulform erlangt hat oder nicht, kann ein Abstieg in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erfolgen. Alternativ verbindet er sich (wenn eine Vorrückerlaubnis fehlt) mit einer Beratung durch die aufnehmende Schule zur Frage Vorrücken oder Wiederholen (Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus ohne Jahr).

4.2.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

In Bayern haben im Schuljahr 2010/11 insgesamt 31.308 Schülerinnen und Schüler die Schulform gewechselt. Bei einer Gesamtschülerschaft von 721.785 entspricht dies einer Quote von 4,3 Prozent.

Tabelle 1: Bayern – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
31.308	721.785	4,3

*Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen/Mittelschulen, Realschulen oder Gymnasien, die im Schuljahr zuvor an einer anderen Schulart gelernt haben oder deren schulformspezifische Herkunft mit „ohne Angabe“ ausgewiesen wird.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung



Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Konzentriert man sich auf die Wechsler zwischen der Hauptschule, der Realschule sowie dem Gymnasium (also auf 27.646 der 30.063 Wechsler), so kommt man auf ein Verhältnis von Aufsteigern zu Absteigern von 1 zu 0,9. In keinem anderen Bundesland gibt es mehr Aufsteiger als Absteiger. Dieses im Vergleich der Bundesländer einmalig gute Verhältnis lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass eine relevante Gruppe von Schülerinnen und Schülern am Ende der Klasse 5 von der Hauptschule zu einer Realschule oder einem Gymnasium bzw. von der Realschule zum Gymnasium wechselt. Damit ist davon auszugehen, dass in diesem Verhältnis auch eine Reaktion auf den restriktiv über einen Notendurchschnitt vorgeschriebenen Grundschulübergang zum Ausdruck kommt. Eine relevante Gruppe von Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern nutzt die deutlich weniger restriktiven Möglichkeiten des Schulformwechsels nach dem Durchlaufen der Klasse 5, um von der Realschule oder der Hauptschule zum Gymnasium oder von der Hauptschule zur Realschule zu wechseln. In aller Regel, und dies zeigt die Landesstatistik Bayern, nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler dabei eine Klassenwiederholung in Kauf.

Tabelle 2: Bayern – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform		
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Hauptschule	-	13.511	775*
Realschule	4.124	-	275
Gymnasium	845	8.116	-
Abstiege		13.085	
Aufstiege		14.561	
Verhältnis Aufstieg/Abstieg		1 : 0,9	

*Von diesen sind 659 Schüler zu Beginn der Klasse 5 gewechselt. Aufstiege Abstiege Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7. | BertelsmannStiftung

Schulformspezifische Durchgangsquoten als Indikator für das Auffüllen/Leerlaufen von Schulformen im Verlauf der Sekundarstufe I

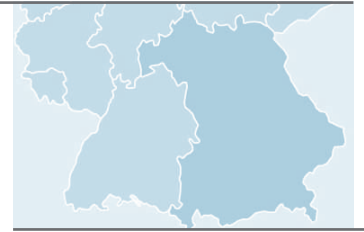
Gemessen an der eigenen Schülerschaft füllen sich die bayrischen Realschulen im Verlauf der Sekundarstufe I auf: Diese Schulform nimmt während der Sekundarstufe I 26 Prozent zusätzliche Schülerinnen und Schüler auf. Von dieser Schulform wird damit eine erhebliche Integrationsleistung verlangt. Auf der anderen Seite nimmt die Schülerschaft der Gymnasien um 13 Prozent, die der Hauptschulen um 6 Prozent ab.

Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

Abbildung 3 zeigt für Bayern, dass Schulformwechsel in Richtung Gymnasium lediglich in Klasse 5 eine gewisse Bedeutung haben. Der gegenüber den anderen Jahren in dieser Schulform höhere Zugang in Klasse 5 geht vor allem auf Aufsteiger von der Hauptschule zurück (die dafür in der Regel eine Klassenwiederholung in Kauf nehmen müssen). In den Folgejahren spielen Zugänge zum Gymnasium so gut wie keine Rolle.

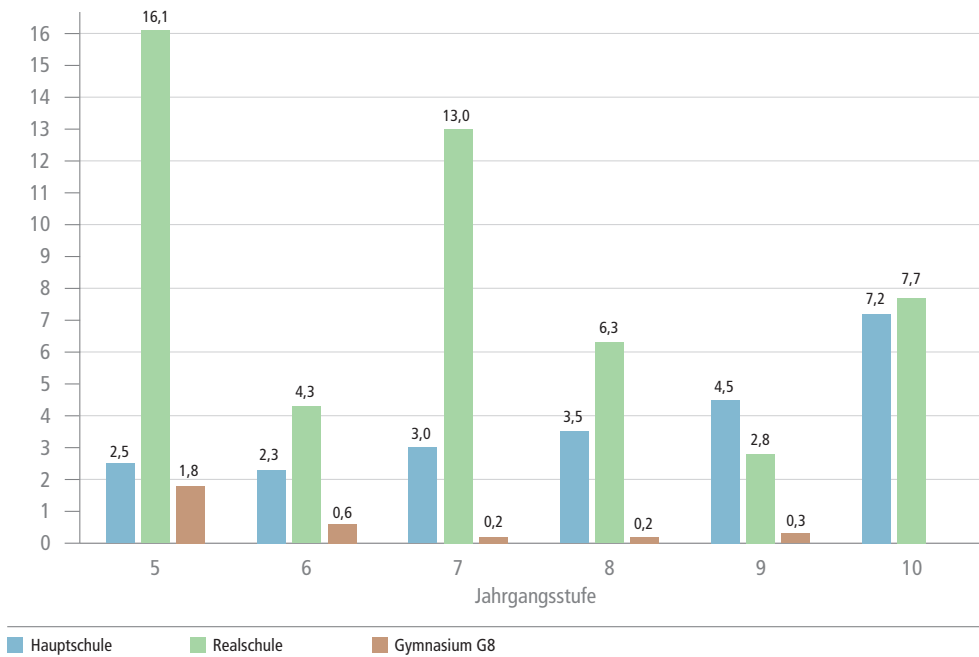
Die Hauptschule/Mittelschule erfährt gemessen an ihrer Schülerschaft erst in den späten Jahrgangsklassen relevante Zuwächse, insbesondere kurz vor Ende der Sekundarstufe I. Sie zeigt sich damit als klassische Abstiegsschulform. Die Wechsel am Ende der Sekundarstufe I werden abschlussbezogen bedingt sein.

Die diskontinuierlichsten Zugänge von Schulformwechslern zeigt die Realschule: Während die Aufsteiger von der Hauptschule in Klasse 5 dazu führen, dass in dieser Jahrgangsstufe der Anteil der Schulformwechsler an ihrer Schülerschaft auf 16 Prozent ansteigt (damit greift auch hier die Gelenkkategorie in Bayern – siehe oben), beträgt der Anteil der Schulformwechsler in Klasse 6 nur 4 Prozent. Am Ende der Orientierungsstufe (zu Beginn der Klasse 7) wechseln über 13 Prozent zur Realschule. In den anschließenden Jahrgangsstufen geht der Anteil zurück, um sich in Klasse 10 auf das Niveau der Hauptschulwechsler von immerhin 8 Prozent einzupendeln. Damit dürfte sich der Schülerzahlenanstieg an den Realschulen hauptsächlich auf die Jahrgangsstufen 5 und 7 konzentrieren.



**Abbildung 3: Bayern – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern –
Anteile an der eigenen Schülerschaft**

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

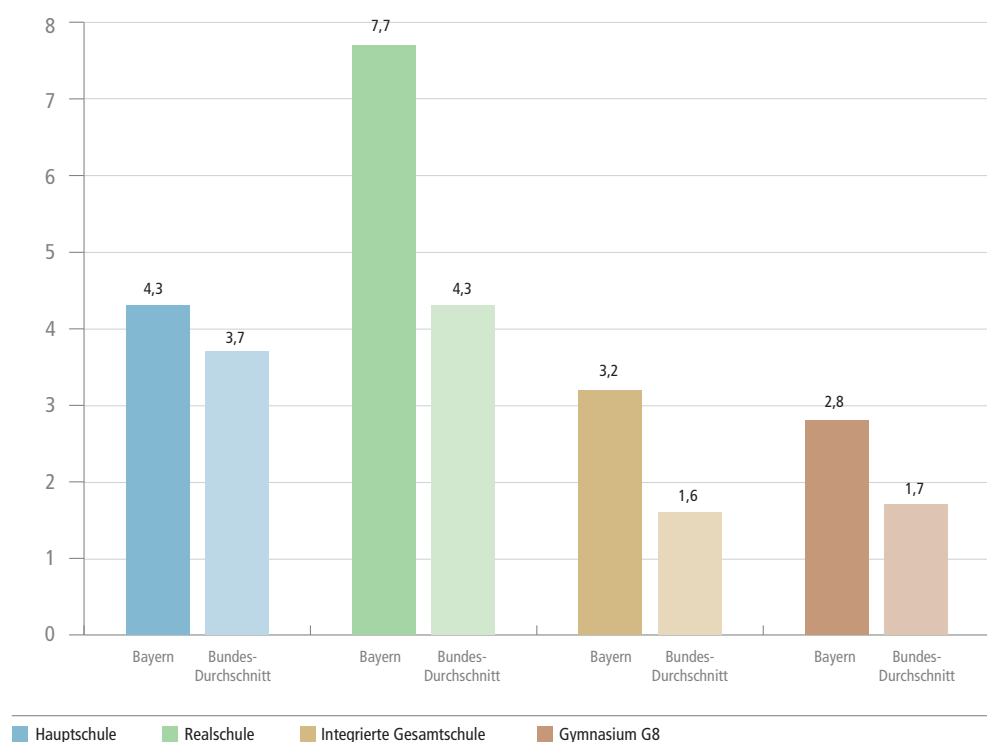
4.2.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsquote der Realschule weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Schulformwechsler zur Realschule vermutlich eine Klassenwiederholung in Kauf nimmt. Die Klassenwiederholungsquote fällt an dieser Schulform mit 7,7 Prozent ungewöhnlich hoch aus. Auch die Hauptschule fällt mit einer Quote von 4,3 Prozent auf, während das Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule (die nur 0,3 % der Schülerschaft beschult) deutlich niedrigere Wiederholungsquoten zeigen, allerdings in beiden Fällen oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Abbildung 4: Bayern – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

| BertelsmannStiftung

Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung 41,2 Prozent der Studienberechtigten ein Abitur erzielt, davon 27 Prozent die allgemeine Hochschulreife sowie 14,1 Prozent die fachgebundene Hochschulreife. Insgesamt liegt dieser Anteil fast 8 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Zugleich haben 5,6 Prozent der Abgänger das Schulsystem ohne Hauptschulabschluss verlassen. Dieser Wert liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert.

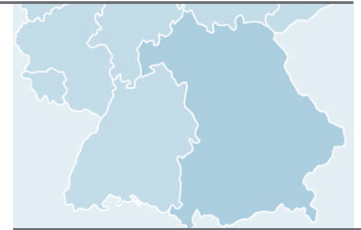
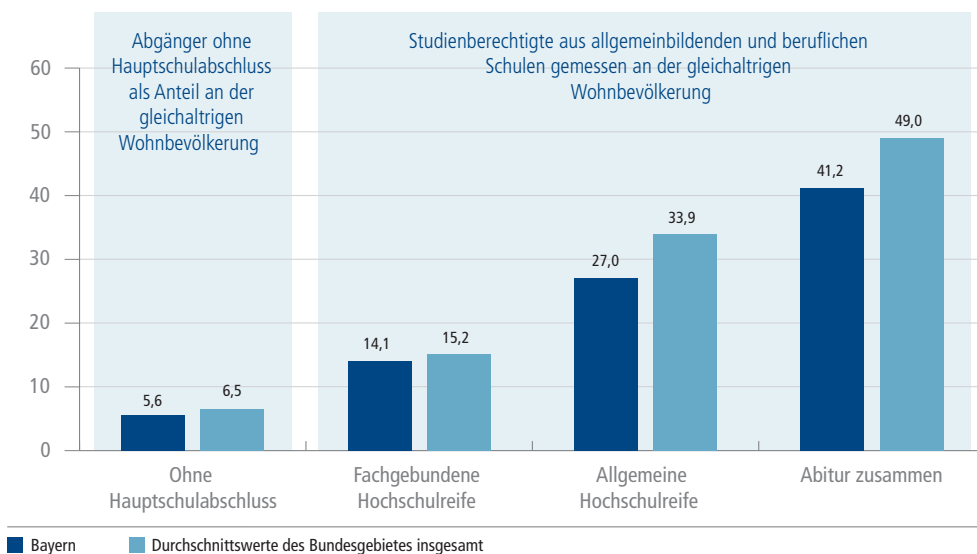


Abbildung 5: Bayern – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.2.5 Länderspezifisches Profil Bayern

Bayern verfügt über ein mehrgliedriges Schulsystem, bei dem die Hauptschule durch die Weiterentwicklung zur Mittelschule den mittleren Abschluss ermöglicht.

Die rechtlichen Vorgaben des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I wie auch die Regelungen des Wechsels innerhalb der Sekundarstufe sind restriktiv an Noten gebunden.

Der Anteil der Schulformwechsler insgesamt fällt mit 4,3 Prozent vergleichsweise hoch aus, wenn gleich das Verhältnis von Abstieg zu Aufstieg ein günstiges ist. Dieses günstige Verhältnis kommt vor allem dadurch zustande, dass in Bayern viele Fünftklässler von der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium aufsteigen, dabei allerdings eine Klassenwiederholung realisieren. Diese Aufstiege lassen sich als Umgehung der restriktiven Übergangsregelungen interpretieren.

In bemerkenswerter Weise füllen sich die bayrischen Realschulen im Verlauf der Sekundarstufe I auf, während auf der anderen Seite insbesondere die Gymnasien hohe Anteile an Schülerinnen und Schülern verlieren. Dies gilt eingeschränkt auch für die Hauptschule.

Bayern verfügt über insgesamt hohe Klassenwiederholungsquoten in allen Schulformen, wobei die Realschule einen Anteil von 7,7 Prozent aufweist. Dieser Wert wird von keinem anderen Bundesland erreicht oder übertroffen. Da die Klassenwiederholungen nach dem Durchführungsprinzip gezählt werden, handelt es sich sicherlich zumeist um Schülerinnen und Schüler, die den Aufstieg mit einer Klassenwiederholung „bezahlen“.

Die Studienberechtigtenquote fällt im Vergleich zum Bundesgebiet niedriger aus, dies gilt insbesondere für die Vergabe des Vollabiturs. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 5,6 Prozent unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Quellen

- Bayrisches Staatsministerium für Kultus und Unterricht: Der Übertritt in Bayern (<http://www.km.bayern.de/zu-uebertritt>)
- Homepage des Bayrisches Staatsministeriums für Kultus und Unterricht
- Bayrisches Staatsministerium für Kultus und Unterricht. Das weiterentwickelte Übertrittsverfahren (Homepage). Online unter <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html> (letzter Abruf 6.6.2012)
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Qualitätsagentur (2011): Bayrische Bildungsberichterstattung: Aktuelles 2011. München. Online unter <http://www.isb.bayern.de/isb/download.aspx?DownloadfileID=1124dcaa4655645e29be74ed2fcd195c> (letzter Abruf 02.10.2012)



4.3 Länderprofil Berlin

4.3.1 Schulsystem: zweigliedrig

Nach der Umsetzung der Schulstrukturreform stehen in Berlin seit dem Schuljahr 2011/12 im Anschluss an die sechsjährige Grundschule folgende Schulformen zur Auswahl:

- Gymnasium
- Integrierte Sekundarschule
- Förderschulen.

Das Schulsystem ist damit prinzipiell zweigliedrig. Wie in Brandenburg ist abweichend von der sechsjährigen Grundschule auch ein Frühübertritt ins Gymnasium nach Klasse 4 möglich. Diese Möglichkeit wird aber nur von einer Minderheit der Schülerinnen und Schüler genutzt. Die Gemeinschaftsschule wurde als Modellversuch eingeführt.

Die **Integrierte Sekundarschule** ersetzt die Haupt- und Realschule sowie die Integrierten Gesamtschulen in Berlin, sie umfasst die Klassenstufen 7 bis 13, wobei den Schülern entsprechend ihrer Leistungen die Möglichkeit gegeben wird, bereits nach 12 Schuljahren die Schule mit dem Abitur zu verlassen. Sofern keine eigene gymnasiale Oberstufe vorhanden ist, kooperieren die Sekundarschulen mit gymnasialen Oberstufen anderer Sekundarschulen oder Beruflichen Gymnasien. Die Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 die Berufsbildungsreife (BB). Dieser Abschluss kann wahlweise auch mit einer zentralen Prüfung verbunden werden und heißt dann Erweiterte Berufsbildungsreife (eBB). Den Mittleren Schulabschluss (MSA) erlangen Schüler nach einer zentralen Abschlussprüfung sowie einer Präsentationsprüfung am Ende der Klassenstufe 10. Integrierte Sekundarschulen sind Ganztagschulen. Mit dem Lernbereich Duales Lernen verknüpfen sie schulisches Lernen mit außerschulischer berufsorientierender Praxiserfahrung. Zudem besteht die Möglichkeit der schulformspezifischen oder schulformübergreifenden Leistungsdifferenzierung, deren Ausgestaltung den Schulen obliegt.

Abbildung 1: Schulsystem in Berlin*

Jahrgangsstufe			
13			
12			
11			
10			
9			
8			
7		Integrierte Sekundarschule ^{2,3}	Gymnasium ²
6			
5			
4			
3			
2	Förder-		
1	schule ¹	Grundschule	

*In Berlin wurde die Gemeinschaftsschule als Pilotversuch eingeführt. ¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen. ²In Ausnahmen ist auch ein Frühübergang ab Klasse 5 möglich. ³Ermöglicht in Ausnahmefällen auch das Abitur nach 12 Jahren.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin.

BertelsmannStiftung

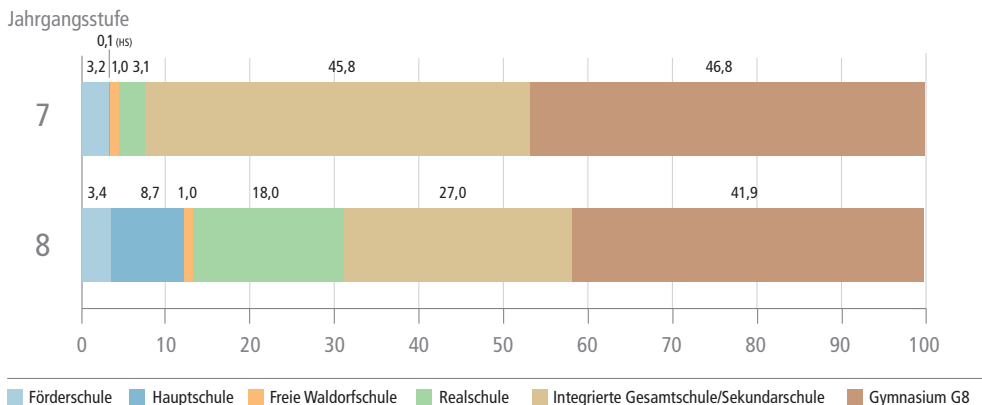
Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 7 und 8

Wegen der sechsjährigen Grundschule werden für Berlin die Bildungsbeteiligungsdaten der Klassenstufen 7 und 8 vorgestellt. Das Gymnasium (46,8 %) sowie die Gesamtschule bzw. die Integrierte Gesamtschule (zwischen denen statistisch nicht unterschieden wird) (45,8 %) werden von den meisten Schülerinnen und Schülern in Klassenstufe 7 besucht.



Abbildung 2: Berlin – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 7 und 8

Angaben in Prozent



Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

BertelsmannStiftung

4.3.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der sechsjährigen Grundschule in die Sekundarstufe I: Probezeit am Gymnasium

Die abgehenden Grundschulen erstellen eine notenabhängige Förderprognose. Grundsätzlich können allerdings die Eltern über die Schulform entscheiden. Der Übergang an ein Gymnasium ist grundsätzlich mit einer einjährigen Probezeit verbunden. Ist das Probejahr bestanden, muss in den folgenden Jahren die Versetzung in den nächsten Jahrgang geschafft werden. Gelingt dies nicht, muss das Jahr wiederholt werden. Dieses „Sitzenbleiben“ gibt es nur am Gymnasium. An den Integrierten Sekundarschulen gibt es keine Probezeit und auch kein Sitzenbleiben.

Aufstieg zum Gymnasium: Empfehlung und Versetzungskriterien notwendig

Ein Schulartwechsel von der Integrierten Sekundarschule zum Gymnasium ist auf Antrag der Eltern möglich. Notwendig ist eine Empfehlung der abgehenden Schulform sowie die Erfüllung der Versetzungskriterien des Gymnasiums. Zugrunde gelegt werden dafür die Noten in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern der Niveaustufe E, jeweils um eine Notenstufe gesenkt. Der Wechsel zum Gymnasium ist mit einer Probezeit verbunden.

Abstieg vom Gymnasium

Für den Schulartwechsel zur Integrierten Sekundarschule sind keine weiteren Vorschriften zu finden.

4.3.3 Daten zum Schulformwechsel

Für Berlin muss beachtet werden, dass zum Schuljahr 2010/11, für das die Daten dieser Studie aufbereitet wurden, der Umbau in Richtung Zweigliedrigkeit im ersten Jahr begonnen hat. Aus diesem Grund geben die Daten keine Möglichkeit, die durchlässigkeitsbezogenen Wirkungen der neuen Struktur und ihrer Regelungen zu interpretieren.

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem

In Berlin kommen auf die 94.204 Schülerinnen und Schüler 4.610 Schulformwechsler. Der Anteil der Schulformwechsler beläuft sich in Berlin damit auf 4,9 Prozent der Schülerschaft.

Tabelle 1: Berlin – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
4.610	94.204	4,9

*Hierzu zählen alle Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen, Integrierten Sekundarschulen, Integrierten Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien, die im Schuljahr zuvor an einer anderen Schulform gelernt haben oder aber deren schulformspezifische Herkunft als ohne Angabe erfasst wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Wegen der sechsjährigen Grundschule werden in Berlin nur die Jahrgangsstufen 7 bis 10 betrachtet. Die Daten beziehen sich, wie bereits erwähnt, auf eine mittlerweile veränderte Schulstruktur. Aus diesem Grund ist die Zuordnung zu Auf- und Abstiegen besonders schwierig. Folgend werden die Wechsel der Integrierten Gesamtschule zur Hauptschule und umgekehrt sowie von der Realschule zur Integrierten Gesamtschule und umkehrt als Umstiege systematisiert. Hingegen stellt der Wechsel von einer Hauptschule zur Realschule einen Aufstieg dar. Alle Wechsel zum Gymnasium werden als Aufstiege gewertet. Dieser Systematisierung folgend beträgt das Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg hier 1 zu 6,9. Die Umstiege erreichen eine Größenordnung, die in etwa derjenigen der Abstiege entspricht.



Tabelle 2: Berlin – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11), Klassen 7 bis 10

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform			
	Hauptschule*	IGS*/Int. Sekundars.	Realschule*	Gymnasium
Hauptschule*	-	128 →	97 ↑	2 ↑
IGS* und Int. Sekundarschule	645 →	-	127 →	76 ↑
Realschule*	473 ↓	474 →	-	33 ↑
Gymnasium	57 ↓	437 ↓	476 ↓	-
Abstiege	1.443			
Aufstiege	208			
Umstiege	1.450			
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 6,9			

*Auslaufende Schulformen. ↑ Aufstieg ↓ Abstieg → Umstiege

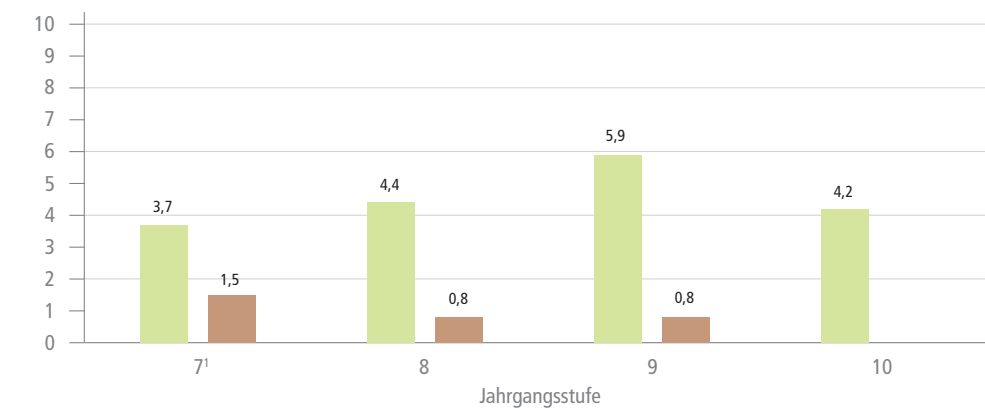
Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7. BertelsmannStiftung

Jahgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

Richtet man sein Augenmerk ausschließlich auf das Gymnasium sowie die Integrierte Gesamtschule/Integrierte Sekundarschule, dann zeigt sich deutlich, dass das Gymnasium nur wenige Schulformwechsler in den Klassenstufen 7 bis 9 aufnimmt und dies wiederum mit einem eindeutigen Schwerpunkt in Klassenstufe 7. In den Klassenstufen 8 und 9 werden gemessen an der gymnasialen Schülerschaft nur unter einem Prozentpunkt Schulformwechsler aufgenommen. Die Integrierten Gesamtschulen bzw. Sekundarschulen sind deutlich häufiger durch die Aufnahme von Schulformwechslern betroffen: Diese Quoten liegen in Klassenstufe 7 bei 3,7 Prozent und steigen bis Klassenstufe 9 auf 5,9 Prozent an. In Klassenstufe 10 sinkt dann der Anteil auf 4,2 Prozent. Bei Vollausbau der Zweigliedrigkeit könnten die Aufnahmeanteile von Schulformwechslern an der Integrierten Sekundarschule möglicherweise noch ansteigen. Diese Entwicklung sollte beobachtet werden.

**Abbildung 3: Berlin – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern –
Anteile an der eigenen Schülerschaft**

Angaben in Prozent



■ Integrierte Gesamtschule/Sekundarschule

■ Gymnasium G8

Da in Klasse 7 nur 0,1% der Siebtklässler eine Hauptschule sowie 3,1% eine Realschule besuchen, werden diese Schulformen nicht dargestellt.
¹Die Sekundarstufe I fängt in Berlin ab der Klasse 7 an.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung

4.3.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

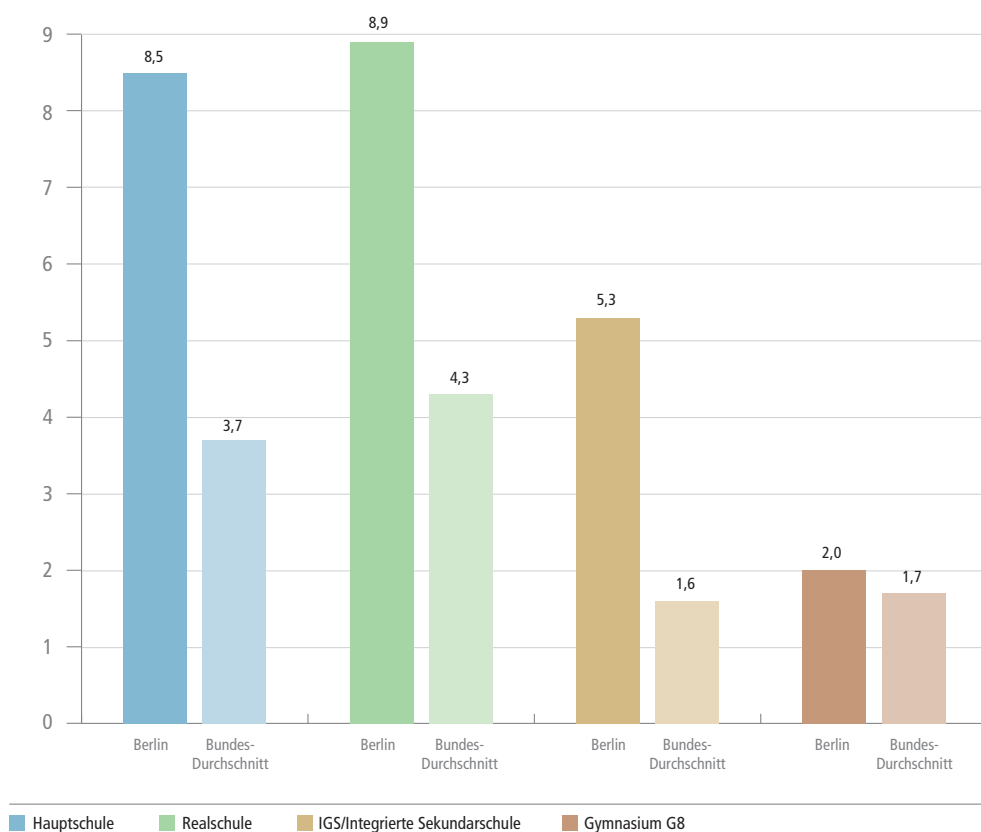
Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Quote der Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I fällt in den auslaufenden Schulformen Hauptschule und Realschule bemerkenswert hoch aus. Auch die Quote der Integrierten Gesamtschule/Sekundarschule liegt mit 5,3 Prozent weit über dem bundesdeutschen Vergleichswert. Die Klassenwiederholungsquote am Gymnasium hingegen liegt bei nur leicht überdurchschnittlichen 2,0 Prozent.



Abbildung 4: Berlin – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

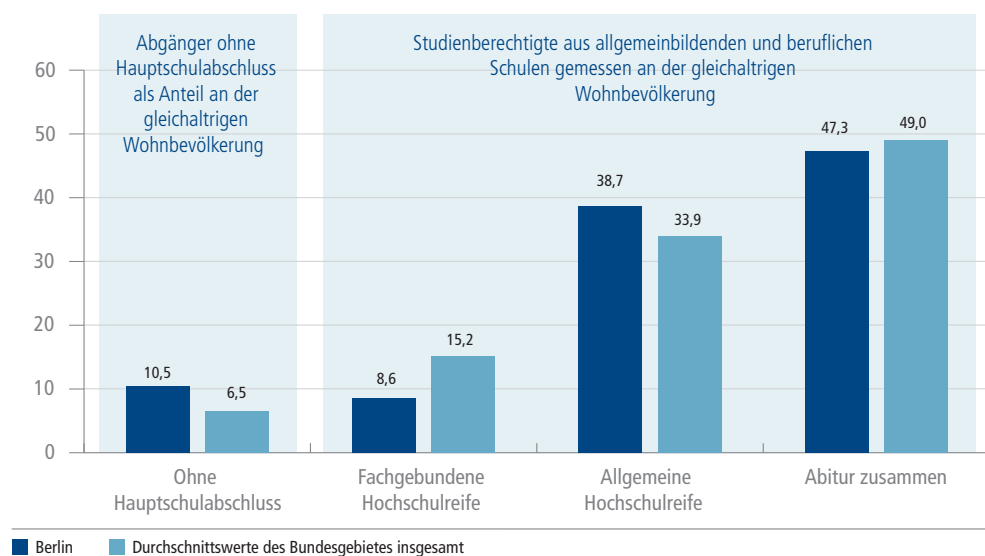
BertelsmannStiftung

Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Berlin insgesamt 47,3 Prozent ein Abitur erhalten, davon 38,7 Prozent eine allgemeine sowie 8,6 Prozent eine fachgebundene Hochschulreife. Während der Anteil der Fachhochschulreife im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrig ausfällt, liegt der Anteil der allgemeinen Hochschulreife über dem Bundesdurchschnitt. Zudem verbleiben 10,5 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ohne Hauptschulabschluss, ein Anteilswert, der den Bundesdurchschnitt deutlich überschreitet.

Abbildung 5: Berlin – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

| BertelsmannStiftung

4.3.5 Länderspezifisches Profil Berlin

Berlin hat seine Schulstruktur seit dem Schuljahr 2011/2012 auf Zweigliedrigkeit umgestellt. Die Integrierte Sekundarschule ersetzt die Haupt- und Realschulen sowie die Integrierte Gesamtschule. In Klassenstufe 7 besuchen 92,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium oder eine Integrierte Gesamtschule/Integrierte Sekundarschule.

Der Übergang von der Grundschule in ein Gymnasium ist immer mit einer einjährigen Probezeit verbunden. Der Aufstieg von der Integrierten Sekundarschule zum Gymnasium setzt eine Empfehlung voraus sowie moderate Mindestnoten in den Hauptfächern. Für Wechsel in umgekehrte Richtung gibt es keinerlei Vorschriften. Der Anteil der Schulformwechsler liegt bei 4,9 Prozent, wobei auf einen Aufsteiger 6,9 Absteiger kommen. Bei Vollausbau der neuen Schulstruktur können sich diese Verhältnisse ändern.

Die Selektivität durch Klassenwiederholungen fällt in den beiden leistungsbezogenen und auslaufenden Schulformen (Hauptschule und Realschule) überdurchschnittlich hoch aus. Der Anteil der Klassenwiederholer an der Integrierten Gesamtschule bzw. Integrierten Sekundarschule liegt mit 5,3 Prozent erheblich über dem Bundesdurchschnitt. Da die Klassenwiederholungen nach dem Durchführungsprinzip gezählt werden, wird es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Schülerin-



nen und Schüler handeln, die beim Abstieg vom Gymnasium die Klassenwiederholung realisiert haben. Aber auch am Gymnasium fällt die Klassenwiederholungsquote mit 2 Prozent leicht höher aus als im Bundesdurchschnitt.

Der Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts, was auf den vergleichsweise niedrigen Anteil an Fachhochschulreife zurückgeht. Gleichzeitig verbleiben 10,5 Prozent der gleichaltrigen Berliner Bevölkerung ohne einen Hauptschulabschluss.

Quellen

- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (Hg.): Berliner Schulwegweiser 2012/13, Berlin 2012
- Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-VO)[1] vom 31. März 2010, zuletzt geändert durch Art. II VO zur Änd. von VOs der GrundschulVO, der Sekundarstufe I-VO sowie der SonderpädagogikVO vom 4. 4. 2012 (GVBl. S. 121)

4.4 Länderprofil Brandenburg

4.4.1 Schulsystem: zweigliedrig plus

In Brandenburg gibt es – im Anschluss an die sechsjährige Grundschule – folgende Schulformen:

- Gymnasium
- Oberschule
- Integrierte Gesamtschule
- Förderschulen.

An ausgewählten Gesamtschulen und Gymnasien ist bereits nach der 4. Klasse der Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen möglich, diese Möglichkeit nehmen etwa 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Anspruch. Nach der 6. Klasse wechseln die Schülerinnen und Schüler entweder an die Oberschule, eine der Gesamtschulen oder an das Gymnasium.

Die **Oberschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 7 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler können am Ende der Klassenstufe 10 entweder die Fachoberschulreife (FOR) oder die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) erwerben. Zudem ist der Erwerb der Berufsbildungsreife (BR) möglich. Entsprechend geeignete Schüler mit entsprechenden Noten- voraussetzungen erhalten nach der Klassenstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Nach drei weiteren Schuljahren können sie entweder an Gymnasien oder an Integrierten Gesamtschulen das Abitur erwerben.

Die **Integrierte Gesamtschule** beginnt in der Regel ebenfalls in Klassenstufe 7. Sie führt zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I (FOR/EBR/BR) und in Verbindung mit der an allen Gesamtschulen vorhandenen gymnasialen Oberstufe zum Abitur. Im integrativen System wird sowohl im Klassenverband unterrichtet als auch in einigen Fächern in zwei Leistungsstufen in Grund- und Erweiterungskurse differenziert. Die gymnasiale Oberstufe umfasst hier die Klassen 11 bis 13.

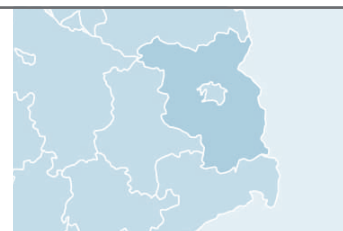


Abbildung 1: Schulsystem in Brandenburg

Jahrgangsstufe				
13				
12				
11				
10				
9				
8				
7		Oberschule	Gesamtschule ²	Gymnasium ²
6				
5				
4				
3				
2	Förder-			
1	schule ¹	Grundschule		

¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen. ²LuBK = Leistungs- und Begabungsklassen an Gymnasien und Gesamtschulen möglich.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg. | BertelsmannStiftung

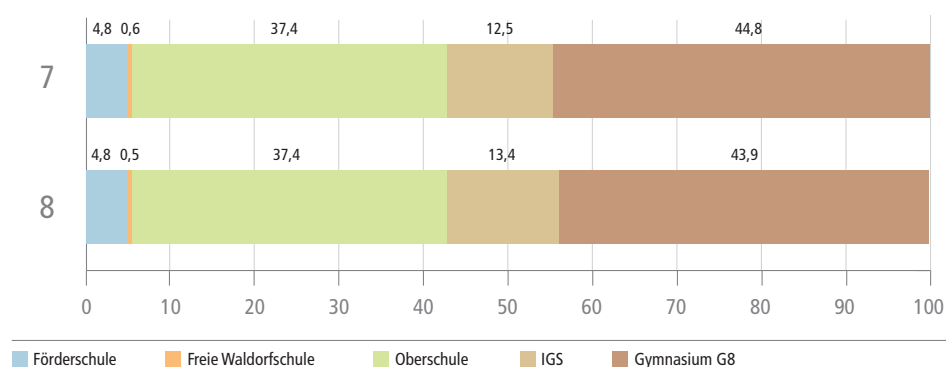
Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 7 und 8

Da in Brandenburg die Grundschule bis Klasse 6 geht, werden folgend die Bildungsbeteiligungsquoten der Klassen 7 und 8 vorgestellt. Die meisten Schülerinnen und Schüler lernen in beiden Klassenstufen in einem Gymnasium (44,8 % bzw. 43,9 %) bzw. in einer Oberschule (37,4 %). Der Zugang zur Integrierten Gesamtschule (12,5 % bzw. 13,4 %) fällt dagegen hinsichtlich der quantitativen Bedeutung deutlich ab.

Abbildung 2: Brandenburg – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 7 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

| BertelsmannStiftung

4.4.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Notenschnitt und Empfehlung

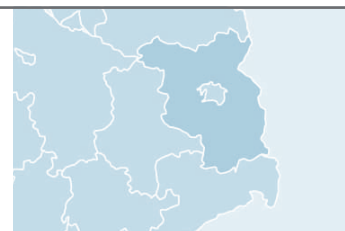
In Brandenburg sind eine Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie ein bestimmter Notendurchschnitt notwendig, um zum Gymnasium übergehen zu können. Schülerinnen und Schüler, die keine Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erhielten oder deren Summe der Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 den Wert sieben überstieg und sich für ein Gymnasium als weiterführende Schule ab der Jahrgangsstufe 7 entscheiden, weisen in einer Eignungsprüfung, die in Form eines zweitägigen Probeunterrichts stattfindet, ihre Eignung für den sechsjährigen Bildungsgang am Gymnasium nach.

Funktion der Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6

Entfällt, da der Regelübergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I erst nach Klasse 6 erfolgt.

Aufstieg zum Gymnasium

Ein Schulwechsel von einer Oberschule oder einer Gesamtschule an ein Gymnasium ist in der Regel bis zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 zulässig und setzt die Eignung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife voraus. „Die Schülerin oder der Schüler ist geeignet,



wenn die bisherige Lernentwicklung und Lernbereitschaft, der erreichte Leistungsstand und die Neigungen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erwarten lassen“ (§9 V0 Brandenburg). Auswahlentscheidungen erfolgen auf der Grundlage des letzten Zeugnisses und eines Gespräches mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler.

Abstieg vom Gymnasium

Ein Schüler muss das Gymnasium am Ende der Klasse 7 verlassen, wenn nach Einschätzung der Klassenkonferenz keine weitere erfolgreiche Teilnahme am Gymnasium erwartbar ist (Querversetzung). Bei zweimaliger Klassenwiederholung ist das Gymnasium zu verlassen.

4.4.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

In Brandenburg waren im Schuljahr 2010/11 insgesamt 1.634 Schulformwechsler zu verzeichnen. Die Quote der Schulformwechsler betrug bei 60.043 Schülern insgesamt 2,7 Prozent.

Tabelle 1: Brandenburg – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
1.634	60.043	2,7

*Schülerinnen und Schüler an Oberschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien, die im Schuljahr zuvor an einer anderen Schulart gelernt haben oder deren schulformspezifische Herkunft als „ohne Angabe“ erfasst wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung







Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg




In Brandenburg können alle Wechsel zwischen dem Gymnasium und den beiden anderen Schulformen als Ab- bzw. Aufstiege systematisiert werden, da der Zugang zum Gymnasium immer mit einer spezifischen Leistungsanforderung versehen ist bzw. bei Leistungsschwäche auf dem Gymnasium diese Schulform in Richtung Oberschule oder Integrierte Gesamtschule verlassen werden muss.

Berücksichtigt man diese Einstufung, dann kommen auf einen Aufsteiger 2,5 Absteiger. Zugleich stellen die Umsteiger (Wechsler zwischen der IGS und der Oberschule) die größte Gruppe.

Tabelle 2: Brandenburg – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11), 7 bis 10

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform		
	Hauptschule	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium
Oberschule	-	582 	120 
Integrierte Gesamtschule	184 	-	69 
Gymnasium	298 	172 	-
Abstiege	470		
Aufstiege	189		
Umstiege	766		
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 2,5		

 Aufstiege  Abstiege  Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7. | Bertelsmann Stiftung

Jahgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

Das Gymnasium integriert im Verhältnis zu seiner eigenen Schülerschaft auch in Brandenburg die wenigsten Schulformwechsler, nur in Klassenstufe 8 steigt der Anteil dieser Gruppe an der Schülerschaft des Gymnasiums auf über einen Prozentpunkt. Die Zugangsquoten zur Oberschule und zur Integrierten Gesamtschule fallen deutlich höher aus: In beiden Schulformen erreicht der Anteil der Schulformwechsler in Klassenstufe 9 den höchsten Wert von 5 und 5,7 Prozent. In der Klassenstufe 10 gehen diese Werte wieder leicht zurück.

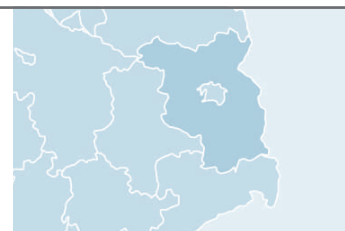
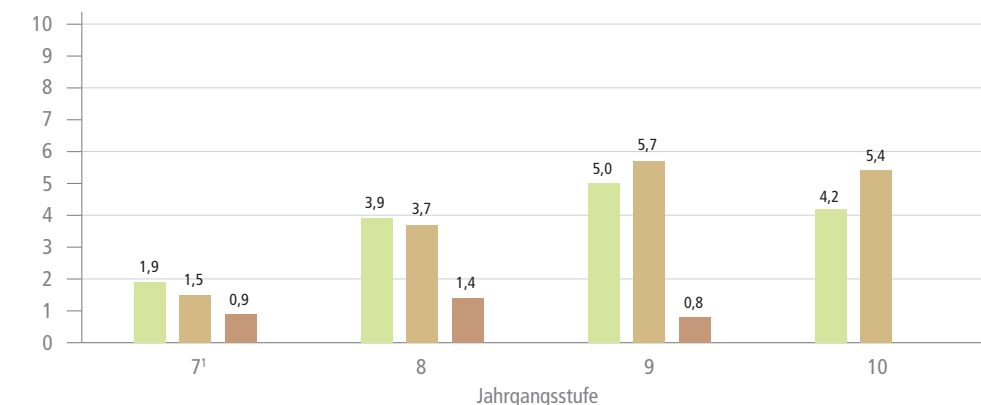


Abbildung 3: Brandenburg – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft

Angaben in Prozent



■ Oberschule ■ Gesamtschule ■ Gymnasium G8

¹Die Sekundarstufe I fängt in Brandenburg in der Klasse 7 an.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

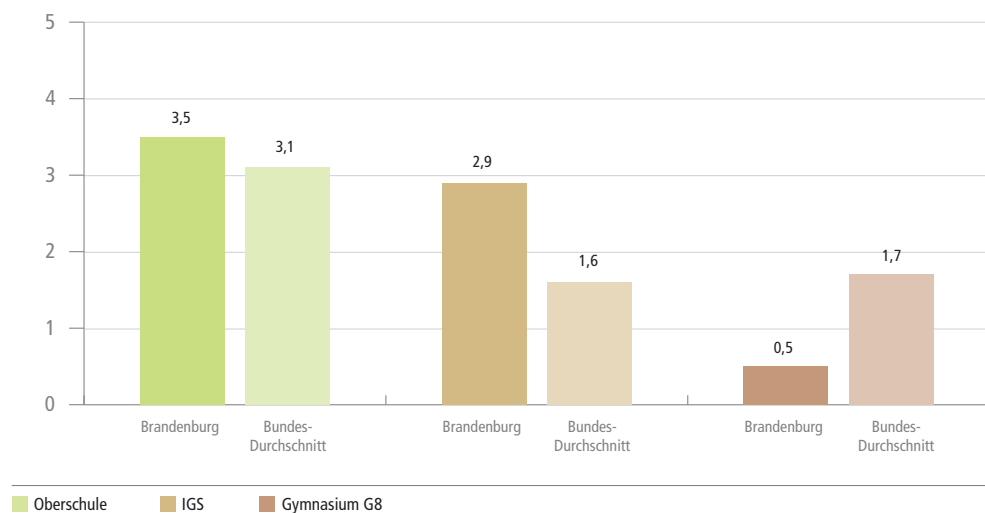
4.4.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Während der Anteil der Klassenwiederholungen in den brandenburgischen Gymnasien mit nur 0,5 Prozent sehr niedrig ausfällt, liegt er für die Oberschule leicht über dem Durchschnittswert des Bundesgebietes für Schularten mit mehreren Bildungsgängen, die Quote an der Integrierten Gesamtschule mit 2,9 Prozent sogar deutlich darüber.

Abbildung 4: Brandenburg – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

Bertelsmann Stiftung

Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Brandenburg insgesamt 48,4 Prozent ein Abitur erhalten, davon 39,7 Prozent die allgemeine Hochschulreife sowie 8,7 Prozent die fachgebundene Hochschulreife. Insgesamt liegt Brandenburg damit im Bundesdurchschnitt. Zudem verbleiben 9,8 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ohne Hauptschulabschluss, ein Anteilswert, der den Bundesdurchschnitt erheblich überschreitet.

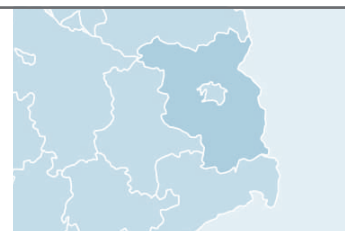
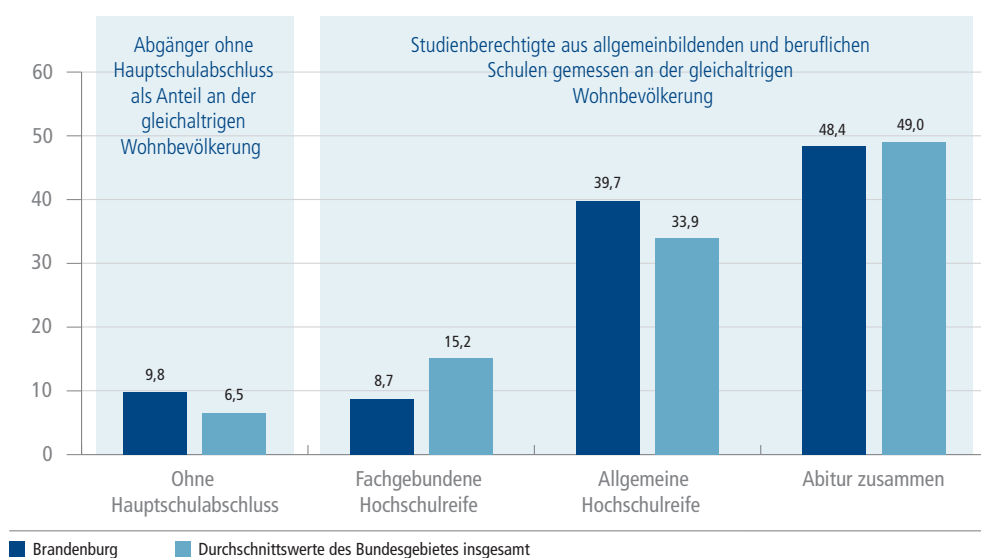


Abbildung 5: Brandenburg – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.4.5 Länderspezifisches Profil Brandenburg

Brandenburg hat ein zweigliedriges Schulsystem bestehend aus Gymnasium und Oberschule aufgebaut, diese beiden Schulformen zusammen besuchen in Klasse 7 82,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Die Integrierte Gesamtschule, welche immer mit einer Oberstufe geführt wird, ergänzt das Schulangebot. Diese besuchen weitere 12,5 Prozent der Schülerschaft.

Der Übergang von der sechsjährigen Grundschule in die Sekundarstufe I ist an einen Notenschnitt gebunden, ersatzweise kann ein zweitägiger Probeunterricht bestanden werden. Der Schulformwechsel zum Gymnasium setzt die Empfehlung der Klassenkonferenz voraus. Hierbei existieren keine Notenvorgaben mehr.

Der Anteil der Schulformwechsler beträgt 2,7 Prozent und das Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg 1:2,5. Die Wechsel vom Gymnasium zur Oberschule (wie zur Integrierten Gesamtschule) nehmen in ihren Anteilen bis Klassenstufe 9 zu, um in Klasse 10 leicht zurückzugehen.

Was die Selektivität durch Klassenwiederholungen angeht, liegt das Gymnasium unter dem Bundesdurchschnitt, die Oberschule leicht darüber. Die Klassenwiederholungsquote der Integrierten Gesamtschule liegt allerdings deutlich darüber. Bei den Schulabschlüssen liegt die Studienberech-

tigtenquote auf dem Bundesdurchschnitt, wobei sehr viele allgemeine Hochschulreifen und wenige Fachhochschulreifen vergeben werden. Der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung fällt deutlich höher aus als im Bundesdurchschnitt.

Quellen

- Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg: Bildung in Berlin und Brandenburg, ohne Ort und ohne Jahr
- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Januar 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 01], S.2, ber.S.83)
- Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I- Verordnung – Sek I V) (Sek I – VO Brandenburg)



4.5 Länderprofil Bremen

4.5.1 Schulsystem: Umstellung auf Zweigliedrigkeit

Bremen stellt seine Schulstruktur auf Zweigliedrigkeit um. Es gibt fortan nur noch die Schulformen:

- Gymnasium und
- Oberschule.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Regelschulen aufgenommen. Die **Oberschule** wird entweder als Schulform der Sekundarstufe I (dann mit einer kooperierenden Oberstufe) oder als Schulform der Sek. I/II mit eigener Oberstufe geführt. Die Umwandlung der früheren Schulstruktur in die neue Zweigliedrigkeit wurde 2011 in Gang gesetzt, in dem sich alle Schulzentren der Sekundarstufe I, Gesamtschulen und integrierte Stadtteilschulen zu Oberschulen entwickeln. Die an den einzelnen Standorten vorhandenen Bildungsgänge Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium laufen jahrgangsweise aus. Die Schüler erwerben in der Oberschule mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 die Berufsbildungsreife (BB). Sie kann wahlweise auch mit einer zentralen Prüfung verbunden werden und heißt dann Erweiterte Berufsbildungsreife (eBB). Den Mittleren Schulabschluss (MSA) erlangen Schüler nach einer zentralen Abschlussprüfung sowie einer Präsentationsprüfung am Ende der Klassenstufe 10. Gemäß ihrer Leistungen können die Schüler auch eine zentrale Prüfung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe absolvieren (MSA-GyO). In der Regel wird ab der Klassenstufe 7 in den Kernfächern (zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6) wie auch den Naturwissenschaften schrittweise eine Leistungsdifferenzierung auf zwei Niveauebenen (Grund- und Erweiterungskurse) vorgenommen. Bis zur Klassenstufe 10 ist ein Wechsel zwischen den Niveauebenen möglich.

Abbildung 1: Schulsystem in Bremen

Jahrgangsstufe		
13		
12		
11		
10		
9		
8		
7		
6		
5	Oberschule ²	Gymnasium
4		
3		
2	Förder-	
1	schule ¹	Grundschule

¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen. ²An der Oberschule kann auch ein Bildungsgang eingerichtet werden, der bereits nach 12 Jahren zum Abitur führt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Veröffentlichungen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit Bremen. | BertelsmannStiftung

Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

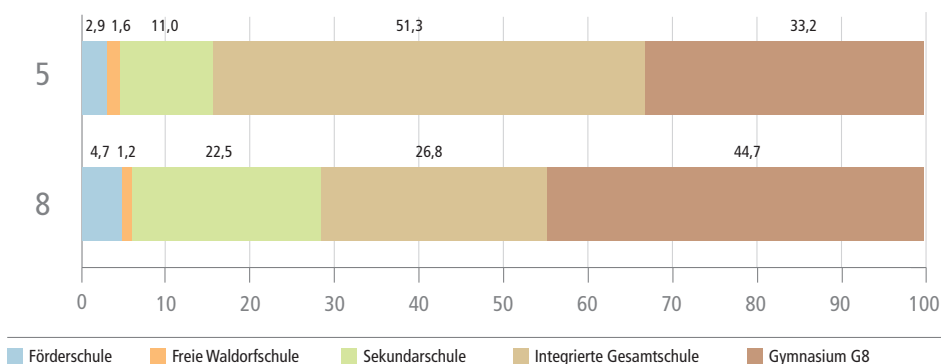
Die Daten zur Bildungsbeteiligung in Bremen spiegeln den Umbau des Schulsystems im Stadtstaat wieder: Die neu gegründeten Oberschulen werden in der Spalte zur Integrierten Gesamtschule für die Jahrgangsstufe 5 mit erfasst. Der Anteil der Gymnasialschüler liegt in Klassenstufe 5 bei 33,2 Prozent, während 51,3 Prozent der Fünftklässler eine Integrierte Gesamtschule/Oberschule besuchen. 11 Prozent Schülerinnen und Schüler lernen an „Schularten mit mehreren Bildungsgängen“ (an Sekundarschulen) und damit an Schulformen, die es in der neuen Schulstruktur nicht mehr geben wird. Im Zuge der Veränderung der Schulstruktur scheint sich abzuzeichnen, dass der Anteil der Gymnasiasten an der Schülerschaft zurück geht.



Abbildung 2: Bremen – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

BertelsmannStiftung

4.5.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I : Elternrecht und Auswahl der Schüler durch die Schulen

Beim Übergang in die weiterführenden Schulen gilt in Bremen nach wie vor das Elternwahlrecht. Seit 2010 findet allerdings anstelle der Grundschulempfehlung durch die Lehrkräfte bei Überanwahl von öffentlichen Schulen ein sogenanntes „Leistungskriterium“ Anwendung, das sich an den länderübergreifenden Bildungsstandards der KMK orientiert. Das Leistungskriterium ist erfüllt, wenn die Leistungen in Mathematik und Deutsch über den Regelstandards liegen. Diese Standards sind genau beschrieben, sodass Lehrkräfte die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler entlang klarer Kriterien bewerten können (Autorenteam Bildungsberichterstattung Bremen und Bremerhaven 2012: 202). An überangewählten Gymnasien werden diejenigen Schülerinnen und Schüler bevorzugt aufgenommen, die das Leistungskriterium erfüllen. In den Oberschulen gilt dies bei Überanwahl für 30 Prozent der zu vergebenden Plätze. Die Gesamtaufnahmekapazität an Gymnasien ist durch die Zahl der durchgängigen Gymnasien begrenzt. Zugleich sind Grundschulen nahegelegenen Oberschulen zugeordnet. Diese Zuordnung führt zur bevorzugten Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an diesen Oberschulen (Autorenteam Bildungsberichterstattung Bremen und Bremerhaven 2012: 202).

Funktion der Orientierungsstufe

Entfällt in der neuen Schulstruktur.

Aufstieg zum Gymnasium: Elternwunsch

Es besteht die Möglichkeit des Bildungsgangwechsels, wenn dies die Eltern wünschen. Differenzierende Vorschriften lassen sich nicht finden.

Abstieg vom Gymnasium: nur freiwillig

Mit der Schulgesetznovelle 2009 wurde für Bremens Schulen ein institutionell erzwungener Schulartwechsel weitgehend ausgeschlossen. Der Wechsel des Bildungsganges ist – wie zuvor auch – nur dann möglich, wenn ein Schüler oder eine Schülerin zweimal in Folge das Ziel des Bildungsganges nicht erreicht hat und deshalb nicht versetzt wurde. Eine Versetzungsentscheidung wird in der Sekundarstufe I jedoch nur noch am Ende der neunten Klasse des Gymnasiums gefällt, nämlich am Übergang in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe und damit erst am Ende der Sekundarstufe I. Ansonsten erfolgen Nichtversetzungen nur noch im Einvernehmen zwischen Eltern und Lehrkräften. Weiterhin besteht natürlich die Möglichkeit des Bildungsgangwechsels, wenn dies von Schüler- oder Elternseite gewünscht wird.

4.5.3 Daten zum Schulformwechsel

Die statistischen Daten des Schuljahres 2010/11 geben noch nicht die neue Schulstruktur wieder: Insbesondere die unter der Kategorie „Schularten mit mehreren Bildungsgängen“ erfassten Sekundarschulen gibt es in der neuen Schulstruktur nicht mehr. Zugleich gibt es auch 2010/11 schon Oberschulen, allerdings nur in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Diese Oberschulen werden zusammen mit den (auslaufenden) Werkschulen und den Integrierten Gesamtschulen erfasst.

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

Im Schuljahr 2010/11 haben in Bremen von den 31.890 Schülerinnen und Schülern 1.937 die Schule gewechselt, was einer Quote von 6,1 Prozent entspricht.



Tabelle 1: Bremen – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
1.937	31.890	6,1

*Schülerinnen und Schüler an Sekundarschulen, Gymnasien, Oberschulen, Integrierten Gesamtschulen und Werkschulen, die im Schuljahr zuvor an einer anderen Schulform gelernt haben oder deren schulische Herkunft als „ohne Angabe“ erfasst wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Da für Bremen in der neuen Schulstruktur der Wechsel zwischen dem Gymnasium und der Oberschule in beide Richtungen freiwillig erfolgt, gelten alle Wechsel in Bremen als Umstiege. Wie sich diese Daten in der neuen Struktur, in der dann ausschließlich Gymnasien und Oberschulen existieren, entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Sollten viele Wechsel vom Gymnasium zur Oberschule am Ende der neunten Klasse erfolgen, so wäre dies als Abstieg vom Gymnasium zu interpretieren, da hier erstmals eine Versetzung an dieser Schulform ansteht. Für das Schuljahr 2010/11 ergibt sich ein Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg von 1:2,4.

Tabelle 2: Bremen – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform		
	Sekundarschule (SMB)*	Integrierte Gesamtschule*, Oberschule	Gymnasium
Sekundarschule*	-	230 →	77 ↑
Int. Gesamtschule*, Oberschule	75 →	-	100 ↑
Gymnasium	282 ↓	148 ↓	-
Abstiege		430	
Aufstiege		177	
Umstiege		305	
Verhältnis Abstiege/Aufstiege		1:2,4	

*Auslaufende Schulformen

↑ Aufstiege ↓ Abstiege → Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung

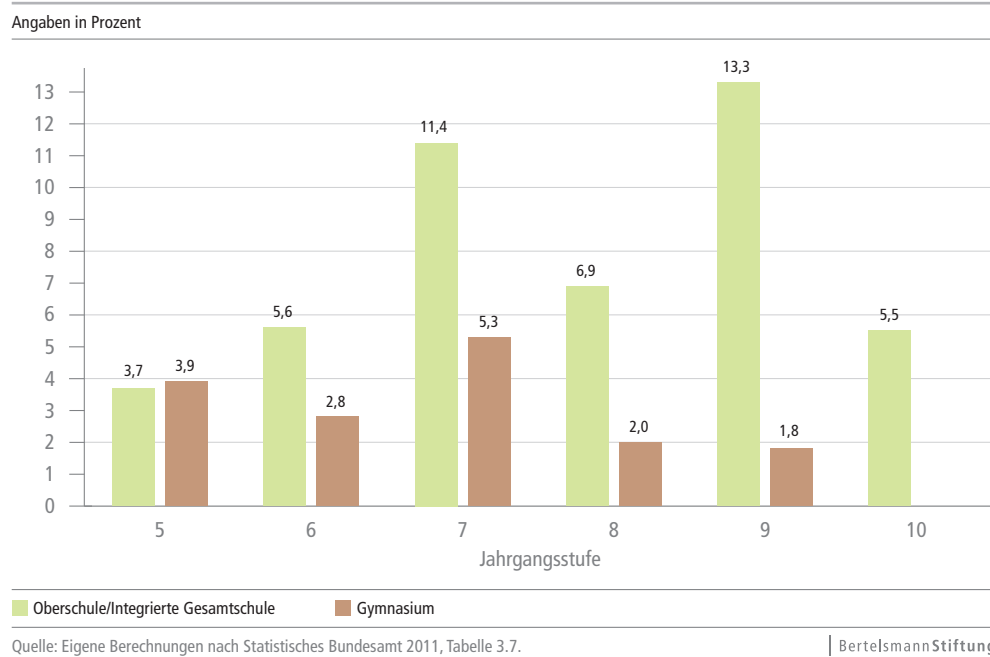
Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern nach Schulformen

Bereits auf den ersten Blick ist auffällig, dass die Bremer Gymnasien mehr Schulformwechsler gemessen an ihrer eigenen Schülerschaft aufnehmen als dies in den meisten anderen Bundesländern üblich ist, zumindest gilt dies für die Klassenstufen 5 bis 7: Bereits in Klassenstufe 5 werden

4 Prozent Schulformwechsler gemessen an der eigenen Schülerschaft aufgenommen, dieser Wert liegt in Klassenstufe 7 bei gut 5 Prozent. In den Klassenstufen 8 und 9 erreicht dieser Anteil nur noch zwei Prozent.

Der Zugang zu den Oberschulen bzw. Integrierten Gesamtschulen hingegen erfolgt mit zwei auffälligen Spitzen: In Klassenstufe 7 (knapp 12 %) sowie in Klassenstufe 9 (gut 13 %). Der hohe Anteil später Übergänger wird sich sicherlich über abschlussbezogene Wechsel erklären. Dass die Aufnahmeanteile sowohl im Gymnasium wie auch an der Integrierten Gesamtschulen in Klassenstufe 7 ansteigen, lässt sich mit den neuen Schulformwechselregelungen nicht plausibel erklären, sondern wären nur vor dem Hintergrund einer im alten System noch verankerten Orientierungsstufenfunktion zu verstehen.

Abbildung 3: Bremen – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft





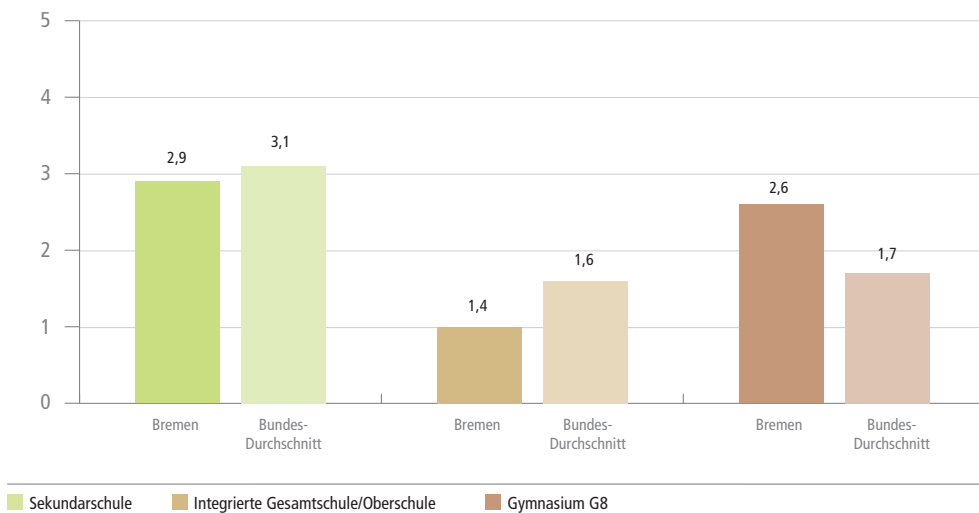
4.5.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsquoten in Bremen liegen für die (auslaufenden) Sekundarschulen sowie bei den Integrierten Gesamtschulen (einschließlich der neuen Oberschulen) auf etwa durchschnittlichen Niveau, während die gymnasiale Quote mit 2,6 Prozent deutlich über dem Durchschnitt liegt. Wie sich diese Werte vor dem Hintergrund der Regelversetzung im Gymnasium bis Klasse 9 entwickeln, sollte beobachtet werden.

Abbildung 4: Bremen – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

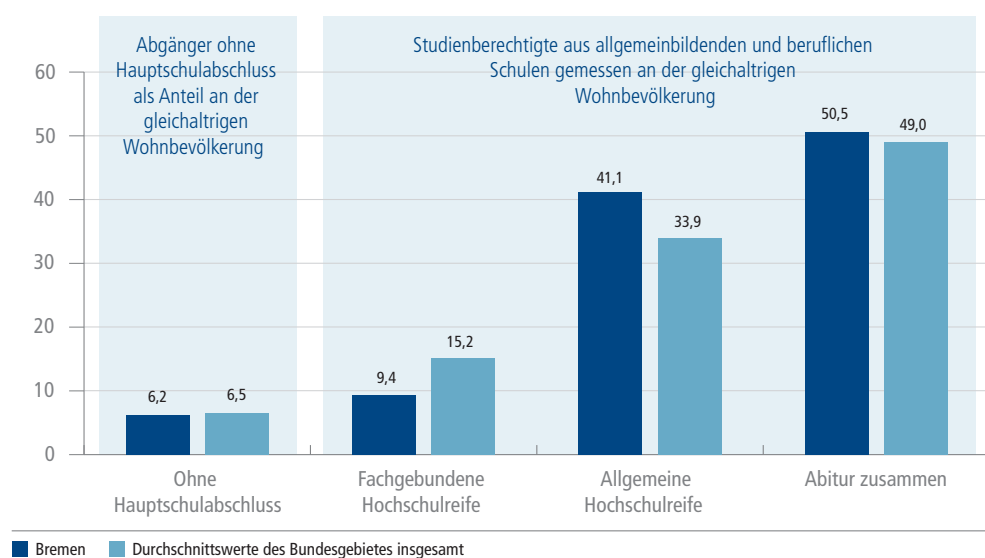
BertelsmannStiftung

Abschlüsse

2010 haben in Bremen 50,5 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung eine Studienberechtigung erworben, darunter 41,1 Prozent eine allgemeine sowie 9,4 Prozent eine fachgebundene Hochschulreife. In Bremen werden damit bedeutsam weniger Fachhochschulreifen erzielt als im Bundesdurchschnitt, die Vergabe des Vollabiturs hingegen liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ohne Hauptschulabschluss verbleiben 6,2 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung und damit leicht weniger als im Bundesgebiet im Durchschnitt.

Abbildung 5: Bremen – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.5.5 Länderspezifisches Profil Bremen

Bremen hat die Schulstruktur gerade umgebaut und setzt auf Zweigliedrigkeit, bestehend aus Gymnasium und Oberschule. Die Oberschule verfügt entweder über eine eigene Oberstufe oder kooperiert mit einer gymnasialen Oberstufe.

Die Eltern haben das Recht, den Übergang ihrer Kinder zu bestimmen. Zugleich gilt, dass überangewählte Gymnasien ihre Schülerinnen und Schüler nach Leistung (Leistungskriterium „über dem Regelstandard“) auswählen können, während dies für überangewählte Oberschulen für ein Drittel der Schülerschaft gilt.

Erzwungene Schulformwechsel spielen nach diesem Übergang rechtlich keine Rolle mehr: Einzig am Gymnasium kann am Ende der Sekundarstufe I in der Folge einer Klassenwiederholung ein Wechsel erzwungen werden.

Gut 6 Prozent der Schüler in Bremen haben in der Sekundarstufe I die Schulform gewechselt.

Das Gymnasium nimmt derzeit im Vergleich mit der Integrierten Gesamtschule/Oberschule deutlich weniger Schulformwechsler auf. Gemessen an der eigenen Schülerschaft liegt der Anteil der aufge-



nommenen Schüler für diese Schulform aber auf einem hohen Niveau: So nimmt das Gymnasium in Klassenstufe 5 3,9 Prozentpunkte Schulformwechsler auf, in Klassenstufe 7 sogar 5,3 Prozent.

Die jahrgangsspezifischen Anteile an aufgenommenen Schulformwechslern liegt in der Integrierten Gesamtschule/Oberschule allerdings in allen Jahrgangsstufen erheblich darüber. Diese Schulformen erbringen eine große Aufnahmeleistung, wenn sie z.B. in der Klassenstufe 9 gemessen an der eigenen Schülerschaft 13,9 Prozent Schulformwechsler aufnehmen.

Die Klassenwiederholungsquoten der integrierten Bildungsgänge liegen im Bundesdurchschnitt, die des Gymnasiums darüber. Diese Quoten könnten sich durch die neuen Regelungen in der modernisierten Schulstruktur verändern.

Die Studienberechtigtenquote liegt insgesamt leicht über dem Bundesdurchschnitt, wobei insbesondere die allgemeine Hochschulreife häufig vergeben wird. Der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Quellen

- Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (Hrsg.): Bildung – Migration – soziale Lage. Voneinander und miteinander lernen, Bremen 2012.
- Autorenteam Bildungsberichterstattung Bremen und Bremerhaven (2012): Bildung – Migration – Soziale Lage. Voneinander und miteinander lernen. Bremen, online unter [http:// www.bildungsbremen.de/sixcms/media.php/13/Bildungsbericht_Bremen_2012_komplett.pdf](http://www.bildungsbremen.de/sixcms/media.php/13/Bildungsbericht_Bremen_2012_komplett.pdf) (letzter Abruf 02.10.2012).

4.6 Länderprofil Hamburg

4.6.1 Schulsystem: Zweigliedrig

In Hamburg gibt es seit 2010/11 nur noch die folgenden Schulformen:

- Gymnasium
- Stadtteilschule (immer mit eigener Oberstufe)
- Förderschulen.

Das Schulsystem ist damit prinzipiell zweigliedrig und löst ein zuvor viergliedriges System ab.

Die **Stadtteilschule** umfasst die Klassenstufen 5 bis 13. Die Schülerinnen und Schüler können am Ende der Klassenstufe 9 durch eine zentrale Prüfung den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss) erwerben. Den Mittleren Allgemeinbildenden Schulabschluss (früher: Realschulabschluss) erlangen sie durch eine zentrale Prüfung am Ende der Klassenstufe 10. Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Klassenstufen 11 bis 13 und schließt mit dem Abitur. Neben gemeinsamem Unterricht gibt es auch Kurse nach Fachleistungsdifferenzierung und Profilkurse nach Bildungsgängen. Abschulung oder Sitzenbleiben ist nicht möglich.



Abbildung 1: Schulsystem in Hamburg

Jahrgangsstufe			
13			
12			
11			
10			
9			
8			
7			
6			
5		Stadtteilschule	Gymnasium
4			
3			
2	Förder-		
1	schule ¹	Grundschule	

¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg.

| BertelsmannStiftung

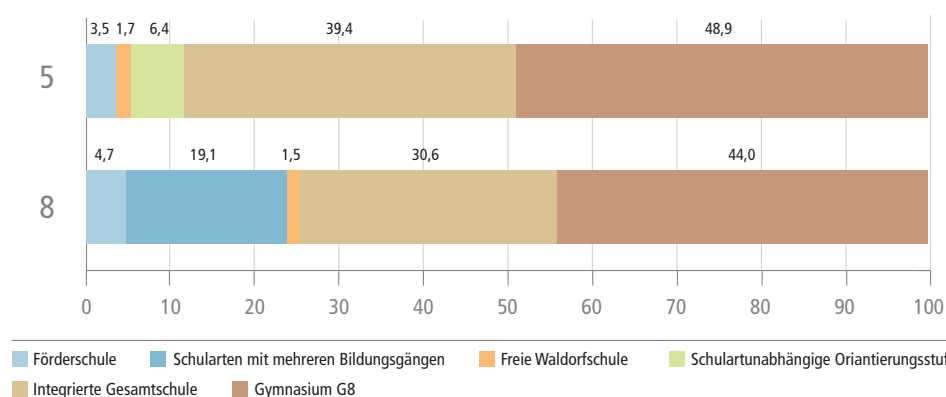
Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

Die Bildungsbeteiligung in Hamburg zeigt für die Klassenstufe 5, dass die meisten Schülerinnen und Schüler (48,9 %) in ein Gymnasium wechseln, weitere 39,4 Prozent in eine als „Integrierte Gesamtschule“ erfasste Schulform, aus der sich die Stadtteilschulen rekrutieren. Hinter der Gruppierung „Schulartunabhängige Orientierungsstufe“ verbergen sich einerseits auslaufende Schulformen wie Beobachtungsstufen an Verbundenen Haupt- und Realschulen, andererseits auch kooperative Gesamtschulen. 6,4 Prozent der Fünftklässler besuchen laut Schulstatistik eine Schulartunabhängige Orientierungsstufe.

Abbildung 2: Hamburg – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

| BertelsmannStiftung

4.6.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Elternrecht

Am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 4 gibt die Zeugniskonferenz eine Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers vor dem Hintergrund ihrer beziehungsweise seiner bisherigen Lern- und Leistungsentwicklung und überfachlichen Kompetenzen ab. Die Sorgeberechtigten entscheiden nach eingehender fachlich-pädagogischer Beratung durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und gegebenenfalls weitere Lehrkräfte, welche Schulform die Schülerin oder der Schüler im Anschluss an die Grundschule besuchen soll (Elternwahlrecht).

Funktion der Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6

Während und am Ende der Orientierungsstufe kann ein Schulformwechsel vom Gymnasium zur Stadtteilschule und umgekehrt erfolgen.

Aufstieg zum Gymnasium am Ende der Orientierungsstufe: notenabhängig

Der Übergang aus der Jahrgangsstufe 6 der Stadtteilschule in die Jahrgangsstufe 7 des Gymnasiums ist zulässig, wenn die Leistungen der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens mit der Note „gut“ (2-) und im Durchschnitt aller übrigen



Fächer mindestens mit der Note „gut“ (2-) und in nicht mehr als zwei Fächern mit einer schlechteren Note bewertet wurden. Damit stellt in der Sekundarstufe I das Ende der Klasse 6 die einzige Möglichkeit des Schulformwechsels dar.

Verbleib am Gymnasium am Ende der Orientierungsstufe: notenabhängig

Der Verbleib im Gymnasium ist nach der Orientierungsstufe an Leistungen gebunden. Der Übergang aus der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 des Gymnasiums ist zulässig, wenn die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erstens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens mit der Note „ausreichend“ (4-) und zweitens im Durchschnitt aller übrigen Fächer mindestens mit der Note „ausreichend“ (4-) und in nicht mehr als zwei Fächern mit einer schlechteren Note bewertet wurden. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, so geht die Schülerin oder der Schüler in die Jahrgangsstufe 7 der Stadtteilschule über.

Schulformwechsel nach der Orientierungsstufe: nicht mehr möglich

Ab dem Schuljahr 2010/11 sind nach Abschluss der Orientierungsstufe Wechsel zwischen der Stadtteilschule und dem Gymnasium erst wieder in Klasse 11 möglich (Behörde für Schule und Berufsbildung 2011: 132).

4.6.3 Daten zum Schulformwechsel

Die durch das Statistische Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten für Hamburg werden hier nicht vorgestellt, da die dort ausgewiesene schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler nicht sicher als Schulformwechsel interpretiert werden kann und die Schulstatistik nicht die Realität in Hamburg abbildet. Da dieses Bundesland im Konzert der anderen Bundesländer ungewöhnliche Regelungen für den Schulformwechsel gefunden hat, würde sich hier eine Analyse der Schulformwechsel in den kommenden Jahren besonders lohnen.

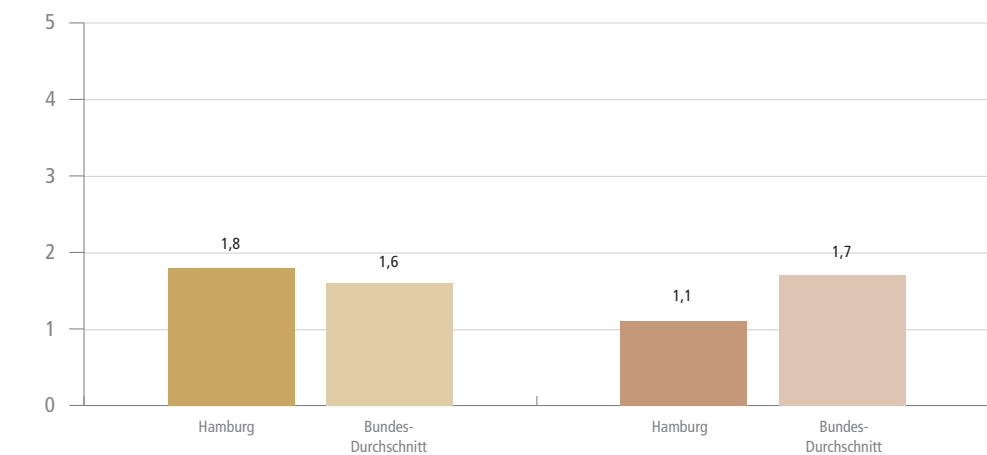
4.6.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Während die Klassenwiederholungsquote im Gymnasium mit nur 1,1 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegt, wiederholen in der Integrierten Gesamtschule/Stadtteilschule 1,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Diese Quote liegt leicht über dem durchschnittlichen Niveau des Bundesgebietes.

Abbildung 3: Hamburg – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



■ Integrierte Gesamtschule/Stadteilschule ■ Gymnasium G8

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

Bertelsmann Stiftung

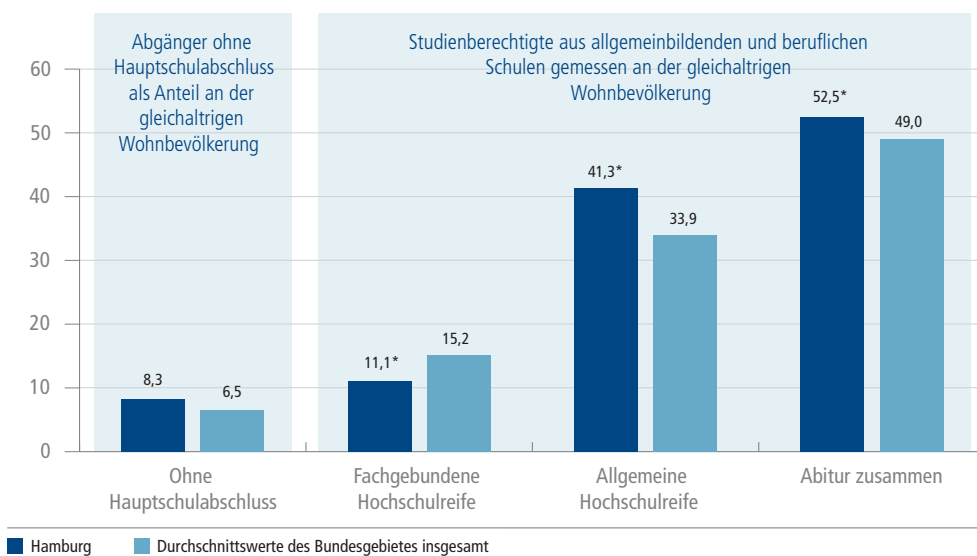
Abschlüsse

2009 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Hamburg insgesamt 52,5 Prozent ein Abitur erhalten, davon 41,3 Prozent eine allgemeine sowie 11,1 Prozent eine fachgebundene Hochschulreife. Während der Anteil der Fachhochschulreifen unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt, liegt der Anteil des allgemeinen Abiturs deutlich oberhalb des Bundesschnitts. Ohne Hauptschulabschluss verbleiben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung mit 8,3 Prozent ein größerer Anteil an der altersgleichen Wohnbevölkerung als im Bundesdurchschnitt.



Abbildung 4: Hamburg – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss (2010/11) sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2009/10)

Angaben in Prozent



*Wegen des doppelten Abiturjahrgangs in Hamburg in 2010/11 wurde für Hamburg auf das Schuljahr 2009/10 zurückgegriffen.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.6.5 Länderspezifisches Profil Hamburg

In Hamburg wird das Schulsystem zur Zweigliedrigkeit umgebaut: Neben dem Gymnasium gibt es die Stadtteilschule, die ebenfalls zum Abitur führt.

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I ist über das Elternrecht geregelt. Sowohl am Gymnasium als auch an der Stadtteilschule haben die beiden Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Orientierungsstufenfunktion: In diesen beiden Jahrgangsstufen ist ein Wechsel von der Stadtteilschule zum Gymnasium notenabhängig möglich. Am Gymnasium wird am Ende der sechsten Klasse der Verbleib von schulischen Leistungen abhängig gemacht. Im Anschluss an die Jahrgangsstufen 5 und 6 sollen keine Wechsel mehr stattfinden.

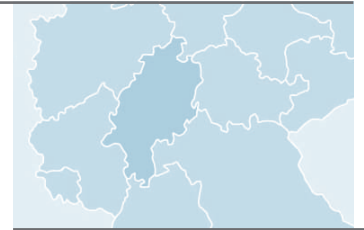
Wie sich diese Regelungen auf die Frage der Durchlässigkeit und den Aufstieg und Abstieg auswirken, lässt sich anhand der Daten des Schuljahres 2010/11 noch nicht nachvollziehen, sollte aber in den kommenden Jahren beobachtet werden.

Die Selektivität durch Klassenwiederholungen hat in Hamburg ein durchschnittliches Niveau gemessen an den schulformspezifischen Referenzwerten für die Schulformen Gymnasium und Integrierte Gesamtschule. Hier wäre zu beobachten, ob dies auch dann noch gilt, wenn das System

vollständig umgestellt ist. Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung erreichen in Hamburg leicht überdurchschnittlich viele Personen eine Hochschulreife, zugleich liegt aber der Anteil der Absolventen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung oberhalb des bundesdeutschen Durchschnittsniveaus.

Quellen

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy) vom 22. Juli 2011
- Behörde für Schule und Berufsbildung, Institut für Bildungsmonitoring: Bildungsbericht Hamburg 2011, Hamburg 2011
- Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 21. September 2010 (HmbGVBl. S. 551)
- Landeseigene Schulstatistische Daten unter www.hamburg/schulstatistiken/ (letzter Abruf vom 1.7.2012)



4.7 Länderprofil Hessen

4.7.1 Schulsystem: mehrgliedrig

Hessen verfügt über die folgenden Schulformen:

- Gymnasium
- Gesamtschulen in integrierter und kooperativer Form
- Realschule
- Hauptschule
- Mittelstufenschule
- Verbundene Haupt- und Realschule
- Förderschule.

Die **Haupt- und Realschulen** sollen zur **Mittelstufenschule** weiterentwickelt werden. Die Mittelstufenschule verfügt über eine integrierte Aufbaustufe und mündet spätestens ab Klasse 8 in abschlussbezogenen Bildungsgängen.

Die **Gesamtschule** umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 oder 5 bis 12 bzw. 5 bis 13. Schülerinnen und Schüler, die nach der Klassenstufe 9 abgehen, erwerben den Hauptschulabschluss durch eine Abschlussprüfung sowie eine Projektprüfung. Schülerinnen und Schüler, deren Notendurchschnitt bei 3,0 oder besser liegt, erhalten einen qualifizierenden Hauptschulabschluss. Den Realschulabschluss (auch: Mittlerer Schulabschluss, MSA) erlangen Schüler nach einer zentralen Abschlussprüfung sowie einer Präsentationsprüfung am Ende der Klassenstufe 10. Diese Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Bei vorhandener gymnasialer Oberstufe kann das Abitur erworben werden. Gesamtschulen können kooperativ oder integriert geführt werden. In der kooperativen Gesamtschule sind die unterschiedlichen Bildungsgänge voneinander getrennt. Ein Schulformwechsel ist grundsätzlich zu jedem Halbjahr möglich. In der Integrierten Gesamtschule wird ab der Klassenstufe 5 in den Kernfächern wie auch den Naturwissenschaften schrittweise eine Leistungsdifferenzierung in der Regel auf drei Niveauebenen vorgenommen. Welchen Schulabschluss eine Schülerin oder ein Schüler erwirbt, entscheidet sich erst in den Klassenstufen 9 oder 10. Die gymnasiale Oberstufe umfasst hier die Klassen 10 bis 12 oder 11 bis 13.

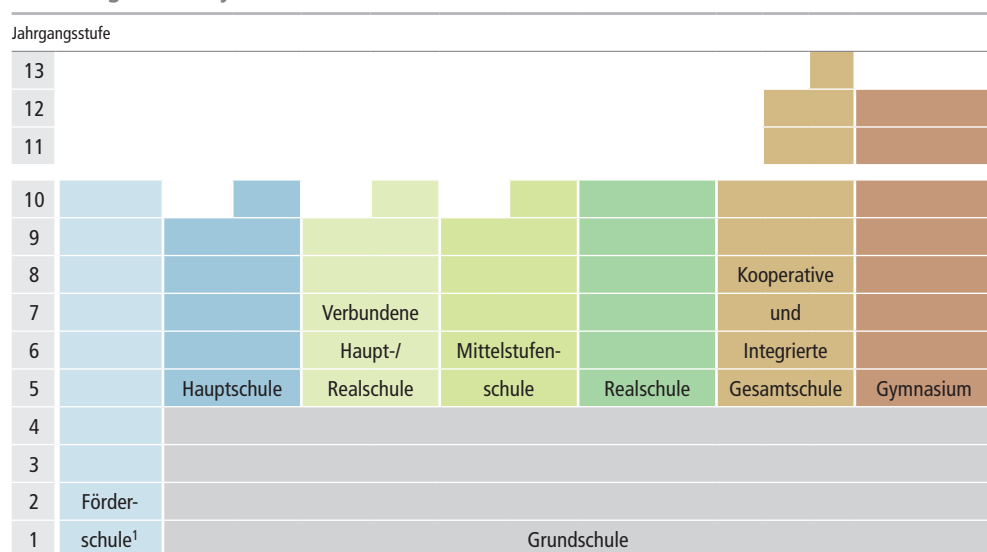
Die **Realschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Die Klassenstufe 10 schließt immer mit einer zentralen Abschlussprüfung und einer Präsentationsprüfung, von deren Bestehen der Erwerb des Realschulabschlusses (MSA) abhängig ist. Entsprechend geeignete Schülerinnen und Schüler mit

entsprechenden Notenvoraussetzungen erhalten nach der Klassenstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Beruflichen Gymnasium, wo sie nach drei weiteren Schuljahren das Abitur erwerben können.

Die **Hauptschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst in der Regel die Klassenstufen 5 bis 9. Die Schülerinnen und Schüler erwerben den Hauptschulabschluss durch eine Abschlussprüfung sowie eine Projektprüfung. Schülerinnen und Schüler, deren Notendurchschnitt bei 3,0 oder besser liegt, erhalten einen qualifizierenden Hauptschulabschluss. Zudem können Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Leistungen die Realschulprüfung am Ende der Klassenstufe 10 ablegen.

Verbundene Haupt- und Realschulen sowie **Mittelstufenschulen** verbinden die Bildungsgänge beider Schularten miteinander und umfassen daher die Klassenstufen 5 bis 9 bzw. 5 bis 10. Es können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden.

Abbildung 1: Schulsystem in Hessen



¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Hessischen Kultusministeriums.



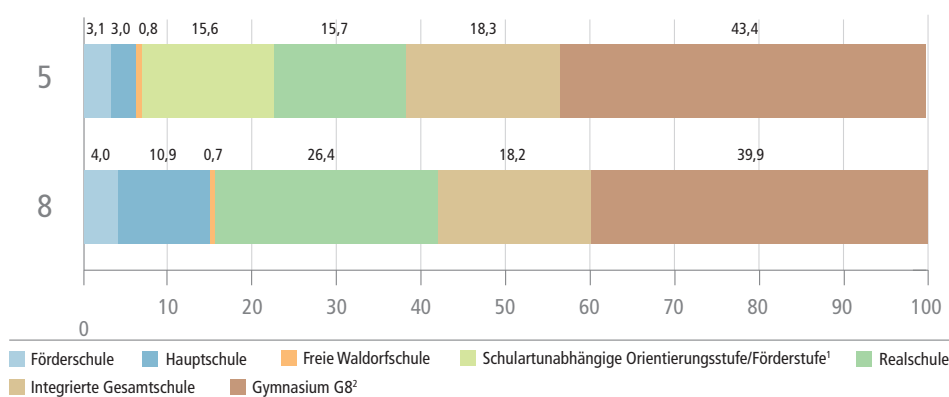
Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

In Hessen wechseln im Anschluss an die Grundschule die meisten Schülerinnen und Schüler an ein Gymnasium (insgesamt 43,4 %), gefolgt von der Integrierten Gesamtschule (18,3 %) der Realschule (15,7 %) sowie der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe/Förderstufe (15,6 %). In Klassenstufe 8 besuchen ebenfalls die meisten Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium (insgesamt 39,9 %), gefolgt von der Realschule (26,4 %), der Integrierten Gesamtschule (18,2 %) sowie der Hauptschule (10,9 %). Die Hauptschule bzw. die Hauptschulzweige an Verbundenen Haupt- und Realschulen bzw. Kooperativen Gesamtschulen werden nach dem Ende der Orientierungsstufe von einem bedeutsam größeren Anteil an Schülerinnen und Schülern frequentiert als dies in Klasse 5 der Fall war.

Abbildung 2: Hessen – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



¹Förderstufe an Hauptschulen, Realschulen verbundenen Haupt- und Realschulen sowie Kooperativen Gesamtschulen.

²Inklusive des auslaufenden G9 Bildungsganges.

Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

Bertelsmann Stiftung

4.7.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Elternrecht mit verpflichtender Beratung

Die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule ist Sache der Eltern. Der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges setzt Eignung voraus. Die Eignung einer Schülerin oder eines Schülers für einen weiterführenden Bildungsgang ist gegeben, wenn bisherige Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des gewählten Bildungsganges erwarten lassen.

Bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges haben die Eltern Anspruch auf eingehende Beratung. Sie teilen ihre Entscheidung der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer der abgehenden Jahrgangsstufe mit. Zur Entscheidung nimmt die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters schriftlich Stellung. Die Stellungnahme muss eine Empfehlung für den Bildungsgang oder die Bildungsgänge enthalten, für den oder für die die Eignung der Schülerin oder des Schülers gegeben ist. Wird dabei dem Wunsch der Eltern widersprochen, so ist ihnen eine erneute Beratung anzubieten. Halten die Eltern ihre Entscheidung aufrecht, so erfolgt die Aufnahme in den gewählten Bildungsgang.

Liegt keine Eignung für den Bildungsgang des Gymnasiums vor und geht der Schüler oder die Schülerin dennoch in ein Gymnasium über, kann die Klassenkonferenz am Ende der Klasse 5 eine Querversetzung in eine anspruchsniedrigere Schulform beschließen.

Funktion der Orientierungsstufe in den kooperativen Schulformen als Förderstufe organisiert

Die Klassenstufen 5 und 6 an Kooperativen wie Integrierten Gesamtschulen sowie an verbundenen Haupt- und Realschulen können als Orientierungsstufe – in Hessen Förderstufe genannt – organisiert sein. Für die endgültige Entscheidung über den weiteren Bildungsweg am Ende der Förderstufe gelten dieselben Regelungen wie beim Übergang am Ende der Grundschule. Der Übergang in den Bildungsgang der Realschule oder des Gymnasiums setzt voraus, dass ihn die Klassenkonferenz der abgehenden Förderstufe befürwortet.

Abstieg innerhalb der Orientierungsstufe/Förderstufe: Querversetzung bei Empfehlung der Klassenkonferenz

In den Klassenstufen 5 und 6 an Gymnasien, Realschulen sowie an Kooperativen Gesamtschulen ist eine Querversetzung möglich, wenn die weitere erfolgreiche Mitarbeit an der besuchten Schulform nicht erwartbar ist. Die Klassenkonferenz entscheidet über die Querversetzung.



Schulformwechsel zwischen integrierten und gegliederten Schulformen auf Empfehlung der Klassenkonferenz

Der Übergang einer Schülerin oder eines Schülers aus einer Integrierten Gesamtschule oder den Jahrgangsstufen 5 und 6 und des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 7 der Mittelstufenschule sowie der Jahrgangsstufe 5 und des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 der Förderstufe in eine Realschule, ein Gymnasium oder die entsprechenden Zweige der schulformbezogenen kooperativen Gesamtschule ist zulässig, wenn die Klassenkonferenz der abgebenden Schule ihn befürwortet.

Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe I: Auf Empfehlung der Klassenkonferenz

Der Wechsel in eine anspruchsvollere Schulform ist auf Empfehlung der Klassenkonferenz möglich. Dabei sollen Noten berücksichtigt werden.

Abstieg innerhalb der Sekundarstufe I: Bei anhaltender Leistungsschwäche erzwungen

Bei zweimaliger Nichtversetzung in derselben Jahrgangsstufe oder in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen der Realschule oder des Gymnasiums oder der entsprechenden Schulzweige einer schulformbezogenen Gesamtschule hat die Schülerin oder der Schüler die besuchte Schule oder den besuchten Zweig zu verlassen. Sie oder er darf nicht in eine Schule desselben Bildungsganges aufgenommen werden.

4.7.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

In Hessen gab es im Schuljahr 2010/11 insgesamt 8.899 Schulformwechsler, was bei einer Gesamtschülerschaft von 310.760 eine Quote von 2,9 Prozent ausmacht.

Tabelle 1: Hessen – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
8.899	310.760	2,9

*Zu den Schulformwechslern insgesamt zählen Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, die im Schuljahr zuvor eine andere Schulform besucht oder deren schulformspezifische Herkunft als „ohne Angabe“ erfasst wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| Bertelsmann Stiftung

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Betrachtet man nur die Schulformwechsel zwischen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Integrierten Gesamtschule, gibt es im Untersuchungsschuljahr 496 aufsteigende, 4.310 absteigende und 3.512 umsteigende Schülerinnen und Schüler. Blickt man dabei ausschließlich auf die Auf- und Absteiger, ergibt sich eine Bilanz zwischen Aufstieg und Abstieg von 1 zu 8,7. Dieses ungünstige Verhältnis kommt dadurch zustande, dass viele Absteiger in Richtung Hauptschule bzw. Realschule wechseln, aber wenig entsprechende Aufsteiger zu verzeichnen sind.

Tabelle 2: Hessen – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform			
	Hauptschule	Realschule	Integr. Gesamts.	Gymnasium
Hauptschule*	-	346	249	2
Realschule*	1.851	-	1.410	148
Gymnasium	16	2.443	1.187	-
Integr. Gesamts.*	258	288	-	120
Aufstiege	496			
Abstiege	4.310			
Umstiege	3.512			
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1:8,7			

* Die Schülerinnen und Schüler an den verbundenen Haupt- und Realschulen sowie den Kooperativen Gesamtschulen werden je nach Bildungsgang den Haupt- oder Realschulen zugeordnet.

Aufstiege Abstiege Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

Bertelsmann Stiftung

Schulformspezifische Durchgangsquoten als Indikator für das Auffüllen/ Leerlaufen von Schulformen im Verlauf der Sekundarstufe I

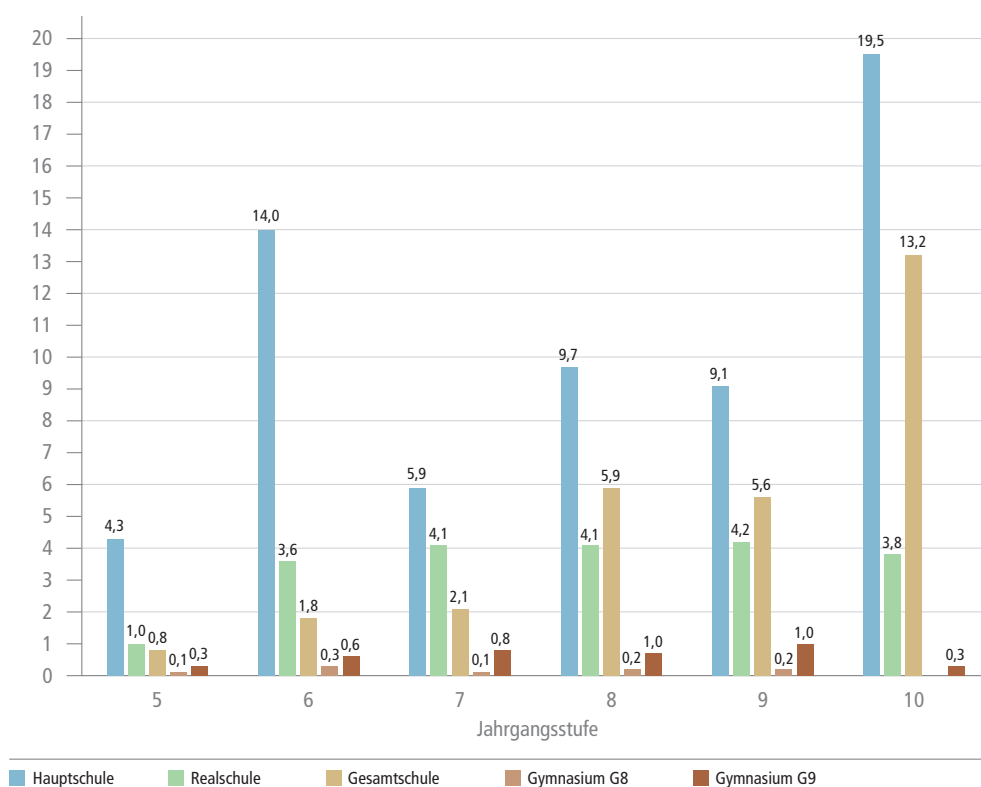
Für die Realschule sowie für die Hauptschule lassen sich wegen des erheblichen Zugangs aus der schulartunabhängigen Orientierungsstufe (Förderstufe) keine aussagekräftigen Durchgangsquoten berechnen. An der Integrierten Gesamtschule spielt der Zugang aus der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe keine Rolle. Dort zeigen die Daten, dass diese Schulform 13 Prozent Schülerschaft im Verlaufe der Sekundarstufe I hinzugewinnt. Auf der anderen Seite stehen die G9-Gymnasien (-14 %) und G8-Gymnasien (-9 %), die beträchtliche Anteile an Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Sekundarstufe I verlieren.



Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern nach Schulformen

Abbildung 3: Hessen – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

Bertelsmann Stiftung

Wie die vorstehende Abbildung zeigt, nimmt das **Gymnasium** in keiner Jahrgangsstufe in einem bedeutsamen Umfang Schulformwechsler auf. Diese Schulform kommt somit weitestgehend ohne Integration von Schulformwechslern aus. Im Vergleich fällt allerdings auf, dass der G9 Bildungsgang mehr Schulformwechsler aufnimmt als der G8 Bildungsgang.

Während an der **Realschule** ab Klasse 6 kontinuierlich Schulformwechsler auf einem Niveau um die 4 Prozent aufgenommen werden, fällt diese Quote an der Hauptschule deutlich höher aus und schwankt beträchtlich zwischen den Jahrgangsstufen. Der höchste Zugang zur **Hauptschule** ist in den Klassenstufen 6 sowie 10 zu verzeichnen und macht 14 Prozent bzw. 19 Prozent der Schülerschaft aus dieser Schulform aus. Hier werden also beträchtliche Anteile an Schulformwechslern

aufgenommen. Allerdings sollte bedacht werden, dass zu den Hauptschulen auch die entsprechenden Zweige an verbundenen Haupt- und Realschulen sowie an Kooperativen Gesamtschulen zählen, so dass sich hinter diesen Daten auch Wechsel des Bildungsgangs ohne Wechsel der Schule und der Schulform verbergen könnten. Die Integrierte Gesamtschule nimmt erst ab Klassenstufe 8 in einem bedeutsamen Umfang Schulformwechsler auf, mit einem Spitzenwert in Klassenstufe 10 (13 % der Schülerschaft des Jahrgangs an Integrierten Gesamtschulen).

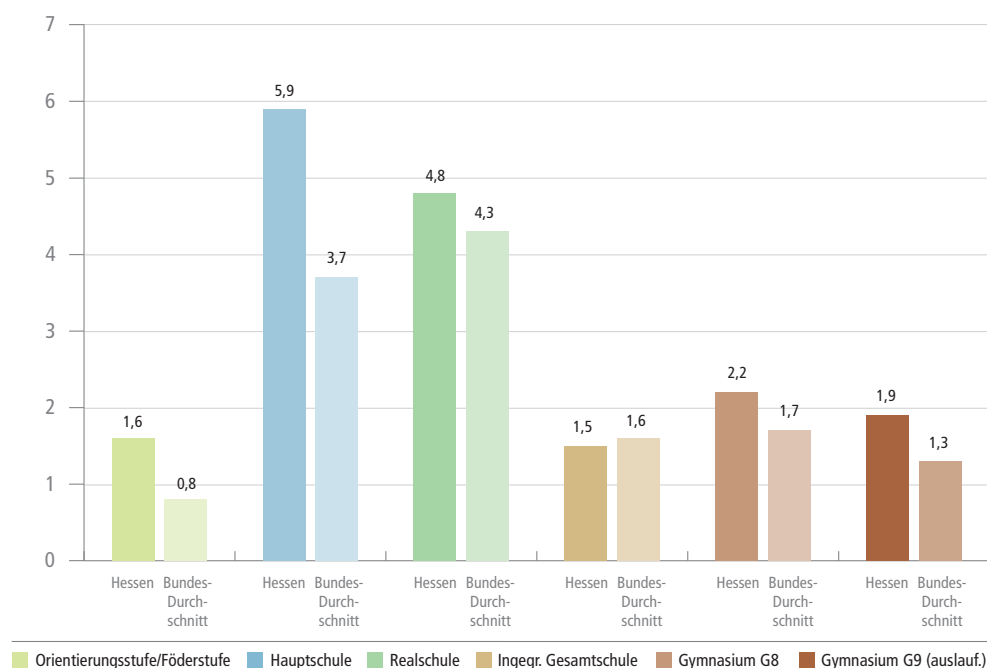
4.7.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsquoten in Hessen liegen mit Ausnahme der Integrierten Gesamtschule für alle Schulformen oberhalb des Bundesdurchschnitts: Dies gilt bedeutsam vor allem für die Hauptschule bzw. die Hauptschulzweige sowie die Realschule und Realschulzweige. Bemerkenswert scheint insbesondere, dass die Klassenwiederholungsquote in der Förderstufe doppelt so hoch ausfällt wie im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 4: Hessen – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

BertelsmannStiftung

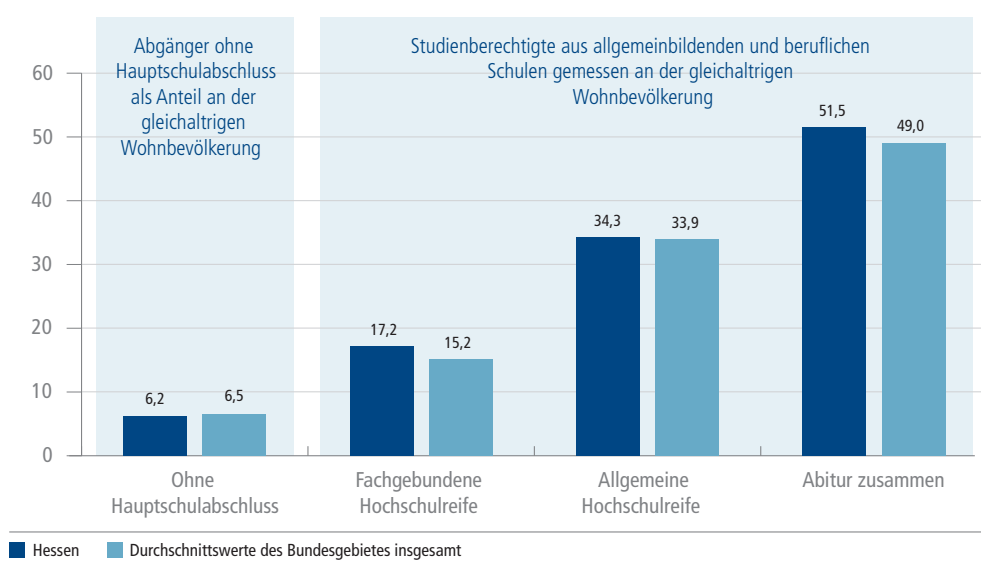


Abschlüsse

2010 haben in Hessen 51,5 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung eine Studienberechtigung erworben, darunter 34,3 Prozent die allgemeine Hochschulreife sowie 17,2 Prozent die fachgebundene Hochschulreife. In Hessen werden damit bedeutsam mehr Fachhochschulreifen erzielt als im Bundesdurchschnitt. Die Vergabe des Vollabiturs liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt. Ohne Hauptschulabschluss verbleiben 6,2 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung und damit leicht weniger als im Bundesgebiet im Durchschnitt.

Abbildung 5: Hessen – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.7.5 Länderspezifisches Profil Hessen

Hessen verfügt über ein mehrgliedriges Schulsystem, bei dem die kooperativen Schulformen die ersten beiden Schuljahre als Orientierungsstufe/Förderstufe organisieren können. Neben den traditionellen Schulformen, die nur einen Bildungsgang anbieten (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) verfügt Hessen über eine Vielzahl weiterer Schulformen, die entweder die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule oder aber alle drei Bildungsgänge umfassen. Die Bildungsbeteiligung am Gymnasium ist hoch, die Hauptschule hingegen wird nur noch von einer Minderheit der Schülerinnen und Schüler besucht.

Beim Übergang in die Sekundarstufe I haben die Eltern das Entscheidungsrecht. Über einen Schulartwechsel innerhalb der Sekundarstufe I entscheidet die Klassenkonferenz der abgebenden Schule. Liegt allerdings keine Empfehlung der Grundschule für den gymnasialen Bildungsgang vor, kann der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin am Ende der Klasse 5 in eine andere Schulform querversetzt werden. Bei Abweichung zwischen Grundschulempfehlung und Elternwahl stehen die Schülerinnen und Schüler in Hessen also unter besonderer Beobachtung und das Elternwahlrecht kann am Ende der Klasse 5 „umgangen“ werden.

Der Anteil der Schulformwechsler liegt bei 2,9 Prozent, wobei verhältnismäßig wenige Schülerinnen und Schüler im Schulsystem aufsteigen. Die Absteiger dominieren die Aufsteiger in einem Verhältnis von 8,7 zu 1. Während dem Gymnasium die Aufgabe der Integration von Schulformwechslern so gut wie nicht abverlangt wird, leisten insbesondere Hauptschulen und Hauptschulzweige sowie die Integrierten Gesamtschulen in einem beträchtlichen Umfang die Aufnahme von Schulformwechslern und zwar besonders gegen Ende der Sekundarstufe I.

Die Selektivität bei den Klassenwiederholungen liegt – mit Ausnahme der Integrierten Gesamtschule – oberhalb des Bundesdurchschnitts. Bei den Abschlüssen erzielen etwa gleich große Anteile der gleichaltrigen Bevölkerung eine allgemeine Studienberechtigung wie im Bundesdurchschnitt, die Quote der Fachhochschulreifen hingegen liegt darüber.

Quellen

- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses von 2011
- Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 679)



4.8 Länderprofil Mecklenburg-Vorpommern

4.8.1 Schulsystem: Zweigliedrig plus

Nach der Grundschule gehen alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern in eine schulartunabhängige Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) über. Diese ist an Regional- und Gesamtschulen sowie einigen Gymnasien angesiedelt. Zum Ende der Orientierungsstufe wird auf der Grundlage einer Empfehlung über die weitere Schullaufbahn entschieden.

Es stehen folgende Schulformen zur Auswahl:

- Gymnasium (ab Klasse 7)
- Regionale Schule
- Gesamtschule
- Förderschule.

Das Schulsystem ist damit prinzipiell zweigliedrig.

Die **Regionale Schule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 5 bis 10, wobei in Klassenstufe 5 und 6 die schulartenunabhängige Orientierungsstufe steht. Mit Abschluss der Klassenstufe 9 erreichen die Schülerinnen und Schüler die Berufsreife. Die Klassenstufe 10 schließt immer mit einer zentralen Abschlussprüfung, von deren Bestehen der Erwerb der Mittleren Reife abhängig ist. Entsprechend geeignete Schüler mit entsprechenden Notenvoraussetzungen erhalten nach der Klassenstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Nach zwei weiteren Schuljahren können sie entweder an Gymnasien oder an Gesamtschulen das Abitur erwerben.

Die **Gesamtschule** umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 oder 5 bis 12 und beginnt mit der schulartunabhängigen Orientierungsstufe. Bei vorhandener gymnasialer Oberstufe kann neben der Berufsreife und der durch die zentrale Abschlussprüfung erworbenen Mittleren Reife das Abitur erworben werden. Gesamtschulen können kooperativ oder integriert geführt werden. In der kooperativen Gesamtschule sind die unterschiedlichen Bildungsgänge miteinander verbunden, sodass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungen am Unterricht des dementsprechenden Bildungsganges teilnehmen können. In einigen Fächern besteht ab Klassenstufe 7 die Möglichkeit schulartenübergreifende Klassen zu bilden. In der Integrativen Gesamtschule wird ab der Klassenstufe 7 in den Kernfächern schrittweise eine Leistungsdifferenzierung vorgenommen. Welchen Schulabschluss ein Schüler erwirbt, entscheidet sich erst in den Klassenstufen 9 oder 10. Die gymnasiale Oberstufe umfasst hier die Klassen 10 bis 12.

Abbildung 1: Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern

Jahrgangsstufe			
13			
12			
11			
10			
9			Kooperative und
8			Integrierte
7		Regionale Schule	Gesamtschule
6			Gymnasium
5		Schulartunabhängige Orientierungsstufe ²	
4			
3			
2	Förder-		
1	schule ¹	Grundschule	

¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen. ²Sport- und Musikgymnasien sowie Klassen für Hochbegabte können ab Klassenstufe 5 im Gymnasium beginnen. In Ausnahmefällen kann die schulartunabhängige Orientierungsstufe auch mit der Grundschule verbunden sein.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg-Vorpommern.

| BertelsmannStiftung

Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 bis 8

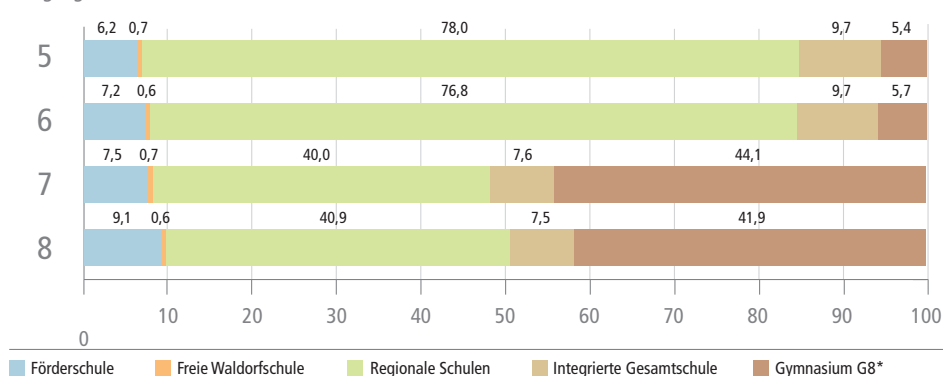
In Mecklenburg-Vorpommern lernen die meisten Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 5 in einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe an den unterschiedlichen Schulformen. Das Gymnasium beginnt im Regelfall erst ab Klasse 7, einige Sport- und Musikgymnasien führen Klassen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (Beschulung von diagnostiziert kognitiv Hochbegabten), zu denen der Zugang nach Klasse 4 möglich ist. Am Ende der Orientierungsstufe wird über die weitere Bildungslaufbahn entschieden, dabei wechseln viele Schülerinnen und Schüler zu einem Gymnasium. Um diese Schulformwechsel zeigen zu können, wird im Folgenden die Bildungsbeteiligung für die Jahrgangsstufen 5, 6, 7 und 8 abgebildet. In Klassenstufen 8 lernen die meisten Schülerinnen und Schüler in einem Gymnasium (41,9 %), oder einer Regionalen Schule (40,9 %). Die Integrierte Gesamtschule wird von nur 7,5 Prozent aller Achtklässler besucht und hat damit eine quantitativ geringe Bedeutung. Auffällig hoch ist der Anteil der Förderschüler von 9,1 Prozent in Klassenstufe 8.



Abbildung 2: Mecklenburg-Vorpommern – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



■ Förderschule
 ■ Freie Waldorfschule
 ■ Regionale Schulen
 ■ Integrierte Gesamtschule
 ■ Gymnasium G8*

*Auch Gymnasialzweige an Kooperativen Gesamtschulen; das Gymnasium beginnt erst in Klasse 7.

Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

BertelsmannStiftung

4.8.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Nach dem Besuch der Grundschule entscheiden die Erziehungsberechtigten darüber, ob ihr Kind die schulartunabhängige Orientierungsstufe an einer Regionalen Schule, einer Kooperativen Gesamtschule oder einer Integrierten Gesamtschule besucht. Hochbegabte Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, bereits ab Klasse 5 in ein Gymnasium zu wechseln. Die Schule gibt am Ende der Klasse 6 eine Bildungsempfehlung ab, für die als Hilfestellung unverbindliche Notenempfehlungen schulrechtlich vorgegeben werden. Mindestens für alle Gymnasiasten bedeutet diese Schulstruktur, dass nach dem Wechsel von der Grundschule in die schulartunabhängige Orientierungsstufe ein zweiter Schulformwechsel realisiert werden muss.

Funktion der Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6: Schulartunabhängige Orientierungsstufe

Nach dem Besuch der Orientierungsstufe treffen die Erziehungsberechtigten auf der Grundlage der Schullaufbahneempfehlung im Rahmen der Regelungen über die Schularten und Bildungsgänge die Entscheidungen über den Bildungsweg ihrer Kinder. Die Schule berät und unterstützt die Erziehungsberechtigten und die Schüler bei ihren Entscheidungen. Sofern die Erziehungsberechtigten sich entgegen der Schullaufbahneempfehlung für den Besuch des gymnasialen Bildungsganges entscheiden, gilt das erste Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 als Probezeit. Sofern der Schüler die Probezeit nicht erfolgreich absolviert hat, muss er diesen Bildungsgang verlassen.

Schulformwechsel ab Klasse 8: Empfehlung der Klassenkonferenz, beim Aufstieg notengebunden

Schülerinnen oder Schüler können ab der Jahrgangsstufe 7 auf Antrag der Erziehungsberechtigten in einen anderen Bildungsgang übergehen. Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule erstellt den Erziehungsberechtigten eine Empfehlung, ob aufgrund der Lernentwicklung und des Leistungsstandes der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme in derselben oder der nächsthöheren Jahrgangsstufe des anderen Bildungsganges zu erwarten ist. Die Eltern sind vor der Empfehlung der Klassenkonferenz zu beraten. Die aufnehmende Schule hat den Übergang durch geeignete Fördermaßnahmen zu erleichtern. Die aufnehmende und die abgebende Schule arbeiten bei Übergängen zusammen. Die Klassenkonferenz kann ab der Jahrgangsstufe 7 auf Grund der Lernentwicklung und des Leistungsstandes der Schülerin oder des Schülers den Erziehungsberechtigten den Wechsel in einen anderen Bildungsgang empfehlen.

Aufstieg zum Gymnasium: Empfehlung und Notenschnitt als Voraussetzung

Weist das Jahreszeugnis der Regionalen Schulen in den Fächern Deutsch, Mathematik und beiden Fremdsprachen einen besseren Notendurchschnitt als 2,5 auf, so können Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 mit Zustimmung der Klassenkonferenz der abgebenden Schule in die nächsthöhere Jahrgangsstufe des gymnasialen Bildungsganges übergehen.

Abstieg wegen anhaltender Leistungsschwäche

Konnte eine Schülerin oder ein Schüler zwei Mal in derselben Jahrgangsstufe oder in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen eines Bildungsganges nicht versetzt werden, ist in der Regel davon auszugehen, dass sie oder er innerhalb dieses Bildungsganges nicht ihren oder seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden kann. Die Schülerin oder der Schüler muss in diesen Fällen die Schule verlassen ohne Anspruch auf Aufnahme in eine andere Schule desselben Bildungsganges. Auf Antrag der Schülerin oder des Schülers kann der weitere Besuch des Bildungsganges durch die zuständige Schulbehörde gestattet werden, wenn ein anderweitiger Schulbesuch zur sinnvollen Erfüllung der Schulpflicht nicht möglich ist oder außergewöhnliche Umstände dennoch einen erfolgreichen Abschluss erwarten lassen.



4.8.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

Durch die schulartunabhängige Orientierungsstufe ist in Mecklenburg-Vorpommern nach Klasse 6 für viele Schülerinnen und Schüler ein weiterer Schulformwechsel institutionell verankert.

Die folgende Tabelle schätzt diese Wechsel anhand der schulformspezifischen Herkunft der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 7 im Schuljahr 2010/11 ab:

- Von den Schülerinnen und Schülern, die ein Jahr zuvor in der Orientierungsstufe an einer Regionalen Schule gelernt haben, verbleiben 52,8 Prozent in Klassenstufe 7 dort, 46,1 Prozent wechseln zum Gymnasium, 1 Prozent zur Gesamtschule.
- Die (wenigen) Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die bereits in Klassenstufe 6 an einem Gymnasium gelernt haben, verbleiben überwiegend am Gymnasium (96,7 %), 2,9 Prozent gehen in eine Regionale Schule, 0,4 Prozent an eine Gesamtschule.
- Die Schülerinnen und Schüler, die zuvor in einer Orientierungsstufe an einer Integrierten Gesamtschule gelernt haben, verbleiben zu 74,5 Prozent an dieser Schulform, 23,7 Prozent wechseln zum Gymnasium und 2,3 Prozent zur Regionalen Schule.
- Damit haben von den Siebtklässlern dieser Schulformen insgesamt 41,3 Prozent beim Übergang von Klassenstufe 6 in Klassenstufe 7 die Schulform gewechselt, nur 58,7 Prozent erleben beim Übergang in Klassenstufe 7 keinen Schulformwechsel.

Tabelle 1: Schulformspezifische Herkunft in Klassenstufe 7

Absolut und in Prozent				
	Gymnasium	IGS	Regionale Schule	%
Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Regionalen Schulen	4124 (46,1 %)	87 (1 %)	4726 (52,8 %)	100
Gymnasium	880 (96,7 %)	4 (0,4 %)	26 (2,9 %)	100
Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Integrierten Gesamtschulen	256 (23,7 %)	819 (74,5 %)	25 (2,3 %)	100

* Schülerinnen und Schüler aus Freien Waldorfschulen, Förderschulen, Haupt- und Realschulen, sowie ohne Angabe der Herkunft werden hier nicht aufgeführt, machen aber jeweils unter einem Prozent der Schülerschaft aus

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt, 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung

Ab Klassenstufe 8 stehen keine institutionell vorgesehenen Schulformwechsel mehr an. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, die Schulform zu wechseln. Im Schuljahr 2010/11 gab es diesbezüglich in den Klassenstufen 8 bis 10 in Mecklenburg-Vorpommern 704 Schulformwechsler. Bei 24.353 Schülerinnen und Schülern beträgt die Quote der Schulformwechsler somit 2,9 Prozent.

Tabelle 2: Mecklenburg-Vorpommern – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11 (Klassenstufen 8 bis 10)

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
704	24.353	2,9

*Schülerinnen und Schüler an Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Gymnasien, die im Schuljahr zuvor an ein anderen Schulart gelernt haben oder deren schulformspezifische Herkunft als „ohne Angabe“ erfasst wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung

Rechnet man allerdings die Schülerinnen und Schüler hinzu, die beim Übergang in Klassenstufe 7 die Schulform wechseln (vgl. Tabelle 1), dann erhöht sich die Anzahl der Schulformwechsler auf 5.320 Schülerinnen und Schüler. Gemessen an der Schülerschaft dieser Schulformen in den Klassenstufen 7 bis 10 (35.394 Schülerinnen und Schüler) ergibt sich eine Gesamtwechslerquote von 15 Prozent. Dies ist im Ländervergleich ein absoluter Spitzenwert.

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Für Mecklenburg-Vorpommern ist es angemessen, bei der Frage der Auf- und Abstiege die Jahrgangsstufen 8 bis 10 zu betrachten. Denn das Gymnasium beginnt erst in Klassenstufe 7 und alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn der siebten Klasse zum Gymnasium übergehen, würden sonst als Aufsteiger mitgezählt werden. Dies macht mit Blick auf die Frage des Auf- und Abstiegs keinen Sinn.

Als Auf- und Abstiege lassen sich die Wechsel zwischen Regionaler Schule und Gymnasium interpretieren, die Wechsel zur Integrierten Gesamtschule stellen Umstiege dar, da hier für den Wechsel zum Gymnasium keine Notenvorschriften gelten. Es wird deutlich, dass insgesamt zwischen den Klassenstufen 8 und 10 knapp doppelt so viele Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium zur Regionalen Schule wechseln wie den umgekehrten Weg gehen. Das Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg beträgt 1 : 1,8.



Tabelle 3: Mecklenburg-Vorpommern – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform		
	Regionale Schule	Gymnasium*	Integrierte Gesamtschule
Regionale Schule	-	130	51
Gymnasium	234	-	38
Integrierte Gesamtschule	86	25	-
Abstiege	234		
Aufstiege	130		
Umstiege	200		
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 1,8		

*Einschließlich Gymnasialzweige an Kooperativen Gesamtschulen.

Aufstiege Abstiege Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

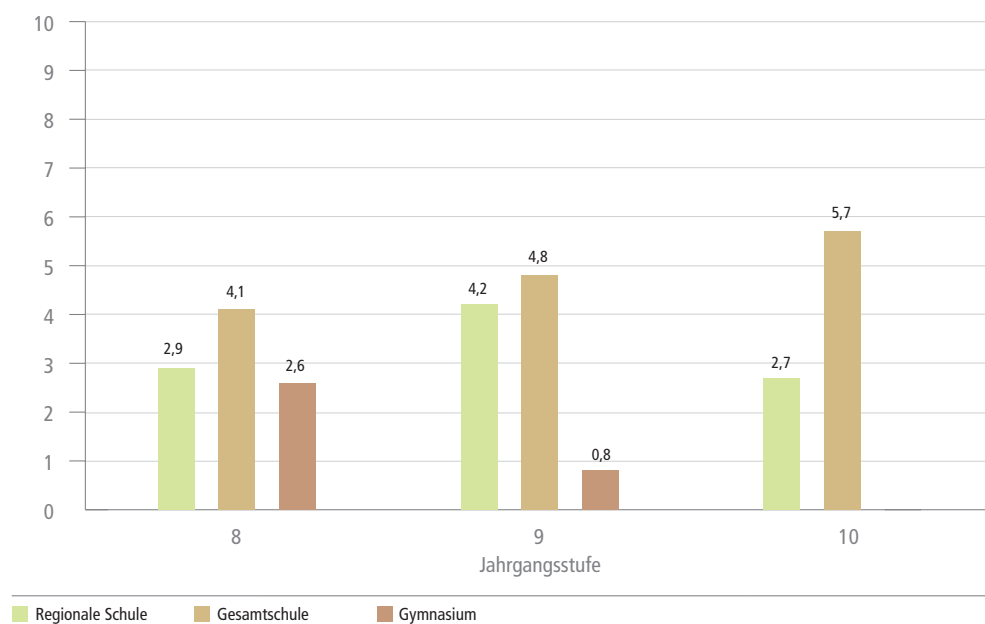
| Bertelsmann Stiftung

Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

Abbildung 3 zeigt die Schulformwechsel erst ab Klassenstufe 8, da in Klassenstufe 7 viele Schülerinnen und Schüler aus der schulartunabhängigen Orientierungsstufe ihre Schullaufbahn neu beginnen. In Klassenstufe 8 wechseln immerhin 2,6 Prozent der Schüler – so gut wie alle von der Regionalen Schule – zum Gymnasium (im Verhältnis zur gymnasialen Schülerschaft). In Klassenstufe 9 geht der Anteil der Schulformwechsler am Gymnasium auf unter einen Prozentpunkt zurück. Die Regionale Schule nimmt die meisten Schulformwechsler zu Beginn der Klasse 9 auf (über 4 %). Die quantitativ nur wenig verbreitete Gesamtschule nimmt zwischen Klasse 8 und 10 in steigendem Maße Schulformwechsler auf, die gemessen an der eigenen Schülerschaft in Klasse 10 bedeutsame 5,7 Prozent ausmachen.

Abbildung 3: Mecklenburg-Vorpommern – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

4.8.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

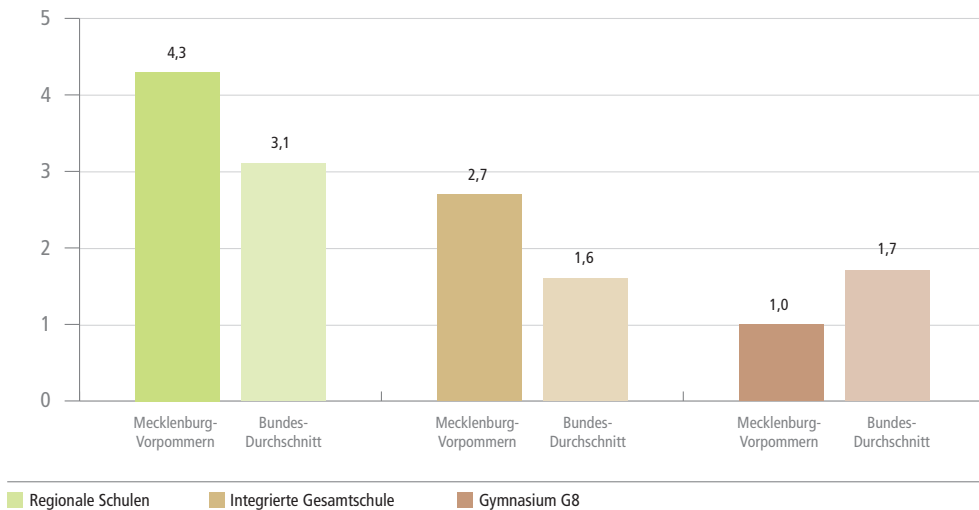
Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

In den Gymnasien in Mecklenburg-Vorpommern liegt die Wiederholungsquote (1,0 %) unterhalb des Bundesdurchschnitts von 1,7 Prozent. Die Regionale Schule weist hingegen eine Quote von 4,3 Prozent auf, die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt der Schularten mit mehreren Bildungsgängen überproportional hoch ausfällt. Auch die Klassenwiederholungsquote an der Integrierten Gesamtschule liegt mit 2,7 Prozent oberhalb des Bundesdurchschnitts von 1,6 Prozent.



Abbildung 4: Mecklenburg-Vorpommern – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

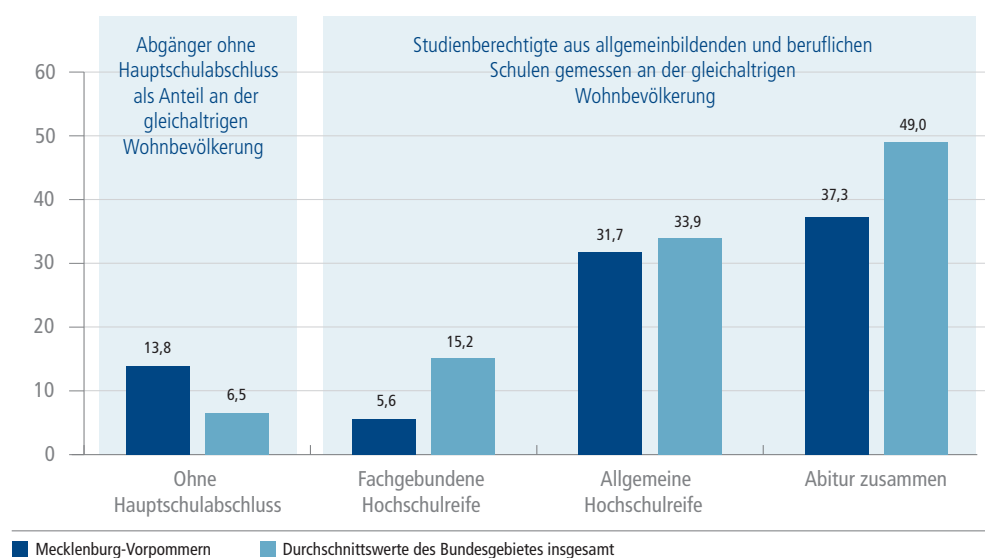
BertelsmannStiftung

Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern 37,3 Prozent ein Abitur abgelegt. Dieser Anteilswert liegt erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Insbesondere der Anteil der Abgänger mit Fachhochschulreife fällt mit 5,6 Prozent extrem niedrig aus, während der Anteil der Schüler mit allgemeiner Hochschulreife mit 31,7 Prozent nur gut zwei Prozentpunkte unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt. Gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung verbleiben 13,8 Prozent ohne einen Hauptschulabschluss, was mehr als dem doppelten des bundesdeutschen Durchschnittswertes entspricht.

Abbildung 5: Mecklenburg-Vorpommern– Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.8.5 Länderspezifisches Profil Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein Schulsystem, das für die meisten Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule in einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe an der Regionalen Schule oder der Integrierten Gesamtschule beginnt. Nur wenige hochbegabte Schülerinnen und Schüler wechseln zu diesem Zeitpunkt bereits in ein Gymnasium. Das Gymnasium beginnt im Regelfall erst ab Klasse 7 und bildet dann neben der Regionalen Schule die zweite Säule im Schulsystem (Gymnasium und Regionale Schule beschulen in Klassenstufe 8 zusammen 82,8 Prozent der Schülerschaft). Die Gesamtschule, die kooperativ oder integriert eingerichtet werden kann, ist dagegen quantitativ wenig bedeutsam (7,5 % der Schülerschaft in Klassenstufe 8). Der Anteil der Förderschüler liegt in Mecklenburg-Vorpommern bei vergleichsweise hohen 9 Prozent.

Beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I (der zumeist in eine schulartunabhängige Orientierungsstufe erfolgt) entscheiden die Eltern über den Schulbesuch ihres Kindes, gleiches gilt für den Übergang am Ende der Orientierungsstufe. Hier gilt allerdings, dass bei Entscheidung für den Übergang in das Gymnasium gegen die Bildungsgangempfehlung der Schule das erste Halbjahr am Gymnasium als Probehalbjahr gilt. Schulformwechsel im Anschluss sind auf Empfehlung der Klassenkonferenz möglich, für den Aufstieg von der Regionalen Schule zum Gymnasium muss ein bestimmter Notenschnitt erreicht sein.



Durch die schulartunabhängige Orientierungsstufe erleben 41,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler beim Übergang von Klasse 6 in Klasse 7 einen Schulformwechsel. Diese Zäsur, auch in dieser Größenordnung, ist in der Bundesrepublik einmalig. Selbst wenn in Mecklenburg-Vorpommern beim Übergang in die Orientierungsstufe versucht wird, den Klassenverband aus der Grundschule zusammen zu halten, so stellen allein die Wechsel der Schulformen die Kinder vor besondere Herausforderungen.

Der Anteil der Schulformwechsler ab Klassenstufe 8 beträgt 2,9 Prozent und auf einen Aufsteiger kommen 1,8 Absteiger. Für Gymnasien eher untypisch viele Schulformwechsler werden in Klassenstufe 8 gemessen an der eigenen Schülerschaft aufgenommen, nämlich 2,6 Prozent. Der Zugang zur Regionalen Schule liegt im Vergleich zum Gymnasium auf höherem Niveau. Rechnet man die Schulformwechsler in der Folge der Orientierungsstufe in Klasse 7 hinzu, steigt der Anteil der Schulformwechsler auf 15 Prozent.

Die Klassenwiederholungsquote an der Regionalen Schule sowie an der Integrierten Gesamtschule fällt gegenüber dem Bundesdurchschnitt erhöht aus, dies gilt nicht für das Gymnasium. Die Quote der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung fällt deutlich unterdurchschnittlich aus, während der Anteil der Absolventen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung mit 13,8 Prozent mehr als doppelt so hoch ausfällt wie im Bundesdurchschnitt.

Quellen

- Verordnung über die Versetzung, Kurseinstufung und den Wechsel des Bildungsganges an den allgemein bildenden Schulen (Versetzung-, Kurseinstufungs- und Durchlässigkeitsverordnung – VKDVO M-V) vom 10. April 2007
- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)1 vom 13. Februar 2006, geändert durch Gesetz vom 16.2. 2009

4.9 Länderprofil Niedersachsen

4.9.1 Schulsystem: mehrgliedrig

In Niedersachsen werden derzeit in der Sekundarstufe I die folgenden Schulformen angeboten:

- Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule
- Integrierte und Kooperative Gesamtschule
- Oberschule (erstmalig zum Schuljahr 2011/12; 113 Neugründungen)
- Förderschulen.

Die **Oberschule** wurde zum Schuljahr 2011/12 eingeführt und umfasst als Schule der Sekundarstufe die Schuljahrgänge 5 bis 10. Eine Oberschule kann als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot geführt werden. Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule im Rahmen der Vorgaben

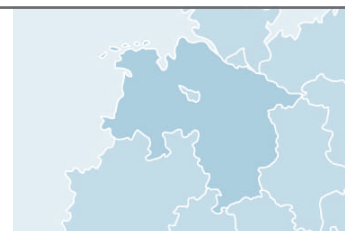
- jahrgangsbezogen (in den Schuljahrgängen 5 und 6),
- jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anforderungsebenen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) oder
- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50 % des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet)

erteilt werden.

Das gymnasiale Angebot einer Oberschule soll ab dem 7. Schuljahrgang und muss ab dem 9. Schuljahrgang überwiegend schulzweigbezogen geführt werden. Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule (10. Schuljahrgang) sowie eines beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt,
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss,
- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss.

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann der Hauptschulabschluss erworben werden.



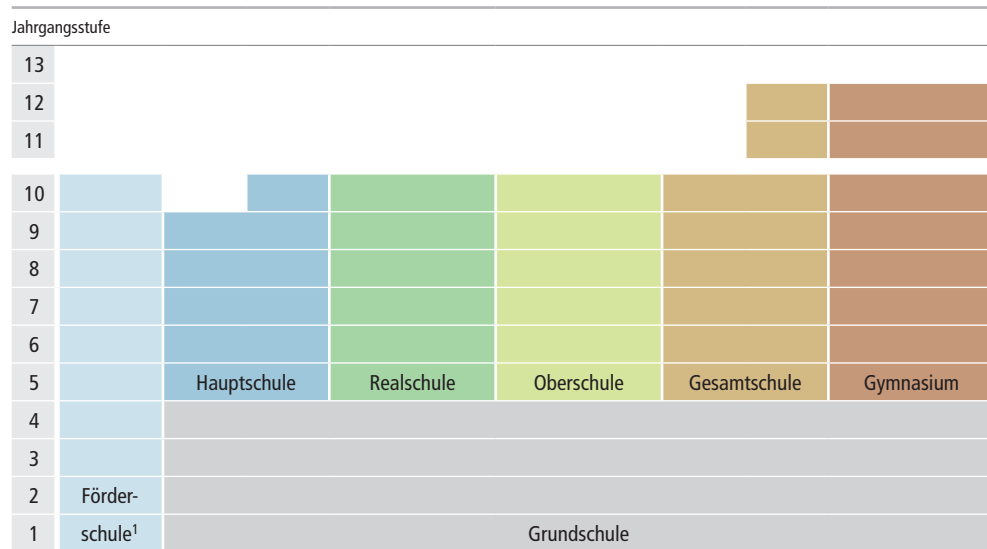
Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweigs können nach erfolgreichem Abschluss des 10. Schuljahrgangs in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe übergehen und haben die Möglichkeit, das Abitur nach 12 Schuljahren zu erwerben.

Die **Realschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Die Klassenstufe 10 schließt immer mit einer zentralen Abschlussprüfung, von deren Bestehen der Erwerb des Realschulabschlusses abhängig ist. Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 keinen Realschulabschluss erlangen, erhalten gemäß ihrer Zensuren entweder einen Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss. Zudem kann ab der Klassenstufe 9 in den Kernfächern nach Leistung differenziert werden. Geeignete Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Noten- voraussetzungen erhalten nach der Klassenstufe 10 durch den Erwerb des Sekundarabschlusses I (erweiterten Realschulabschluss) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Beruflichen Gymnasiums, wo sie nach drei weiteren Schuljahren das Abitur erwerben können.

Die **Hauptschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 5 bis 9 oder 5 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler erwerben den Hauptschulabschluss durch eine zentrale Abschlussprüfung. Zudem können Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Leistungen die Realschulprüfung am Ende der Klassenstufe 10 ablegen oder einen Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss erwerben. Ab der Klassenstufe 9 wird in den Kernfächern nach Leistung differenziert.

Die **Gesamtschule** umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 oder 5 bis 12. Am Ende der Sekundarstufe I führen die Gesamtschulen zu denselben Abschlüssen, wie sie auch an Real- oder Hauptschulen erworben werden können. Bei vorhandener gymnasialer Oberstufe kann das Abitur erworben werden. Gesamtschulen können kooperativ oder integriert geführt werden. In der Kooperativen Gesamtschule sind die unterschiedlichen Bildungsgänge überwiegend voneinander getrennt. Ein Schulformwechsel ist grundsätzlich möglich. Wie an den anderen Schulformen der Sekundarstufe I wird im schulformspezifischen Unterricht nach Leistung differenziert. In der Integrierten Gesamtschule wird ab der Klassenstufe 7 in den Kernfächern wie auch den Naturwissenschaften schrittweise eine Leistungsdifferenzierung in der Regel auf drei Niveauebenen vorgenommen. Welchen Schulabschluss eine Schülerin oder ein Schüler erwirbt, entscheidet sich erst in den Klassenstufen 9 oder 10. Die gymnasiale Oberstufe umfasst hier die Klassen 10 bis 12.

Abbildung 1: Schulsystem in Niedersachsen



¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

BertelsmannStiftung

Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

In Niedersachsen wechseln die meisten Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule in ein Gymnasium (39,7 %) oder eine Realschule (34,3 %), jeweils inklusive der entsprechenden Zweige an kooperativen Gesamtschulen. Zur Hauptschule und in Hauptschulzweige wechseln in Klasse 5 11,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler, zur Integrierten Gesamtschule 10,6 Prozent.

In Klassenstufe 8 ist die Bildungsbeteiligung an Hauptschulen und Realschulen höher als in Klassenstufe 5, an Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien hingegen niedriger.

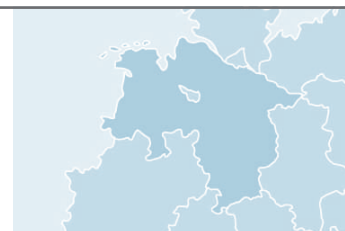
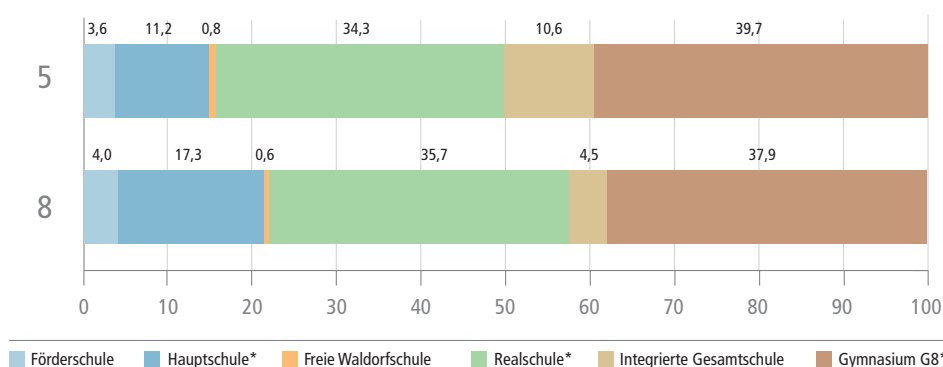


Abbildung 2: Niedersachsen – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



■ Förderschule
 ■ Hauptschule*
 ■ Freie Waldorfschule
 ■ Realschule*
 ■ Integrierte Gesamtschule
 ■ Gymnasium G8*1

*Jeweils einschließlich der entsprechenden Zweige an Kooperativen Gesamtschulen. ¹Inklusive des auslaufenden G9 Bildungsganges.

Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

BertelsmannStiftung

4.9.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Elternrecht

Am Ende des 4. Schuljahrgangs gibt die Grundschule eine Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform ab. Hierzu führt die Schule im 4. Schuljahrgang einen Dialog mit den Erziehungsberechtigten, damit diese eine am Kindeswohl orientierte Schulformentscheidung treffen können. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder.

Funktion der Orientierungsstufe

In Niedersachsen gibt es die Funktion der Orientierungsstufe nicht mehr. Es findet sich nur eine einzige separate Regelung zum Übergang am Ende der Klasse 6 für Schülerinnen und Schüler, die den Übergang in ein Gymnasium oder eine Realschule ohne entsprechende Schulformempfehlung realisiert haben: Wer ohne Empfehlung für die Realschule oder das Gymnasium am Ende des 6. Schuljahrgangs nicht versetzt worden ist, kann durch Beschluss der Klassenkonferenz an die Hauptschule überwiesen werden, wenn aufgrund der gezeigten Leistungen auch nach einem Wiederholungsjahr eine erfolgreiche Mitarbeit nicht zu erwarten ist.

Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe I: abhängig von Notendurchschnitt

Ein Wechsel in anspruchsvollere Schulformen ist beim Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts möglich. Die Einstufung der Klassenstufe bestimmt die abgebende Klassenkonferenz.

Abstieg innerhalb der Sekundarstufe I: Bei anhaltender Leistungsschwäche erzwungen

Für die Realschule und das Gymnasium gilt: Wer nach zweijährigem Besuch desselben Schuljahrgangs oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nicht versetzt worden ist, wird durch Beschluss der Klassenkonferenz in die nächsthöhere Jahrgangsstufe an die Hauptschule überwiesen. Damit ist in Niedersachsen die Querversetzung der Regelfall.

4.9.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

In Niedersachsen gab es im Schuljahr 2010/11 insgesamt 12.297 Schulformwechsler. Bei 470.206 Schülerinnen und Schülern entspricht dies einem Anteil von 2,6 Prozent.

Tabelle 2: Niedersachsen – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
12.297	470.206	2,6

*Zu den Schulformwechslern insgesamt zählen Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, die im Schuljahr zuvor an einer anderen Schulform gelernt haben oder deren Herkunft als „ohne Angabe“ erfasst wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

Bertelsmann Stiftung

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Die Schulformwechsel im traditionellen Schulsystem bzw. der entsprechenden Zweige der Kooperativen Gesamtschule lassen sich als Auf- bzw. Abstiege einordnen. Dabei wird deutlich, dass die Abstiege die Aufstiege weitaus dominieren: Auf einen Aufsteiger kommen in Niedersachsen zehn Absteiger.

Dieses ungünstige Verhältnis kommt dadurch zustande, dass viele Schülerinnen und Schüler von der Realschule zur Hauptschule bzw. vom Gymnasium zur Realschule (bzw. den entsprechenden Zweigen innerhalb der Kooperativen Gesamtschule) übergehen und Wechsel in die umgekehrte Richtung nur selten vorkommen.



Tabelle 3: Niedersachsen – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform				
	Hauptschule*	Realschule*	Gymnasium (8)*	Gymnasium (9)*	Int. Gesamts.
Hauptschule	-	521 ↑	7 ↑	-	24 →
Realschule	4.888 ↓		413 ↑	32 ↑	188 →
Gymnasium	21 ↓	4.804 ↓	-	-	252 →
Integrierte Gesamtschule	155 →	221 →	72 →	2 →	-
Aufstiege	941				
Abstiege	9.713				
Umstiege	946				
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 10,3				

*Einschließlich der entsprechenden Zweige an Kooperativen Gesamtschulen. ↑ Aufstieg ↓ Abstieg → Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7. BertelsmannStiftung

Schulformspezifische Durchgangsquoten als Indikator für das Auffüllen/Leerlaufen von Schulformen im Verlauf der Sekundarstufe I

Beim Durchgang durch die Sekundarstufe I halten die Realschule und die Realschulzweige der Kooperativen Gesamtschule sowie die Integrierten Gesamtschulen ihre Schülerzahlen in etwa konstant. Während dies bei der Integrierten Gesamtschule darauf zurückzuführen ist, dass insgesamt wenige Schülerinnen und Schüler abgegeben und aufgenommen werden, geht diese Konstanz bei den Realschulen und Realschulzweigen darauf zurück, dass sich die Zugänge vom Gymnasium in etwa die Waage mit den Abstiegen auf die Hauptschule halten.

Die Gymnasien verlieren im Verlauf der Sekundarstufe I etwa 15 Prozent ihrer Schülerschaft, während die Hauptschulen ihre Schülerschaft um etwa 42 Prozent vergrößern.

Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern nach Schulformen

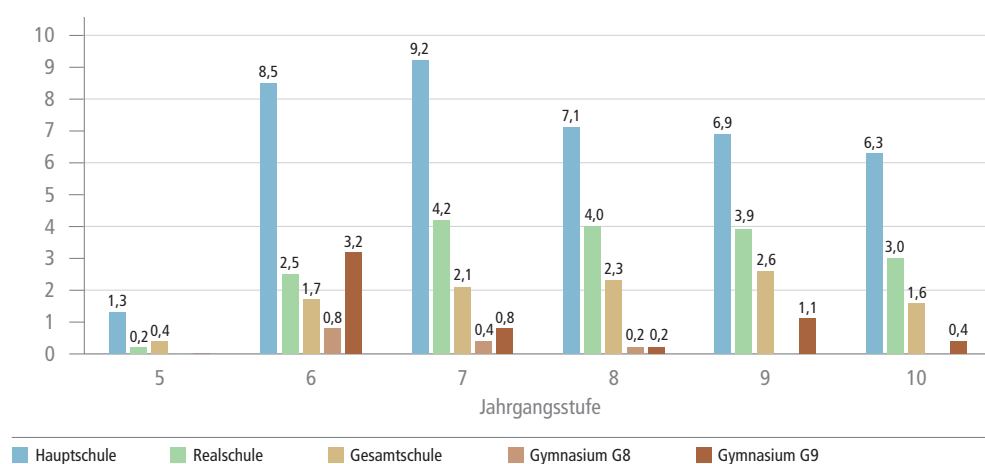
Wie Abbildung 3 zeigt, nimmt auch in diesem Bundesland das Gymnasium (G8) bzw. die entsprechenden Zweige der Kooperativen Gesamtschule die wenigsten Schulformwechsler auf, nämlich maximal unter einem Prozent ihrer Schülerschaft in jeder Klassenstufe. Das G9-Gymnasium hingegen nimmt in Klasse 7 immerhin gut 3 Prozent Schulformwechsler gemessen an der eigenen Schülerschaft auf. Die höchste Aufnahme von Schulformwechslern erfolgt mit großem Abstand in die Hauptschule bzw. die entsprechenden Zweige der Kooperativen Gesamtschule hinein. Hier zeigt sich ein Höchstwert in Klasse 7 mit einem Anteil von gut 9 Prozent aufgenommenen Schulformwechslern. Dieser Anteil sinkt in den folgenden Jahrgangsstufen, verbleibt aber auf hohem Niveau.

Deutlich niedriger fallen die Aufnahmen an Realschulen bzw. Realschulzweigen an Kooperativen Gesamtschulen und Integrierten Gesamtschulen aus. Während in der Realschule der höchste Anteil an Wechslern zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 mit über 4 Prozent erreicht wird, integriert die Integrierte Gesamtschule nur maximal 2,6 Prozent Schulformwechsler mit der höchsten Ausprägung in Klassenstufe 9.

Insgesamt wird deutlich, dass den Schulen die größte Integrationskraft – obwohl die Funktion der Orientierungsstufe formal in Niedersachsen nicht mehr rechtlich verankert ist – zu Beginn der Klasse 7 abverlangt wird (mit Ausnahme des Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule).

Abbildung 3: Niedersachsen – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

Bertelsmann Stiftung

4.9.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

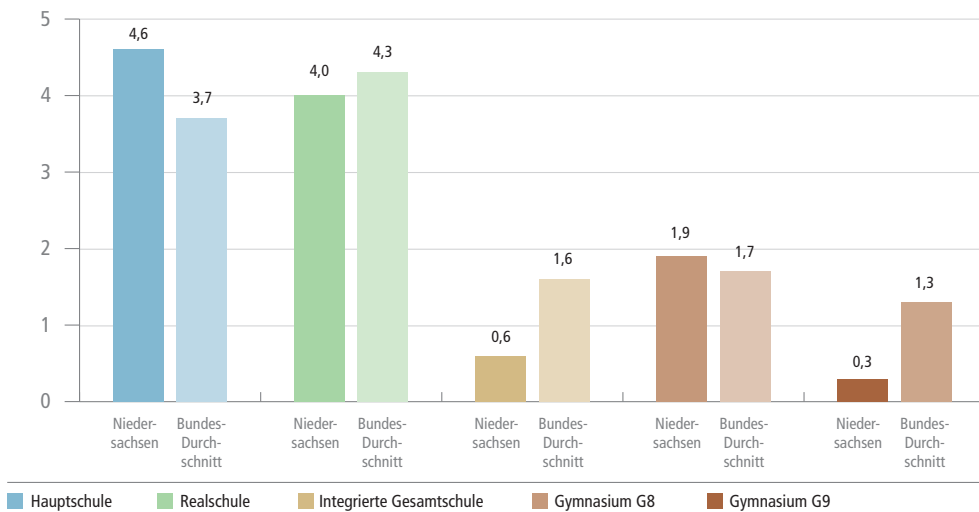
Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsquote in den niedersächsischen Hauptschulen fällt überdurchschnittlich (0,9 Prozentpunkte mehr als der Bundesdurchschnitt) aus. Auch das Gymnasium (G8) erzielt eine leicht erhöhte Klassenwiederholungsquote (um 0,2 Prozentpunkte). Die Integrierten Gesamtschulen sowie die Realschulen liegen mit ihren Quoten unterhalb des Bundesdurchschnitts. Die regelhaften Querversetzungen wirken sich offensichtlich nicht auf die Klassenwiederholungsquoten aus.



Abbildung 4: Niedersachsen – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

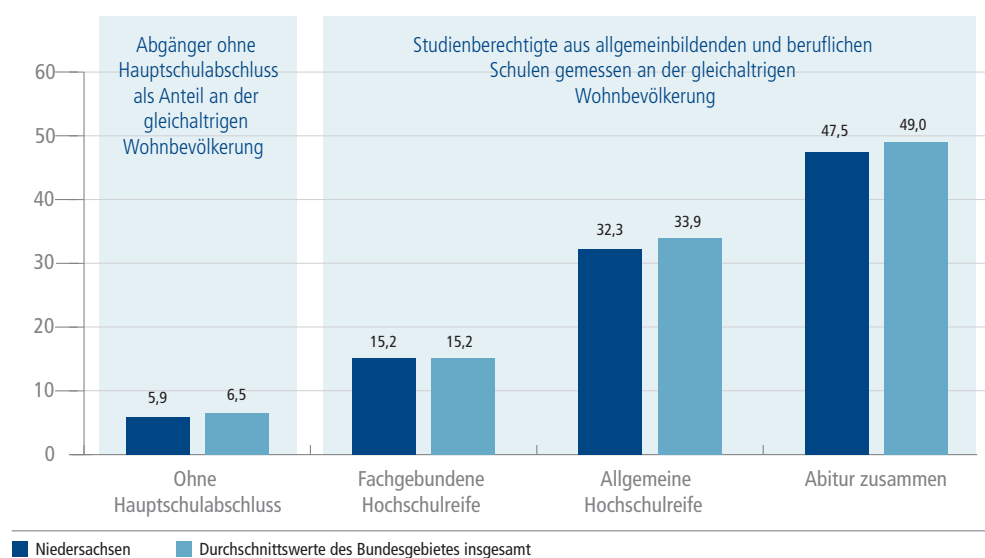
BertelsmannStiftung

Abschlüsse

2010 haben in Niedersachsen 47,5 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung eine Studienberechtigung erworben. Dieser Wert liegt nur knapp unterhalb des bundesdeutschen Durchschnittswerts insgesamt. Hingegen verbleiben nur 5,9 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ohne einen Hauptschulabschluss. Diese Quote ist günstiger als im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 5: Niedersachsen – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.9.5 Länderspezifisches Profil Niedersachsen

Niedersachsen verfügt über ein mehrgliedriges System, bei dem sowohl Schularten mit einem Bildungsgang solchen mit mehreren Bildungsgängen (Oberschule) gegenüberstehen. Gymnasium (39 % in Jg. 5) und Realschule (34,3 % in Jg. 5) sind die stärksten Schulformen. Die Hauptschule wird von nur noch 11,2 Prozent der Fünftklässler besucht.

Nach der Grundschule haben die Eltern das Recht der Schulformentscheidung. Soll im Anschluss an den Grundschulübergang ein Schulformwechsel in eine anspruchsvollere Schulform realisiert werden, muss dafür ein bestimmter Notenschnitt erreicht werden.

Der Anteil der Schulformwechsler liegt bei durchschnittlichen 2,6 Prozent. Allerdings fällt das Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg mit 1 zu 10,3 sehr ungünstig aus: Viele Absteiger haben ihren Weg zur Hauptschule oder Realschule gefunden.

Die Selektivität durch Klassenwiederholungen fällt gegenüber dem Bundesdurchschnitt leicht erhöht aus. Ebenso wie der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss leicht niedriger ist als im Bundesdurchschnitt, erzielen auch geringfügig weniger Absolventen einen Studienberechtigtenquote im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und relationiert am altersgleichen Jahrgang.



Quellen

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Stand: 09.12.2011 (Nds. GVBl. S. 471)
- Niedersächsisches Kultusministerium: Die Oberschule in Niedersachsen. Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Hannover 2011)
- Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung) vom 19. Juni 1995 (Nds. GVBl. S. 184, 440; SVBl. S. 182), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 227)
- Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums

4.10 Länderprofil Nordrhein-Westfalen

4.10.1 Schulsystem: mehrgliedrig

In Nordrhein-Westfalen existiert ein mehrgliedriges Schulsystem, bestehend aus

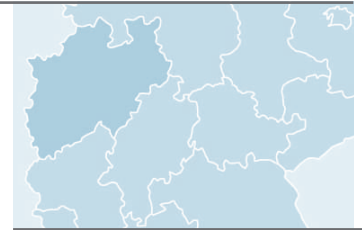
- Gymnasium (Klassen 5 bis 12 bzw. im Modellversuch 5 bis 13)
- Realschule
- Integrierte Gesamtschule
- Hauptschule
- Gemeinschaftsschule (Modellversuch)
- Sekundarschule (erstmals im Schuljahr 2012/13)
- Förderschule.

Die **Gemeinschaftsschule** (12 Modellstandorte) ist zum Schuljahr 2010/11 mit einmaliger Antragsmöglichkeit als Modellversuch verankert worden. Sie konnte in den folgenden Varianten eingeführt werden: Klassenstufen 1 bis 10, Klassenstufen 5 bis 10, Klassenstufen 5 bis 13.

Zum Schuljahr 2012/13 wurde die **Sekundarschule** (nur Klassenstufen 5 bis 10) mit kooperierender Oberstufe als Regelschule eingeführt. An dieser Schulform sind alle Sekundarstufen I-Abschlüsse (Hauptschulabschluss nach Klasse 9, nach Klasse 10, Mittlerer Schulabschluss mit und ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) erreichbar.

Die **Realschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 5 bis 10, wobei die Klassenstufen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt werden. Danach wird über eine Versetzung – ggf. auch in eine andere Schulform – entschieden. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Die Klassenstufe 10 schließt immer mit einer zentralen Abschlussprüfung, von deren Bestehen der Erwerb des Realschulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR) abhängig ist. Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 keinen Realschulabschluss (Mittlerer Schulabschluss) erlangen, erhalten gemäß ihrer Zensuren einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Geeignete Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Notenvoraussetzungen erhalten nach der Klassenstufe 10 durch den Erwerb der Fachoberschulreife mit Qualifikation (FORQ) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Beruflichen Gymnasium, wo sie nach drei weiteren Schuljahren das Abitur erwerben können.

Die **Hauptschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform und umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Nach der Klassenstufe 9 werden die Schüle-



rinnen und Schüler gemäß ihrer Leistungen in die Klassenstufe 10 Typ A oder 10 Typ B versetzt, an deren Ende die zentralen Abschlussprüfungen stehen. Dabei kann entweder der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (Typ A) oder der Mittlere Schulabschluss (Typ B, FOR bzw. FORQ, der zum Übergang in eine gymnasiale Oberstufe berechtigt) erworben werden.

Die **Integrierte Gesamtschule** umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 oder 5 bis 13. Am Ende der Sekundarstufe I führen die Gesamtschulen zu denselben Abschlüssen, wie sie auch an Real- oder Hauptschulen erworben werden können. Bei vorhandener gymnasialer Oberstufe kann das Abitur erworben werden. In der Regel wird ab der Klassenstufe 7 in den Kernfächern (zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6) wie auch den Naturwissenschaften schrittweise eine Leistungsdifferenzierung auf zwei Niveauebenen (Grund- und Erweiterungskurse) vorgenommen. Bis zur Klassenstufe 10 ist ein Wechsel zwischen den Niveauebenen möglich. Welchen Schulabschluss eine Schülerin oder ein Schüler erwirbt, entscheidet sich erst in den Klassenstufen 9 oder 10. Die gymnasiale Oberstufe umfasst hier die Klassen 11 bis 13.

Abbildung 1: Schulsystem in Nordrhein-Westfalen*

Jahrgangsstufe						
13						
12						
11						
10						
9						
8						
7						
6				Sekundar-	Integrierte	
5		Hauptschule	Realschule	schule	Gesamtschule	Gymnasium ²
4		Grundschule				
3						
2	Förder-					
1	schule ¹					

*Im Rahmen eines Pilotprojekts gibt es in NRW 12 Gemeinschaftsschulen. ¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen. ²An einigen Gymnasien kann in einem Modellversuch das Abitur in 9 Jahren (G9) erworben werden.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen. | BertelsmannStiftung

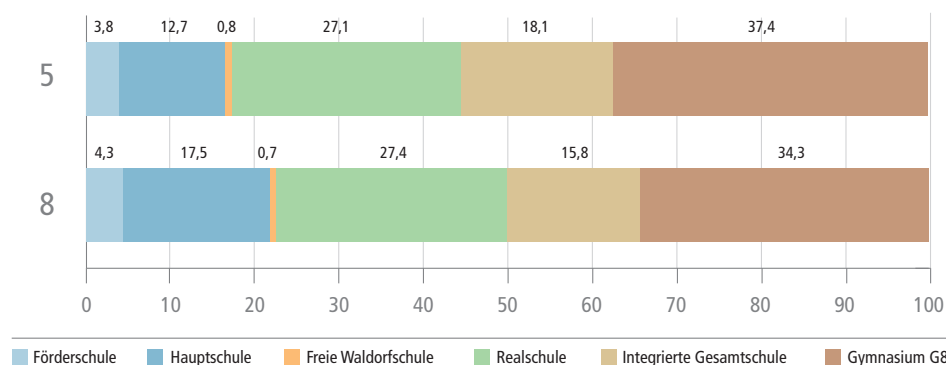
Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

In Nordrhein-Westfalen ist beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I das Gymnasium mit 37,4 Prozent die am häufigsten besuchte Schulform. Es folgen die Realschule mit 27,1 Prozent und die Integrierte Gesamtschule mit 18,1 Prozent sowie die Hauptschule mit 12,7 Prozent. In Klassenstufe 8 hingegen besucht ein größerer Anteil der Schülerinnen und Schüler eine Hauptschule (17,5 %) als eine Integrierte Gesamtschule (15,8 %). Auch das Gymnasium besucht ein geringer Anteil der Schüler. Die neuen Schulformen sind in diesen Daten noch nicht sichtbar. Die neu gegründeten Gemeinschaftsschulen (im Schuljahr 2010/11 ausschließlich in Klassenstufe 5) werden bei den Integrierten Gesamtschulen mit erfasst.

Abbildung 3: Nordrhein-Westfalen – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



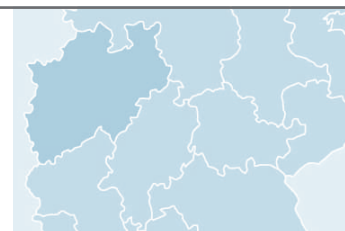
Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

BertelsmannStiftung

4.10.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Elternrecht

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.



Funktion der Orientierungsstufe: Erprobungsstufe

In der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium stellen die Klassen 5 und 6 eine pädagogische Einheit (Erprobungsstufe) dar. Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Die Ausbildung in der Erprobungsstufe dauert höchstens drei Jahre.

Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch einer Schulform. Stellt die Erprobungsstufenkonferenz fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Schulform besser gefördert werden kann, teilt sie dies den Eltern mit und empfiehlt ihnen einen Wechsel der Schulform zum Ende des laufenden Schulhalbjahres. Bei einem bestimmten Notendurchschnitt wird die Prüfung eines Aufstiegs durch die Klassenkonferenz empfohlen.

Schulformwechsel allgemein: Nur auf Antrag der Eltern

Ab Klasse 7 soll eine Schülerin oder ein Schüler die Schulform in der Regel nur noch auf Antrag der Eltern wechseln. Bis zum Ende der Klasse 8 können die Eltern bei der bisher besuchten Schule den Wechsel der Schulform zum Beginn des nächsten Schuljahres beantragen. Die Versetzungskonferenz der abgebenden Schule entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler für die gewünschte Schulform geeignet ist, und in welcher Klasse die Schullaufbahn dort fortgesetzt werden kann.

Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe I: Beratung aufgrund eines Notendurchschnitts

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler der Hauptschule oder der Realschule bei der Versetzung in den Fächern mit Klassenarbeiten einen Notendurchschnitt von 2,0, berät die Schule die Eltern im Hinblick auf einen Wechsel der Schulform. Diese gesetzliche Prüfung einer Aufstiegsmöglichkeit gibt es bundesweit nur in Nordrhein-Westfalen.

Abstieg innerhalb der Sekundarstufe I: keine Regelungen

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I heißt es, dass „Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schule gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass niemand nach erfolgreichem Durchlaufen der Erprobungsstufe von der Realschule zur Hauptschule oder vom Gymnasium in die Realschule oder die Hauptschule wechseln muss“ (§13). Da Versetzungen im Schulgesetz als Regelfall festgeschrieben sind, kann in aller Regel keine Abschulung erzwungen werden. Die einzige rechtliche Regelung, die auf eine Abschulungsmöglichkeit hinweist, ist die, dass eine zweite Klassenwiederholung in der Regel nicht zulässig ist.

4.10.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechseln im Schulsystem insgesamt

Im Schuljahr 2010/11 gab es in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.030.822 Schülerinnen und Schüler, von denen 18.427 die Schulform wechselten. Der Anteil der Schulformwechsler in Nordrhein-Westfalen beläuft sich somit auf insgesamt 1,8 Prozent.

Tabelle 2: Nordrhein-Westfalen – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
18.427	1.030.822	1,8

*Zu den Schulformwechseln insgesamt zählen Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, die im Schuljahr zuvor an einer anderen Schulart gelernt haben oder deren schulformspezifische Herkunft als „ohne Angabe“ erfasst wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Die meisten Wechsel innerhalb von Nordrhein-Westfalen machen Abstiege zur Hauptschule oder zur Realschule aus (10.411), gefolgt von den Umstiegen zwischen den Schulformen des gegliederten Systems und den Integrierten Gesamtschulen (2.898). Die wenigsten Wechsel lassen sich in dieser Systematik als Aufstiege (1.873) einordnen. In Nordrhein-Westfalen kommen auf einen Aufsteiger 5,6 Absteiger im Schulsystem. Gleichwohl sollte vor dem Hintergrund der schwindenden quantitativen Bedeutung der Hauptschule (knapp 13 % in Klassenstufe 5) die (absolute) Anzahl der Aufsteiger von der Hauptschule zur Realschule hervorgehoben werden. Diese belaufen sich auf immerhin 1.181 Schülerinnen und Schüler. Möglicherweise greift hier die rechtlich vorgesehene Aufstiegsprüfung.

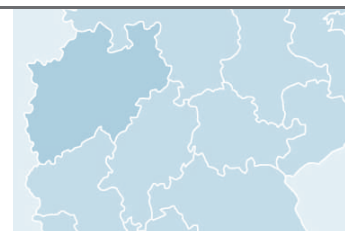


Tabelle 2: Nordrhein-Westfalen – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform			
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium (8)	Integr. Gesamts.
Hauptschule	-	1.181 ↑	47 ↑	254 →
Realschule	5.398 ↓	-	645 ↑	626 →
Gymnasium	178 ↓	4.835 ↓	-	777 →
Integrierte Gesamtschule	723 →	388 →	130 →	-
Aufstiege	1.873			
Abstiege	10.411			
Umstiege	2.898			
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 5,6			

↑ Aufstiege ↓ Abstiege → Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

Schulformspezifische Durchgangsquoten als Indikator für das Auffüllen/ Leerlaufen von Schulformen im Verlauf der Sekundarstufe I

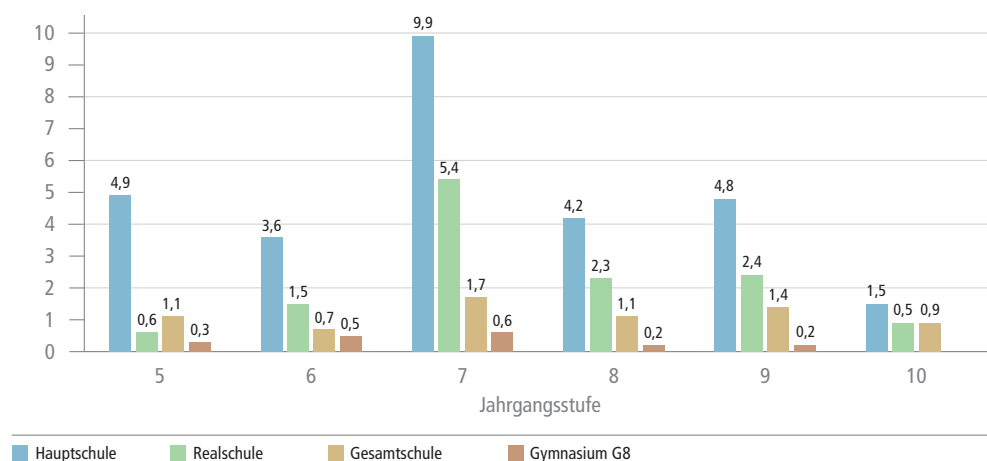
Beim Durchlauf durch die Sekundarstufe I reduzieren sich die Schülerzahlen am Gymnasium durch Abschlüssen um etwa 6 Prozent, während die Hauptschule ihre Schülerschaft um 29 Prozent im Verlauf der Sekundarstufe I erweitert. Die Schülerzahlen an den Integrierten Gesamtschulen bleiben in etwa konstant (+3 %), weil ohnehin wenig Wechsel stattfinden, während die Konstanz der Schülerzahlen an den Realschulen (+2 %) als Resultat von Abschlüssen in Richtung Hauptschule und Aufnahme von ehemaligen Gymnasiasten zu interpretieren ist.

Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

Das Gymnasium zeigt die niedrigsten Aufnahmen von Schulformwechslern gemessen an der eigenen Schülerschaft, gefolgt von der Integrierten Gesamtschule (die kontinuierlich auf niedrigem Niveau Wechsler aufnimmt). Insbesondere die Aufnahmen an den Haupt- und Realschulen belegen den Erprobungsstufencharakter der Klassenstufen 5 und 6: Die Aufnahme von Schulformwechslern an der Realschule liegt (mit Ausnahme der Klassenstufen 5 und 10) immer deutlich oberhalb der Aufnahme an den zuerst genannten Schulformen und erreicht einen Spitzenwert zu Beginn der Klassenstufe 7. Von den 5,4 Prozent Schulformwechslern in Jahrgangsstufe 7 haben 4,1 Prozent zuvor ein Gymnasium besucht. Die quantitativ zurück gedrängte Hauptschule nimmt gemessen an ihrer Schülerschaft die meisten Schulformwechsler auf, wobei ein Höhepunkt in Klassenstufe 7 mit der Aufnahme von nahezu 10 Prozent gemessen an der eigenen Schülerschaft erzielt wird.

Abbildung 3: Nordrhein Westfalen– Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

4.10.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsdaten in Nordrhein-Westfalen liegen für alle Schulformen nahe am Bundesdurchschnitt: An den nordrhein-westfälischen Hauptschulen bleiben mit durchschnittlich 4,5 Prozent relativ mehr Schülerinnen und Schüler sitzen als im Bundesdurchschnitt, während die Quoten der Realschulen (3,2 %), Gymnasien (1,4 %) und Integrierten Gesamtschulen (1,1 %) darunter liegen.

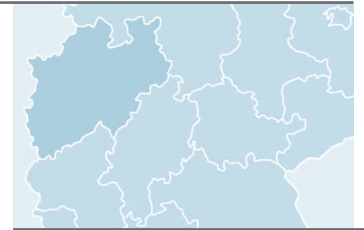
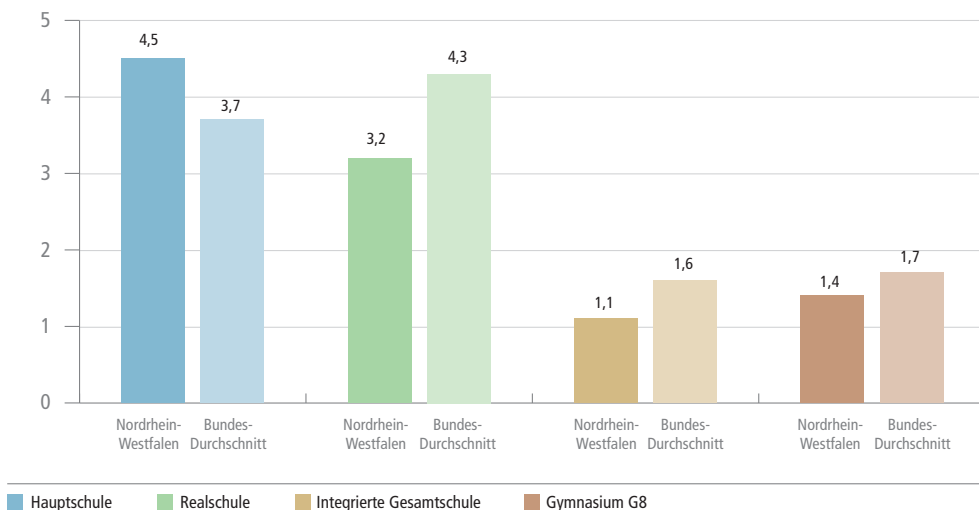


Abbildung 4: Nordrhein-Westfalen – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

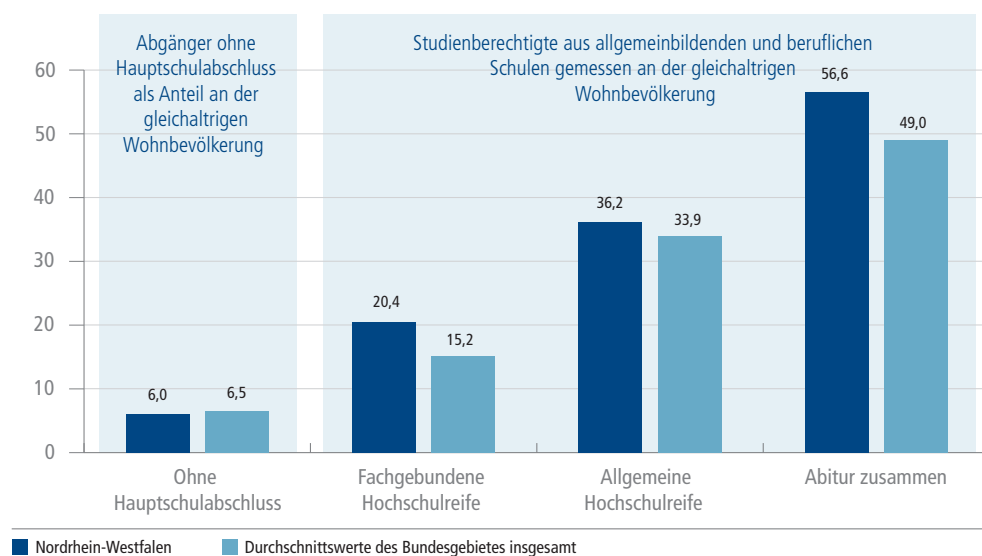
BertelsmannStiftung

Abschlüsse

2010 haben in Nordrhein-Westfalen gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung 56,6 Prozent eine Studienberechtigung erworben, darunter 36,2 Prozent die allgemeine Hochschulreife sowie 20,4 Prozent die fachgebundene Hochschulreife. Diese Quoten liegen alle deutlich über dem Bundesschnitt und stellen im Vergleichsjahr den höchsten Wert aller Bundesländer dar. 6 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung verbleibt ohne einen Hauptschulabschluss. Ein Wert, der einen halben Prozentpunkt unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt.

Abbildung 5: Nordrhein-Westfalen – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

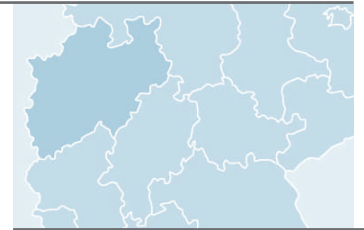
| BertelsmannStiftung

4.10.5 Länderspezifisches Profil Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein gegliedertes Schulsystem, welches traditionell durch die Integrierte Gesamtschule (18,1 % der Schülerschaft in Klassenstufe 5), die in Nordrhein-Westfalen so gut wie ausschließlich eine eigene Oberstufe umfasst, ergänzt wird. Diese reichhaltige Schulstruktur wird ab dem Schuljahr 2012/13 durch die Sekundarschule (nur Sekundarstufe I) ergänzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I wie auch die Regelungen des Wechsels innerhalb der Sekundarstufe sind am Elternwillen orientiert und sehen insbesondere vor, dass die Klassenkonferenz bei Schülern mit guten Noten den möglichen Aufstieg in Erwägung ziehen muss. Diese Regelung ist einmalig in Deutschland. Im Schulgesetz ist die Versetzung als Regelfall beschrieben, gleichwohl können Schülerinnen und Schüler auch eine Jahrgangsklasse wiederholen. Eine zweimalige Wiederholung ist auch in Nordrhein-Westfalen nicht zulässig.

Der Anteil der Schulformwechsler liegt bei 1,8 Prozent, wobei auf einen Aufsteiger 5,6 Absteiger kommen. Ein Großteil der Schulformwechsel findet am Ende der Orientierungsstufe statt. In der Folge nehmen relativ zur eigenen Schülerschaft insbesondere Hauptschulen zahlreiche Absteiger auf. In einem moderateren Umfang nehmen auch Realschulen vergleichsweise viele Schulformwechsler (vor allem Absteiger, aber auch Aufsteiger) auf.



Nordrhein-Westfalen verfügt gemessen am Bundesdurchschnitt insgesamt über durchschnittliche Klassenwiederholerquoten, eine Ausnahme bildet die verdichtete Hauptschule mit einer gegenüber dem Bundesdurchschnitt höheren Klassenwiederholungsquote.

Die Studienberechtigtenquote liegt – gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung – über dem Bundesdurchschnitt, während 6 Prozent eines Altersjahrgangs ohne Hauptschulabschluss verbleiben.

Quellen

- Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I) vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2011 (SGV. NRW. 223)
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012 (SGV. NRW. 223)).

4.11 Länderprofil Rheinland-Pfalz

4.11.1 Schulsystem: mehrgliedrig im Umbau zur Zweigliedrigkeit

Rheinland-Pfalz verfügt nach dem vollständigen Umbau des Systems über die folgenden Schulformen:

- Gymnasium
- Realschule plus (kooperativ oder integriert)
- Integrierte Gesamtschule
- Förderschulen

Das Schulrechtsänderungsgesetz von 2008 hat den Weg zur Zusammenlegung der Haupt- und Realschulen zur Realschule plus eingeleitet. Derzeit existieren noch eigenständige Hauptschulen bzw. Realschulen, die Realschule plus wird allerdings von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut. Die Hauptschul- sowie die Realschulstandorte werden spätestens bis zum Schuljahr 2013/14 in Realschulen plus überführt.

Die **Realschule plus** besteht in kooperativer oder integrativer Form. Beide Varianten führen zum Abschluss der Berufsreife (früher: Hauptschulabschluss) nach der Klassenstufe 9 und nach einer Abschlussprüfung zum qualifizierten Sekundarabschluss I nach der Klassenstufe 10 (früher: Realschulabschluss). In der Kooperativen Realschule plus werden die Jugendlichen nach der gemeinsamen Orientierungsstufe in abschlussbezogenen Klassen unterrichtet. Ein Wechsel zwischen den Bildungsgängen ist jederzeit möglich. In der Integrativen Realschule plus lernen die Jugendlichen auch nach der Orientierungsstufe unabhängig vom Bildungsgang gemeinsam im Klassenverband. Ab der Klassenstufe 7 wird sowohl nach Leistung als auch nach Neigung differenziert. In der Orientierungsstufe wird in der Realschule plus nach der gleichen Stundentafel wie im Gymnasium unterrichtet.

Die **Integrierte Gesamtschule** umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 oder 5 bis 13. Die Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 die Berufsreife. Eine Versetzung findet erstmals von der Klassenstufe 9 in die Klassenstufe 10 statt. Die Schüler können nach einer Abschlussprüfung den qualifizierten Sekundarabschluss I am Ende der Klassenstufe 10 erwerben. Geeignete Schüler mit entsprechenden Notenvoraussetzungen erhalten nach der Klassenstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Beruflichen Gymnasiums, wo sie nach drei weiteren Schuljahren das Abitur erwerben können. Ab der Klassenstufe 6 wird in Wahlpflichtkursen nach Neigung und ab Klassenstufe 7 in den Kernfächern nach Leistung differenziert.

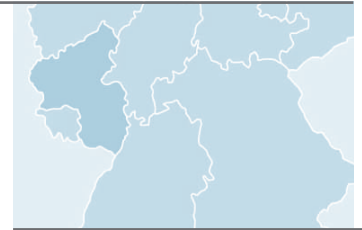


Abbildung 1: Schulsystem in Rheinland-Pfalz

Jahrgangsstufe			
13			
12			
11			
10			
9			
8			
7			
6		Realschule plus	Integrierte
5		(integriert oder kooperativ)	Gesamtschule
			Gymnasium ²
4			
3			
2	Förder-		
1	schule ¹	Grundschule	

¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen. ²Modellversuch G8 mit Ganztags bis Klasse 12.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz.

BertelsmannStiftung

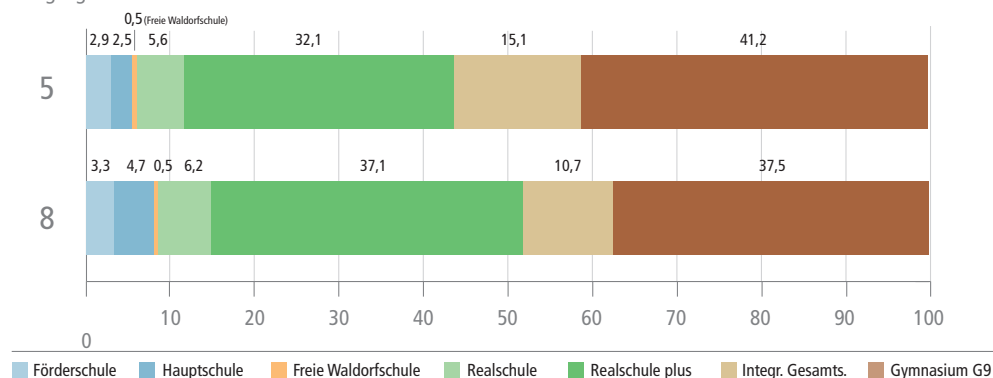
Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

In Rheinland-Pfalz wechseln nur noch wenige Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in reine Haupt- oder Realschulen (2,5 % bzw. 5,6 %). Die meisten Schülerinnen und Schüler gehen zum Gymnasium über (41,1 %), gefolgt von der Realschule plus (32,1 %). Integrierte Gesamtschulen besuchen in Klassenstufe 5 15,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler. In Klassenstufe 8 besuchen ebenfalls die meisten Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium (37,5 %), gefolgt von der Realschule plus (37,1 %) sowie der Integrierten Gesamtschule (10,7 %).

Abbildung 2: Rheinland-Pfalz – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

| BertelsmannStiftung

4.11.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

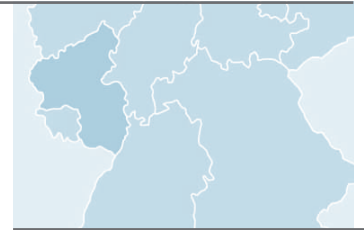
Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Elternrecht

Der erfolgreiche Abschluss der Grundschule berechtigt grundsätzlich zum Besuch jeder Schulart der Sekundarstufe I. Die Eltern entscheiden auf der Grundlage der Empfehlung der Grundschule, welche Schulart ihr Kind besuchen soll. Die Grundschule und die aufnehmende Schule bieten den Eltern eine Beratung zur Wahl der Schullaufbahn an.

Funktion der Orientierungsstufe

Rheinland-Pfalz verfügt über eine Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6. Sie hat das Ziel, in einem Zeitraum der Erprobung, der Förderung und der Beobachtung in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die geeignete Schullaufbahn zu sichern und die Schülerinnen und Schüler in die Lernschwerpunkte und Lernanforderungen der Sekundarstufe I einzuführen; sie kann schulartabhängig oder schulartübergreifend eingerichtet werden.

Am Ende der schulartübergreifenden Orientierungsstufe erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Schullaufbahneempfehlung der Klassenkonferenz für den Besuch der Realschule plus oder des Gymnasiums. Den Eltern ist zuvor Gelegenheit zu einem Gespräch zu geben. Grundlage der Schullaufbahneempfehlung sind das Lernverhalten und die Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers in der Orientierungsstufe.



Aufstieg am Ende der Orientierungsstufe

Am Ende der Orientierungsstufe ist mit Empfehlung der Klassenkonferenz ein Aufstieg möglich. Eine Empfehlung der Realschule plus für das Gymnasium kann nur in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Noten vergeben werden. Dabei kann eine fehlende Empfehlung durch eine Aufnahmeprüfung oder eine Probezeit von mindestens sechs Wochen, längstens einem Schulhalbjahr (nur für das Gymnasium) ersetzt werden.

Abstieg innerhalb der Orientierungsstufe

Wird von der Klassenkonferenz am Ende der Klassenstufe 5 eines Gymnasiums der Wechsel des Bildungsgangs empfohlen und wird eine solche Empfehlung auch am Ende der Klassenstufe 6 erteilt, so wird eine Realschule plus oder im Rahmen der Kapazität eine Integrierte Gesamtschule besucht, wenn keine Versetzung erfolgt. Eine Empfehlung zum Wechsel des Bildungsgangs kann ausgesprochen werden, wenn die Leistungen und das Lernverhalten eine erfolgreiche Mitarbeit im Gymnasium nicht erwarten lassen.

Aufstieg innerhalb der Sekundarstufe I

Nach dem Besuch der Klassenstufe 7, 8 oder 9 können auf Empfehlung der Klassenkonferenz Schülerinnen und Schüler der Realschule plus auf ein Gymnasium übergehen. Vor der Empfehlung muss den Eltern Gelegenheit zu einem Gespräch gegeben werden. Auf der Grundlage der Empfehlung treffen die Eltern die Entscheidung.

Abstieg innerhalb der Sekundarstufe I: Bei anhaltender Leistungsschwäche erzwungen

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums werden nach dem Besuch der Klassenstufe 7, 8 oder 9 in die Realschule plus überwiesen, wenn sie zweimal in derselben Klassenstufe oder in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen nicht versetzt wurden und ihnen eine nochmalige Wiederholung aus Härtegründen nicht gestattet wurde.

4.11.3 Daten zum Schulformwechsel

Die seitens des Statistischen Bundesamtes ausgewiesenen Daten zum Schulformwechsel überschätzen in Rheinland-Pfalz den Anteil der Schulformwechsler. Dahinter verbergen sich im wesentlichen Schülerinnen und Schüler, deren Schulform sich namentlich im Sinne des Schulsystemumbaus geändert hat, ohne dass dabei die Schülerinnen und Schüler tatsächlich die Schule wechseln. Aufgrund dieser Auskunft des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz wird auf die Darstellung der Daten verzichtet.

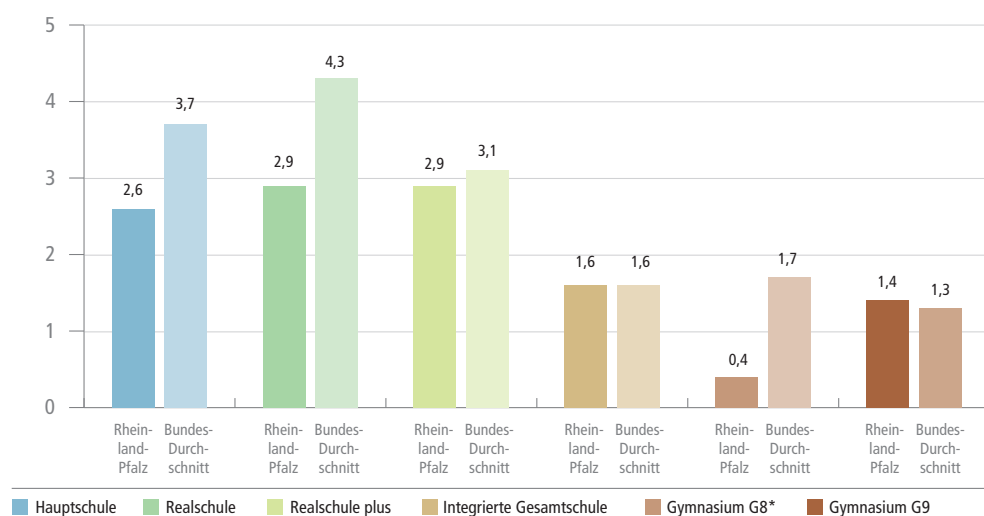
4.11.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsquoten in Rheinland-Pfalz liegen in der Realschule plus (Referenzwert Bundesgebiet: Schularten mit mehreren Bildungsgängen), in der Integrierten Gesamtschule sowie im Gymnasium G9 im Bundesdurchschnitt, während die Hauptschule sowie die Realschule und auch die Gymnasien im Modellversuch „G8 Ganztage“ Klassenwiederholungsquoten unterhalb des Bundesdurchschnitts aufweisen.

Abbildung 3: Rheinland-Pfalz – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

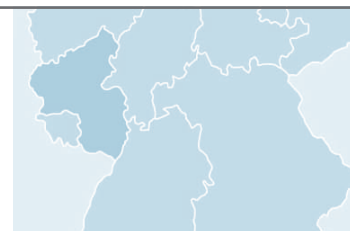
Angaben in Prozent



*Modellversuch G8 Ganztage.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

BertelsmannStiftung

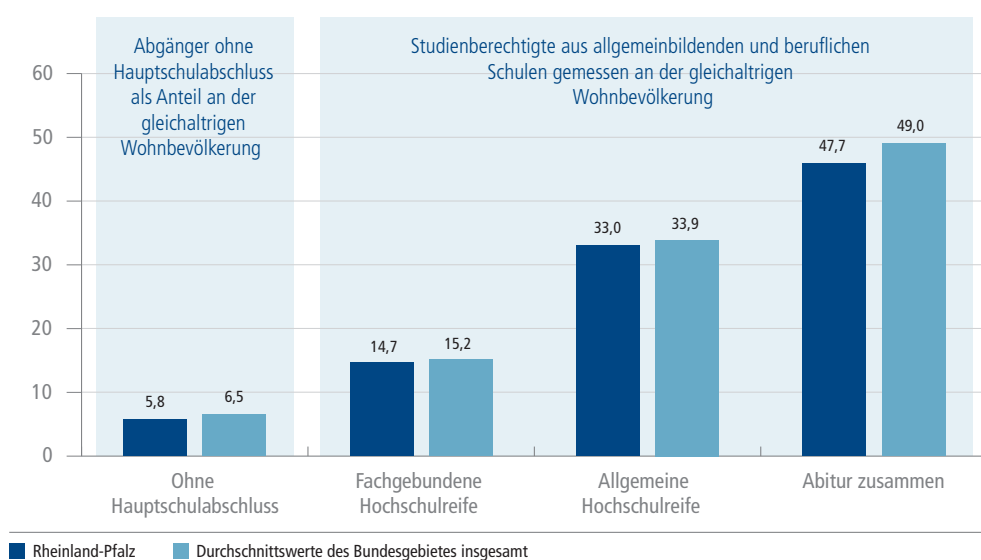


Abschlüsse

2010 haben in Rheinland-Pfalz 47,7 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung eine Studienberechtigung erworben, darunter 33 Prozent eine allgemeine sowie 14,7 Prozent eine fachgebundene Hochschulreife. Ohne Hauptschulabschluss verblieben 5,8 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung und damit leicht weniger als im Bundesgebiet im Durchschnitt.

Abbildung 4: Rheinland-Pfalz – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

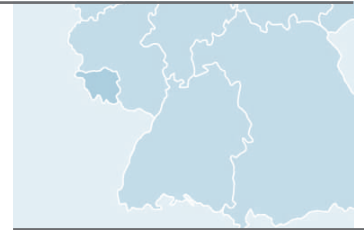
4.11.5 Länderspezifisches Profil Rheinland-Pfalz

Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz befindet sich mitten im Umbau in Richtung prinzipieller Zweigliedrigkeit unter Erhaltung der Gesamtschulen. Der Umbau ist noch nicht vollständig vollzogen. Beim Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I gilt Elternrecht, wobei der Übergang in eine schulartabhängige oder schulartübergreifende Orientierungsstufe erfolgt, an deren Ende wiederum eine Schulformempfehlung steht. Nach der Orientierungsstufe gibt es in den Klassenstufen 7 bis 9 Wechselmöglichkeiten in beide Richtungen: Der Aufstieg zum Gymnasium erfolgt notenabhängig, der Abstieg zur Realschule plus bzw. zur Integrierten Gesamtschule bei anhaltender Leistungsschwäche. Daten zur Durchlässigkeit in der neuen Schulstruktur liegen noch nicht vor.

Die Selektivität durch Klassenwiederholungen fällt in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich bis durchschnittlich aus. Die anteilige Studienberechtigtenquoten an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung liegt in Rheinland-Pfalz leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts, zugleich verbleiben etwas weniger Schülerinnen und Schüler ohne einen Hauptschulabschluss.

Quellen

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hg.): Bildungswege in Rheinland-Pfalz, ohne Jahr
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hg.): Druckschrift zum Schulgesetz 2009, Mainz 2009, Online unter http://realschuleplus.rlp.de/fileadmin/realschuleplus.rlp.de/Downloads/Informationsschrift_Schulgesetz.pdf (letzter Abruf 6.6.2012)
- Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) – Kommentierte Fassung vom 12. Juni 2009



4.12 Länderprofil Saarland

4.12.1 Schulsystem: Zweigliedrig

Das Saarland verfügt nach dem vollständigen Umbau des Systems über die folgenden Schulformen:

- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule
- Förderschule

Die **Gemeinschaftsschule** im Saarland wird jahrgangsweise aufsteigend ab dem Schuljahr 2012/13 eingeführt. Sowohl das Gymnasium als auch die Gemeinschaftsschule ermöglichen alle Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife, wobei das Abitur am Gymnasium nach zwölf Schuljahren, an der Gemeinschaftsschule nach 13 Schuljahren erreicht werden kann.

Die Gemeinschaftsschule umfasst die drei Bildungsgänge, die nach zentralen Prüfungen zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. Gemeinschaftsschulen haben entweder eine gymnasiale Oberstufe am Standort oder sie kooperieren mit anderen Gemeinschaftsschulen oder mit Gymnasien, Oberstufengymnasien und gymnasialen Oberstufen mit berufsbezogenen Fachrichtungen an öffentlichen Berufsbildungszentren. An der Gemeinschaftsschule können der Hauptschulabschluss, der Mittlere Bildungsabschluss und nach Klassenstufe 13 die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu ihrer Gemeinschaftsschule bleibt auch bei Kooperationen erhalten. Ab der Klassenstufe 7 wird in den Kernfächern eine Differenzierung vorgenommen, die in Art und Grad durch die jeweilige Schulkonferenz bestimmt wird.

Abbildung 1: Schulsystem in Saarland

Jahrgangsstufe		
13		
12		
11		
10		
9		
8		
7		
6		
5	Gemeinschaftsschule ²	Gymnasium
4		
3		
2	Förder-	
1	schule ¹	

Neue Schulstruktur ab 2012/13. ¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen. ²Erweiterte Realschule und Gesamtschule werden ab 2012/13 zu Gemeinschaftsschulen zusammengefasst.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlands.

BertelsmannStiftung

Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

Da der Umbau des Schulsystems im Saarland zwar beschlossen ist, aber noch nicht begonnen wurde, zeigen die Daten für das Saarland die alte, mehrgliedrige Schulstruktur:

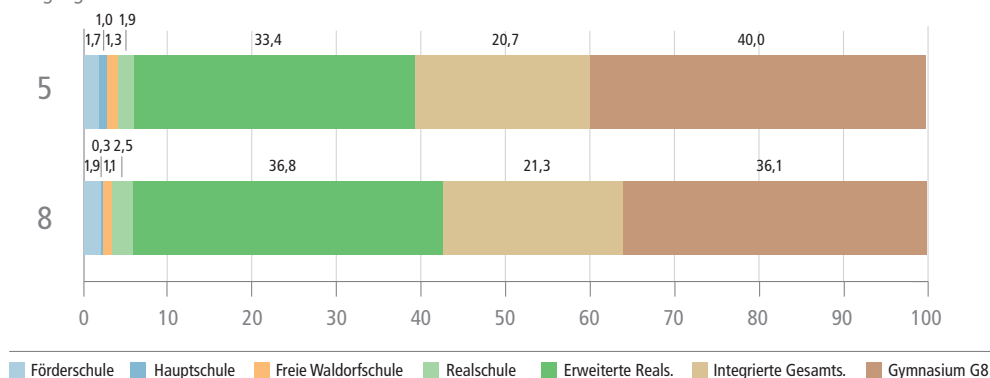
Die meisten Schülerinnen und Schüler wechseln von der Grundschule in ein Gymnasium (40 %), gefolgt vom Übergang in die erweiterte Realschule (33,4 %) sowie die Integrierte Gesamtschule (20,7 %). In Klassenstufe 8 liegt der Anteil der Gymnasiasten bei 36 Prozent, während der Anteil der Schüler an der erweiterten Realschule sowie der Integrierten Gesamtschule im Vergleich zur Klasse 5 höher ausfällt.



Abbildung 2: Saarland – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

BertelsmannStiftung

4.12.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Elternrecht

Die verbindliche Schullaufbahnpflicht und das Übergangsverfahren sind im Zuge der Neustrukturierung des Schulsystems entfallen. An ihre Stelle tritt ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahnpflicht. Damit liegt die Entscheidung für den Übergang in die Sekundarstufe I bei den Eltern.

Funktion der Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6

In den Klassenstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschule darf eine Klassenwiederholung nur stattfinden, wenn besondere Umstände sich hemmend auf die Leistung der Schülerin oder des Schülers ausgewirkt haben.

Diese Orientierungsstufenfunktion gibt es für das Gymnasium – zumindest in den Verordnungen, die sich auf die vormalige Strukturierung des Schulsystems beziehen – in dieser Form nicht. Dort gilt bisher, dass nicht in die Klassenstufe 6 versetzte Schülerinnen und Schüler entweder die Klassenstufe 5 am Gymnasium wiederholen oder in eine andere Schulform übergehen dürfen.

Wechsel zwischen den Bildungsgängen

Grundsätzlich ist ein Wechsel zwischen den beiden Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule möglich, entsprechend dem bisherigen Übergang von der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule zum Gymnasium und umgekehrt. Die Einstufung in die jeweilige Klassenstufe bzw. in den jeweiligen Kurs ist von der individuellen Leistung des Schülers oder der Schülerin abhängig. Die Durchlässigkeit ist bis zur 10. Klasse gewährleistet. Am Beginn jedes neuen Halbjahrs und bei Schuljahreswechsel können die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungen umgestuft werden. Entscheidungsträger ist die Klassenkonferenz, die entsprechenden Gesetze und Verordnungen legen keine Notenvorgaben fest.

4.12.3 Daten zum Schulformwechsel

Da der Umbau des saarländischen Schulsystems erst noch bevorsteht, können die folgend referierten Daten die neue Struktur noch nicht abbilden. Im Schuljahr 2010/11 gibt es im Saarland (noch) viele Erweiterte Realschulen sowie wenige Haupt- und Realschulen. Diese Schularten entfallen künftig. Die Integrierten Gesamtschulen werden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

Im Schuljahr 2010/11 haben im Saarland 1.636 Schülerinnen und Schüler die Schulform gewechselt. Der Anteil der Schulformwechsler beläuft sich damit gemessen an den 50.256 Schülerinnen und Schülern auf 3,3 Prozent.

Tabelle 2: Saarland – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
1.636	50.256	3,3

*Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, erweiterten Realschulen und Realschulen sowie Integrierten Gesamtschulen, die im Schuljahr zuvor an einer anderen Schulform gelernt haben oder deren schulformspezifische Herkunft als „ohne Angabe“ angegeben wird.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

Bertelsmann Stiftung

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Im Saarland wechseln viele Gymnasiasten zur Integrierten Gesamtschule. Da auf eine Leistungsschwäche am Gymnasium entweder mit einer Klassenwiederholung oder einer Abschulung in eine andere Schulform reagiert werden kann, werden diese Wechsel folgend als Abstiege systematisiert, ebenso wie alle weiteren Wechsel vom Gymnasium zur Erweiterten Realschule oder zur



Realschule. Alle Wechsel zwischen Realschule, Erweiterter Realschule und Integrierter Gesamtschule werden als Umstiege systematisiert. Folgt man dieser Systematisierung, dann stehen einem Aufsteiger 4,6 Absteiger gegenüber. Dieses Verhältnis kann sich durch die beschlossene Zweigliedrigkeit verändern.

Tabelle 2: Saarland – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform			
	Erweiterte Reals.*	Realschule*	Gymnasium	Integr. Ges.*
Erweiterte Realschule*	-	0 →	2 ↑	29 →
Realschule*	76 →	-	67 ↑	17 →
Gymnasium	268 ↓	11 ↓	-	625 ↓
Integrierte Gesamtschule*	73 →	1 →	73 ↑	-
Aufstiege	142			
Abstiege	904			
Umstiege	196			
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 4,6			

* Auslaufende Schulformen, die zur Gemeinschaftsschule umgewandelt werden

**Da in HS nur noch insgesamt 265 Schüler lernen, wird diese Schulform als aufnehmende Schulform hier nicht betrachtet.

↑ Aufstiege ↓ Abstiege → Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

Durchgangsquoten

Beim Durchgang durch die Sekundarstufe I verliert das Gymnasium 2 Prozent der eigenen Schülerschaft, während die Integrierte Gesamtschule 6 Prozent und die Realschule plus 13 Prozent gemessen an ihrer eigenen Schülerschaft hinzugewinnt.

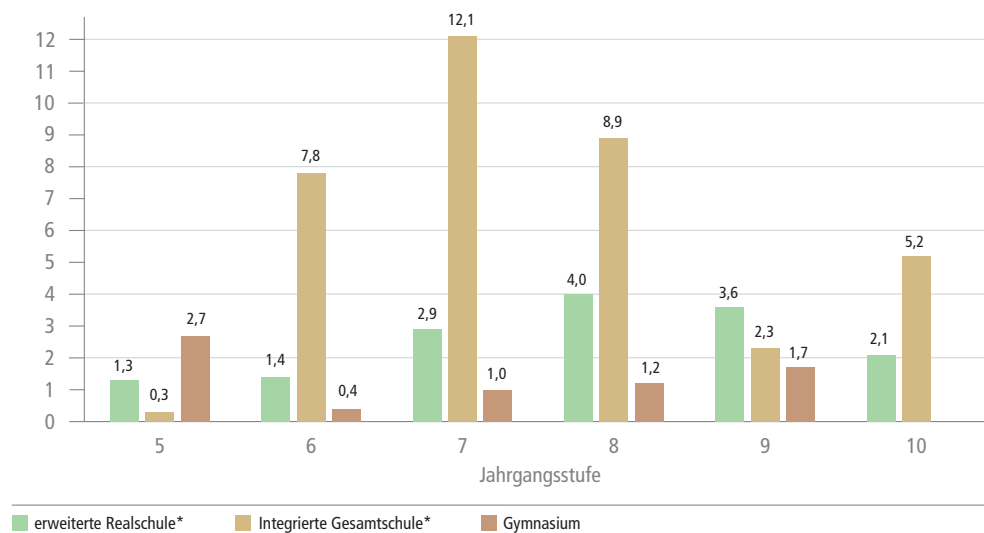
Jahgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

Das Gymnasium nimmt gemessen an der eigenen Schülerschaft in allen Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 5 (2,7 %) die wenigsten Schulformwechsler auf.

Die Integrierte Gesamtschule weist in den Klassenstufen 6 bis 8 hohe Anteile an Schulformwechslern gemessen an ihrer eigenen Schülerschaft aus. Dabei wird in Klassenstufe 7 ein Höchstwert von 12,1 Prozent erzielt. Von den Schülerinnen und Schülern, die 2010/11 den Weg zur Integrierten Gesamtschule in Klasse 7 finden (378) sind 215 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie 120 Schülerinnen und Schüler, deren schulische Herkunft als ohne Angabe ausgewiesen wird.

**Abbildung 3: Saarland – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern –
Anteile an der eigenen Schülerschaft**

Angaben in Prozent



Da in Klassenstufe 5 nur noch 1 % Hauptschüler sowie 1,9 % Realschüler zu finden sind, werden diese beiden Schularten nicht betrachtet.
*Auslaufende Schulform.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

4.12.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

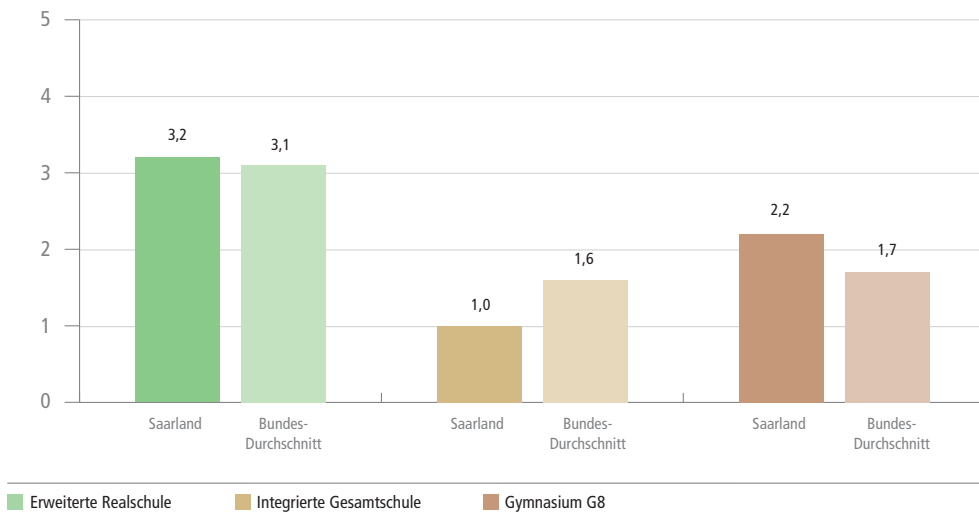
Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsdaten des Saarlandes sind vergleichsweise unauffällig: Während die Integrierte Gesamtschule eine Wiederholungsquote von 1,0 Prozent aufweist, liegt diese am Gymnasium bei 2,2 Prozent sowie an der erweiterten Realschule bei 3,2 Prozent. Allein im Gymnasium ist die Klassenwiederholungsquote höher als im Bundesdurchschnitt.



Abbildung 4: Saarland – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

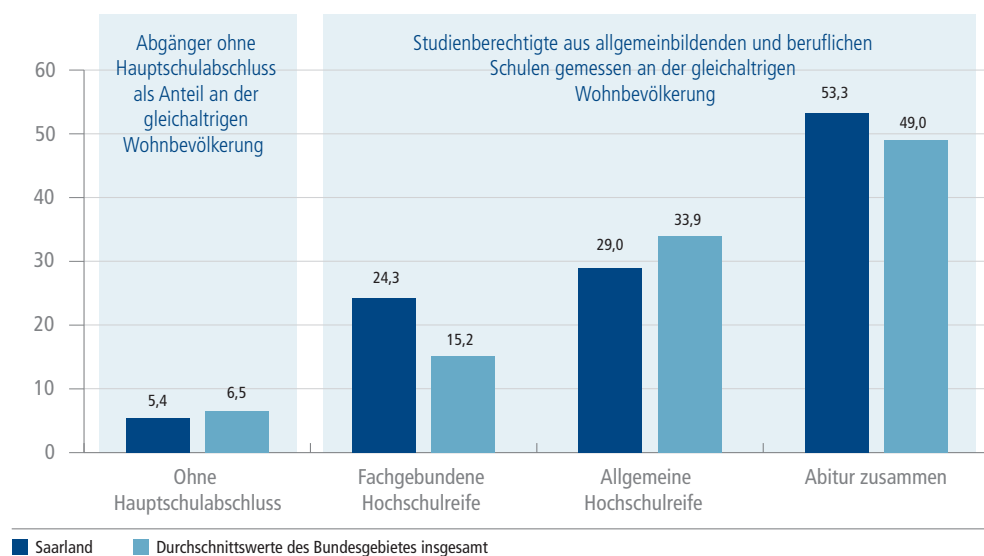
BertelsmannStiftung

Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Saarland insgesamt überdurchschnittliche 53,3 Prozent ein Abitur erhalten, davon überdurchschnittliche 24,3 Prozent ein Fachabitur sowie 29 Prozent eine allgemeine Hochschulreife. Der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss liegt bei unterdurchschnittlichen 5,4 Prozent.

Abbildung 5: Saarland – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

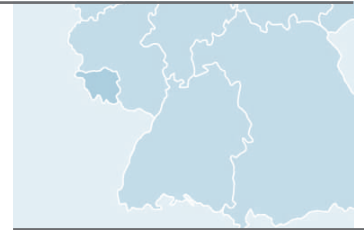
4.12.5 Länderspezifisches Profil Saarland

Das Schulsystem im Saarland wird ab dem Schuljahr 2012/13 umgebaut: Neben dem Gymnasium gibt es dann nur noch die Gemeinschaftsschule, die entweder über eine eigene Oberstufe verfügt oder mit einer Oberstufe einer anderen Schule kooperiert.

Beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I haben die Eltern das Recht der Schulwahl. Im Anschluss daran sind Schulformwechsel möglich, wenn dies die Klassenkonferenz beschließt.

Der Anteil der Schulformwechsler im alten Schulsystem liegt bei 3,3 Prozent, wobei auf einen Aufsteiger 4,6 Absteiger kommen. Den höchsten Schülerzahlzuwachs hat die Erweiterte Realschule mit 13 Prozent zu verzeichnen, während das Gymnasium 2 Prozent seiner Schülerschaft verliert.

Die Integrierte Gesamtschule nimmt in Klassenstufe 7 gemessen an ihrer eigenen Schülerschaft 12 Prozent Schulformwechsler auf.



Die Selektivität durch Klassenwiederholungen fällt durchschnittlich aus. Die Studienberechtigtenquote liegt oberhalb des Bundesdurchschnitts, zugleich verbleiben weniger Abgänger als im Bundesdurchschnitt ohne einen Hauptschulabschluss – gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Quellen

- Ministerium für Bildung und Kultur: Welche Schule für mein Kind? (Präsentation). Online unter http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Elterninfo_4_2011.pps; letzter Abruf 21.5.2012)
- Ministerium für Bildung und Kultur: Saarland macht Schule. Online unter <http://www.gemeinsam-bilden.de/>. Letzter Abruf vom 21.5.2012
- Verordnung – Schulordnung – über die Bildungsgänge und die Abschlüsse der Gemeinschaftsschule (GemSVO) vom 25.10.2011
- Zeugnis- und Versetzungsordnung – Schulordnung – für die Klassenstufen 5 bis 10 des Gymnasiums (ZVO-Gym.) vom 15. Juli 2002 (Amtsbl. S. 1462) – zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. August 2008 (Amtsbl. S. 1318)

4.13 Länderprofil Sachsen

4.13.1 Schulsystem: Zweigliedrig

In Sachsen gibt es folgende Schulformen:

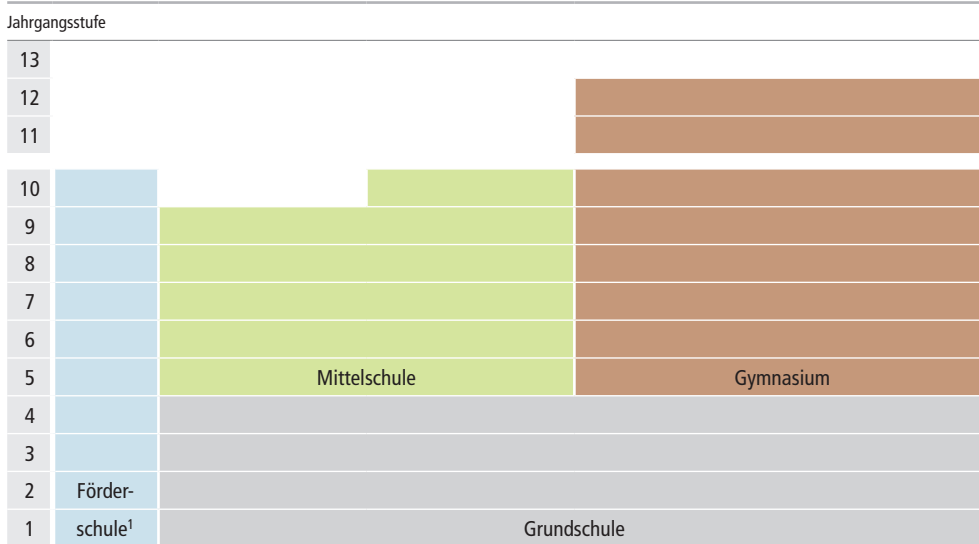
- Gymnasium
- Mittelschule
- Förderschulen.

Das Schulsystem ist damit zweigliedrig.

Die **Mittelschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform. In den Klassenstufen 5 und 6 werden alle Schüler gemeinsam unterrichtet. Danach ist ein Wechsel an ein Gymnasium möglich. Ab Klassenstufe 7 erfolgt der Unterricht in integrativer und additiver Form (abschlussbezogen) entweder im Hauptschulbildungsgang oder im Realschulbildungsgang. Abhängig von der Leistung ist auch ein Wechsel zwischen den Bildungsgängen möglich. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Er kann wahlweise auch mit einer zentralen Prüfung verbunden werden und heißt dann Qualifizierender Hauptschulabschluss. Der Realschulabschluss am Ende der Klassenstufe 10 ist immer mit einer zentralen Abschlussprüfung verbunden. Geeigneten Schülern mit entsprechenden Notenvoraussetzungen steht mit Realschulabschluss nach Klassenstufe 10 der Übertritt an eine Fachoberschule, ein berufliches Gymnasium oder auch ein Gymnasium offen, wo sie nach drei weiteren Schuljahren das Abitur erwerben können.



Abbildung 1: Schulsystem in Sachsen



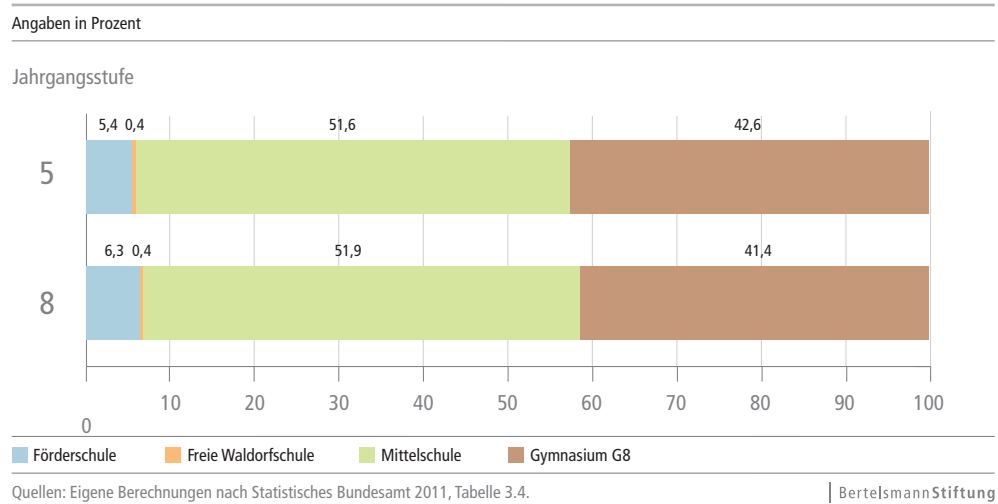
¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport. | BertelsmannStiftung

Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

In Sachsen gehen die meisten Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule in eine Mittelschule über (51,6 %). 42,6 Prozent wechseln zu einem Gymnasium. Die Bildungsbeteiligung der Mittelschule und des Gymnasiums fällt in Klassenstufe 8 vergleichbar aus wie in Klassenstufe 5.

Abbildung 2: Sachsen – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8



4.13.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Notenschnitt

Am Ende der vierjährigen Grundschulzeit erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Bildungsempfehlung für die Mittelschule oder das Gymnasium. Die Empfehlung basiert auf dem Notendurchschnitt der Fächer Deutsch und Mathematik sowie auf einem Gutachten über das Lern- und Arbeitsverhalten und die bisherige Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers. Eine Empfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik besser als 2,5 ist. Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium auf Wunsch der Eltern auch dann erteilt, wenn der Notendurchschnitt in den genannten Fächern 2,5 beträgt. Alle anderen Schüler erhalten eine Bildungsempfehlung für die Mittelschule. Ein Schüler, dem die Bildungsempfehlung für die Mittelschule erteilt wurde und der seine Ausbildung am Gymnasium fortsetzen will, kann auf Antrag der Eltern an einer schriftlichen Eignungsprüfung für das Gymnasium teilnehmen. Es ist eine schriftliche Prüfungsarbeit anzufertigen, die mit der Note „gut“ oder besser abgeschlossen werden muss, um zum Gymnasium übergehen zu dürfen.

Funktion der Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6

Die Klassen 5 und 6 dienen der Orientierung. Ähnliche Lehrpläne an Gymnasium und der Mittelschule ermöglichen einen Wechsel zwischen den Schularten.



Die Klassenkonferenz erteilt in der Klassenstufe 6 der Mittelschule und auf Antrag der Eltern in der Klassenstufe 5, jeweils im zweiten Schulhalbjahr aufgrund der Noten der Halbjahresinformation und des Lern- und Arbeitsverhaltens, eine der nachstehenden Bildungsempfehlungen an Mittelschulen:

1. Der Schüler kann seine Ausbildung am Gymnasium fortsetzen.
2. Der Schüler setzt seine Ausbildung an der Mittelschule fort.

Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn ein bestimmter Notenschnitt erreicht ist und das Lern- und Arbeitsverhalten erwarten lassen, dass die Schülerin bzw. der Schüler den Anforderungen des Gymnasiums in vollem Umfang entsprechen wird.

Aufstieg zum Gymnasium nach der Orientierungsstufe: Notenschnitt oder Aufnahmeprüfung

Eine Aufnahme in den Klassenstufen 7, 8 oder 9 aus der Mittelschule (Realschulbildungsgang) in die nächst höhere Klassenstufe des Gymnasiums ist möglich, wenn ein bestimmter Notendurchschnitt erreicht wird und das Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerin bzw. des Schülers erkennen lassen, dass den Anforderungen des Gymnasiums entsprochen werden kann.

Abstieg zur Mittelschule: auf Elternwunsch oder bei anhaltender Leistungsschwäche

Der Wechsel vom Gymnasium zur Mittelschule ist auf Antrag der Eltern jeweils zu Beginn des ersten oder zweiten Schulhalbjahres der Klassenstufen 5 bis 9 sowie des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 10 möglich. Sofern die Schülerin oder der Schüler am Gymnasium versetzt worden ist, wechselt sie bzw. er nach Abschluss des Schuljahres jeweils in die nächst höhere Klassenstufe der Mittelschule; andernfalls wiederholt sie bzw. er die entsprechende Klassenstufe an der Mittelschule. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die in den Klassenstufen 5 bis 10 eine Jahrgangsstufe zweimal wiederholen mussten, müssen das Gymnasium verlassen und zur Mittelschule wechseln, sofern sie noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen.

4.13.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

In Sachsen sind im Schuljahr 2010/11 insgesamt 2.260 Schulformwechsler zu verzeichnen. Diese machen bei einer Gesamtschülerschaft von 144.156 eine Quote von 1,6 Prozent aus.

Tabelle 2: Saarland – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
2.260	144.156	1,6

*Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen und Gymnasien, die im Schuljahr zuvor an einer anderen Schulart gelernt haben oder deren schulformspezifische Herkunft als „ohne Angabe“ erfasst wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.



| BertelsmannStiftung




Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Im zweigliedrigen Schulsystem in Sachsen sind die Wechsel zwischen Gymnasium und Mittelschule als Ab- und Aufstiege zu systematisieren, da das Gymnasium bei anhaltender Leistungsschwäche verlassen werden muss. Da erheblich mehr Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium zur Mittelschule als umgekehrt wechseln, beträgt das Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg 1 zu 4,7. Dies ist vor dem Hintergrund erstaunlich, dass in der Mittelschule der Aufstieg zum Gymnasium am Ende der Klasse 6 noch einmal durch eine Bildungsgangempfehlung geprüft wird. Hier könnte sich die rigide Notengebundenheit der Aufstiegsmöglichkeit durchschlagen.

Tabelle 2: Sachsen – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform	
	Mittelschule	Gymnasium
Mittelschule	-	267 
Gymnasium	1.261 	-
Abstiege	1.261	
Aufstiege	267	
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 4,7	

 Aufstiege  Abstiege  Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung

Schulformspezifische Durchgangsquoten als Indikator für das Auffüllen/ Leerlaufen von Schulformen im Verlauf der Sekundarstufe I

Während beim Durchlauf durch die Sekundarstufe I die Gymnasien etwa 10 Prozent ihrer Schülerschaft verlieren, realisieren die Mittelschulen einen Zuwachs ihrer Schülerschaft um etwa 6 Prozent.



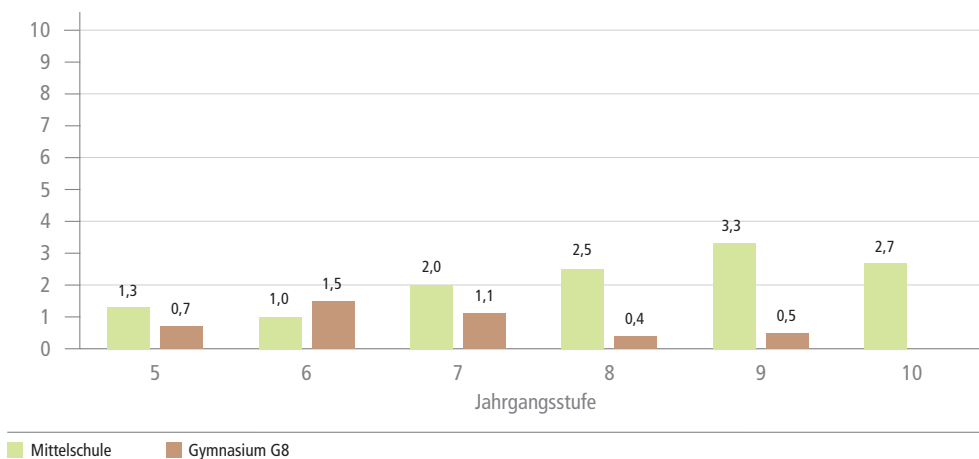
Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

Der Zugang zum Gymnasium liegt erwartungskonform auf niedrigem Niveau. Trotz der Bildungsempfehlung am Ende der Klasse 6 der Mittelschule finden anteilig die meisten Schülerinnen und Schüler ihren Weg von der Mittelschule zum Gymnasium bereits in Klassenstufe 6, nicht erst in Klassenstufe 7.

Ganz anders verläuft der Zugang zur Mittelschule. Diese erlebt ihren niedrigsten Zugang von Schulformwechslern in Klasse 6 (unterhalb der Quote des Gymnasiums), um dann in den Folgejahren deutlich auf 3,3 Prozent in Klassenstufe 9 anzusteigen.

Abbildung 3: Sachsen – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

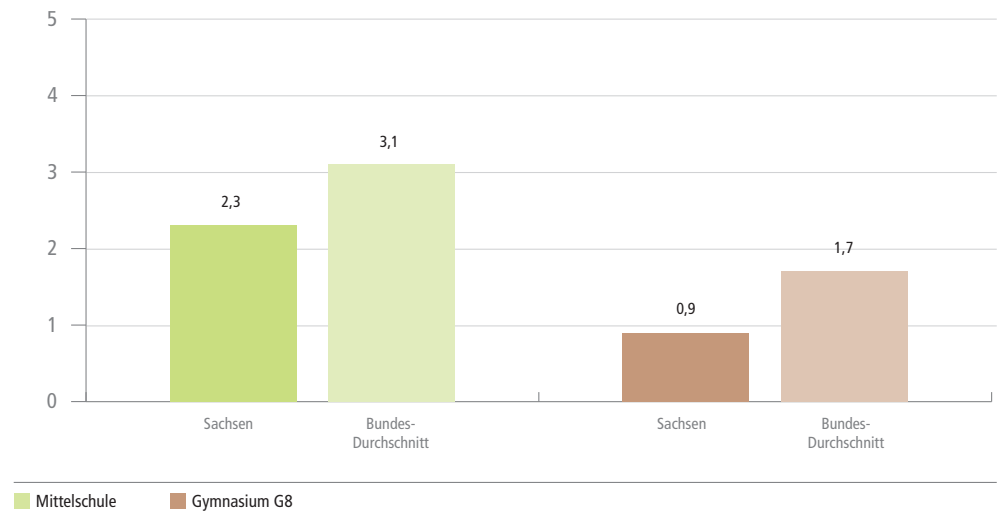
4.13.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsquote des Gymnasiums fällt in Sachsen im Vergleich zum Bundesgebiet niedrig aus. Gleiches gilt für die Mittelschule.

Abbildung 4: Sachsen – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

BertelsmannStiftung

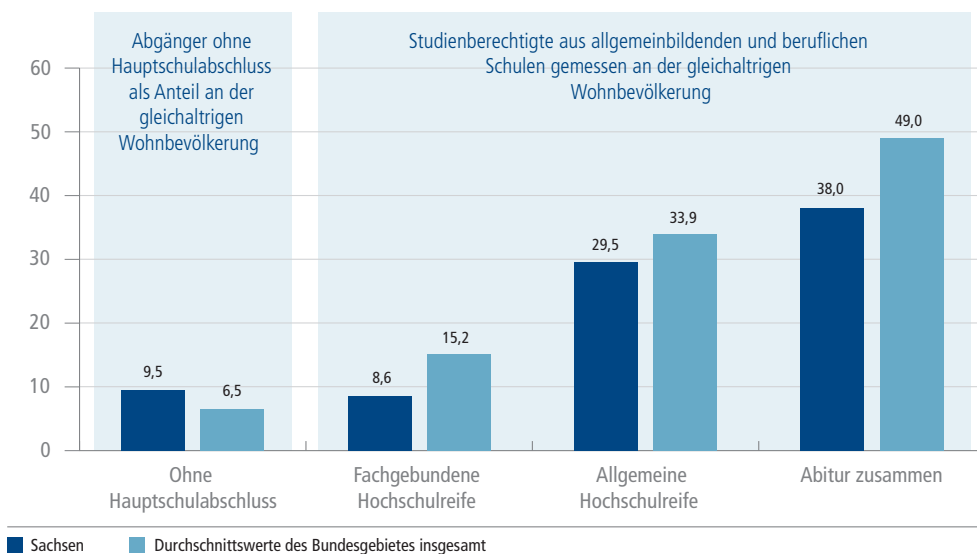
Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Sachsen insgesamt 38 Prozent ein Abitur erhalten, davon 29,5 Prozent die allgemeine Hochschulreife sowie 8,6 Prozent die fachgebundene Hochschulreife. Beide Anteilswerte liegen unterhalb des Bundesdurchschnitts. Zudem verbleiben 9,5 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ohne Hauptschulabschluss, ein Anteilswert, der den Bundesdurchschnitt deutlich überschreitet.



Abbildung 5: Sachsen – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.13.5 Länderspezifisches Profil Sachsen

Sachsen verfügt über ein konsequent zweigliedriges Schulsystem. Neben dem Gymnasium gibt es die Mittelschule.

Sowohl der Übergang in die Sekundarstufe I als auch die Aufstiegsmöglichkeit im Anschluss werden von einem bestimmten Notenschnitt abhängig gemacht. Wird dieser am Ende der Grundschulzeit nicht erreicht, kann der am gymnasialen Bildungsgang interessierte Schüler an einer schriftlichen Eignungsprüfung teilnehmen. Am Ende der Klassenstufe 6 wird an der Mittelschule eine weitere Bildungsempfehlung erteilt, die wiederum notenabhängig ist.

Ein Wechsel zum Gymnasium ist auch danach noch möglich, auch hier wird ein bestimmter Notenschnitt voraus gesetzt.

Die Quote der Schulformwechsler beläuft sich auf nur 1,6 Prozent. Allerdings ergibt sich trotz der Prüfung des Aufstiegs am Ende der Klasse 6 an der Mittelschule ein ungünstiges Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg von 1 zu 4,7. Beim Durchlauf durch die Sekundarstufe I verlieren auf diese Weise die Gymnasien 10 Prozent ihrer Schülerschaft, während die Mittelschulen 6 Prozent hinzu-

gewinnen. Die Selektivität durch Klassenwiederholungen fällt in Sachsen an beiden Schulformen niedriger aus als im Bundesdurchschnitt.

Gemessen an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung fällt die Studienberechtigtenquote im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedriger, die Quote der Absolventen ohne Hauptschulabschluss hingegen höher aus.

Quellen

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über allgemein bildende Gymnasien im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien – SOGY) vom 3. August 2004 berichtigt durch Berichtigung vom 27. Oktober 2004 rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2011
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über Mittel- und Abendmittelschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen – SOMIA) vom 11. Juli 2011 berichtigt 19. August 2011 (SächsGVBl. S. 365)
- Sächsisches Bildungsinstitut: Bildungsbericht 2008, Radebeul 2008



4.14 Länderprofil Sachsen-Anhalt

4.14.1 Schulsystem: Zweigliedrig

In Sachsen-Anhalt gibt es die folgenden Schulformen im Angebot:

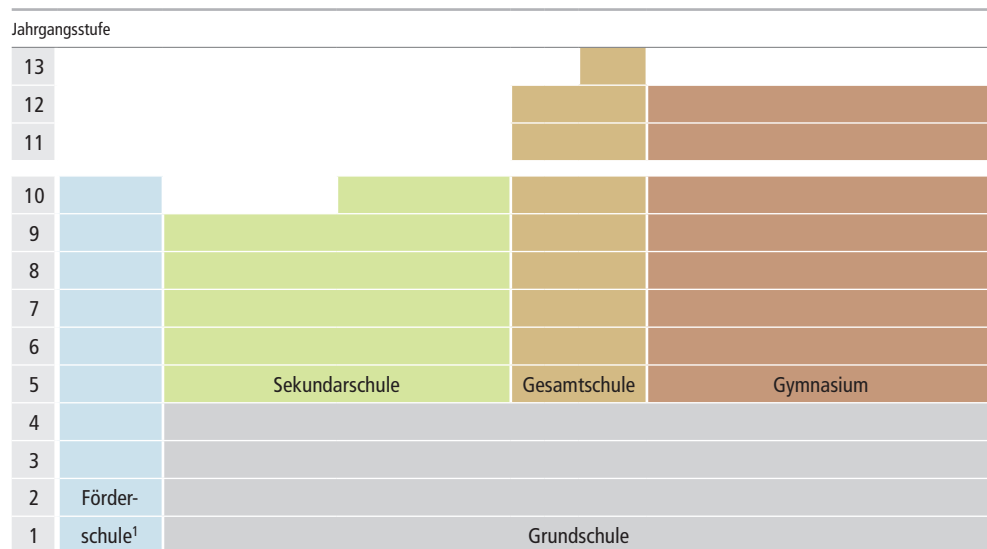
- Gymnasium
- Sekundarschule
- Gesamtschule
- Förderschulen.

Das Schulsystem ist prinzipiell zweigliedrig.

Die **Sekundarschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform. In den Klassenstufen 5 und 6 werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Danach ist auch ein Wechsel an ein Gymnasium möglich. Ab Klassenstufe 7 erfolgt der Unterricht in integrativer und additiver Form (abschlussbezogen) entweder im Hauptschulbildungsgang oder im Realschulbildungsgang. Abhängig von der Leistung ist auch ein Wechsel zwischen den Bildungsgängen möglich. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Er kann wahlweise auch mit einer zentralen Prüfung verbunden werden und heißt dann Qualifizierender Hauptschulabschluss. Der Realschulabschluss am Ende der Klassenstufe 10 ist immer mit einer zentralen Abschlussprüfung verbunden. Geeigneten Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Notenvoraussetzungen steht mit dem Realschulabschluss nach Klassenstufe 10 der Übertritt an ein Fachgymnasium oder ein Gymnasium offen, wo sie nach zwei bzw. drei weiteren Schuljahren das Abitur erwerben können.

Die **Gesamtschule** umfasst die Klassenstufen 5 bis 12 oder 5 bis 13. Neben dem Hauptschulabschluss, dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss und dem Realschulabschluss kann außerdem das Abitur erworben werden. Gesamtschulen können kooperativ oder integriert geführt werden. In der Kooperativen Gesamtschule wird Unterricht sowohl in schulformspezifischen als auch schulformübergreifenden Klassen angeboten. In der Integrierten Gesamtschule wird ab der Klassenstufe 7 in einigen Fächern schrittweise eine Leistungsdifferenzierung vorgenommen. Ab der Klassenstufe 9 kann bei Bedarf ein gymnasialer Zweig eingerichtet werden. Die gymnasiale Oberstufe umfasst hier die Klassen 10 bis 12 bzw. 11 bis 13.

Abbildung 1: Schulsystem in Sachsen-Anhalt



¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt.

Bertelsmann Stiftung

Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

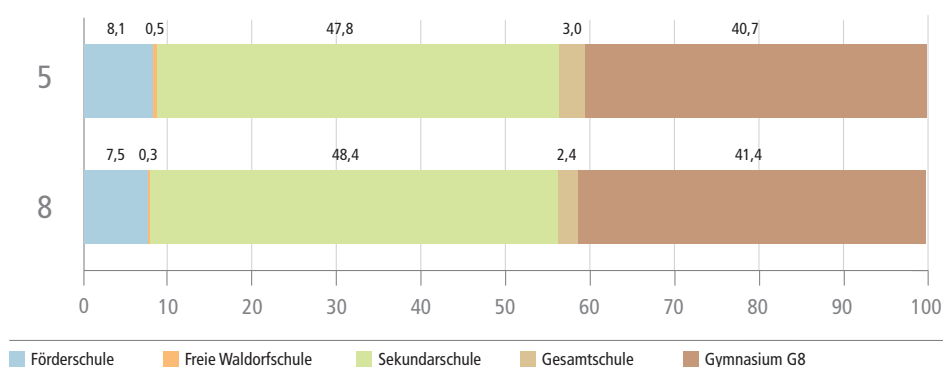
In Sachsen-Anhalt gehen die meisten Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule in eine Sekundarschule über (47,8 %), 40,7 Prozent wechseln zu einem Gymnasium. Auffällig hoch ist die Förderschulquote in Sachsen, die in Klassenstufe 5 bei 8,1 Prozent, in der Klassenstufe 8 bei 7,5 Prozent liegt. Die Gesamtschule spielt hingegen mit 3 Prozent (Klasse 5) bzw. 2,4 Prozent (Klasse 8) eine nur geringe Rolle. Die Bildungsbeteiligung der Sekundarschule und des Gymnasiums fällt in Klassenstufe 8 vergleichbar aus wie die in Klassenstufe 5.



Abbildung 2: Sachsen-Anhalt – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

BertelsmannStiftung

4.14.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Notenschnitt und Empfehlung

Im vierten Schuljahr der Grundschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Schullaufbahneempfehlung für die Wahl des weiteren Bildungsganges ab Schuljahrgang 5. Die Eltern geben ihrerseits eine Schullaufbahnerklärung für ihr Kind ab. Für den Fall, dass der Wunsch der Eltern mit der Empfehlung der Schule nicht übereinstimmt, kann das Kind an einem so genannten Eignungsfeststellungsverfahren (schriftliche Prüfung) teilnehmen.

Bei der Erstellung der Schullaufbahneempfehlung durch die Schule sind neben den Zeugnisnoten auch die Lernentwicklung und das individuelle Lernverhalten über die gesamte Grundschulzeit angemessen zu berücksichtigen.

Die Empfehlung erfolgt für den Besuch der Sekundarschule oder des Gymnasiums. Für den Besuch einer Gesamtschule sind beide Empfehlungen gleichwertig. Bei einer Empfehlung für den Besuch eines Gymnasiums sollen in der Regel in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht jeweils mindestens gute Leistungen (Note 2), in den anderen versetzungsrelevanten Fächern mindestens ein Notendurchschnitt von 2,5 vorliegen. Aus der Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers soll erkennbar sein, dass der erfolgreiche Besuch des Gymnasiums erwartet werden kann.

Funktion der Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6

In der Sekundarschule ist am Ende der Klasse 6 ein Übergang in das Gymnasium möglich, weitere inhaltliche Bestimmungen liegen nicht vor.

Für das Gymnasium gilt die Vorschrift, dass Schülerinnen und Schüler des fünften Schuljahrganges bereits an die Sekundarschule überwiesen werden sollen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit auch nach einer Klassenwiederholung nicht erwartet werden kann.

Aufstieg zum Gymnasium: Notenabhängig und Förderung an der aufnehmenden Schule

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des siebten und neunten Schuljahrganges von der Sekundarschule in das Gymnasium wechseln, wenn die Klassenkonferenz eine entsprechende Empfehlung beschließt. Als notwendige Voraussetzung für einen Übergang in das Gymnasium müssen bestimmte Noten erreicht werden. Nach einem Wechsel ist von jeder Fachlehrkraft der Wissens- und Könnensstand der Schülerin oder des Schülers festzustellen. Es ist ein Plan individueller Förderung zu erstellen und dessen Umsetzung zu begleiten. Dazu kann eine angemessene Zeit zur Kompensation von Defiziten eingeräumt werden, in welcher auf Leistungsbewertung verzichtet werden kann. Vergleichbare leistungsbezogene Regelungen finden sich auch für den Wechsel von der Gesamtschule zum Gymnasium.

Abstieg vom Gymnasium: Auf Antrag der Eltern und bei anhaltender Leistungsschwäche

Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten jeweils mit Beginn des Schuljahres vom Gymnasium in die Sekundarschule wechseln. Der zu besuchende Schuljahrgang und die Einstufung in den auf den Realschulabschluss oder den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht ergibt sich aus der Versetzungsentscheidung.

Für alle Schularten gilt, dass die zweimalige Wiederholung eines Schuljahrganges nicht zulässig ist.

4.14.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

In Sachsen-Anhalt waren im Schuljahr 2010/11 insgesamt 1.111 Schulformwechsler zu verzeichnen. Die Quote der Schulformwechsler beträgt bei 81.171 Schülern insgesamt 1,4 Prozent.



Tabelle 2: Sachsen-Anhalt – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
1.111	81.171	1,4

*Schülerinnen und Schüler an Sekundarschulen, Gymnasien oder Gesamtschulen, die im Schuljahr zuvor eine andere Schulform besucht haben oder deren schulformspezifische Herkunft mit „ohne Angabe“ ausgewiesen wird.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Da der Aufstieg zum Gymnasium an Notenvorschriften gebunden ist, lassen sich alle Wechsel zum Gymnasium als Aufstiege systematisieren. Wechsel vom Gymnasium zur Sekundarschule können als Abstiege interpretiert werden. Demgemäß standen im Schuljahr 2010/11 809 Absteigern 223 Aufsteiger gegenüber, was ein Verhältnis von 1 : 3,6 ergibt.

Tabelle 3: Sachsen-Anhalt – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform		
	Sekundarschule	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium
Sekundarschule	-	49	175
Integrierte Gesamtschule	30	-	48
Gymnasium	758	51	-
Abstiege	809		
Aufstiege	223		
Umstiege	79		
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 3,6		

Aufstiege Abstiege Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

Schulformspezifische Durchgangsquoten als Indikator für das Auffüllen/ Leerlaufen von Schulformen im Verlauf der Sekundarstufe I

Gemessen an der eigenen Schülerschaft verlieren die Gymnasien beim Durchlauf durch die Sekundarstufe I 6 Prozent ihrer Schülerschaft, während die Sekundarschulen 9 Prozent, die Gesamtschulen 5 Prozent hinzugewinnen.

Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

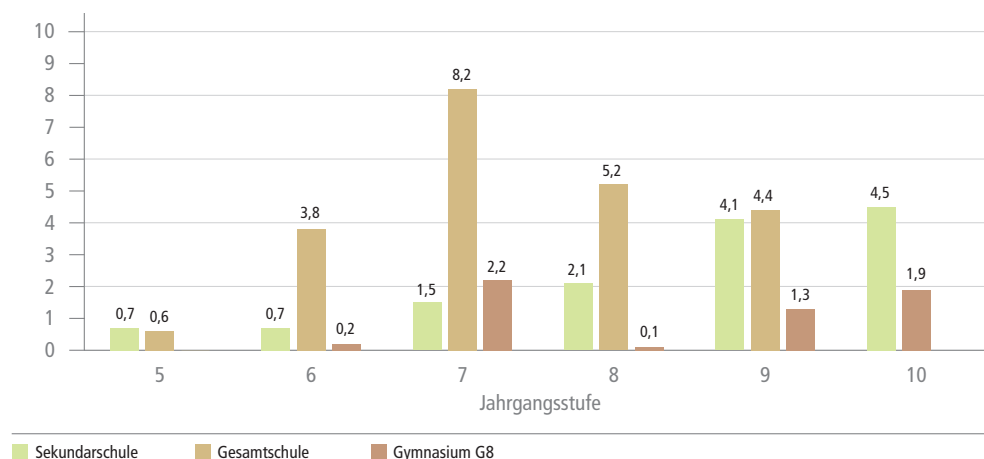
In Sachsen-Anhalt haben die Gymnasien einen Zulauf von Wechslern auf niedrigem Niveau. In Klassenstufe 7 steigt der Anteil der aufgenommenen Schulformwechsler auf 2,2 Prozent an, wobei es sich überwiegend um Aufsteiger aus der Sekundarschule handelt. Hier zeigt sich die Wirkung der rechtlich vorgesehenen Prüfung des Aufstiegs am Ende der Orientierungsstufe in der Sekundarschule.

In der Sekundarschule erfolgt der Zugang von Wechslern ansteigend mit Verlauf der Sekundarstufe, in Klassenstufe 10 wird entsprechend die höchste Aufnahme an Schulformwechslern gemessen an der eigenen Schülerschaft in einem Umfang von 4,5 Prozent erzielt. Das heißt für diese Schulform, dass der Anstieg der Schülerzahlen insbesondere in den letzten Klassenstufen erzielt wird.

Die Gesamtschulen, die aber im Bildungssystem Sachsen-Anhalts eine quantitativ geringe Bedeutung haben, zeigen die auffälligsten Schulformwechsleraufnahmen: Am Ende der Orientierungsstufe in Klassenstufe 7 werden 8,2 Prozent gemessen an der eigenen Schülerschaft aufgenommen, die sich gleichmäßig aus ehemaligen Gymnasiasten wie Sekundarschülern speisen. In den anschließenden Klassenstufen geht der Anteil der Schulformwechsler wieder zurück.

Abbildung 3: Sachsen Anhalt – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

Bertelsmann Stiftung



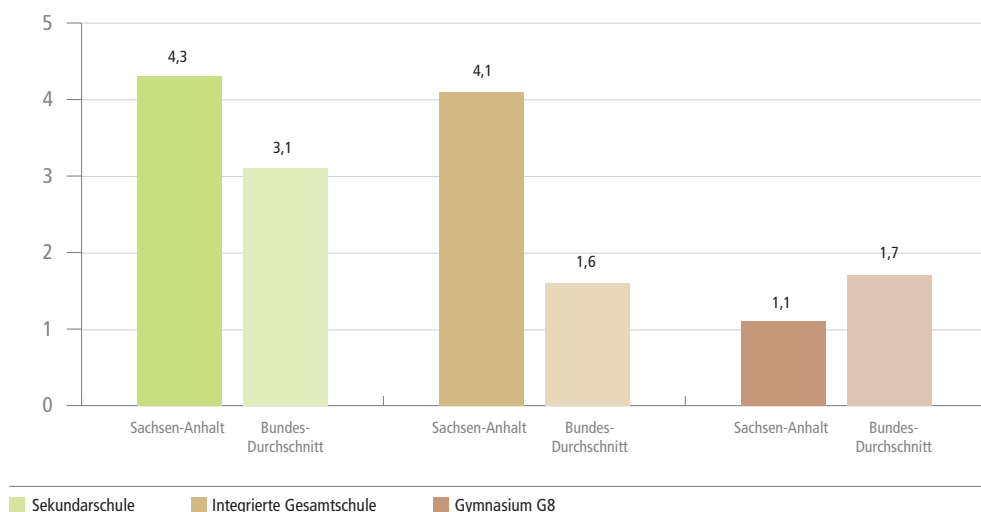
4.14.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsquote des Gymnasiums liegt mit 1,1 Prozent niedriger als im Bundesdurchschnitt, an der Sekundarschule hingegen mit 4,3 Prozent gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 3,1 Prozent höher. An der Integrierten Gesamtschule wiederholen überproportional viele Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe (4,1 % gegenüber 1,6 %).

Abbildung 4: Sachsen-Anhalt – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

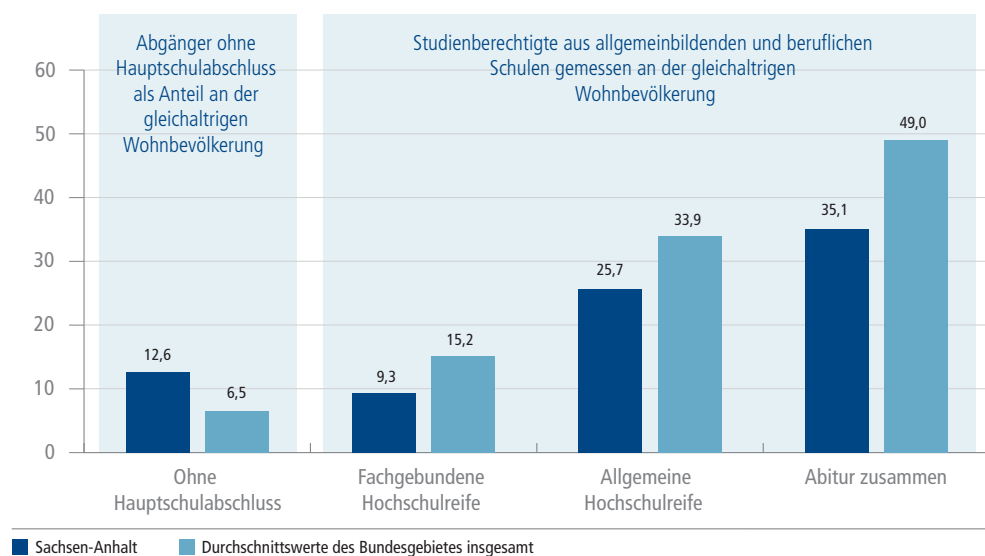
BertelsmannStiftung

Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Sachsen-Anhalt insgesamt 35,1 Prozent ein Abitur erhalten, davon 25,7 Prozent die allgemeine Hochschulreife sowie 9,3 Prozent die fachgebundene Hochschulreife. Beide Anteilswerte sind deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts anzusiedeln. Zudem verbleiben 12,6 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ohne Hauptschulabschluss, ein Anteilswert, der den Bundesdurchschnitt erheblich überschreitet.

Abbildung 5: Sachsen-Anhalt – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

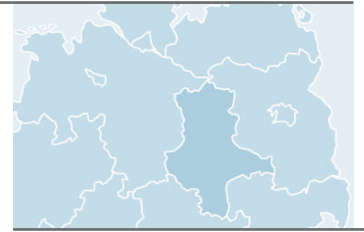
4.14.5 Länderspezifisches Profil Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verfügt über ein zweigliedriges Schulsystem (Gymnasien 41,4 % im 8. Jahrgang und Sekundarschulen 48,4 %), ergänzt durch einen sehr kleinen Anteil Integrierter Gesamtschulen. Dieser macht in Klassenstufe 8 lediglich 2,4 Prozent der Schülerschaft aus.

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I ist notenabhängig geregelt, auch beim Aufstieg zum Gymnasium ist ein bestimmter Notenschnitt eine notwendige Voraussetzung. Die Orientierungsstufe stellt sich in den beiden Schulformen sehr unterschiedlich dar: Während für Gymnasiasten, bei denen am Ende der Klasse 5 eine Klassenwiederholung ansteht, der Abstieg zur Sekundarschule geprüft werden soll, steht am Ende der Klasse 6 an der Sekundarschule die Prüfungsmöglichkeit des Aufstiegs zum Gymnasium an.

Der Anteil der Schulformwechsler beträgt niedrige 1,4 Prozent, wobei das Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg mit 1 zu 3,6 ungünstig ausfällt.

Die Selektivität durch Klassenwiederholungen ist am Gymnasium im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrig, an der Sekundarschule wie an der Gesamtschule hingegen hoch. Gemessen an der jeweils gleichaltrigen Wohnbevölkerung fällt die Quote der Personen ohne Hauptschulabschluss im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zu hoch, die Studienberechtigtenquote hingegen sehr niedrig aus.



Quellen

- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Bildungsbericht 2010, Magdeburg 2010
- Versetzungsverordnung (VersetzVO). Vom 17. Dezember 2009.
- Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I (Sek I-Üg-VO). Vom 1. April 2004.

4.15 Länderprofil Schleswig-Holstein

4.15.1 Schulsystem: Zweigliedrig

Das Schulsystem in Schleswig-Holstein wird seit einigen Jahren in Richtung Zweigliedrigkeit umgebaut. Es werden folgende Schularten im Anschluss an die Grundschule angeboten:

- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule (5 bis 10 bzw. 13)
- Regionalschule (5 bis 10)

Die **Regionalschule** umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses. Beide Abschlüsse werden nach erfolgreich abgelegter zentraler Abschlussprüfung erreicht. Die Schülerinnen und Schüler können einen qualifizierten Hauptschul- oder auch einen qualifizierten Realschulabschluss erreichen, wenn in den Kernfächern der Notendurchschnitt mindestens 2,4 beträgt, kein Fach mit der Note 6 bewertet wurde und der Gesamtnotendurchschnitt des Abschlusszeugnisses bei 3,0 oder besser liegt. Der qualifizierte Hauptschulabschluss berechtigt zum Übergang in die Klassenstufe 10 der Regionalschule. Nach Erwerb des qualifizierten Realschulabschlusses können die Schülerinnen und Schüler eine gymnasiale Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule, einem Gymnasium oder am Beruflichen Gymnasium besuchen. Regionalschulen können sowohl binnendifferenziert arbeiten, nach Fachleistung und Neigung differenzieren als auch in abschlussbezogenen Klassenverbänden unterrichten.

In der **Gemeinschaftsschule** werden die Schülerinnen und Schüler von Klassenstufe 5 bis 10 oder Klassenstufe 5 bis 13 unter einem Dach zum Hauptschulabschluss, zum Mittleren Abschluss oder zum Abitur geführt. Die Gemeinschaftsschule ist für alle Schülerinnen und Schüler offen. Dabei gelten dieselben Regelungen zum Erwerb der einzelnen Abschlüsse wie in der Regionalschule. Die Gemeinschaftsschule kann die unterschiedlichen Lerngruppen ebenfalls nach den folgenden Prinzipien gruppieren:

- integrative Form (Klassenverband ohne äußere Leistungsdifferenzierung)
- Klassenverband mit fächerspezifischen Niveauekursen in einzelnen Fächern
- abschlussbezogene Klassenverbände



Abbildung 1: Schulsystem in Schleswig-Holstein

Jahrgangsstufe				
13				
12				
11				
10				
9				
8				
7				
6			Gemeinschafts-	
5		Regionalschule	schule	Gymnasium ²
4				
3				
2	Förder-			
1	schule ¹			

¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen.

²Der gymnasiale Bildungsgang wurde auf G8 umgestellt. Seit 2011/12 ist es Gymnasien allerdings auch wieder möglich, das Abitur nach 9 Jahren anzubieten.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Ministeriums für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein.

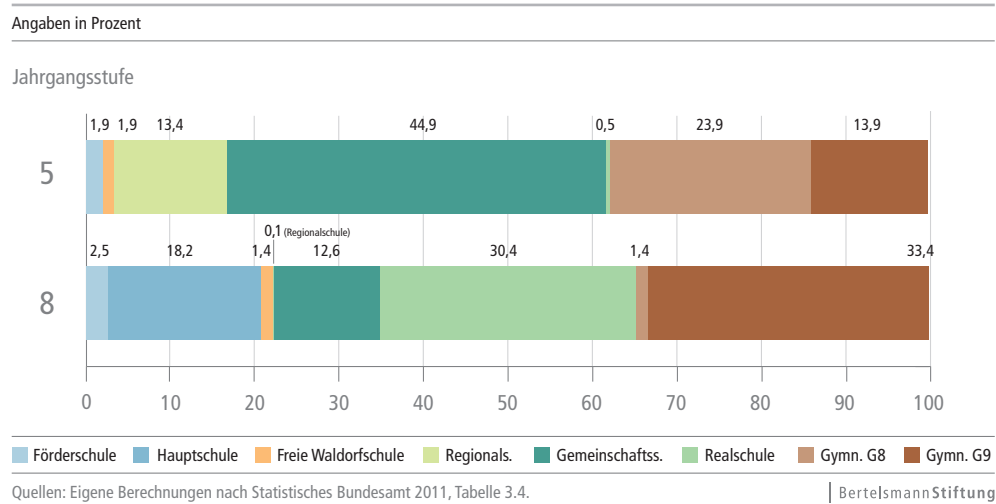
| BertelsmannStiftung

Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

Die meisten schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler lernen in Klasse 5 in einer Gemeinschaftsschule (44,9 %), gefolgt von dem Gymnasium (37,8 %). An der Regionalen Schule lernen nur 13,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5. Der Anteil der Förderschüler liegt bei 1,9 Prozent.

Der Vergleich mit den Daten aus Klassenstufe 8 macht den Systemumbau deutlich: In Klassenstufe 8 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Gymnasien mit G9 erheblich höher als in Klasse 5. Während zuerst flächendeckend G8 eingeführt wurde, ist es Gymnasien seit 2011/12 wieder möglich, das Abitur nach 9 Jahren anzubieten. Viele Schülerinnen und Schüler lernen hier auch noch an Realschulen (30,4 %) oder Hauptschulen (18,2 %), während die Gemeinschaftsschule/ Integrierte Gesamtschule nur mit einem Anteil von 12,6 Prozent vertreten ist. Der Anteil der Gymnasiasten liegt in Klasse 8 bei 34,8 Prozent.

Abbildung 2: Schleswig-Holstein – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8



4.15.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Bei Abweichung Beratung verpflichtend

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule erhalten mit dem Halbjahreszeugnis eine Empfehlung für den Übergang auf eine weiterführende Schulart. Bei Grundschulen, die mit einer Gemeinschaftsschule verbunden sind, kann auf Wunsch der Eltern auf eine Übergangsempfehlung verzichtet werden. Auf Grundlage des bisher gezeigten Leistungsniveaus wird diese Empfehlung mit einer Prognose verbunden, die Aufschluss darüber gibt, welchen Abschluss ein Schulkind voraussichtlich erlangen wird. Die Eltern entscheiden darüber, welche Schulart ihr Kind im Anschluss an die Grundschule besuchen soll. Streben sie für ihr Kind eine von der Schulübergangsempfehlung abweichende Schulart an, sind die Eltern unter Vorlage der Schulübergangsempfehlung, des Halbjahreszeugnisses und – soweit vorhanden – des aktuellen Lernplanes zur Teilnahme an einer individuellen Beratung an der empfohlenen oder der angestrebten Schule verpflichtet. Die erfolgte Beratung ist auf der Schulübergangsempfehlung zu vermerken. Kommen die Eltern dieser Beratung nicht nach, müssen sie ihr Kind an einer Schule der Schulart anmelden, die der Schulübergangsempfehlung entspricht.

Die Anmeldung an einem Gymnasium ist für ein Kind mit einer Schulübergangsempfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nicht möglich.



Funktion der Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6 an Regionalschulen und Gymnasien

An den Regionalschulen und Gymnasien bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 als Phase der Orientierung eine pädagogische Einheit. Durch Beobachtung und Förderung der schulischen und persönlichen Entwicklung ist die für die Schülerin oder den Schüler geeignete Schulart zu ermitteln. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Schulkonferenz einer Regionalschule beschließt, ob die Jahrgangsstufen fünf und sechs als gemeinsame Orientierungsstufe oder bildungsgangbezogen ausgestaltet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist das Wiederholen einer Jahrgangsstufe in der Orientierungsstufe durch Entscheidung der Klassenkonferenz einmalig möglich.

Aufstieg zum Gymnasium bzw. Aufstieg innerhalb abschlussbezogener Bildungsgänge

Die Klassenkonferenz soll zum Schuljahreswechsel von Jahrgangsstufe 5 nach Jahrgangsstufe 6 prüfen, ob eine Schülerin oder ein Schüler der Regionalschule den Anforderungen der nächsten Jahrgangsstufe des Gymnasiums gerecht werden kann, und für diesen Fall eine Zuweisung zum Gymnasium aussprechen. Sofern die Jahrgangsstufen 5 und 6 nicht als gemeinsame Orientierungsstufe ausgestaltet sind, soll die Klassenkonferenz zum Schuljahreswechsel von Jahrgangsstufe 5 nach Jahrgangsstufe 6 ebenfalls prüfen, ob eine Schülerin oder ein Schüler des Bildungsganges zum Erwerb des Hauptschulabschlusses den Anforderungen der nächsten Jahrgangsstufe des Bildungsganges zum Erwerb des Realschulabschlusses gerecht werden kann, und für diesen Fall eine Zuweisung zu diesem Bildungsgang aussprechen. An Regionalschulen entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 6, ob ein Kind dem Bildungsgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder dem des Realschulabschlusses zugeordnet wird.

Aufstieg zum Gymnasium am Ende der Orientierungsstufe von der Regionalschule

Das Aufsteigen in die Jahrgangsstufe 7 der Regionalschule erfolgt durch Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz am Schuljahresende. Mit der Versetzungsentscheidung verbindet die Klassenkonferenz die Entscheidung über einen Wechsel des Bildungsgangs, bei einer gemeinsamen Orientierungsstufe mit der Entscheidung über die Zuordnung zu einem Bildungsgang. Gelangt die Klassenkonferenz zu der Auffassung, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Anforderungen der nächsten Jahrgangsstufe des Gymnasiums gerecht werden kann, spricht sie mit Zustimmung der Eltern eine Zuweisung zum Gymnasium aus.

Abstieg vom Gymnasium am Ende der Orientierungsstufe

Eine Schülerin oder ein Schüler des Gymnasiums, die oder der nicht in Jahrgangsstufe 7 versetzt wird, wird in die Jahrgangsstufe 7 des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses der Regionalschule oder in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule querversetzt.

Aufstieg zum Gymnasium innerhalb der Sekundarstufe I

Auf Empfehlung der Klassenkonferenz ist an Regionalschulen sowie an Gemeinschaftsschulen ein Aufstieg zum Gymnasium in den Klassenstufen 8 und 9 möglich.

Abstieg vom Gymnasium innerhalb der Sekundarstufe I

Hat eine Schülerin oder ein Schüler ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr wiederholt und gelangt die Klassenkonferenz weiterhin zu der Auffassung, dass eine erfolgreiche Mitarbeit im folgenden Schuljahr nicht zu erwarten ist, wird sie oder er in die nachfolgende Jahrgangsstufe der Regional- oder Gemeinschaftsschule querversetzt.

4.15.3 Daten zum Schulformwechsel

Die schulstatistischen Daten für Schleswig-Holstein weisen für das Schuljahr 2010/11 noch Schülerinnen und Schüler in Haupt- und Realschulen aus: In Klassenstufe 5 werden an der Hauptschule noch 12 Schüler erfasst, an der Realschule 150. Die höheren Jahrgangsstufen beider Schulformen allerdings sind noch sehr stark besetzt. Beide Schulformen werden zukünftig auslaufen, so dass sich auch die Durchlässigkeit im Gesamtsystem – gegenüber der folgend dargestellten Situation – verändern wird.

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem insgesamt

In Schleswig-Holstein beträgt die Quote der Schulformwechsler insgesamt 2,1 Prozent. Auf die 170.086 Schülerinnen und Schüler kommen 3.613 Schulformwechsler.

Tabelle 2: Schleswig-Holstein – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
3.613	170.086	2,1

*Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen, Realschulen, Regionalschulen, Gymnasien sowie Gemeinschaftsschulen, die im Schuljahr zuvor an einer anderen Schulart gelernt haben bzw. deren schulformspezifische Herkunft als „ohne Angabe“ angegeben ist.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

| BertelsmannStiftung



Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Für Schleswig-Holstein sind alle Wechsel zwischen dem Gymnasium einerseits und der Regionalschule, der Hauptschule, der Realschule, der Gemeinschaftsschule andererseits als Auf- bzw. Abstieg systematisiert worden, ebenso die Schulformwechsel zwischen Realschule und Hauptschule. Die Wechsel zwischen Regionalschule und Gemeinschaftsschule sowie zwischen diesen Schulformen und der Haupt- und Realschule werden als Umstiege kategorisiert. Geht man so vor, dann stehen 415 Aufsteiger 1.631 Absteigern im System gegenüber. Hinzukommen weitere 835 Umsteiger. Damit ergibt sich ein Verhältnis der Aufsteiger zu den Absteigern von 1 zu 3,9. Dieses Verhältnis könnte sich deutlich anders darstellen, wenn die Schulstrukturreform vollzogen ist.

Tabelle 3: Schleswig-Holstein – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform					
	Hauptsch.	Realschule	Regionals.	Gemeinsch.	Gymn. G8	Gymn. G9
Hauptschule	-	76 ↑	28 →	114 →	2 ↑	1 ↑
Realschule	240 ↓	-	40 →	157 →	122 ↑	55 ↑
Regionalschule	37 →	0 →	-	29 →	7 ↑	8 ↑
Gymnasium G8 / G9	2 ↓	915 ↓	88 ↓	386 ↓	-	-
Gemeinschaftsschule	148 →	224 →	58 →	-	102 ↑	42 ↑
Abstiege	1.631					
Aufstiege	415					
Umstiege	835					
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 3,9					

*Auslaufende Schulformen, die zur Regionalschule weiterentwickelt werden.

↑ Aufstieg ↓ Abstieg → Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

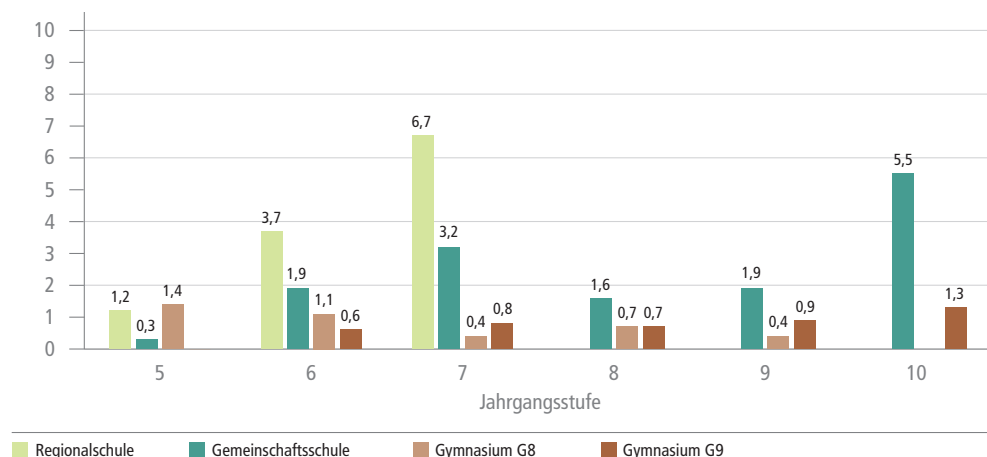
Bertelsmann Stiftung

Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

Deutlich erkennbar ist die Sonderstellung der G8- und G9-Gymnasien, die in allen Jahrgangsstufen nur wenige Schulformwechsler gemessen an ihrer Schülerschaft aufnehmen. Anders sieht die Situation in der Gemeinschafts- und der Regionalschule aus: An den Gemeinschaftsschulen werden in Klassenstufe 7 gemessen an der eigenen Schülerschaft mehr als 3 Prozent Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen aufgenommen, in der Regionalschule sogar 6,7 Prozent. Die Gemeinschaftsschule nimmt die meisten Schulformwechsler zu Beginn der Klasse 10 auf, hier steigt der Anteil der Schulformwechsler auf 5,5 Prozent.

Abbildung 3: Schleswig-Holstein – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern – Anteile an der eigenen Schülerschaft

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

4.15.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

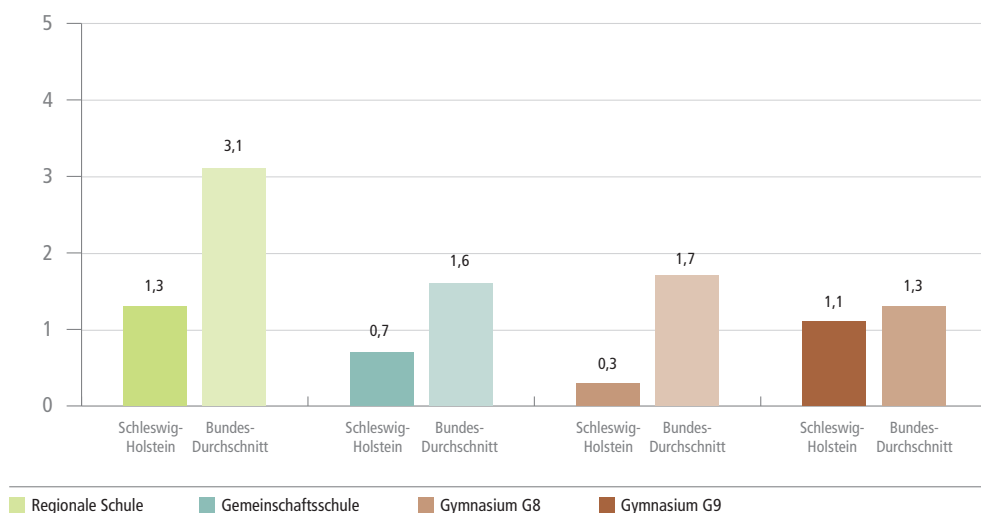
Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Schleswig-Holstein weist insgesamt sehr niedrige Klassenwiederholungsquoten in allen neuen Schulformen aus. Die Quoten in den auslaufenden Hauptschulen und Realschulen, die in der Abbildung nicht aufgeführt sind, liegen mit circa drei Prozentpunkten erheblich höher. Die niedrigen Klassenwiederholungen an Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen erklären sich möglicherweise darüber, dass Schülerinnen und Schüler an diesen Schulformen ohne Versetzungsbeschluss aufsteigen. Dies gilt für die Gemeinschaftsschule in allen Jahrgangsstufen, in der Regionalschule erst ab Klasse 8.



Abbildung 4: Schleswig-Holstein – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

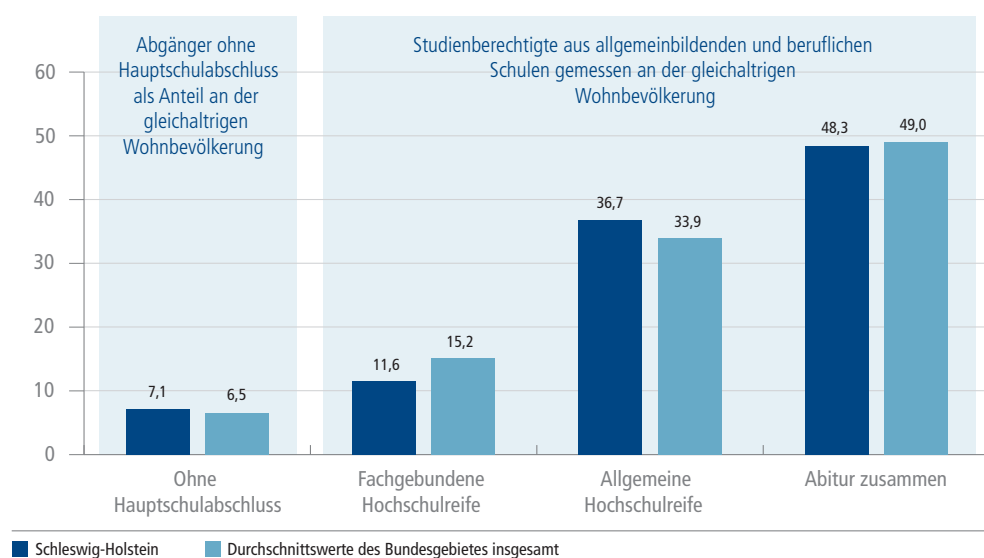
BertelsmannStiftung

Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Schleswig-Holstein insgesamt 48,3 Prozent ein Abitur erhalten, davon 36,7 Prozent eine allgemeine sowie 11,6 Prozent eine fachgebundene Hochschulreife. Damit werden in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich weniger fachgebundene Hochschulreifen, aber mehr allgemeine Hochschulreifen erworben. Zudem verbleiben 7,1 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ohne Hauptschulabschluss, ein Anteilswert, der den Bundesdurchschnitt überschreitet.

Abbildung 5: Schleswig-Holstein – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.15.5 Länderspezifisches Profil Schleswig-Holstein

Das Schulsystem in Schleswig-Holstein ist zweigliedrig mit der Regionalschule sowie der Gemeinschaftsschule als Bildungswege neben dem Gymnasium: Die Gemeinschaftsschule (44,0 %) sowie das Gymnasium (36,7 %) sind die am stärksten frequentierten Schulformen im Anschluss an die Grundschule.

Die Übergangsempfehlung der Grundschule ist nicht verbindlich, allerdings ist ein Übergang zum Gymnasium bei einer Hauptschulempfehlung ausgeschlossen. Während der Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6 sind Umstufungen in alle Richtungen auf Empfehlung der Klassenkonferenz möglich. Auch im Anschluss an die Orientierungsstufe sind Schulformwechsel möglich.

Die Daten zum Schulformwechsel beinhalten im Jahr 2010/11 noch die Haupt- und Realschulen, da der Umbau des Systems noch nicht abgeschlossen war. Der Anteil der Schulformwechsel macht 2,1 Prozent aus, das Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg beläuft sich auf 1 zu 3,9. Die durchschnittlichen Klassenwiederholungsquoten fallen niedrig aus. Gründe könnten im Aufsteigen ohne Versetzungsbeschluss an Gemeinschafts- und Regionalschulen (ab Klasse 8) sowie der Querversetzung als Regelfall zu suchen sein. Die Studienberechtigtenquote liegt im Bundesdurchschnitt, während die Quote der Abgänger ohne Hauptschulabschluss gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung leicht überdurchschnittlich ist.



Quellen

- Landesverordnung über die Orientierungsstufe (OStVO) vom 4. Juli 2011
- Landesverordnung über Regionalschulen (RegVO) vom 25. Juni 2007
- Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 4. Juli 2011
- Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein: Welche Schule für mein Kind? Kiel: 2011

4.16 Länderprofil Thüringen

4.16.1 Schulsystem: Zweigliedrig

Thüringen bietet nach der Grundschule die folgenden Schularten an:

- Gymnasium
- Regelschule (nur Sekundarstufe I)
- Gesamtschule
- Gemeinschaftsschule (seit 2011/12, derzeit 14 Schulen)
- Förderschule.

Die **Regelschule** ist eine reine Sekundarstufen-I-Schulform. In den Klassenstufen 5 und 6 werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Danach ist ein Wechsel an ein Gymnasium möglich. Ab Klassenstufe 7 kann der Unterricht in integrativer oder additiver Form (abschlussbezogen) erfolgen. Regelschüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Er kann wahlweise auch mit einer zentralen Prüfung verbunden werden und heißt dann Qualifizierender Hauptschulabschluss. Der Realschulabschluss am Ende der Klassenstufe 10 ist immer mit einer zentralen Abschlussprüfung verbunden. Geeigneten Regelschülern mit entsprechenden Notenvoraussetzungen steht mit dem Realschulabschluss nach Klassenstufe 10 der Übertritt an ein Gymnasium offen, wo sie nach drei weiteren Schuljahren das Abitur erwerben können.

Die **Gesamtschule** beginnt mit Klassenstufe 5. Sie führt zum Hauptschul-, zum Realschulabschluss oder in Verbindung mit einer gymnasialen Oberstufe zum Abitur. Sie kann kooperativ oder integriert geführt werden. In der Kooperativen Gesamtschule werden je nach angestrebtem Abschluss Hauptschul-, Realschul- und Abiturklassen gebildet. In der Integrierten Gesamtschule werden je nach angestrebtem Abschluss entsprechende Kurse gebildet. Die gymnasiale Oberstufe umfasst hier die Klassen 11 bis 13.

Die **Gemeinschaftsschule** kann die Klassenstufen 1 bis 12 umfassen. Sie ist mit einer Grundschule räumlich und organisatorisch verbunden oder sie kooperiert mit einer oder mehreren Grundschulen. Im Regelfall führt die Thüringer Gemeinschaftsschule eine gymnasiale Oberstufe, so dass das Abitur innerhalb von 12 Jahren erworben werden kann. Bis zum Abschluss der Klassenstufe 8 wird im Klassenverband leistungsheterogen unterrichtet, ab der Klassenstufe 9 erfolgt das abschlussbezogene Lernen: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Abitur. Sofern an einer Gemeinschaftsschule keine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden kann, ist sie zur Kooperation mit einem Gymnasium der Region verpflichtet.

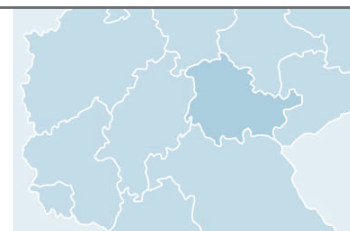


Abbildung 1: Schulsystem in Thüringen

Jahrgangsstufe				
13				
12				
11				
10				
9				
8				
7			Gemein-	
6			schafts-	Gesamt-
5		Regelschule	schule ²	Gymnasium
4		Grundschrift		
3				
2	Förder-			
1	schule ¹	Grundschrift		

¹Je nach Förderschwerpunkt kann der Unterricht im sehr differenzierten Förderschulwesen bereits vor der Grundschule beginnen und über die 10. Klassenstufe hinausgehen. ²Für eine Übergangszeit von 10 Jahren kann die Gemeinschaftsschule auch von Jahrgangsstufe 5 bis 10 bzw. 5 bis 12 geführt werden.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichungen des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur. | BertelsmannStiftung

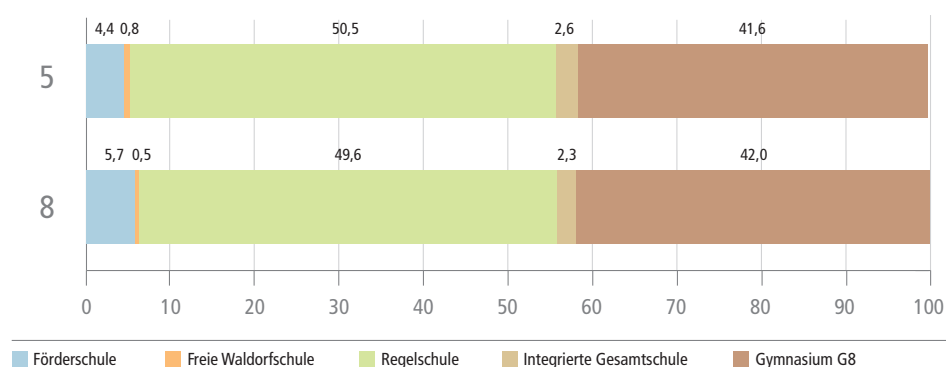
Bildungsbeteiligung: Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 8

Die Bildungsbeteiligungsquoten in den Klassenstufen 5 und 8 zeigen für Thüringen die quantitativ ausgeprägte Bedeutung der Regelschule (50,5 % in Klassenstufe 5) wie des Gymnasiums (41,6 % in Klassenstufe 5). Die Integrierte Gesamtschule spielt demgegenüber nur eine sehr geringe Rolle (2,6 % in Klassenstufe 5).

Abbildung 2: Thüringen – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 8

Angaben in Prozent

Jahrgangsstufe



Quellen: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.4.

| BertelsmannStiftung

4.16.2 Rechtliche Regelungen des Übergangs

Von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Notenschnitt oder Aufnahmeprüfung

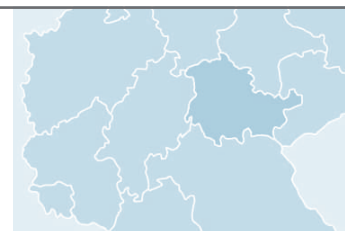
Zur Frage des Übergangs werden Eltern in Elternversammlungen durch Grundschulpädagogen beraten. Dieser Beratung werden insbesondere die erzielten Fachnoten und die Einschätzung der Lernentwicklungsbögen des Schulkindes zu Grunde gelegt. Geht ein Kind in die Regelschule über, muss kein Grundschulgutachten erstellt werden. Die Regelung des Übergangs zum Gymnasium hingegen setzt voraus, dass das Kind zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurde. Reichen die Noten nicht aus, kann das Kind auf Antrag der Eltern eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums von der Grundschule erhalten. Wird die Empfehlung nicht gegeben, kann durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung der Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden.

Funktion der Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6

Die Lehrpläne der Klassenstufen 5 und 6 von Regelschulen und Gymnasien stimmen im Wesentlichen überein.

Aufstieg zum Gymnasium während der Orientierungsstufe

Bei entsprechenden Leistungen ist auf Antrag der Eltern jeweils am Ende dieser beiden Klassenstufen der Übertritt aus einer Regelschule oder der Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium möglich. Auch der Übergang von der Gesamtschule in ein Gymnasium ist leistungsabhängig geregelt.



Aufstieg zum Gymnasium

Nach Abschluss der Orientierungsstufe können Regelschülerinnen und -schüler erst wieder am Ende der Sekundarstufe I zum Gymnasium übergehen. Der Wechsel von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium ist in Abhängigkeit von vorgegebenen Leistungen bis Klasse 8 möglich.

Abstieg vom Gymnasium

Schüler des Gymnasiums können bis zum Beginn der Klassenstufe 10 in die Regelschule übertreten. Für Schüler, die nach der Klassenstufe 9 des Gymnasiums nicht in die dreijährige Oberstufe eintreten, können an der Regelschule eigene zehnte Klassen eingerichtet werden, die zum Real schulabschluss führen.

4.16.3 Daten zum Schulformwechsel

Anteil an Schulformwechslern im Schulsystem

In Thüringen haben zum Schuljahr 2010/11 2,2 Prozent der Schülerschaft die Schulform gewechselt. Dies sind insgesamt 1.816 Schulformwechsler bei einer Gesamtschülerschaft von 81.448 Jugendlichen. Diese Daten erfassen nicht die Wechsel zwischen Bildungsgängen in der Regelschule.

Tabelle 2: Thüringen – Schulformwechsler insgesamt im Schuljahr 2010/11

Wechsler* insgesamt	Schüler insgesamt	Wechslerquote insgesamt (%)
1.816	81.448	2,2

*Schülerinnen und Schüler an Regelschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien, die im Schuljahr zuvor an ein anderen Schularart gelernt haben oder deren schulformspezifische Herkunft als „ohne Angabe“ erfasst wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

Verhältnis von Aufstieg zu Abstieg

Da der Wechsel zum Gymnasium von notenbezogenen Leistungsanforderungen abhängt, werden alle Wechsel zum Gymnasium als Aufstiege, die Wechsel in umgekehrte Richtung als Abstiege systematisiert. Wechsel zwischen Regelschule und Integrierten Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen werden als „Umstiege“ sortiert. Demnach kommen auf einen Aufsteiger in Thüringen 3,2 Absteiger. Die größte Gruppe von Schulformwechslern absolut betrachtet stellen die Absteiger vom Gymnasium zur Regelschule dar. Umstiege zwischen der Regelschule und der Gesamtschule hingegen kommen in einem nur geringen Umfang vor.

Tabelle 3: Thüringen – Aufstiege, Abstiege und Umstiege (2010/11)

Absolute Zahlen

abgebende Schulform	aufnehmende Schulform		
	Regelschule	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium
Regelschule	-	38	253
Integrierte Gesamtschule	55	-	12
Gymnasium	829	24	-
Abstiege	853		
Aufstiege	265		
Umstiege	93		
Verhältnis Aufstieg/Abstieg	1 : 3,2		

Aufstiege Abstiege Umstiege

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7. | Bertelsmann Stiftung

Schulformspezifische Durchgangsquoten

Beim Durchgang durch die Sekundarstufe I verlieren die Gymnasien in Thüringen etwa 5 Prozent ihrer Schülerschaft, während die Regelschulen sowie die Integrierten Gesamtschulen in etwa demselben Umfang Schülerinnen und Schüler hinzugewinnen.

Jahgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern in den einzelnen Schulformen

Das Gymnasium nimmt in Thüringen nur zu einem geringen Anteil Schulformwechsler auf. Gemessen an den Anteilswerten in den Gymnasien anderer Bundesländer zeigen aber die Jahrgangsstufen 6 und 7 mit jeweils 1,9 Prozent vergleichsweise hohe Aufnahmequoten von Schulformwechslern. Ab Klassenstufe 8 stehen dann so gut wie keine Wechsel zum Gymnasium mehr an, da dies ohnehin nur von der Integrierten Gesamtschule bzw. der Gemeinschaftsschule in diesen Klassenstufen möglich ist.

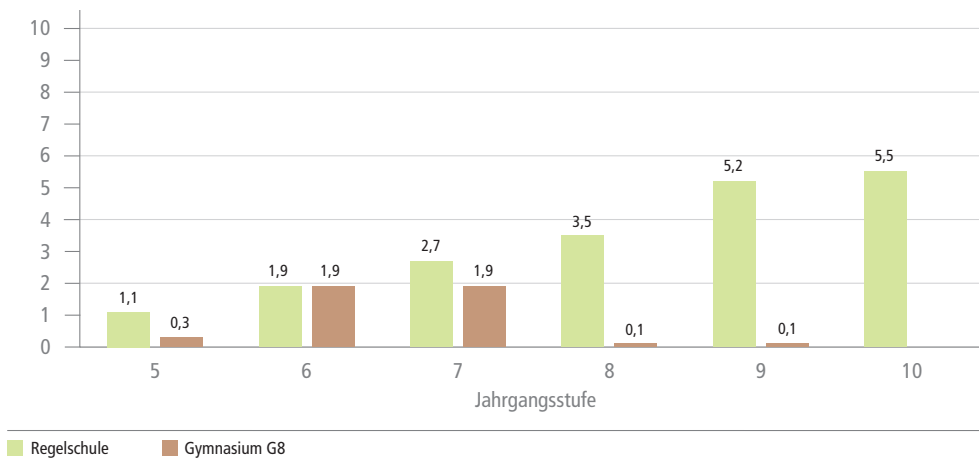
Die Regelschule als zentrale Säule im Thüringer Schulsystem nimmt hingegen von Klasse 5 bis Klasse 10 in einem steigenden Maße Schulformwechsler gemessen an der eigenen Schülerschaft auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Gymnasialabsteiger.

Die quantitativ nur wenig verbreiteten Integrierten Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen in Thüringen nehmen auch mit den Jahrgangsstufen steigend Schulformwechsler auf, allerdings geht dieser Anteil in Klasse 10 deutlich zurück. Wegen der geringen quantitativen Bedeutung dieser Schulform sind diese in Abbildung 3 nicht dargestellt.



**Abbildung 3: Thüringen – Jahrgangsspezifische Aufnahme von Schulformwechslern –
Anteile an der eigenen Schülerschaft**

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.7.

BertelsmannStiftung

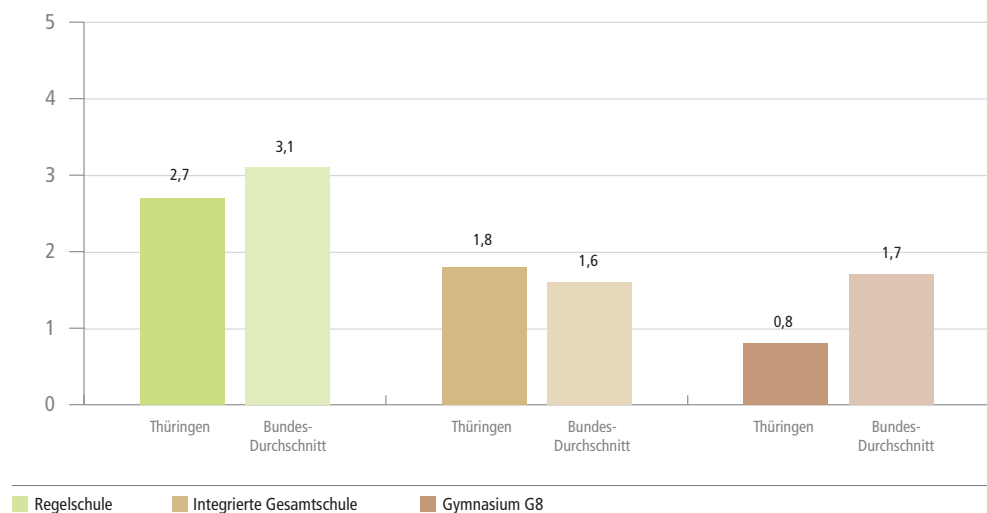
4.16.4 Referenzdaten: Klassenwiederholungen und Abschlüsse

Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe I in den einzelnen Schulformen

Die Klassenwiederholungsquote des Gymnasiums fällt in Thüringen im Vergleich zum Bundesgebiet niedriger aus. Ebenso ist die Wiederholungsquote in der Regelschule gegenüber dem Durchschnittswert der Schularten mit mehreren Bildungsgängen etwas geringer. Der Anteil an Klassenwiederholungen in der Gesamtschule liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Abbildung 4: Thüringen – Klassenwiederholungsquote in der Sekundarstufe I (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 3.8.

Bertelsmann Stiftung

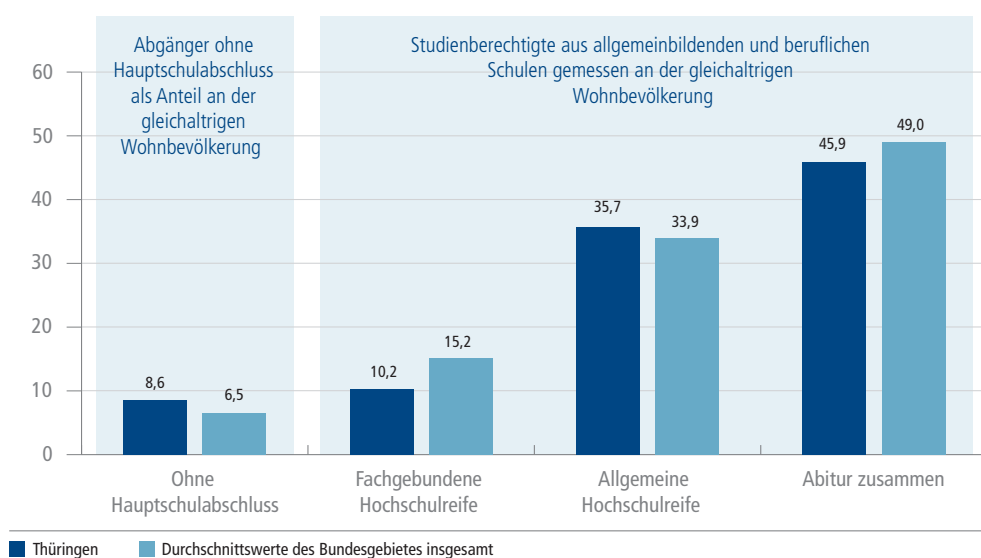
Abschlüsse

2010 haben gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Thüringen insgesamt 45,9 Prozent ein Abitur erhalten, davon 35,7 Prozent die allgemeine Hochschulreife sowie 10,2 Prozent die fachgebundene Hochschulreife. Die Quote der Studienberechtigten mit Fachabitur liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Zudem verbleiben 8,6 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ohne Hauptschulabschluss – ein Anteilswert, der den Bundesdurchschnitt überschreitet.



Abbildung 5: Thüringen – Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss sowie der Studienberechtigten an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (2010/11)

Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Tabellen 6.9. und 6.7 (Berechnung nach Quotensummenverfahren).

BertelsmannStiftung

4.16.5 Länderspezifisches Profil Thüringen

Thüringen verfügt über ein prinzipiell zweigliedriges Schulsystem, wobei die beiden Hauptsäulen Gymnasium und Regelschule, die zusammen 92,1 Prozent der Fünftklässler aufnehmen, durch Integrierte Gesamtschulen sowie Gemeinschaftsschulen (neben Förder- und Waldorfschulen) ergänzt werden.

Für den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium sowie den späteren Wechsel von einer Regelschule zum Gymnasium muss ein vorgeschriebener Notendurchschnitt erzielt werden. Damit liegen hier recht rigide Regelungen vor.

Der Anteil der Schulformwechsler beträgt 2,2 Prozent. Die größte Gruppe sind Absteiger vom Gymnasium zur Regelschule. Daher kommen auf einen Aufsteiger in Thüringen 3,2 Absteiger. Die Selektivität in Form von Klassenwiederholungen liegt für das Gymnasium und die Regelschule unterhalb des Bundesdurchschnitts, an der Integrierten Gesamtschule leicht oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Bei der Vergabe von Schulabschlüssen verbleiben in Thüringen gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung mit 8,6 Prozent überproportional viele Abgänger ohne Hauptschulabschluss. Die Studienberechtigtenquote liegt gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung unterhalb des Bundesdurchschnitts, was auf eine seltenere Vergabe der Fachhochschulreife zurückzuführen ist.

Quellen

- Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur: Schullaufbahnen in Thüringen, Schuljahr 2011/12
- Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530)
- Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208)



5. Ausblick und weiterer Forschungsbedarf

Die hier vorgelegte Studie kann allein aufgrund ihrer Methodik (Auswertung von schulstatistischen Daten, die durch das Statistische Bundesamt zur Verfügung gestellt werden), nicht alle Aspekte der Durchlässigkeit aufarbeiten. Zudem werfen die Befunde weitere Forschungsfragen auf:

- Wie häufig gehen mit Schulformwechseln Klassenwiederholungen einher? Von welchen Kriterien hängt es in der schulischen Praxis ab, ob eine Querversetzung oder eine Abschulung von den Klassenkonferenzen empfohlen und von den Eltern realisiert wird? In welchen Fällen geht auch mit einem Aufstieg oder einem Umstieg im Schulsystem eine Klassenwiederholung einher? Ist dies pädagogisch sinnvoll?
- Nach welchen pädagogischen Kriterien entscheiden sich Klassenkonferenzen im Umgang mit leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern für eine Versetzung, eine Klassenwiederholung oder eine Abschulung/Querversetzung? Wie groß sind die einzelschulspezifischen Unterschiede im Umgang mit dieser Thematik?
- Sind Abschulungen/Querversetzungen tatsächlich pädagogische Alternativen oder erweisen sie sich als Instrumente, die je nach pädagogischer Schulkultur grundsätzlich häufiger oder weniger häufig eingesetzt werden?
- Wie wirken sich Verbleibe, Klassenwiederholungen bzw. Abschulungen/Querversetzungen auf die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Bildungsbiografie aus?
- Welche Schulstrukturlogik (Bremen versus Hamburg/Berlin) ist mit Blick auf ein entspanntes und erfolgreiches Lernen für Schülerinnen und Schüler die bessere Alternative? Oder anders: Wie lassen sich am günstigsten und chancengerechtesten Bildungswege für alle offen halten?
- Wie ist es möglich, in der Zweigliedrigkeit das nicht-gymnasiale Angebot so zu gestalten, dass beim Übergang in die Oberstufe auch die Schülerinnen und Schüler der zweiten Säule vielversprechend zum Abitur gelangen?
- Schließlich stellt sich die Frage, in welchem Umfang innerhalb der neuen Schulformen, sofern sie kooperativ angelegt sind und damit Bildungsgangwechsel (z.B. vom Hauptschulbildungsgang zum Realschulbildungsgang) ermöglichen, Bildungsgangwechsel mit welchen pädagogischen Folgen vollzogen werden.

Die hier vorgelegte Studie hat an vielen Stellen mit Unsicherheiten und schwer interpretierbaren Daten zu kämpfen. Dies liegt zum einen daran, dass nur wenige Statistische Landesämter Daten zur schulformspezifischen Herkunft veröffentlichen (z.B. Nordrhein-Westfalen). Zum zweiten entstehen bei der Vereinheitlichung der Daten durch die Statistischen Landesämter Schwierigkeiten: Zugunsten einer bundesweiten Übersichtlichkeit werden verschiedene Schulformen unter einem Begriff zusammengefasst (z.B. verbergen sich unter dem Begriff „Integrierte Gesamtschule“ in einzelnen Bundesländern mehrere verschiedene Schulformen). Für einzelne Bundesländer ist zudem unklar, ob sich hinter der Angabe einer schulformspezifischen Herkunft tatsächlich ein

Schulformwechsel verbirgt (diese Problematik entsteht insbesondere bei der schulartunabhängigen Orientierungsstufe sowie bei Schulsystemen im Umbau).

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils an gemeinsamem Unterricht in den Regelschulen sowie dem Bestreben, das deutsche Bildungssystem inklusiv weiterzuentwickeln, müssen zukünftig zudem und vorrangig Daten vorgelegt werden, die eine Analyse der Wechsel zwischen Regelschulen und Förderschulen ermöglichen.



Literatur

Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (Hrsg.) (ohne Jahr): Bildung in Berlin und Brandenburg 2010. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf. Online unter: <http://www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de>, letzter Abruf am 2.10.2012.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich II. Bildungsbericht online unter: http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb_2008.pdf, letzter Abruf am 2.10.2012.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland. Ein indikatorenge-stützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bildungsbericht online unter: <http://www.bildungsbericht.de/daten/gesamtbericht.pdf>, letzter Abruf am 24.07.2012

Baumert, J./Klieme, E./Neubrand, M./Prenzel, M./Schiefele, U./Schneider, W./Stanat, P./Tillmann, K.-J./Weiß, M. (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen.

Baumert, J./Trautwein, U./Artelt, C. (2003): Schulumwelten. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000 – ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Opladen, S. 261-332.

Baumert, J./Maaz, K./Stanat, P./Watermann, R. (2009): Schulkomposition oder Institution – was zählt? Schulstrukturen und die Entstehung schulformspezifischer Entwicklungsverläufe. In: Die Deutsche Schule, 1/2009, S. 33-46.

Behörde für Schule und Berufsbildung/Institut für Bildungsmonitoring (Hrsg.) (2011): Bildungsbericht Hamburg 2011. Hamburg.

Bellenberg, G. (1999): Individuelle Schullaufbahnen. Weinheim/München.

Bellenberg, G./Hovestadt, G./Klemm, K. (2004): Selektivität und Durchlässigkeit, Essen. Online unter: http://www.gew.de/Binaries/Binary34032/Studie_Selektivitaet_und_Durchlaessigkeit.pdf, letzter Abruf am 1.8.2012.

Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung (Hrsg.) (2012): Chancenspiegel 2012. Gütersloh.

Block, R. (2006): Grundschulempfehlung, elterliche Bildungsaspiration und Schullaufbahn. In: Die Deutsche Schule, 2, S. 149-161.

Bos, W./Bonsen, M./Gröhlich, C. (Hrsg.) (2009): KESS 7. Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern an Hamburger Schulen zu Beginn der Jahrgangsstufe 7. Münster.

Cortina, K. S. (2003): Der Schulartwechsel in der Sekundarstufe I: Pädagogische Maßnahme oder Indikator eines falschen Systems? In: Zeitschrift für Pädagogik, 49, 1, S. 127-144.

Deutscher Bildungsrat (1972): Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart.

Dietze, T. (2011): Der Übertritt auf die weiterführenden Schulen in Bayern. Analysen aus der Schulstatistik. In: Schulverwaltung. Ausgabe 34 Bayern 2, S. 61-63.

Helsper, W./Kramer, R.-T./Thiersch, S./Ziems, C. (2011): Zwischen Durchstarten und Sekundarstufenschock. Wie Kinder den Wechsel in die Sekundarstufe erfahren. In: Bellenberg, G./ Höhmann, K./ Röbe, E.: Friedrich Jahresheft XXIX „Übergänge“, S. 33-37.

Hurrelmann, K./Wolff, H. K. (1986): Schulerfolg und Schulversagen im Jugendalter. Weinheim.

Kemnade, I. (1989): Schullaufbahnen und Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I, Frankfurt a. M. u.a.

Klemm, K. (2009): Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Kleine, L./Birnbaum, N./Zielonka, M./Doll, J./Blossfeld, H.-P. (2010): Auswirkungen institutioneller Rahmenbedingungen auf das Bildungsstreben der Eltern und die Bedeutung der Lehrerempfehlung. In: Journal for Educational Research Online (Journal für Bildungsforschung Online) 2, S. 72-93.

Kramer, R.-T./Helsper, W./Thiersch, S./Ziems, C. (2009): Selektion und Schulkarriere. Kindliche Orientierungsrahmen beim Übergang in die Sekundarstufe I. Wiesbaden.

Kramer, R.-T./Helsper, W. (2012): Schülerbiographie und Übergänge - Zur Bedeutung von schulischen Übergängen für die Schulkarriere und die Schülerbiographie. In: Böhnisch, L. u.a. (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Weinheim/München (im Erscheinen).



Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2010): Bildungsbericht 2010. Sachsen-Anhalt. Online unter: <http://www.mk-bereich.sachsen-anhalt.de/presse/publikationen/2010/bildungsbericht2010.pdf>, letzter Abruf am 24.07.2012.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2010): Übergang von der Grundschule in Schulen des Sekundarbereichs I und Förderung, Beobachtung und Orientierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (sog. Orientierungsstufe). Online unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_10_18-Uebergang-Grundschule-S_eI1-Orientierungsstufe.pdf, letzter Abruf am 1.8.2012.

Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.) (2012): Bildungsbericht Ruhr. Münster u.a.

Liegmann, A. (2008): Schulformwechsel. Perspektiven auf schulische Selektionsprozesse. Bad Heilbrunn.

Liegmann, A. (2011): „Ich war sehr traurig. Ich wollte ja nicht wechseln!“ Was Schüler über ihren Schulformwechsel denken. In: Bellenberg, G./ Höhmann, K./ Röbe, E.: Friedrich Jahresheft XXIX „Übergänge“, S. 40-41.

Maaz, K./Watermann, R./Köller, O. (2009): Die Gewährung von Bildungschancen durch institutionelle Öffnung. In: Pädagogische Rundschau 2, S. 159-177.

Mauthe, A./Rösner, E. (1998): Schulstruktur und Durchlässigkeit. In: Rolff, H. G. u.a. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung, Band 10, S. 87-125.

Marsh, H. W./Köller, O./Baumert, J. (2001): Reunification of East and West German school systems: Longitudinal multilevel modeling study of the Big-Fish-Little-Pond Effect on academic self-concept. In: American Educational Research Journal, 38, S. 321-350.

Rösner, E./Stubbe, T. C. (2008): Übergangentscheidungen und Schulerfolg im Zeichen demografischer Veränderungen. In: Jahrbuch der Schulentwicklung, Band 15, Weinheim/ München, S. 297-320.

Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.) (2008): Schule in Sachsen. Bildungsbericht 2008. Radebeul. Online unter: http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_sbi/Schule_in_Sachsen_Bildungsbericht2008.pdf, letzter Abruf am 24.07.2012.

Scharenberg, K./Gröhlich, C./Guill, K./Bos, W. (2010): Schulformwechsel und prognostische Validität der Schullaufbahneempfehlung in der Jahrgangsstufe 4. In: Bos, W./Gröhlich, C. (Hrsg.): KESS 8. Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 8. Münster u.a., S. 119-142.

Schümer, G. (2001): Lebens- und Lernbedingungen von Jugendlichen. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000 – Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen, S. 411-426.

Schümer, G./Tillmann, K.-J./Weiß, M. (2002): Institutionelle und soziale Bedingungen schulischen Lernens. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik im Vergleich, Opladen, S.203-218.

Stanat, P./Artelt, C./Baumert, J./Klieme, E./Neubrand, M./ Prenzel, M./Schiefele, U./ Schneider, W./Schümer, G./ Tillmann, K.-J./ Weiß, M. (2002): PISA 2000. Die Studie im Überblick. Grundlagen, Methoden und Ergebnisse. Berlin. Online unter: http://www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/PISA_im_Ueberblick.pdf, letzter Abruf am 24.07.2012.

Statistisches Bundesamt (2011): Bildung und Kultur: Allgemein bildende Schulen, Schuljahr 2010/11. Wiesbaden.

Tillmann, K.-J./Meier, U. (2001): Schule, Familie und Freunde – Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland. In: Baumert, J./Klieme, E./Neubrand, M./Prenzel, M./Schiefele, U./ Schneider, W./Stanat, P./Tillmann, K.-J./Weiß, M. (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen.

Siehe auch die in den Länderprofilen genutzten Quellen, die jeweils am Ende der Länderprofile stehen.



Über die Autorin



Prof. Dr. Gabriele Bellenberg (Jahrgang 1967) hat den Lehrstuhl für Schulforschung und Schulpädagogik an der Ruhr-Universität Bochum inne. Dort leitet sie die Arbeitsgruppe Schulforschung. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen neben der Lehrerbildungsforschung vor allem im Bereich der Schulsystem- und Schulforschung. So war sie unter anderem an der Erstellung des Bildungsberichts Metropole Ruhr beteiligt, Mitglied in der Enquete-Kommission „Chancen für Kinder in NRW“ des nordrhein-westfälischen Landtags und begleitet derzeit mit anderen Wissenschaftlerinnen den nordrhein-westfälischen Modellversuch „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“.

Abstract

Student Mobility: Ascending and Descending in the German Multi-Track School System

In contrast to most secondary school systems, German students choose between different types of schools upon entering secondary school and are not sent to a singular secondary school as in other countries. Moreover, Germany does not have one federal school system but 16 state-controlled systems. Each of the 16 German federal states or “*Bundesländer*” has its own education system. In recent years, the *Bundesländer* have reformed their secondary school systems, some combined different school types and created a more comprehensive type of school, while others developed new school types or reformed their original school types. These changes have resulted in a varied educational landscape, German secondary schools (5th to 10th grade) alone come in 22 variations, and only the “Gymnasium” (the most challenging and university oriented school form) exists in all 16 *Bundesländer*.

The German multi-track secondary school system was originally designed to place students in a school that meets their academic needs and fosters their scholastic achievement. Misplacement can contribute to either a student displaying poor academic performance or being under challenged. Thus, the multi-track system allows student mobility, in other words high achieving students or struggling students may move to a more appropriate school. The process as well as the percentage of students who change schools varies considerably amongst the sixteen German federal states. Yet, one common trend is starkly visible: mobility is directionally limited for it is much more difficult for students to move up to a more challenging school than vice versa. More often than not, students are forced to leave their school and continue their education at another type of school with lower academic standards.

In the 2011/2012 school year, approximately 100,000 students between the 5th and 10th grade changed schools. Yet, 60 percent of the school form changes resulted in the student moving from a more academically demanding school form to one less demanding (descending). For example, a student may move from the *Gymnasium* (university orientated school) to the *Realschule* (practical/career orientated school) in order to find a more “fitting” environment for their learning needs. For the student in question, a school type change can be a traumatic experience, one that may lead to negative long-term consequences for the student’s self-confidence and academic motivation.

This movement of students is particularly problematic for the lower school types in the education system. In *Hauptschule* (usually the lowest school type in the tracking system), the student population grows during the course of secondary school with a flow of students arriving after failing to meet the standards of a higher school. In North Rhine Westphalia, the *Hauptschule*’s student body grows 29 percent through the arrival of descending students; in Lower Saxony the percentage is even higher with an increase of 42 percent. By the end of the *Hauptschule* every third student has



descended from a higher school and in North Rhine-Westphalia, every fourth student. This phenomenon has led the *Hauptschule* to be disparagingly dubbed a “sink school”, shunned by parents and attended involuntarily by students. In turn this negatively charged milieu further complicates the teaching and pedagogy in these schools.

The ascend/descend school trend has rarely been analyzed and as the study shows it clearly deserves more attention. Chances to ascend i.e. change to a more academically demanding school, are rare in the German school system while sending students to less academically demanding schools as well as grade repetition are still common pedagogical methods practiced by educators. Also, school regulations of each *Bundesland* state clear rules under which conditions teachers can send students to a less demanding school. It is rare, however, to find regulations under which it is obligatory to evaluate whether a student should be sent to a more academically demanding school, i.e. to ascend.

The numbers of ascents or descents to higher or lower school as well as the variety of school types vary significantly in each federal state. For example, in Bavaria, 4.3 percent of the students change their school in 2010/11 while in Baden-Württemberg only 1.3 percent of the students changed school type. Furthermore, the ratio of ascent and descent school changes varies widely: in Lower Saxony, the ratio is 1:10 (one student ascends to a higher school for every ten students that descend to a lower form), while in Mecklenburg-Vorpommern and Baden-Württemberg the ratio is about 1:2. The varied results of the federal states are analyzed in detail in this study. In addition, the official statistics of school ascent and descent are interpreted within the school structures and regulatory requirement framework. It is possible with this approach to uncover the relationship between the structure, scope and direction of the school change.

- The federal states, Lower Saxony, Hessen and North Rhine-Westphalia show an unfavorable ratio of ascent and descent school changes. These states have a highly differentiated, multitier school system, in which the *Hauptschule* has the reputation of providing poor-quality education. The *Hauptschule*, in these states, have developed into “sink schools” lacking ascent potentiality.
- The established two track school systems in the East German federal states are distinguished by their relatively favorable ratio of ascent/descent school changes. Coincidentally, these states have a below average quota of students who achieve the *Abitur* (university qualified graduation certificate).
- Six *Bundesländer* are currently reforming their former three-tier school system to a two-tier system. The effects of the new regulations and two-tier school system reconstruction cannot be foreseen. However, amidst reconstruction these states must keep in mind the importance of finding alternative ways for students to achieve an *Abitur*. Five out of these six *Bundesländer* plan to implement another school in addition to the *Gymnasium*, which offers upper grade instruction. Continual observation and evaluation of the different structures and legislative modernization efforts in the coming years will show which reforms have proved effective and which have not.

Professor Bellenberg's study clearly indicates there is no clear cut favorite in regards to flexibility and advancement opportunities amongst the diverse school systems of the German *Bundesländer*. As reasonable as the current structural reforms of a two-tier school system are, structural changes alone cannot bring fairer chances in the education system. Along with these structural changes, continued training for teachers is needed to enhance teaching methods and provide individual support for each student. In addition, full school days should be implemented to create shared, differentiated and individualized learning. Only when these ideas are implemented will the cycle of change be triggered, eliminating school change and grade repetition and replacing them with individual support and appreciation for all students.

The study also shows the need for more detailed and evidence-based research in this field. For further academic and public discussion will increase transparency and help to enhance the monitoring and evaluation of the reforms – a precondition for finding superior solutions for a better school system for all children.

Impressum

© 2012 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Antje Funcke

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

Druck

Heiden Druck & Medien GmbH, Gütersloh

Titelfoto

michaeljung / Shutterstock Images

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
Fax +49 5241 81-81999

Antje Funcke
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen
Telefon +49 5241 81-81243
Fax +49 5241 81-681243
antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de

www.wirksame-bildungsinvestitionen.de